

Gesamtübersicht Maßnahmenblätter

Inhalt

Übersicht der Stellschrauben	3
Handlungsfeld Energie & Bau.....	4
EB_Sparen_1	4
EB_Sparen_2	9
EB_Sanierung_1.....	14
EB_Sanierung_2.....	20
EB_Sanierung_3.....	24
EB_Neubau_1.....	29
EB_Neubau_2.....	34
EB_Neubau_3.....	38
EB_Wärme_1.....	43
EB_Wärme_2.....	48
EB_EE_1.....	55
EB_EE_2.....	64
EB_EE_3.....	70
EB_EE_4.....	78
Handlungsfeld Mobilität.....	83
MO_Fuss_1.....	83
MO_Rad_1.....	89
MO_Rad_2.....	99
MO_OEPNV_1	105
MO_OEPNV_2	112
MO_MIV_1	119
MO_MIV_2	124
MO_MIV_3	129
MO_EMA_1	136
MO_EMA_2	140
MO_Log_1	145
MO_Log_2	150
Handlungsfeld Ressourcenschutz.....	156
RES_Beschaffung_1	156
RES_Beschaffung_2	164
RES_Kreislauf_1.....	168

RES_Kreislauf_2	179
RES_Kreislauf_3	187
RES_Kreislauf_4	195
Handlungsfeld Landnutzung & Boden	197
LB_Baum_1	197
LB_Baum_2	203
LB_Boden_1	212
LB_Boden_2	218
LB_LaWi_1	222
LB_LaWi_2	229
Handlungsfeld Wirtschaft	233
WI_Ansiedlung_1	233
WI_Ansiedlung_2	239
WI_fördern_1	243
WI_fördern_2	250
WI_fördern_3	254
WI_fördern_4	258
Systemisches Handlungsfeld	263
Ü_Stadtverwaltung	263
Ü_Klimafonds	272
Ü_KoKli	276

Übersicht der Stellschrauben



Handlungsfeld Energie & Bau

Nummer	Thema						
EB_Sparen_1	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Übergeordnetes				
Stellschraube	Intelligent Energie sparen						
Maßnahmentitel	Energie-Effizienz steigern						
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, vorhandene Strom- und Wärmeenergie möglichst effizient zu nutzen.						
Ausgangslage	In Lübeck existiert eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und diversen selbstständigen Energieberater:innen: Zusammen stellen sie ein gutes Netzwerk dar, um Bürger:innen und Gebäudeeigentümer:innen zu Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen zu beraten. Dennoch bestehen lange Wartezeiten für Beratungstermine, da die Anfragen in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) verfügt über ein Energiemanagement, das die Effizienzmaßnahmen für die kommunalen Gebäude bearbeitet. Aufgrund der großen Anzahl kommunaler Gebäude besteht jedoch weiterer personeller Ausbaubedarf.						
Strategie	Im Bereich der technischen Verbesserung nehmen die kommunalen Gebäude eine Vorreiterrolle ein: Daher bedeutet der Ausbau des Energiemanagements eine wichtige Stellschraube. Beabsichtigt sind minimalinvestive Maßnahmen, technologische Neuerungen und den Einsatz digitaler Technik in privaten sowie kommunalen Gebäuden zu implementieren. Denn der Energiebedarf im Gebäudesektor kann durch Austauschen veralteter Technik, intelligentes Nutzen bestehender Anlagen sowie ein verändertes Nutzer:innen-Verhalten gesenkt werden.						
	<u>Stärken</u> Energiemanagement bereits vorhanden; Energiescouts in Unternehmen bereits eingesetzt	<u>Chancen</u> Synergien mit Sanierung und erneuerbaren Energien					
	<u>Schwächen</u> große Komplexität technischer Anlagen, daher aufwendige Einzelfallbetrachtungen	<u>Risiken</u> Fachkräftemangel; Rebound-Effekt					
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.110 Personal; 5.651 Gebäudemanagement; 5.660.3-3 Bau Verkehrswegebeleuchtung; Stadtwerke Lübeck Energie						
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle						
Zielgruppe	Städtische Mitarbeiter:innen, Gebäudebesitzer:innen						
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und der Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen durch Einsparen und effizientes Nutzen der Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu minimieren. Der städtische Gebäudebestand verursacht lediglich 2 Prozent der Treibhausgasemissionen Lübecks. Die Stadt hat jedoch eine Vorbildfunktion, um aufzuzeigen, wie Lösungen auch für private Haushalte und Unternehmen aussehen können.						
Erfolgsindikatoren	Stromverbrauch Stadtverwaltung/ Jahr (ausgenommen Wärmepumpen und Mobilität)						
Zusätzlicher Nutzen	Verringerung des Energiebedarfs, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit						

Hinweise & Sonstiges						
Zugehörige Aktivitäten						
In Umsetzung						
Nr.: EB_Sparen_01 Nr. aus 2021	Strategie zur Absenkung der Vorlauftemperaturen in den Fernwärmennetzen erstellen und umsetzen					
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
	Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Strategie erstellen	Fordern/Konkretisieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Im Fernwärme-Teilnetz St. Jürgen wird es in 2025 einen Test zur Vorlauftemperatur-Absenkung geben. In Abhängigkeit vom Ergebnis, wird es eine dauerhafte Absenkung geben. Weitere Netze werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls getestet. Grundsätzlich bedarf es zunächst einer technischen Gesamtbetrachtung der Netze: Diese ist Teil der Untersuchungen in den Transformationsplanungen der Netze.					
Beschreibung	Die Stadtwerke Energie prüfen im Rahmen der Dekarbonisierungsfahrpläne für die Fernwärmennetze, inwieweit die Vorlauftemperaturen gesenkt werden können. Dazu ist zunächst zu überprüfen, ob die derzeitigen Vorlauftemperaturen mit den je nach technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Gebäude geforderten Temperaturen übereinstimmen oder diese überschreiten. Es ist zu ermitteln, welche Gebäude im Anschlussgebiet einen Bedarf für höchste Vorlauftemperaturen haben. Zusammen mit den Gebäudebesitzer:innen ist ein strategischer Absenkplan für die Vorlauftemperatur zu entwickeln. Begleitet werden soll die Untersuchung mit einer Leckage-Untersuchung der Stadtwerke Energie-Netze (beispielsweise mithilfe von Thermografie-Drohnen). Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat Anfang 2024 präsentiert.					
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck Energie					
Meilensteine	Strategie erstellt; über Einsparungen berichtet					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: EB_Sparen_02 Nr. aus 2021	Energiemanagement für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz ausbauen und aufwerten					
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen					
	Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Personalaufbau	Investieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität befindet sich in der Umsetzung: - 6,5 zusätzliche Personalstellen wurden geschaffen, welche kurzfristig, priorisiert ausgeschrieben werden					

Beschreibung	<p>- als zusätzliche strukturelle Maßnahme wurde im GMHL das Team 14 "Energiemanagement und Nachhaltigkeit" installiert</p>		
	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, zwei zusätzliche Stellen für das Energiemanagement des GMHL für das Haushaltsjahr 2024 zu schaffen.</p>		
	<p>Das Energiemanagement des GMHL ist aus folgenden Gründen personell aufzustocken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung und Ausbau des Energiecontrollings - Intensivierung/Ausbau für Planung, Koordinierung und Umsetzung von Energiespar- & Effizienzmaßnahmen 		
	<p>Auflistung benötigter Stellen, inkl. Aufgabengebiete:</p>		
	<p>1)Technische Mitarbeiter:in Energiecontrolling (EG 8) mit dem Aufgabengebiet:</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> - Verwalten, Analysieren und Berechnen von Energiedaten - Koordinieren der Energiedatenerfassung - Kontinuierliches Pflegen der Energiedatenbank - Energiedaten-Plausibilitätsprüfung und Verbrauchs-Check - Überwachen von Verbrauchs- und Leistungswerten sowie Energiekennzahlen - Prüfen der Jahres-Energiekostenrechnung - Kommunikation mit der Rechnungsprüfung (Abteilung 2) und Energieversorgungsunternehmen - Unterstützen beim Erstellen von Energieberichten - Unterstützen im operativen und administrativen Tagesgeschäft 		
	<p>2)Betriebshandwerker:in für Anlagenparametrierung und -optimierung (EG 8) mit dem Aufgabengebiet:</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> - operatives Unterstützen des Energiemanagements und Objektservice-Teams sowie der Hausmeister:innen bei fortlaufender Optimierung von mehr als 1.000 energierelevanten technischen Anlagen - Parametrieren der regelungs- und steuerungstechnischen Anlagen - Nutzungs- und bedarfsgerechtes Programmieren der Anlagen - Umsetzen von Maßnahmen, um Wärmeversorgungssysteme hydraulisch abzulegen - Gewährleisten und sicherstellen einer energieeffizienten Anlagenbetriebsweise - Vor Ort unterstützen bei der kontinuierlichen und teilweise manuellen Datenerfassung von Energieverbräuchen, auch in Liegenschaften, die nicht von Hausmeister:innen des GMHL betreut werden 		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement; 1.110 Personal		
Meilensteine	<p>Stellen im Haushaltspunkt festgelegt; Stellen ausgeschrieben; Stellen besetzt</p>		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_Sparen_03	Innerstädtische Beleuchtung zur Energieeinsparung und zum Insekenschutz austauschen		
Nr. aus 2021: 4.5			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Austauschen der Leuchtmittel	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Grundlage für Umsetzung: Maßnahmenpaket 2020/21		

Beschreibung	Es findet weiterhin eine kontinuierliche Umstellung auf LED oder Natrium-Dampflampen im gesamten Stadtgebiet statt.		
Verantwortliche/r	5.660.3-3 Bau Verkehrswegebeleuchtung; 5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Austauschrate 50 Prozent; Austauschrate 75 Prozent; Austauschrate 100 Prozent		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_Sparen_04	Sofortiges Energiesparmaßnahmen-Paket umsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Technik umstellen, sparen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	<p>Aktivität befindet sich kapazitätsbedingt noch in der Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im GMHL-Stellenplan wurden hierfür zwei Techn./operative Planstellen geschaffen, um Energiesparen kontinuierlich weiterzuführen - Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen ist zeitnah geplant 		
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beauftragt das GMHL, folgende direkte Energiesparmaßnahmen in der Heizperiode 2022/2023 umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden abschalten (primär in Sporthallen, Sportstätten und Menschen) - Außenbeleuchtung repräsentativer öffentlicher Gebäude (Stadthalle, Oper, Rathaus, etc.) abschalten - Betriebszeiten für Heizung und Lüftung prüfen und ggf. anpassen/reduzieren - Temperaturen reduzieren - beispielsweise in Fluren und Treppenhäusern öffentlicher Einrichtungen <p>Nach der Heizperiode soll das Ergebnis der Energieeinsparungen (witterungsbereinigt) veröffentlicht und weitere mittelfristige Maßnahmen vorgelegt werden.</p>		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Maßnahmen in der Heizperiode 2022/2023 durchgeführt; weiterführende Maßnahmen entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten			
Annuliert			
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)			
Nr.: EB_Sparen_05	Energiescouts für kommunale Gebäude ausbilden		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Schulen, ausbilden Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	In dem Programm Energiescouts der IHK zu Lübeck werden Auszubildende der Lübecker Stadtverwaltung und den städtischen Eigenbetrieben zu den Themen Energiesparen und Energieeffizienz in Unternehmen ausgebildet. In einer begleitenden Projektarbeit erarbeiten die Auszubildenden Energieeffizienz-Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen.		
Verantwortliche/r	Bereich 1.110 Personal		
Meilensteine	Programm in der Stadtverwaltung eingeführt; erster Jahrgang der Energiescouts hat abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema						
	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung	<input type="checkbox"/> Umweltbildung			
Stellschraube	Intelligent Energie sparen						
	Maßnahmentitel	Nutzer:innenverhalten verbessern					
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, den Energiebedarf in privaten und kommunalen Gebäuden durch Verhaltensänderungen deutlich zu reduzieren.						
Ausgangslage	In Lübeck existiert eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und diversen selbstständigen Energieberater:innen: Zusammen stellen sie ein gutes Netzwerk dar, um Bürger:innen und Gebäudeeigentümer:innen zu Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen zu beraten. Dennoch bestehen lange Wartezeiten für Beratungstermine, da die Anfragen in den letzten Jahren stark gestiegen sind.						
Strategie	Nicht nur technische Lösungen wie das Sanieren von Gebäuden und effizienzsteigernde Maßnahmen führen zum Einsparen von Energie, sondern auch ein sorgsamerer Umgang mit Strom und Wärme durch die Nutzer:innen. Um dieses Wissen zu verbreiten, werden Schulungsangebote, Öffentlichkeitsmaßnahmen und Anreizsysteme eingesetzt.						
	<u>Stärken</u> vorhandenes Energiemanagement für Schulen	<u>Chancen</u> Synergie mit Umweltbildung					
	<u>Schwächen</u> bisher geringe Interaktion mit Bürger:innen (z.B. Social-Media-Nutzung nicht möglich)	<u>Risiken</u> Nutzer:innen könnten sich bevormundet fühlen					
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Lübeck Energie; TraveNetz GmbH						
Einzubindende Gruppen	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Service (DOS); Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein; Energieberater:innen						
Zielgruppe	Bürger:innen						
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Ziel ist, die THG-Emissionen durch Einsparen und effizientes Nutzen von Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu minimieren. Sensibilisiertes Nutzer:innenverhalten in privaten sowie öffentlichen Gebäuden und in Gewerbebetrieben kann zur THG-Minimierung beitragen.						
Erfolgsindikatoren	Anzahl durchgeführter Energieberatungen der Verbraucherzentrale Stromverbrauch HH & Gewerbe/ Jahr (ausgenommen Wärmepumpen und Mobilität)						
Zusätzlicher Nutzen	Nebenkosten werden eingespart.						
Hinweise & Sonstiges							

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: EB_Sparen_08	Förderprogramm zu „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas fortführen		
Nr. aus 2021: 11.1			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fördermittelprogramm Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivitäten innerhalb des Förderprogramms laufen weiterhin wie geplant: Bisher sind 14 Schulen aktiv am Projekt beteiligt, über 20 Schulprojekte wurden umgesetzt, weitere 15 befinden sich kurz vor der Umsetzung oder in Vorbereitung. Das Projekt wurde durch neues Förderprojekt (Interreg-Projekt Flip-EC) zu ähnlichem Schwerpunkt ergänzt und inhaltlich erweitert (Projektaufzeit 01.03.2025-29.02.2028)		
Beschreibung	In Schulen und Kitas kann durch Bewusstseinsbildung und verändertes Nutzer:innenverhalten viel CO ₂ eingespart werden. Anhand von Energiesparmodellen und einem ausgewählten Budgetierungssystem erhalten die Lübecker Schulen und Kitas anteilig die eingesparten Energiekosten. Dies stellt in der Regel einen hohen Anreiz dar. Dabei werden drei Bereiche betrachtet: 1. Ökologie: Beitrag zum Klimaschutz leisten, einsparen von Energie, Wasser, Abfall 2. Pädagogik: Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Energie und Wasser verinnerlichen 3. Ökonomie: Kosten für Energie und Wasser einsparen. Die Stelle des Energiemanagers/der Energiemanagerin für Schulen wurde im Juni 2022 besetzt und die ersten Projekte befinden sich in Bearbeitung.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement, 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Stellenbesetzung und Projektumsetzung im Juni 2022 gestartet (bereits erreicht); Anschlussförderung beschlossen und beantragt; Klimaschutzprojekte an Schulen erfolgreich fortgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: möglich über NKI des Bundes
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten				
Nr.: EB_Sparen_07	Energieverbrauch in Lübeck öffentlich anzeigen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Öffentlichkeitskampagne starten			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt
		<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Kein weiterer Projektfortschritt.			
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, dass eine Energieverbrauchsanzeige im öffentlichen Raum angebracht wird, die tagesaktuell den Lübecker Energieverbrauch anzeigt. Es wird an einem öffentlich zugängigen Platz (z. B. bei den Stadtwerke Lübeck, am Verwaltungszentrum Mühlentor, am oder im Rathaus) ein Bildschirm oder Display angebracht, der den aktuellen Strom- und Wärmeverbrauch der Hansestadt Lübeck anzeigt. Diese Anzeigen werden durch lokale PV-Anlagen mit Strom versorgt. Zudem werden die Daten auf den Bildschirmen in den Stadtteilbüros angezeigt, auf den Websites der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck. Die Datengrundlage wird zusammen mit den Stadtwerke Energien Lübeck erarbeitet.</p> <p>Angezeigt werden verschiedene Daten, jeweils mit Vergleichszahlen vom Vorjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch Strom - Energieverbrauch Wärme - in Lübeck produzierter Solarstrom - in Lübeck produzierte erneuerbare Wärme <p>Angedacht sind zudem Aktionen beim Unter- bzw. Überschreiten von bestimmten Werten (diese können beispielsweise den Earth Overshoot Day einbinden). Im Rahmen der Smart-City-Strategie wird die Anzeige weiterentwickelt (z. B. Verkehrszahlen anzeigen).</p>			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; TraveNetz GmbH;			
Meilensteine	Datengrundlage erarbeitet; Anzeigetafel angebracht			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				

Annuliert				
Nr.: EB_Sparen_06	Energieberatung für Mieter:innen fördern			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kooperation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt			
Instrument	Förderprogramm Fördern			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	

	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (Klimaleitstelle)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Energieberatung von Mieter:innen wird derzeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert, daher braucht es keine zusätzliche Förderung auf kommunaler Ebene.		
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt die Klimaleitstelle, ein Förderprogramm zur Energieberatung für Mieter:innen auszuarbeiten.</p> <p>Energieberatungen für Mieter:innen sind zentrale Hilfsmittel, um Energie in Wohnungen einzusparen. Die technischen Modernisierungen und Effizienzmaßnahmen, die von den Gesetzgebenden auf Bundesebene von den Wohnungsbauunternehmen gefordert werden, sollen durch konsequentes Energieeinsparen der Nutzer:innen ergänzt werden.</p> <p>Eine Beratung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein oder anderer Energieberater:innen wird mit maximal 50 Euro/Haushalt und 500 Haushalten/Jahr von der Hansestadt Lübeck unterstützt. Dadurch sinkt der Eigenanteil, den die Verbraucher:innen für eine Beratung bezahlen müssen. Die Klimaleitstelle entwickelt zusammen mit den Energieberater:innen eine Kampagne und ein entsprechendes Förderprogramm.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Fördermittelprogramm erstellt; 500 Energieberatungen durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: 25.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: EB_Sparen_09	Klima-Bildung durch Einbindung von Energieeffizienzverhalten in Schul- und Kinderbücher fördern		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Klima-Bildung fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	<p>Das Umweltbewusstsein und Nutzer:innenverhalten wird bereits im Kindesalter geprägt. Durch Muster, die durch Klima-Erziehung erlernt werden, und attraktive, motivierende Vorbilder kann nachhaltig ein sparsamer Umgang mit Energie erreicht werden.</p> <p>Die kommunale Förderung in Form von altersgerechten Lehrmitteln und Medien für Kinder (z. B. über Spiele und Bücher) kann diese Aktivierung in der Kinderpädagogik positiv unterstützen. Beispiel: Hörbuch „Theo träumt – von der Kraft des Windes und der Fantasie“.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_Sparen_10	Energiesparwettbewerbe für Schulen und Unternehmen initiieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig	Wirkungstiefe: hoch	

	Beeinflussbarkeit: indirekt		Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitskampagne		Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand				
Beschreibung	Ähnlich zum Fahrradwettbewerb Stadtradeln wird über einen festgelegten Zeitraum der Energieverbrauch der Teilnehmenden erfasst. Teilnehmen können Interessierte von Schulen und Unternehmen.			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	Noch zu klären			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				

Nummer	Thema		
EB_Sanierung_1	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
	Öffentlichkeitsarbeit		
Stellschraube	Sanierungs-Offensive: 25 % Heizenergie einsparen		
Maßnahmentitel	Quartiere sanieren		
Ziel	Das Ziel der Maßnahme ist, Sanierungsrate und Sanierungstiefe – also die Qualität der Wärmeschutz- und technischen Effizienzmaßnahmen – in Lübeck zu steigern. Bis 2030 soll 25 Prozent der Heizenergie im Vergleich zu 2019 eingespart werden. Dazu werden jährlich zwei Quartierskonzepte in Lübeck erstellt und umgesetzt.		
Ausgangslage	Lübeck verfügt über die historische, UNESCO-Welterbe-geschützte Innenstadt, eine Pufferzone um die Welterbe-Zone sowie weitere Quartiere mit altem Gebäudebestand, die oft durch eine Erhaltungssatzung geschützt sind. Außerhalb des Innenstadtbereichs befinden sich viele Quartiere, die nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind. Eine Großzahl der Lübecker Gebäude müssen energetisch saniert werden, um den Klimaschutzzvorgaben gerecht zu werden und für den Einsatz erneuerbarer Energien bereit zu sein. Es existieren bereits zwei erstellte energetische Quartierskonzepte, und zwar für Moisling und Marli. Letzteres befindet sich im Sanierungsmanagement, das heißt die Umsetzung ist gestartet.		
Strategie	Innerhalb eines Quartiers werden private, kommerzielle und kommunale Gebäude zusammenhängend betrachtet. Auf diese Weise können neben der Sanierung der Gebäude auch weitere Maßnahmen umgesetzt werden, wie Mobilitätskonzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung. Aus den Quartierskonzepten können weitere Maßnahmen entwickelt werden wie gläserne Baustellen, Quartiers-Sofortmaßnahmen und Beratungsangebote vor Ort.		
	<u>Stärken</u> zwei Quartierskonzepte erstellt	<u>Chancen</u>	Kombination mit erneuerbaren Energien; Kombination mit Klimaanpassungsmaßnahmen
	<u>Schwächen</u> komplexe Sachlage (heterogene Gebäudelandschaft, Besitzverhältnisse etc.)	<u>Risiken</u>	Fachkräftemangel; Materialmangel
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Einzubindende Gruppen	4.491 Archäologie und Denkmalpflege; 5.610.3 Altstadt, UNESCO-Welterbe, Stadtteilplanung; 5.610.2 Stadtentwicklung; Stadtwerke Lübeck Energie; Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH		
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und der Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Energetische Sanierungen haben ein hohes THG-Einsparpotential durch Einsparen von Endenergie und Nutzen erneuerbarer Energien.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl erstellter energetischer Quartierskonzepte Anzahl umgesetzter Maßnahmen aus Energetischen Quartierskonzepten		
Zusätzlicher Nutzen	Wertsteigerung des Bauwerks; höhere Aufenthaltsqualität; Verringerung der Energiekosten		
Hinweise & Sonstiges	Ein denkmalgerechter Umgang bei der Sanierung historischer Gebäude ist wichtig, um Gefahren wie den Verlust historischer Bauten, architektonischer Eigenarten oder den Welterbe-Status zu mindern.		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: EB_San_05	Weitere Sanierungsmanager:innen für das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ einsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept erstellen, umsetzen Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Zusätzlich zur externen Beauftragung des Sanierungsmanagements für das Quartier Marli wurde eine interne Stelle neu geschaffen für das Sanierungsmanagement Brolingplatz.		
Beschreibung	Die fertiggestellten energetischen Sanierungskonzepte werden vom Sanierungsmanagement im Quartier umgesetzt. Das Sanierungsmanagement berät Gebäudeeigentümer:innen, Energieversorger:innen und Anwohner:innen, wirbt Fördermittel für das Quartier ein, organisiert die Öffentlichkeitsarbeit und berichtet über den Umsetzungsstand des Konzeptes. Das Sanierungsmanagement wird je nach Quartier von einem externen Büro oder der Hansestadt Lübeck durchgeführt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Erfolgreich Fördermittel eingeworben; erste Info-Veranstaltung durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: 20.000 Euro	Fördermittel: KfW432 (85 % Förderung Personal- & Sachkosten)
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadt_05		
Nr.: EB_San_04	Weitere Quartierskonzepte auf Basis des KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ erstellen		
Nr. aus 2021: 2.6			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept erstellen, umsetzen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	KfW-Förderprogramm wurde eingestellt. Ein Bericht für die Bürgerschaft zur Fortführung der Quartiersarbeit ist in Vorbereitung. Standorte der Quartiersarbeit sind ausgewählt und sollen im laufenden Jahr beauftragt werden.		
Beschreibung	Basierend auf den Erfahrungen des energetischen Quartierskonzeptes Marli und den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung werden jährlich mindestens zwei weitere Quartierskonzepte erstellt, die über das Fördermittelprogramm der KfW gefördert werden. Das Quartierskataster dient dabei als Grundlage. Der Fokus liegt auf der Sanierungsrate und der Wärmeversorgung des Quartiers. Zudem wird die Möglichkeit, in diesen Gebieten Nah- oder Fernwärmennetze auszubauen, stets geprüft.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Zwei geeignete Quartiere ausgewählt; Quartierskonzepte fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 160.000 Euro (jährliche Eigenmittel 24.000 Euro)	Fördermittel: KfW 432 (85 % Förderung der Sachkosten) möglich
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_03		

Nr.: EB_San_06	Sanierungsberatung im Quartieren einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Informationen anbieten Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Umgesetzt in Marli und Brolingplatz (je zwei Veranstaltungen umgesetzt oder terminiert). Prozess zur Verfestigung und Umsetzung in weiteren Quartieren ist im Aufbau.		
Beschreibung	Aus anderen Kommunen ist bekannt, dass bei der Sanierung von Wohngebäuden besonders niedrigschwellige Informationsangebote zum Erfolg führen. Ein solches Angebot wird mit der Handwerkskammer, Haus & Grund und lokalen Energieberater:innen und Heizungsbaufirmen erstellt. Die Informationen werden gebündelt und quartiersbezogen auf Veranstaltungen vor Ort vorgestellt. Je nach Quartier erfolgt eine Abstimmung mit Stadtbildpflege und Denkmalpflege.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Erste Info-Veranstaltung durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadt_5		
Nr.: EB_San_02	Personal für die Quartierskonzepte einstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stellen schaffen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Pausiert	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Von zwei Personalstellen wurde eine nachbesetzt. Derzeit sind keine weiteren Stellenbesetzungen in Vorbereitung.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft schafft zwei zusätzliche Personalstellen für die Entwicklung von energetischen Quartierskonzepten. Die Quartierskonzepte werden genutzt, um die Erkenntnisse der kommunalen Wärmeplanung vor Ort umzusetzen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Personalstellen ausgeschrieben; Personal eingestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: 10.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_03		
Nr.: EB_San_03	Quartierskataster für die „Energetische Stadtsanierung“ erstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kataster Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Pausiert	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert

Kommentar Umsetzungsstand	Wird fortgesetzt sobald die erforderlichen hochauflöster GIS-Daten aus der Kommunalen Wärmeplanung vorliegen. Eine datenschutzkonforme technische Lösung des Sachverhalts ist in Bearbeitung.		
Beschreibung	<p>Die Klimaleitstelle erstellt eine Quartierskataster der Hansestadt Lübeck, die als strategische Grundlage für die energetische Quartierssanierung dient.</p> <p>Aus dem Kataster kann abgeleitet werden, welche Quartiere sich für das Förderprogramm „Energetische Stadtplanung“ eignen und in welchen Quartieren andere Maßnahmen zu einer höheren Sanierungsrate und -tiefe führen. Die Grunddaten für das Quartierskataster liegen bereits vor und werden durch Datenaufnahme für die kommunale Wärmeplanung ergänzt.</p> <p>In die Quartiersaufteilung fließen unter anderem ein: Baualtersklassen, Sanierungsstände, Wärmenetze, Verkehrsachsen, Eigentumsstruktur, geschützter Gebäudebestand etc.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Quartierskataster fertiggestellt; zwei geeignete Quartiere für energetische Sanierungskonzepte ausgewählt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_04		
Nr.: EB_San_01	Gläserne Baustellen in Lübeck schaffen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Zeigen und informieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	nicht umgesetzt aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt die Klimaleitstelle, das Projekt Gläserne Baustelle im Rahmen eines Quartierskonzeptes umzusetzen.</p> <p>Eine gläserne Baustelle zeigt den Ablauf von Sanierungen an einem Gebäude direkt vor Ort und bietet so anschauliche Informationen für private Eigentümer:innen und ein Best-Practice-Beispiel in der Entstehung.</p> <p>Das Gebäude muss daher in Bezug auf Baualter, Sanierungsstand und Gebäudetyp repräsentativ für das Quartier oder eine große Anzahl von Gebäuden in Lübeck sein. Der Ablauf sieht wie folgt aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen eines Quartierskonzeptes sucht die Klimaleitstelle nach einem möglichst unsanierten, möglichst leerstehenden und für das Quartier typischen Gebäude. 2. Sie erwirbt das Gebäude oder schließt einen Vertrag über Sanierung und Übernahme von Sanierungskosten mit dem Gebäudeeigentümer/der Gebäudeeigentümerin ab. 3. Im Rahmen der Quartierssanierung wird ein Sanierungsfahrplan für das Gebäude erstellt. 4. Unter Koordination des eingestellten Sanierungsmanagers /der eingestellten Sanierungsmanagerin und einer Bauherr:innenvertretung wird das Gebäude nach dem Sanierungsfahrplan saniert. Dies wird sehr genau dokumentiert und mit Veranstaltungen, Vorträgen und Tagen der offenen Tür begleitet. 5. Das Gebäude wird verkauft, vermietet, verpachtet oder an den Gebäudeeigentümer/der Gebäudeeigentümerin nach Vertragsvereinbarung zurückgegeben. Im Idealfall kann das Büro des Sanierungsmanagements in dem Gebäude untergebracht werden. 6. Der Prozess wird evaluiert und bei Erfolg in anderen Quartieren wiederholt. 		

	Im Rahmen von Veranstaltungen können interessierte Hauseigentümer:innen aus dem Quartier mit Expert:innen der Fachfirmen in Kontakt treten und sich anhand des Gebäudes zu Sanierungsthemen beraten lassen. Das Projekt Gläserne Baustelle soll im Rahmen des Quartierskonzeptes St. Lorenz Nord/Brolingplatz entwickelt werden. Die Realisierung hängt von den auf dem Markt befindlichen Immobilien ab. Das Projekt wird im Anschluss evaluiert und soll auf weitere Quartiere ausgeweitet werden. Die Ergebnisse von Projekten in der Hansestadt Stade und Freiburg werden als Grundlage genutzt.
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
Meilensteine	Erstes Gebäude erworben; öffentliche Sanierung gestartet; Tag der offenen Tür durchgeführt; Gebäude verkauft oder verpachtet
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: Folgeantrag nach Immobiliensuche Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_03

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Annuliert****Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: EB_San_07	Einen Runden Tisch Quartiersanierung einführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Netzwerk bilden Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Ein regelmäßiges Treffen von Mitarbeitenden aus Klimaleitstelle, Stadtplanung, Stadtwerke Energien, Wohnungsunternehmen und Handwerksbetrieben wird eingeführt. Dort stellen sie die Ergebnisse der bisherigen Quartierskonzepte vor, wählen neue Quartiere auf Grundlage des Quartierskatasters aus und koordinieren das Vorgehen in den Quartieren.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie & Klimaagentur		
Meilensteine	Erstes Treffen stattgefunden; regelmäßige Treffen etabliert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: EB_San_08	Serielle Sanierung für Gebäude außerhalb der energetischen Quartierskonzepte starten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Konzept erstellen Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Serielle Sanierung bezeichnet ein immer ähnlich ablaufendes Sanieren von Wohngebäuden. Anhand von Gebäudetypen, die überall in Lübeck vorkommen, werden Sanierungsstandards definiert. Diese können zunächst im Rahmen eines energetischen Quartierskonzeptes entwickelt und geprüft werden und sollen dann als Blaupause für andere Gebiete übernommen werden. Dies kann vor allem eine Hilfe für große Wohnungsbaugesellschaften sein, die ähnliche Gebäude in ganz Lübeck verwalten.		
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie & Klimaagentur		
Meilensteine	Sanierungsstandards entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_San_09	Eine Leitlinie für Quartier-Sofortmaßnahmen erstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Maßnahmen umsetzen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Auf Grundlage der ersten Quartierskonzepte wird eine Leitlinie mit Sofortmaßnahmen abgeleitet, die auch unabhängig vom Förderprogramm auf andere Quartiere übertragen werden kann.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Sanierungsstandards entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema			
EB_Sanierung_2	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Stellschraube	Sanierungs-Offensive: 25 % Heizenergie einsparen			
Maßnahmentitel	Private Gebäude sanieren			
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, Sanierungsrate und Sanierungstiefe von privaten Gebäuden in Lübeck zu steigern. Bis zum Jahr 2030 soll 25 Prozent der Heizenergie im Vergleich zu 2019 eingespart werden.			
Ausgangslage	Lübeck verfügt über die historische, UNESCO-Welterbe-geschützte Innenstadt, eine Pufferzone um die Welterbe-Zone sowie weitere Quartiere mit altem Gebäudebestand, die oftmals durch eine Erhaltungssatzung geschützt sind. Außerhalb des Innenstadtgebietes befinden sich viele Quartiere, die nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind. Eine Großzahl der Lübecker Gebäude muss energetisch saniert werden, um den Klimaschutzzvorgaben gerecht zu werden und für den Einsatz erneuerbarer Energien bereit zu sein.			
Strategie	Es werden Anreize, Informationen und Förderprogramme für private Hauseigentümer:innen und Wohnungsgesellschaften geschaffen.			
	<u>Stärken</u> Quartierskonzepte entwickeln; Kooperation mit Energieberater:innen und Handwerksfirmen	<u>Chancen</u> Kombination mit erneuerbaren Energien möglich; Kombination mit Klimaanpassungsmaßnahmen		
	<u>Schwächen</u> komplexe Sachlage (heterogene Gebäudelandschaft, Besitzverhältnisse etc.)	<u>Risiken</u> Fachkräftemangel; Materialmangel		
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Denkmalpflege 5.610.3 Stadtbildpflege			
Einzubindende Gruppen	4.491 Archäologie und Denkmalpflege; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.610.5 Bauaufsicht; Stadtwerke Lübeck Energie			
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer:innen			
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und der Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Energetische Sanierungen haben ein hohes THG-Einsparpotential durch Einsparung von Endenergie und Nutzung erneuerbarer Energien.			
Erfolgsindikatoren	Anzahl an Infoveranstaltungen der KLS Heizenergieverbrauch fossil HH & Gewerbe/ Jahr			
Zusätzlicher Nutzen	Wertsteigerung des Bauwerks; höhere Aufenthaltsqualität; geringere Energiekosten			
Hinweise & Sonstiges	Ein denkmalgerechter Umgang bei der Sanierung historischer Gebäude ist wichtig, um Gefahren wie den Verlust historischer Bauten, architektonischer Eigenarten oder den Welterbe-Status zu mindern.			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: EB_San_10	Kompetenzzentrum Energetische Sanierung (am Denkmal) einrichten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kooperation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Stelle schaffen	Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.			
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, eine Stelle zur Sanierungsberatung am Denkmal zu schaffen: Inhalt sind die Koordinierung von Beratungsangeboten und eine spezielle Beratung zur energetischen Sanierung am Denkmal. Es gibt derzeit ein breites Angebot von Energie- und Sanierungsberatungen von selbstständigen Energieberater:innen, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, den Stadtwerke Energien Lübeck und anderen Anbieter:innen. Die Verknüpfung von Fachwissen zu Sanierungen an historischen Gebäuden (mit Denkmalschutz oder mit erhaltungswürdigen Merkmalen) und der energetischen Sanierung ist dabei jedoch oft nicht ausgeprägt. Die Energie- und Klimaagentur agiert als Bindeglied zwischen den Genehmigungsbehörden (Denkmalpflege, Stadtbildpflege, Bauaufsicht) und der Beratung durch Energieberater:innen.			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle, 4.491 Denkmalpflege; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur			
Meilensteine	Stelle ausgeschrieben; Stelle besetzt; erste Beratung angeboten			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 10.000 Euro	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadt_05			

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: EB_San_11	Bauantragsverfahren für energetische Sanierung beschleunigen – Stellen bei der Bauaufsicht aufbauen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Standards schaffen	Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand				
Beschreibung	Bauanträge im Rahmen der energetischen Sanierung müssen prioritär behandelt werden. Dafür soll die Digitalisierung des Bauantragsverfahren eingesetzt und für Sanierungsanträge Standards entwickelt werden. Zudem ist eine klare Kommunikation erforderlich, wann ein Bauantrag notwendig ist und wann nicht.			
Verantwortliche/r	5.610.3 Stadtbildpflege (abhängig von neuer LBO 2022)			

Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_San_12	GEG-Anforderungen sicherstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stelle aufbauen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Stellen aufbauen, um Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und Anforderungen des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) zu kontrollieren. Die Kontrolle soll von den Ordnungsbehörden durchgeführt werden in Zusammenarbeit mit den Schornsteinfeger:innen.		
Verantwortliche/r	5.610.3 Stadtbildpflege (abhängig von neuer LBO 2022)		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_San_13	Kommunalen Förderfonds für Sanierung am Denkmal und geschützter Bausubstanz einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Förderfonds einrichten	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Energetische Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden sind finanziell und planerisch aufwendig. Daher ist es sinnvoll, als Kommune Unterstützung zu leisten. Indem ein Förderfonds eingerichtet wird, der gezielt die energetische Sanierung an denkmalgeschützten Gebäuden unterstützt, werden Eigentümer:innen bei diesen Vorhaben finanziell entlastet. Der Fonds kann zusammen mit ansässigen Stiftungen erstellt werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Denkmalpflege; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur; übergangsweise		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: EB_San_14	Katalog/Leitfaden für Sanierungsmöglichkeiten nach Gebäudetypologie herausgeben		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Leitfaden entwickeln	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Nicht nur für denkmalgeschützte Gebäude, sondern auch für klassische Wohngebäude sollen Sanierungsleitfäden oder -fahrpläne entwickelt werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 (befristet)	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_San_15	Informationsangebote für Sanierung am Denkmal und an geschützter Bausubstanz erstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Informieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Zusätzlich zu den Leitfäden für Quartiere mit einer Erhaltungssatzung ist ein Leitfaden für die Sanierung an denkmalgeschützten Gebäuden zu erstellen. Dieser Leitfaden zeigt Hauseigentümer:innen von denkmalgeschützten Gebäuden anhand von Best-Practice-Beispielen, wie sie ihre Gebäude energetisch sanieren können. Außerdem erfahren sie hier von gesetzlichen Vorgaben und Förderrichtlinien.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Denkmalpflege		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 (befristet)	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
EB_Sanierung_3	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Übergeordnetes <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit
Stellschraube	Sanierungs-Offensive (25 % Heizenergie einsparen)		
Maßnahmentitel	Energetischen Sanierungsstandard kommunaler Gebäude festlegen		
Ziel	Das Ziel der Maßnahme ist, Vorgaben in Form von Standards und Leitlinien zu schaffen. Zudem sollen die Sanierungsrate am kommunalen Gebäudebestand sowie die Sanierungstiefe gesteigert werden.		
Ausgangslage	<p>Der Großteil der Liegenschaften der Hansestadt Lübeck besteht aus Bestandsbauten. Nur sehr wenige wurden mit entsprechend hohen Energiestandards errichtet. Der Anlass für Gebäudesanierungen in der Hansestadt Lübeck ist oftmals eine dringend notwendig, um (verkehrs)sicherheitseinschränkende Mängel zu beheben, geänderte Nutzer:innenwünsche oder Sanierungsbedarfe bei haustechnischen Anlagen zu berücksichtigen. Häufig erfolgt in diesem Zusammenhang auch eine weitergehende energetische Sanierung.</p> <p>Die derzeitige Sanierungsrate des kommunalen Gebäudebestandes wird in der Hansestadt Lübeck auf etwa 1 Prozent pro Jahr geschätzt. An vielen Gebäuden ist auf absehbare Zeit keine Grundsanierung vorgesehen. Hier ist es hinsichtlich des vorgezeichneten Minderungspfades zusätzlich notwendig, energetisch wirksame Baumaßnahmen zu identifizieren und durchzuführen, um die THG-Emissionen nachhaltig und zielgerichtet zu reduzieren.</p>		
Strategie	<p>Eine ganzheitliche energetische Betrachtung (Hochbau + Haustechnik + Energieversorgung) ist jedoch nicht in jedem Projekt durch entsprechende Vorgaben sichergestellt. Hier sollen neu zu entwickelnde, innerstädtische Planungsstandards und Leitlinien dazu beitragen, die Energieverbräuche und THG-Emissionen deutlich zu reduzieren.</p> <p>Mit dieser Maßnahme sollen energetische Vorgaben für anstehende Sanierungen im Gebäudebestand erarbeitet werden. Neben technischen Leitlinien sind auch Grundlagen für eine möglichst standardisierte Abfrage zu entwickeln: Sie betreffen Ausführungsvarianten für den Bestand mit und ohne Denkmalschutzanforderungen. Diese sollen als Entscheidungsgrundlage für eine zielorientierte Projektausführung dienen und dabei noch zu definierende Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.</p> <p>Die Maßnahmen beinhalten unter anderem folgende Teilmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbessern der Datentransparenz hinsichtlich Sanierungsstand/Sanierungsbedarf/Sanierungspfad - Initialisieren/Einbinden externer Energie- und Fördermittelberatung zum Projektbeginn (Meilenstein Projekttablauf) - Entwickeln eines kommunalen, energetischen Sanierungsstandards <ul style="list-style-type: none"> o Effizienzstandard (Dämmung/Primärenergiebedarf/...) o Energieversorgungsoptionen/Vorgaben zur Einbindung und Nutzung von erneuerbarer Energien o Standards für eine nutzungs- und bedarfsgerechte technische Gebäudeausrüstung TGA o Einbringen/Bewerten von Nachhaltigkeitskriterien für die einzusetzenden Baumaterialien als Entscheidungsgrundlage (Energie- und Ressourceneffizienz/graue Energie, Recycling) <p>Wesentliche Faktoren zur Minderung der Treibhausgase sind die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von energetischen Sanierungsstandards - Berücksichtigung im Planungsprozess 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung von Sanierungsprojekten anhand von Nachhaltigkeitskriterien - Verbesserung der Datentransparenz 	
	<u>Stärken</u> vorhandenes Energiemanagement	<u>Chancen</u> Ausbau der erneuerbaren Energien
	<u>Schwächen</u> personeller Aufwand; hohe Kosten bei Sanierung, keine umfassend vorhandene Datenbasis	<u>Risiken</u> Personalmangel; Materialmangel/Verteuerung
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.651 Gebäudemanagement	
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.5 Bauaufsicht; Stadtwerke Lübeck Energie	
Zielgruppe	Stadtverwaltung, insbesondere GMHL, Nutzer:innen, Politik	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und der Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Auch wenn der städtische Gebäudebestand nur 2 Prozent der Treibhausgasemissionen Lübecks verursacht, hat die Stadt eine Vorbildfunktion. Sie sollte aufzeigen, wie Lösungen auch für private Haushalte und Unternehmen aussehen können. Energetische Sanierungen bieten ein hohes THG-Einsparpotential durch das Einsparen von Endenergie und der Möglichkeit zur Nutzung erneuerbarer Energien.	
Erfolgsindikatoren	Anzahl Sanierungsfahrpläne /sanierte Gebäude Stadtverwaltung Heizenergieverbrauch fossil Stadtverwaltung/ Jahr	
Zusätzlicher Nutzen	Wertsteigerung des Bauwerks; höhere Aufenthaltsqualität; transparente Darstellung des Gebäudezustands und notwendiger Maßnahmen; Haushaltsplanung optimieren; Energiekosten verringern	
Hinweise & Sonstiges	In Kombination mit auskömmlichen (mineralischen), recycelten und nachwachsenden Rohstoffen ist eine Reduktion der grauen Emissionen und des Ressourcenverbrauchs möglich.	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: EB_San_19 Nr. aus 2021: 4.1		GMHL-Gebäudedatenbasis verbessern – Sanierungsfahrpläne aufstellen		
eea-Zuordnung		Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung		Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: niedrig	Beeinflussbarkeit: direkt
Instrument		Datengrundlage schaffen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Aktuell wurden 15 Sanierungsfahrpläne für primär geplante Sanierungsprojekte erstellt. Die Implementierung eines Energiedatenmanagementsystems befindet sich in der konkreten Projektentwicklung und wird in mehreren geplanten Prozessschritten kurzfristig beauftragt und umgesetzt			
Beschreibung	Diese Aktivität unterteilt sich in folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none">- Datenbasis beim GMHL kontinuierlich verbessern und erweitern. Diese dient als Grundlage für die zu erstellenden energetischen Sanierungsfahrpläne für das städtische Gebäudeportfolio und um eine Priorisierung vornehmen zu können;- Datentransparenz herstellen hinsichtlich Sanierungsstand bzw. Modernisierungsgrad, Sanierungsbedarf und Status des Sanierungspfades;- fortlaufende Potentialermittlung;- Ausschreibung und Vergabe von geförderten energetischen Sanierungsfahrplänen (bedarfsgerechte, projektorientierte Beauftragung über Team 11.1 Gebäudebewertung und Team 12/13 Projektleiter)			
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement			
Meilensteine	Erste 10 Sanierungsfahrpläne ausgeschrieben			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: teilweise möglich (80 %)	
Verknüpfte Aktivitäten				

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annuliert

Nr.: EB_San_16 Nr. aus 2021		Sanierungsstandard für kommunale Gebäude erarbeiten		
eea-Zuordnung		Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung		Klimaschutzbeitrag: hoch	Wirkungstiefe: mittel	Beeinflussbarkeit: direkt
Instrument		Standards schaffen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Annuliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01			

Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement, einen energetischen Standard für die nachhaltige Planung und Umsetzung von Sanierungsprojekten zu erarbeiten.</p> <p>Der energetische Standard beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitlinie für Effizienzstandard (Wärmeverlust, Primärenergiebedarf ...) - Leitlinie für nachhaltige und effiziente Energieversorgungskonzepte/Vorgabe von Kriterien für die mögliche Nutzung erneuerbarer Energien und rationelle Energienutzung - Leitlinie für eine nutzungs- und bedarfsgerechte technische Gebäudeausrüstung - Prozessentwicklung und Grundlagenerarbeitung zum methodischen Bewerten von Nachhaltigkeitskriterien im Projektablauf, mit Themenbehandlung wie: <ul style="list-style-type: none"> o Kreislaufwirtschaft o graue Energie o regionale Wertschöpfung <p>Die energetischen Standards sollen teamübergreifend innerhalb des GMHL erarbeitet werden, unterstützt von externen Berater:innen, die auch die weitere Umsetzung begleiten. Um alle relevanten Themenfelder für die zu entwickelnden Standards abzudecken, werden diese in einem GMHL-internen Workshop gesammelt, eventuell unter Einbezug externer Expert:innen.</p> <p>Auf Basis des Workshops und der oben bereits genannten Vorschläge wird ein Anforderungskatalog erstellt, in dem die Themenfelder und erste Zielvorstellungen festgelegt werden.</p>								
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement								
Meilensteine	<p>Arbeitsgruppe einberufen;</p> <p>externe Dienstleistungen ausgeschrieben und beauftragt;</p> <p>Anforderungskatalog erstellt;</p> <p>Standard fertiggestellt;</p> <p>Standard beschlossen</p>								
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: ca. 30.000 Euro	Fördermittel: keine						
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_16/ 17/ 18								
Nr.: EB_San_17	Freie Personalkapazitäten für die teamübergreifende Entwicklung des Standards in Projektform schaffen								
Nr. aus 2021									
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen								
Bewertung	<p>Klimaschutzbeitrag: niedrig</p> <p>Beeinflussbarkeit: direkt</p>	Wirkungstiefe: mittel	Datenverfügbarkeit: mittel						
Instrument	<p>Personalressource schaffen</p> <p>Fördern</p>								
Umsetzungsstand 07/2025	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> In Umsetzung</td><td style="width: 33%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td><td style="width: 33%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td></tr> <tr> <td style="width: 33%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td><td style="width: 33%; padding: 2px; background-color: #f2e0d2;"><input checked="" type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)</td><td style="width: 33%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Nicht definiert</td></tr> </table>			<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	Annulierte aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01								
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beauftragt das GMHL, eine teamübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden – sie soll den Sanierungsstandard erarbeiten. Außerdem muss eine halbe Stelle für das Gebäudemanagement bereitgestellt werden.</p> <p>Das Entwickeln von Leitlinien wird Mitarbeiter:innen übertragen, die teamübergreifend und/oder unterstützt von externen Berater:innen arbeiten – das Format wird als Projekt zugeordnet.</p> <p>Um den Sanierungsstandard gemeinsam zu entwickeln und zu koordinieren und die Umsetzung erfolgreich zu begleiten, wird eine zusätzliche halbe Stelle innerhalb des GMHL geschaffen oder bereitgestellt. Diese wird aus Eigenmitteln des GMHL finanziert.</p>								
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement								
Meilensteine	<p>Stellenplan angepasst;</p> <p>Stelle geschaffen;</p> <p>Stelle besetzt;</p> <p>Mitarbeitende eingearbeitet</p>								

Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_11, EB_San_15		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: EB_San_18	Externe Energieberatung zum Planungsbeginn von Sanierungsprojekten einbinden		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Standards schaffen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: Es wird ausgeschlossen, dass eigene Lübecker Standards weiterentwickelt werden.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das GMHL, bei jedem geplanten Grundsanierungsvorhaben eine Energieberatung zum Planungsbeginn einzubinden. Hierfür ist ein Auftragsstandard für Energieberatungsleistungen zu entwickeln: beispielsweise für eine projektbegleitende Effizienzberatung, die Entwicklung eines Energiekonzeptes mit Variantenbetrachtungen oder für die Erstellung von energetischen Sanierungsfahrplänen.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Auftragsstandard entwickelt; erste Energieberatung beauftragt; als Standard etabliert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: ca. 15.000 – 20.000 Euro pro Projekt	Fördermittel: teilweise möglich (80 %)
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
EB_Neubau_1	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
	Öffentlichkeitsarbeit		
Stellschraube	Neubau nachhaltig errichten und treibhausgasneutral betreiben		
Maßnahmentitel	Klimaschutz in das Bebauungsplanverfahren einbinden		
Ziel	Ziel dieser Maßnahme ist, die Treibhausgasemissionen für den Bau und Betrieb von Neubaugebieten drastisch zu reduzieren.		
Ausgangslage	Es existiert weiterer Bedarf an zusätzlichen Wohn- und Gewerbegebäuden, dem mittels neuer Bebauungspläne und städtebaulicher Projekte – vorzugsweise im Innenbereich – begegnet werden kann.		
Strategie	Es soll ein Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden: In ihm können und sollen über festgesetzte verbindliche Regelungen klimarelevante Zielsetzungen gesichert werden, beispielsweise in einem entsprechenden Energiekonzept. Ein wesentliches Instrument zur Sicherung klimarelevanter Zielsetzungen ist darüber hinaus die Möglichkeit, einen städtebaulichen Vertrag gemäß §11 BauGB abzuschließen.		
	Die durch einen Bebauungsplan und/oder städtebaulichen Vertrag ermöglichten Handlungsspielräume sind weit gefächert und betreffen z. B. Regelungsinhalte über Materialwahl, Energieversorgung, Mobilitätsverhalten sowie den Energiebedarf von Gebäuden.		
	<u>Stärken</u>	<u>Chancen</u>	
	bereits implementierte Energiekonzepte; Vorzeigeprojekt Lauerhofer Feld	Kombination mit Klimaanpassungsmaßnahmen möglich; Kombination mit nachhaltiger Mobilität	
	<u>Schwächen</u>	<u>Risiken</u>	
	hoher Druck auf dem Wohnungsmarkt; Gewerbegebäudenbedarf		Materialknappheit; Baukostenentwicklung
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte;		
Einzubindende Gruppen	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.2 Untere Naturschutzbehörde; 3.390.3 Untere Wasserschutzbehörde; 3.390.3 Untere Bodenschutzbehörde; 5.610.5 Bauaufsicht		
Zielgruppe	Verwaltung, Investor:innen, Bauherr:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Ziel muss sein, die Emissionen für den Betrieb von Neubauten treibhausgasneutral zu gestalten. Die sogenannten grauen Emissionen machen statistisch bei einem Neubau (KfW 55) etwa 50 Prozent des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus. Sie müssen unter anderem durch eine nachhaltige Materialauswahl reduziert werden. Grundsätzlich gilt, im Sinne des Ziels einer Treibhausgasneutralität, möglichst im Bestand zu agieren und hier Sanierungen einem Abriss vorzuziehen.		
Erfolgsindikatoren	Zuwachs an Solardächern Anzahl umgesetzter Energiekonzepte		
Zusätzlicher Nutzen	Unabhängigkeit vom schwankenden Gasmarkt für Wärmeversorgung; Verbesserung der Baubiologie; Bewusstseinsbildung		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: EB_NB_01	Solarpflicht für Wohngebäude in zukünftigen Baugebieten festsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Standard festlegen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Durch Novellierung des EWKG SH gilt eine PV-Pflicht für alle neuen Wohngebäude. Eine Kombination aus PV und Solarthermie ist zulässig. Festsetzungen in bisherigen B-Plänen erfolgt, künftig nicht erforderlich.		
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine Solarpflicht für Wohngebäude in zukünftigen Baugebieten.</p> <p>Im Einfamilienhaussegment (das betrifft freistehendes Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus) ist mit Solaranlagen mindestens der Eigenbedarf an Strom zu decken. Ergänzend bzw. in Kombination dazu können Solarthermie-Module für die Wärmegewinnung installiert werden.</p> <p>Im Geschosswohnungsbau sind die für Solaranlagen geeigneten Dachflächen vollständig mit Solaranlagen zu versehen. Im Einzelfall kann von einer vollständigen Belegung der Dachflächen abgesehen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Eigenbedarf an Strom gedeckt wird. Auch hier können ergänzend oder in Kombination dazu Solarthermie-Module für die Wärmegewinnung installiert werden.</p> <p>Die Solarpflicht wird in das Anforderungsprofil für die zu erarbeitenden Energiekonzepte und städtebaulichen Verträge übernommen.</p>		
Verantwortliche/r	5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Verpflichtung beschlossen; in städtebaulichen Verträgen verankert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_03		

Nr.: EB_NB_03 Projektarbeitsgruppe klimafreundliches Bauen einrichten			
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Intern zusammenarbeiten Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Es gibt keine separate Arbeitsgruppe: Dieses breitgefächerte Themenfeld wird verstärkt in die existierenden Gesprächsrunden eingebracht.		
Beschreibung	Die Projektarbeitsgruppe, bestehend aus Stadtplanung und Bauordnung sowie Klimaleitstelle, kommt zusammen, um Maßnahmenkataloge und Satzungen in ein ganzheitliches Konzept einzuarbeiten. Die Projektarbeitsgruppe arbeitet Standards und Konzepte aus.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Standards formuliert; Satzung aufgestellt; Konzept vorgelegt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_02		
Nr.: EB_NB_04	Energiekonzepte im Rahmen von Bebauungsplanverfahren erstellen		
Nr. aus 2021: 2.3			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Standard erstellen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Anforderungen an die Energiekonzepte werden gemäß Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung weiterentwickelt.		
Beschreibung	Energiekonzepte mit strengen Anforderungen an den Klimaschutz – insbesondere durch eine umweltbewusste Wärmeversorgung – ermöglichen die Annäherung an nahezu klimaneutrale Gebäude in Neubaugebieten. Deshalb werden Energiekonzepte zum Standard im Bebauungsplanverfahren. In begründeten Einzelfällen kann von der Erstellung eines Energiekonzeptes abgesehen werden: Wenn es effizienter oder zielführender ist, direkt hohe Mindeststandards an die Gebäude und Energieversorgung festzusetzen bzw. über städtebaulichen Vertrag zu sichern.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_02		

Noch nicht begonnene Aktivitäten
Annuliert

Nr.: EB_NB_02	Material-Standard erarbeiten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Standard entwickeln		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annuliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt Stadtplanung und Bauordnung mit der Entwicklung eines Materialstandards für Neubauten sowie für private und öffentliche Erschließungsanlagen.</p> <p>Im Neubau von Gebäuden sowie Erschließungsanlagen entstehen sogenannte graue Emissionen, unter anderem durch den Einsatz von Materialien, die energieintensiv hergestellt werden. Um die Verwendung dieser Materialien zu vermeiden, wird eine Ausschlussliste für energieintensive Baumaterialien entwickelt. Ergänzend dazu wird ein Katalog mit Materialbeschreibungen für positiv bewertete Materialien erstellt. Die Ausarbeitungen erfolgen durch ein externes Büro.</p>		
Verantwortliche/r	5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Auftrag eines Büros ausgeschrieben und vergeben; Standard erarbeitet; Standard beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_03		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)																																								
<table border="1"> <tr> <td>Nr.: EB_NB_05</td> <td colspan="3">Klimaschutz-Anforderungen als Lübeck-Standard für städtebauliche Verträge/Kaufverträge entwickeln</td> </tr> <tr> <td>Nr. aus 2021: 2.5</td> <td colspan="3"></td></tr> <tr> <td>eea-Zuordnung</td><td colspan="3">Stadtentwicklung</td></tr> <tr> <td>Bewertung</td><td colspan="3">Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt</td></tr> <tr> <td>Instrument</td><td colspan="3">Standard entwickeln</td></tr> <tr> <td>Umsetzungsstand 07/2025</td><td><input type="checkbox"/> In Umsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td><td><input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td></tr> <tr> <td></td><td><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td><td><input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Nicht definiert</td></tr> <tr> <td>Kommentar Umsetzungsstand</td><td colspan="3">Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: Es wird ausgeschlossen, dass eigene Lübecker Standards weiterentwickelt werden.</td></tr> <tr> <td>Beschreibung</td><td colspan="3">In Verträgen zu Bebauungsplanverfahren werden Anforderungen für klimaschutzorientiertes Bauen formuliert. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken sind die Kaufverträge so auszuformulieren, dass Erwerber:innen zu einer weitgehend klimaneutrale Bebauung verpflichtet sind.</td></tr> <tr> <td>Verantwortliche/r</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte</td></tr> </table>	Nr.: EB_NB_05	Klimaschutz-Anforderungen als Lübeck-Standard für städtebauliche Verträge/Kaufverträge entwickeln			Nr. aus 2021: 2.5				eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			Instrument	Standard entwickeln			Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt		<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht definiert	Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: Es wird ausgeschlossen, dass eigene Lübecker Standards weiterentwickelt werden.			Beschreibung	In Verträgen zu Bebauungsplanverfahren werden Anforderungen für klimaschutzorientiertes Bauen formuliert. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken sind die Kaufverträge so auszuformulieren, dass Erwerber:innen zu einer weitgehend klimaneutrale Bebauung verpflichtet sind.			Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Nr.: EB_NB_05	Klimaschutz-Anforderungen als Lübeck-Standard für städtebauliche Verträge/Kaufverträge entwickeln																																							
Nr. aus 2021: 2.5																																								
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung																																							
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt																																							
Instrument	Standard entwickeln																																							
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt																																					
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht definiert																																					
Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: Es wird ausgeschlossen, dass eigene Lübecker Standards weiterentwickelt werden.																																							
Beschreibung	In Verträgen zu Bebauungsplanverfahren werden Anforderungen für klimaschutzorientiertes Bauen formuliert. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken sind die Kaufverträge so auszuformulieren, dass Erwerber:innen zu einer weitgehend klimaneutrale Bebauung verpflichtet sind.																																							
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte																																							

Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_02		

Nummer	Thema			
EB_Neubau_2	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung	
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Umweltbildung	
	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Stellschraube	Neubau nachhaltig errichten und treibhausgasneutral betreiben			
Maßnahmentitel	Flächenverbrauch reduzieren			
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, den (zusätzlichen) Flächenverbrauch für Neubaugebiete im Außenbereich auf ein Minimum zu reduzieren, besser noch darauf zu verzichten und stattdessen die doppelte Innenentwicklung zu voranzutreiben.			
Ausgangslage	Bedarf an Wohn- und Gewerbegebäuden, womit ein Nutzungsdruck auf Flächen im Außenbereich einhergeht.			
Strategie	Die doppelte Innenentwicklung ist zu forcieren. Hierzu ist ein Flächenmanagement einzuführen.			
	<u>Stärken</u>	Landesprojekt Flächenmanagement	<u>Chancen</u>	Kombination mit Klimaanpassungsmaßnahmen möglich; Kombination mit nachhaltiger Mobilität
	<u>Schwächen</u>	hoher Druck auf dem Wohnungsmarkt; Gewerbegebäudenbedarf	<u>Risiken</u>	kein gesellschaftlicher Wandel bezüglich Größe der Wohnfläche
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.610.2 Stadtentwicklung; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte			
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; Technische Hochschule Lübeck			
Zielgruppe	Verwaltung/Politik			
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Mit dem Verzicht bzw. einer auf ein Minimum reduzierten Flächenentwicklung im Außenbereich kann ein Beitrag zur Treibhausgasneutralität geleistet werden. Mit einer doppelten Innenentwicklung wird beispielsweise eine weitere Flächenversiegelung verhindert und der zusätzliche Bau von Erschließungsstraßen vermieden sowie Fahrwege verkürzt.			
Erfolgsindikatoren				
Zusätzlicher Nutzen	Unversiegelte Flächen positiv für Umweltschutz und Klimaanpassung (z. B. Sicherung der Artenvielfalt, Biotopverbunde, Frischluftschneisen, neu entstehende Frischluftgebiete)			
Hinweise & Sonstiges				

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: EB_NB_06	Grundsatzbeschluss flächensparendes Bauen umsetzen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Grundsatz beschließen Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Flächensparendes Bauen wird in B-Planverfahren regelmäßig umgesetzt. Mehrfachnutzung von Flächen werden festgesetzt (z.B. Grünfläche/Geothermie oder Grünfläche/ Starkregenvorsorge)					
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt „Flächensparendes Bauen“ als Grundsatz für die städtebauliche Entwicklung Lübecks. Ziel ist es, eine effektive Ausnutzung von Baugrundstücken zu befördern. Dabei soll insbesondere eine ökologisch und sozial angemessene Nachverdichtung bereits bebauter Grundstücke unterstützt werden, um die Inanspruchnahme neuer Grün- und Freiflächen für eine bauliche Nutzung und neue Versiegelungen zu minimieren. Eine Mehrfachnutzung und höhere bauliche Ausnutzung von Grundstücken soll dort befördert werden, wo dies der Verbesserung des städtebaulichen Gefüges dient, stadtclimatisch und sozial verträglich ist und keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind. In geeigneten Fällen soll eine städtebaulich adäquate Grundstücksnutzung und ökologisch und sozial angemessene Nachverdichtung über verbindliche Bauleitplanung herbeigeführt werden.					
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung 5.610.4 Bebauungsplanung / Städtebauliche Projekte					
Meilensteine	Flächenmanager:in eingestellt; Nachverdichtungskonzept erstellt; erstes Beispielprojekt fertiggestellt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_07					
Nr.: EB_NB_07	Nachverdichtungskonzept (Kataster) erstellen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Kataster erstellen Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Flächenpotentialkataster wird erarbeitet.					
Beschreibung	Das Nachverdichtungskonzept soll für das Stadtgebiet aufzeigen, in welchen Bereichen Potentiale zur Nachverdichtung bestehen, z.B. durch eine Zweite-Reihe-Bebauung, Blockinnenverdichtung, flächenhafte Erweiterung von Baukörpern, Aufstockung bestehender Gebäude, Schließung bestehender Baulücken und die Nutzung bisher untergenutzter bzw. brachliegender Flächen. Das Konzept dient als Nachweis der noch vorhanden Innenentwicklungspotenziale ggü.					

	der Politik und Landesplanung und wird rechnerisch bei der Wohnbauflächenbilanzierung zum FNP berücksichtigt. Entsprechend der Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) werden u. a. alle ungenutzten Wohnbaugrundstücke nach § 30, 33, 34 BauGB sowie Reserveflächen des FNP erfasst. Die Flächen werden hinsichtlich ihrer Realisierungspriorität kategorisiert.			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung 5.610.4 Bebauungsplanung / Städtebauliche Projekte			
Meilensteine	Flächenmanager:in eingestellt; Kataster erstellt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_08			
Nr.: EB_NB_08	Eine Stelle für Flächenmanagement schaffen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Kataster aufbauen	Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Personalstelle Flächenmanagement wurde geschaffen.			
Beschreibung	Für den Aufbau des Flächenmanagement-Katasters wird eine Stelle geschaffen. Hierfür wird auf die Konnexitätszahlung des Landes zurückgegriffen. Die Stadtplanung schreibt auf Grundlage der Förderrichtlinie „Netzwerk Flächenmanagement“ des Landes die Personalstelle eines kommunalen Flächenmanagers für die Hansestadt Lübeck aus. Aufgabenbereiche des Flächenmanagers sind z.B. die Ermittlung und gezielte Aktivierung weiterer Innenentwicklungspotenziale, die Erarbeitung eines Nachverdichtungskatasters und/oder Innenentwicklungskonzepten sowie die Entwicklung von Strategien zur Umsetzung. Darüber hinaus soll der Flächenmanager als Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung sowie für Grundstückseigentümer, Initiativen und Unternehmen fungieren. Das Land S-H fordert zudem eine Zusammenarbeit mit den Flächenmanagern anderer Kreise im Land zum Aufbau eines landesweiten Netzwerks Flächenmanagement und eines landesweiten Flächen-Monitorings.			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung			
Meilensteine	Flächenmanager:in eingestellt; Kataster erstellt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: keine	Fördermittel: vorhanden	
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_07			

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Annuliert****Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: EB_NB_09	Kooperation zu flächensparendem Bauen mit TH aufsetzen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Kooperieren	Fördern		

Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es wird eine Kooperation zum Thema flächensparendes Bauen mit der TH Lübeck aufgebaut, um Pilotprojekte wissenschaftlich zu begleiten, das Flächenmanagement zu unterstützen und Strategien zu entwickeln.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung 5.610.4 Bebauungsplanung / Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_NB_10	Kampagne und Plattform Wohnungstausch starten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kampagne starten	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Klimaleitstelle erstellt und betreibt eine Wohnungstauschplattform und bewirbt den Wohnungstausch mithilfe einer Kampagne. Häufig bewohnen Menschen nach dem Auszug der Kinder große Wohnungen und Häuser, die den eigenen Bedarf an Wohnraum übersteigen. Hohe Nebenkosten (besonders für das Heizen) können dabei belasten. Gleichzeitig haben junge Familien den Bedarf an größerem Wohnraum. Damit dieser Bedarf nicht nur über den Neubau gedeckt wird, ist das Ziel der Wohnungtauschbörse, diese Gruppen zusammenzubringen. Die Energie- und Klimaagentur begleitet das Einrichten der Wohnungtauschbörse mithilfe einer Kampagne und zahlt einen Tauschbonus bei erfolgreicher Vermittlung. Die Freiburger Wohnungtauschbörse dient als Modellprojekt mit Vorbildcharakter.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle, ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli		

Nummer	Thema		
	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Neubau nachhaltig errichten und treibhausgasneutral betreiben		
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
Maßnahmentitel	Energetischen Standard Neubau für kommunale Gebäude (inkl. Anbauten an Bestand) definieren		
Ziel	Die Stadt setzt sich in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit das Ziel, besser als der gesetzliche Standard zu bauen. Hierfür soll ein „Energetischer Standard Neubau“ erarbeitet werden, der den gesetzlichen Standard zur Basis hat und durch weitere Effizienzanforderungen ergänzt. Ziel ist, einen Leitfaden zu entwickeln, der den Standard für den Neubau als Rahmen vorgibt.		
Ausgangslage	Die Bundesregierung beschließt seit Jahrzehnten kontinuierlich strengere Energiestandards für Neubauten. Dadurch entwickeln sich neue Technologien und Märkte, welche Schritt für Schritt fossile und energieintensive Technologien ersetzen. Auch für die kommenden Jahre wird es neue Energiestandards geben. Ab ca. 2025 soll der Effizienzhaus-40-Standard als gesetzliche Vorgabe gelten. Das bedeutet, dass Neubauten 40 Prozent des Primärenergiebedarfs eines vergleichbaren Referenzgebäudes verbrauchen dürfen. Der Energiebedarf soll dabei zu 65 Prozent aus regenerativen Quellen gedeckt werden. Beide Anforderungen sind bereits ambitionierte Ziele, die durch weitere regionale Anforderungen ergänzt werden. Bisher lag der Fokus auf dem Energieverbrauch bei der Nutzung. Der energetische Standard soll zukünftig einen Beitrag dazu leisten, dass die graue Energie, die im Material selbst gebunden ist bzw. durch dessen Gewinnung verbraucht wurde, mehr berücksichtigt wird. Diese macht teilweise mehr als 50 Prozent des Energiebedarfes über den Lebenszyklus eines herkömmlichen Gebäudes aus und steigt mit energieeffizienten Gebäuden stetig an.		
Strategie	<p>Der Energetische Standard Neubau orientiert sich an einem kurz- bis mittelfristig weiterzuentwickelnden gesetzlichen Energiestandard. Dieser wird um die Reduktion der grauen Energie erweitert und zusätzlich durch regional geeignete Anforderungen ergänzt. Dabei werden Themen wie Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Klimaanpassung, regionale Wertschöpfung und Elektromobilität integriert.</p> <p>Die konkreten Anforderungen sollen über einzelne Parameter einfach zu bestimmen sein und sich an einem Referenzgebäude orientieren. Die Ermittlung der Parameter und anzusetzenden Werte ist Aufgabe dieser Maßnahme. Anzustreben ist es, möglichst vorhandene und allgemein anerkannte Referenzgebäude zu verwenden.</p> <p>Abweichungen von den Vorgaben aus dem Standard sind von den zuständig Planenden und/oder Projektleiter:in der Hansestadt zu begründen und im Zuge der Entwurfsunterlagen eines Bauprojekts vor Projektfreigabe einer prüfenden Instanz vorzustellen. Hierzu soll es ein Arbeitsblatt geben, das eine einfache Prüfung auch für Außenstehende ermöglicht. Wie diese Prüfinstanz gebildet wird, ist ebenfalls Teil dieser Maßnahme, z. B. in GMHL, Bauordnung, Bauausschuss oder einem eigenen Gremium.</p> <p>Bereits erkannte, regionale Anforderungen werden hier benannt und sollen erweitert sowie konkretisiert werden.</p>		
	<u>Stärken</u> Leitfaden für Weitergabe auch an Planungsbeteiligte	<u>Chancen</u> hoher Einfluss auf CO ₂ -Bilanz; Stärkung regionaler Wirtschaft	
	<u>Schwächen</u> zusätzliche interne Prozesse behindern Projektablauf;	<u>Risiken</u> komplexere Verfahren; Mehraufwand im Projektablauf	

	Vergabeverfahren müssen an Nachhaltigkeitskriterien angepasst werden	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.651 Gebäudemanagement	
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.5 Bauaufsicht; Fachplanende aus den Bereichen Architektur; Technische Gebäudeausrüstung (TGA); Bauökologie und Energieberatung; Stadtwerke Lübeck Energie	
Zielgruppe	Stadtverwaltung, insbesondere 5.651 Gebäudemanagement	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	<p>Die Maßnahme selbst wird zunächst keine Auswirkung auf die CO₂-Bilanz haben. Dies folgt erst, nachdem ein Standard erstellt und innerhalb des GMHL umgesetzt ist.</p> <p>Der Gebäudebereich ist mit ca. 30 Prozent maßgeblich für den CO₂-Ausstoß verantwortlich. Die Neubaurate von öffentlichen Gebäuden ist gering. Umso wichtiger ist deren Vorbildwirkung.</p>	
Erfolgsindikatoren		
Zusätzlicher Nutzen	<p>Jede Baumaßnahme stellt einen Eingriff in unsere natürliche Lebensgrundlage dar. Durch die zusätzlichen Anforderungen wird dieser Eingriff deutlich reduziert und langfristig Alternativen entwickelt. Der Standard und die sich über die Jahre ergebenden Erkenntnisse können von anderen Akteur:innen genutzt werden.</p>	
Hinweise & Sonstiges	<p>Alternativ können externe Dienstleistungen durch Zertifizierungsstellen genutzt werden, z.B. des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) oder der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) sein.</p>	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung
Noch nicht begonnene Aktivitäten
Annuliert

Nr.: EB_NB_11	Lübecker Neubaustandard entwickeln		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Standard Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annuliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement, einen Neubaustandard für alle kommunalen Neubauten zu erstellen.</p> <p>Dieser Standard besteht aus mehreren Bausteinen und deckt eine Vielzahl verschiedener Themenfelder ab. Zu den Themenfeldern gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Effizienzhausstandard (Dämmung zur Senkung des Primärenergiebedarfs) - Kreislaufwirtschaft - Biodiversität - Klimaanpassung - regionale Wertschöpfung - Elektromobilität - Nutzung regenerativer Energien - Reduzierung grauer Energie - Datentransfer und Kommunikation <p>Um alle relevanten Themenfelder abzudecken, werden diese in einem GMHL-internen Workshop, eventuell unter Einbezug externer Expert:innen, gesammelt. Diese bereitet das GMHL im Nachgang zu einem ersten Entwurf als Anforderungskatalog auf. In ihm sind die Themenfelder und erste Zielvorstellungen festgelegt.</p>		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Workshop durchgeführt; Ausschreibung vorbereitet; Anforderungskatalog entworfen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 2.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_12		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: EB_NB_12	Personalkapazitäten für die Entwicklung des Lübecker Neubaustandards schaffen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Kapazitäten schaffen Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt

	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beauftragt das GMHL, eine teamübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Neubaustandards einzuberufen und eine halbe Stelle für das Gebäudemanagement zu schaffen.</p> <p>Für die erfolgreiche Projektentwicklung, Projektkoordination und Umsetzungsbegleitung wird eine zusätzliche halbe Stelle innerhalb des GMHL geschaffen oder bereitgestellt. Diese wird aus Eigenmitteln des GMHL finanziert.</p> <p>In Verbindung mit der Maßnahme EB_Sanierung_3 (<i>Erarbeitung eines Sanierungsstandards für kommunale Gebäude</i>) wird insgesamt eine Stelle im Sinne einer ganzheitlichen Projektkoordination erforderlich.</p>		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	<p>Stellenplan angepasst;</p> <p>Stelle geschaffen;</p> <p>Stelle besetzt;</p> <p>Mitarbeiter:in eingearbeitet</p>		
Finanzierungsansatz	Personalstellen : 0,5	Sachkosten: Eigenmittel vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Sanierung_03		
Nr.: EB_NB_13	Lübecker Neubaustandard erstellen, Angebote an geeignete Dienstleister:innen vergeben		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	<p>Dienstleister:in einbinden</p> <p>Investieren</p>		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Der Anforderungskatalog vom GMHL muss in einen konkreten Standard übertragen werden. Da die Themenfelder insgesamt sehr komplex sind und von vielen rechtlichen und anderen Entwicklungsfaktoren abhängen, wird das Erstellen eines ersten Entwurfs für den Neubaustandard an externe Dienstleister:innen vergeben.</p> <p>Der Entwurf des Standards wird allen betroffenen Akteur:innen vorgelegt. Diese sollen vor allem Anregungen und konstruktive Hinweise in Bezug auf die Praktikabilität und zur konkreten Umsetzung liefern. Die Rückmeldungen werden von den externen Verantwortlichen in enger Absprache mit den internen Verantwortlichen des GMHL im finalen Neubaustandard miteinbezogen. Sie erstellen eine Beschlussvorlage, die Ende 2023 dem Senat vorgelegt wird.</p> <p>Anschließend wird der entwickelte Standard öffentlichkeitswirksam vorgestellt, um Bürger:innen zu informieren und Mitarbeitende der Stadt zur Umsetzung des Standards zu sensibilisieren.</p>		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	<p>Anforderungskatalog erstellt;</p> <p>Vergabe durchgeführt;</p> <p>Entwurf verfasst;</p> <p>finale Fassung erarbeitet;</p> <p>Standard vorgestellt</p>		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 12.000 Euro	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_12		

Nr.: EB_NB_14		Kontrollinstanz für Neubauvorhaben benennen		
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung		Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung		Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument		Kontrolle einführen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung		<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt		<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand		/		
Beschreibung		Um den Neubaustandard tatsächlich umzusetzen und zu verstetigen, ist eine Kontrollinstanz (intern oder extern) zu benennen, die alle Neubauvorhaben auf dessen Einhaltung prüft und beratend zur Seite steht. Der Standard muss hierfür bereits festlegen, wann und wie die Kontrollinstanz eingebunden wird.		
Verantwortliche/r		5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine		Kontrollinstanz benannt; erste Prüfung durchgeführt		
Finanzierungsansatz		Personalstelle: zu klären	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten		EB_NB_12		
Nr.: EB_NB_15		Pilotobjekt (Neubau oder Anbau) umsetzen und Evaluierung durchführen		
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung		Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung		Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument		Pilotprojekt starten Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung		<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt		<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand		/		
Beschreibung		Pilotobjekt umsetzen: Die gefundenen Vorgaben sollen anhand eines Pilotprojektes angewandt werden. Dazu eignet sich eine Schule als der häufigste Gebäudetyp einer Kommune, auf jeden Fall sollte es als Referenz für folgende Projekte geeignet sein. Für die Umsetzung ist ein besonderer Betreuungsbedarf notwendig. Das Pilotprojekt wird also hinsichtlich des Neubaustandards dokumentiert, die praktischen Schritte hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Es muss noch geklärt werden, wie die Vorgaben durchgesetzt werden, wenn diese keinen rechtlich verbindlichen Charakter aufweisen, sondern lediglich als Aufgabenstellung innerhalb der Stadt gelten. Vorteilhaft wäre ein Projekt, das Ende 2023 startet. Evaluierung: Die erste Evaluierung wird wahrscheinlich ohne bereits umgesetzte Bauvorhaben auskommen müssen. Dabei kann aber auf die Erfahrung aus den ersten Leistungsphasen zurückgegriffen werden. Hierbei wird das Erstprojekt eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.		
Verantwortliche/r		5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine		Planung nach Bestandsaufnahme abgestimmt; Kriterien für Evaluierung entworfen und abgenommen		
Finanzierungsansatz		Personalstelle: zu klären	Sachkosten: Eigenmittel GMHL vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten		EB_NB_12		

Nummer	Thema		
	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Wärmenetze massiv ausbauen – angeschlossene Haushalte verdoppeln		
	Anschlussraten an Wärmenetze erhöhen & Anreize schaffen		
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, die Anschlussrate von Haushalten und Betrieben an den bereits bestehenden Wärmenetzen sowie den neu geplanten Wärmenetzen zu verdoppeln.		
Ausgangslage	<p>Die mehrheitlich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Stadtwerke Lübeck Energie GmbH besitzt Fernwärme-Inselnetz-Systeme, die im Rahmen der Wärmewende ausgebaut werden sollen. Derzeit gibt es im Gebiet der Hansestadt Lübeck keine Fernwärmesatzung, die den Anschluss an die Fernwärme sowie Nutzungsrecht und -zwang regelt.</p> <p>Es sind derzeit rund 22.000 Abnahmestellen (Haushalte) an die Fernwärme angeschlossen.</p>		
Strategie	<p>Der Ausbau der Fern- und Nahwärmenetze ist eine Schlüsselaufgabe für das Erreichen der Wärmewende. Durch die Umstellung eines Wärmenetzes auf erneuerbare Energien wird die Wärmeversorgung für eine Großzahl von Gebäuden klimaneutral gestaltet. Das Umstellen einzelner Haushalte mit separaten Heizeinheiten ist deutlich komplexer.</p> <p>Damit der Ausbau und die Verdichtung von Wärmenetzen erfolgreich sein kann und sich mehr Haushalte anschließen, müssen Anreize geschaffen werden. Es gibt für Städte und Gemeinden auch die Möglichkeit, lokal einen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme einzuführen. Dieses Mittel kann effektiv eingesetzt werden. Es kann jedoch dazu führen, dass die Akzeptanz für das Medium sinkt.</p>		
	<u>Stärken</u> verpflichtende kommunale Wärmeplanung; vorhandene Wärmenetzstruktur	<u>Chancen</u> In Kombination mit Sanierung; erhöhen der Energieeffizienz	
	<u>Schwächen</u> keine vorhandene Fernwärmesatzung	<u>Risiken</u> Materialknappheit; Fachkräftemangel	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Einzubindende Gruppen	1.203 Beteiligungscontrolling; 1.300 Recht; 5.610.5 Bauaufsicht;		
Zielgruppe	Bürger:innen, Gebäudeeigentümer:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Die Wärmeversorgung der Hansestadt Lübeck mit Gebäude- und Prozesswärme macht 45 Prozent der THG-Emissionen aus. Der Anschluss an ein Wärmenetz verringert nicht automatisch die Treibhausgasemissionen. Das Dekarbonisieren eines Wärmekraftwerks, das Wärmenetze versorgt, ist wesentlich effizienter als die Dekarbonisierung von vielen Einzelheizungen. Daher wird angestrebt, die Wärmeabnahmestellen an Wärmenetzen zu verdoppeln.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl Wärmenetzabnahmestellen (Kunden Fernwärme) Anzahl kommunaler Gebäude als Ankerkunden für Fernwärme		
Zusätzlicher Nutzen	Dekarbonisieren des Wärmenetzes schafft Energieunabhängigkeit		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: EB_Wärme_02	Fernwärmesatzung erstellen und beschließen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig		Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument		Satzung erstellen		Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Nach Abschluss der Transformationsplanungen der Stadtwerke Lübeck Energie, kann über die Fernwärmesatzungen situativ entschieden werden.					
Beschreibung	Eine Fernwärmesatzung ist der Bürgerschaft vorzulegen, die mithilfe von Anschluss- und Benutzungsrecht als auch -zwang den Ausbau der Fernwärmennetze in Lübeck beschleunigt. Die Satzung wird derzeit erarbeitet und befindet sich in der Rechtsprüfung. Ein sinnvoller Einsatz ergibt sich, wenn im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung oder von Wärmetransformationsplänen (durch die Wärmenetzbetreiber) die Ausbau- und Verdichtungsbereiche des Wärmenetzes in Lübeck festgelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass nach dem neuen Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH 15 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien stammen muss, wenn der Wärmeanschluss geändert wird. Die kann der Anschluss an ein Wärmenetz erfüllen, wenn der Primärenergiefaktor des Netzes kleiner als 0,7 ist oder ein Dekarbonisierungsfahrplan für die Vergrünung der Wärme vorliegt.					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Fernwärmesatzung fertiggestellt; Anhang mit Geltungsbereich fertiggestellt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: in Planung	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12					
Nr.: EB_Wärme_01	Kompetenzzentrum für die Umstellung der Heizsysteme einrichten					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel		Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument		Stellen schaffen		Investieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.					
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, eine Stelle zu schaffen, um die Beratungsangebote für Privatpersonen und Unternehmen zum Thema Heizungswechsel zu koordinieren. Durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein sind alle Gebäudebesitzer:innen verpflichtet, beim Austausch einer bestehenden Heizungsanlage durch eine neue Anlage mindestens 15 Prozent erneuerbare Energien in das Heizsystem einzuspeisen. Diese Anforderung stellt viele Gebäudeeigentümer:innen vor eine große Herausforderung. Der Bundesgesetzgeber plant ähnliche bzw. verschärzte Regelungen. Derzeit findet die strategische Entwicklung zur kommunalen Wärmeplanung und der Quartierskonzepte in der Klimaleitstelle statt. Die direkte Beratung von Gebäudebesitzer:innen erfolgt über Energieberater:innen, die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und die Schornsteinfegerinnung. Die Anfragen nehmen aktuell schon					

Noch nicht begonnene Aktivitäten				
Annuliert				
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)				
Nr.: EB_Wärme_03	Kontrollinstanz zur Einhaltung der Fernwärmesatzung einführen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel		Wirkungstiefe: niedrig	Datenverfügbarkeit: gut
Instrument	Beeinflussbarkeit: direkt			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Die in der Fernwärmesatzung beschriebenen Ge- und Verbote sowie Ordnungsrichtlinien und Bußgelder müssen überprüft werden. Dafür ist eine Stelle mit ausreichend Personalmitteln zu schaffen, die Prüfungen bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchführt und Ordnungswidrigkeiten an das Ordnungsamt weiterleitet.			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	Stellenangebot erstellt; Stelle besetzt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02			
Nr.: EB_Wärme_04	Öffentlichkeitskampagne in den Gebieten der Wärmenetzwerke starten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel		Wirkungstiefe: mittel	Datenverfügbarkeit: gut
Instrument	Beeinflussbarkeit: indirekt			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Um die Akzeptanz für Wärmenetze zu erhöhen und Informationen ausreichend an Anwohner:innen zu vermitteln, wird eine Öffentlichkeitskampagne für Hauseigentümer:innen mit wiederkehrendem Slogan gestartet. Mit der Kampagne wird über die damit verbundenen Ausbau- und Verdichtungspläne informiert und die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile für Hauseigentümer:innen sichtbar gemacht. Die Kosten für Anschluss und Betrieb der Fernwärme werden transparent dargestellt. Die Kampagne wird von der Klimaleitstelle, ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur durchgeführt.			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur;			
Meilensteine	Kampagne entwickelt; Kampagne durchgeführt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02, Ü_Stadt_05			
Nr.: EB_Wärme_05	Finanzielle Unterstützung bei Anschluss an die Fernwärme bereitstellen			
Nr. aus 2021				

eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Finanziell fördern Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck übernimmt einen Anteil der anfallenden Kosten für den Hausanschluss bzw. das Verlegen von Fernwärmnetzen, um die Kosten bei den Hauseigentümer:innen gering zu halten und die Wärmewende sozial zu gestalten. Mit den Stadtwerke Energien Lübeck sind Möglichkeiten zu günstiger Finanzierung und Contracting-Modellen in Form von monatlichen Raten zu entwickeln. Der Förderanteil muss mit bundesweiten Zuschüssen und Zuschüssen für erneuerbare Alternativen zur Fernwärme abgeglichen werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Aufsetzen Fördermodell		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02, Ü_Stadt_05		
Nr.: EB_Wärme_06	Ausbau- und Verdichtungsstrategie Wärmenetze erstellen und koordinieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fördern Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Klimaleitstelle stellt die kommunale Wärmeplanung gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH auf. Diese umfasst den gesamten städtischen Wärmemarkt. Ein Anteil der städtischen WärmeverSORGUNG erfolgt über Wärmenetze, die sich überwiegend im Eigentum der Stadtwerke Lübeck Energie befinden. Für diese Wärmenetze erarbeiten die Stadtwerke Energie Transformationspläne gemäß „Bundesförderung effiziente Wärmenetze BEW“. Klimaleitstelle und Stadtwerke Lübeck Energie tragen dafür Sorge, dass die genannten Wärme- und Wärmetransformationspläne abgeglichen und hinsichtlich ihrer Ziele und Inhalte einheitlich erstellt werden. Aus den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung und der Dekarbonisierungspfade bzw. aus der Wärmetransformationsplanung der Stadtwerke Energie wird – je nachdem, was früher vorliegt – eine Ausbaustrategie für alle Wärmenetze in Lübeck erstellt. Die Ausbaustrategie wägt neben den Ausbauplänen auch Straßenbaupläne und Sanierungsgebiete mit ab.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02, EB_EE_24		

Nummer	Thema		
EB_Wärme_2	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube			<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden
Maßnahmentitel			<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz
Ziel			<input type="checkbox"/> Mobilität
Ausgangslage			<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit
Strategie			<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
<u>Stärken</u>		<u>Chancen</u>	
verpflichtende kommunale Wärmeplanung;		Kombination mit Sanierung möglich;	
vorhandene Wärmenetzstruktur		erhöhen der Energieeffizienz	
<u>Schwächen</u>		<u>Risiken</u>	
keine vorhandene Fernwärmesatzung		Materialknappheit;	
		Fachkräftemangel	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche		3.390.01 Klimaleitstelle; 5.651 Gebäudemanagement; 5.660.5-2 Grünanlagen;	
		Stadtwerke Lübeck Energie	
Einzubindende Gruppen		2.280 Wirtschaft und Liegenschaften ; 4.491.3 Denkmalpflege	
Zielgruppe		Städtische Mitarbeiter:innen, Stadtwerke Lübeck Energie	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität			
Die Wärmeversorgung der Hansestadt Lübeck mit Gebäude- und Prozesswärme macht 45 Prozent der THG-Emissionen aus. Der Anschluss an ein Wärmenetz verringert nicht automatisch die Treibhausgasemissionen. Aber die Dekarbonisierung eines Wärmekraftwerks in einem Wärmenetz ist wesentlich effizienter als viele Einzelheizungen zu dekarbonisieren. Daher wird eine Verdopplung der Wärmeabnahmestellen an Wärmenetze als Ziel definiert.			
Erfolgsindikatoren		Geeignete Indikatoren werden im Rahmen der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung ergänzt	
Zusätzlicher Nutzen		Dekarbonisierung des Wärmenetzes schafft Energieunabhängigkeit	
Hinweise & Sonstiges			

In Umsetzung				
Nr.: EB_Wärme_07	Vertiefenden Wärmeplan Altstadt erstellen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Konzept entwickeln Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Zusatzkonzept im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung wurde erstellt und vorgestellt: Versorgungsvarianten und die prinzipielle Möglichkeit einer FernwärmeverSORGUNG der Altstadt wurden untersucht. Ein Modul 1 BEW Antrag für eine Machbarkeitsstudie wurde gestellt und liegt der BAFA zur Prüfung vor. Die Maßnahme wurde im Rahmen der KWP abgeschlossen, mittlerweile wurde für die Altstadt seitens der SWL Energie GmbH eine Machbarkeitsstudie nach BEW Modul 1 beantragt. Stand Oktober 2025: Antrag wurde genehmigt. Ausschreibung der Dienstleistung in Vorbereitung.			
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt die Klimaleitstelle, einen Wärmeplan für die Altstadt als Zusatzkonzept der kommunalen Wärmeplanung zu erstellen.</p> <p>Die kommunale Wärmeplanung, die durch das Land finanziert wird, beinhaltet nicht genügend finanzielle Mittel, um der komplexen Aufgabe der Wärmeplanung für die Altstadt gerecht zu werden. Die Altstadt mit ihrer historischen Substanz ist in Bezug auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung gesondert zu betrachten. Eine Arbeitsgruppe ist einzurichten, um eine Strategie zu entwickeln, die auch den Denkmalschutz mit beachtet. Die Konzepterstellung wird mit der kommunalen Wärmeplanung extern vergeben.</p> <p>Zu beteiligende Akteur:innen in der Arbeitsgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Denkmalpflege Klimaleitstelle Stadtplanung Stadtwerke Energie <p>Die Entwicklung findet in steter Abstimmung mit Akteur:innen der kommunalen Wärmeplanung statt.</p>			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	Arbeitsgruppe einberufen; Auftrag Wärmeplan Altstadt vergeben; Plan und der Maßnahmenpakete öffentlich vorgestellt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: 50.000 Euro Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12			
Nr.: EB_Wärme_12	Einen kommunalen Wärmeplan erstellen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Planen Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Kommunale Wärmeplan von Bürgerschaft geändert beschlossen (VO/2024/13808). Geforderte Nachschärfungen derzeit in Umsetzung. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt regelmäßig.			

Beschreibung	Die Grundsatzentscheidung der Gemeinde zum Aufstellen eines kommunalen Wärmeplans bedeutet, dass dieser als zukünftiges Planungswerkzeug und Leitlinie eingesetzt wird. Das entspricht den Vorgaben des neuen Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Mit der Grundsatzentscheidung werden Gelder und Kapazitäten für das Verfahren freigegeben. Die kommunale Wärmeplanung wurde von der Politik beschlossen und der Auftrag an ein externes Planungsbüro wird vorbereitet.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Auftrag kommunale Wärmeplanung vergeben; Aufträge der Begleitpläne vergeben; kommunale Wärmeplanung fertiggestellt und öffentlich präsentiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_18, EB_EE_19		

Nr.: EB_Wärme_09	Kommunale Gebäude als Ankerkunden für die Fernwärme anschließen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Stellen schaffen Investieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität findet in jedem Neubau / Sanierungsprojekt Berücksichtigung. Intensiver Austausch zwischen SWL/GMHL zum sinnvollen Ausbau der Fernwärmemeanschlüsse für die städt. Liegenschaften		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL), alle städtischen Liegenschaften an die Wärmesysteme der Stadtwerke Lübeck Energie anzuschließen, solange das Verhältnis aus Anschlusskosten und Wärmeabsatz den Wert von 500 EUR/MWh pro Jahr unterschreitet. Der Anschluss soll möglichst schnell erfolgen, spätestens jedoch, wenn eine Sanierung bzw. ein Ersatz des bestehenden Heizungssystems stattfindet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Alternativen zur Wärmeversorgung der Liegenschaften, die geringere THG-Emissionen verursachen als die entsprechende Wärmeversorgung aus dem Wärmenetz.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Letter of Intent zwischen GMHL und Stadtwerke Energie unterzeichnen Anschluss neuer Liegenschaften an Wärmenetz		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadt_05		
Nr.: EB_Wärme_13	Verwaltungsübergreifende AG Energie einsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Koordinieren Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Ein erstes Treffen hat stattgefunden bei dem die konkreten Handlungsfelder identifiziert wurden und weitere Treffen auf Arbeitsebene vereinbart wurden.		
Beschreibung	Der Wärmeplan wird Einfluss auf die weitere Planung von Neubaugebieten, energetische Sanierungsgebiete, den Flächennutzungsplan, die Strategie der Stadtwerke Energie und das Gebäudemanagement haben. Zudem müssen Daten von verschiedenen Behörden, Gesellschaften und Eigenbetrieben eingebunden werden. Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Bereichen einzurichten, die von der Wärmeplanung beeinflusst werden, ist sinnvoll, um den Arbeitsprozess zu koordinieren und benötigte Daten zu erheben. Die AG Energie wird bei der Ausarbeitung des Wärmeplans zuarbeiten und Ergebnisse in die Strategien und Planungsprozesse einarbeiten. Die Koordination der AG unterliegt der Klimaleitstelle. Die Arbeitsgruppe Altstadt ist eine Unter-AG.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	AG Energie einberufen; Auftrag kommunale Wärmeplanung vergeben; kommunale Wärmeplanung fertiggestellt und veröffentlicht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_Wärme_07		

Noch nicht begonnene Aktivitäten						
Nr.: EB_Wärme_10	Städtische Flächen für die Verlegung von Fernwärmeleitungen bereitstellen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch		Wirkungstiefe: niedrig			
	Beeinflussbarkeit: direkt		Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Organisieren		Flankieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Der Fernwärmeausbau findet durch die Leitungsträger statt. Als Straßenbaulastträger können nicht im Vorwege Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Leitungsträger stellen eine Planungsanzeige. In Grünanlagen ist dies sehr kritisch, wenn unter Wegen mit ausreichendem Abstand zu Bäumen und Vegetation. Änderung der Kennzeichnung, keine Grünanlage sondern wirtschaftlich genutzte Fläche.					
Beschreibung	In Ergänzung zum Wärmekonzessionsvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und den Stadtwerke Energien Lübeck sowie der EBL beschließt die Bürgerschaft, dass auch städtische Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, für Fernwärmeleitungen zur Verfügung gestellt werden; vorab sind jedoch ausgiebig Alternativen zu prüfen. Dazu gehören z.B. Grundstücke öffentlicher Gebäude, Grünanlagen, Kleingartenanlagen, Sportanlagen, Rad- und Wanderwege. Der Fernwärme wird unter Einhaltung gesetzlicher Regelungen ein Vorrang vor anderen Ansprüchen eingeräumt. Im Rahmen von Einzeluntersuchungen kommt es zu einer Abwägung mit betroffenen Schutzgütern, beispielsweise hinsichtlich Baum-, Natur- und/oder Artenschutz.					
Verantwortliche/r	5.660.5-2 Grünanlagen					
Meilensteine	Verfahrensanweisung an betroffene Verwaltungseinheiten erteilt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02					
Nr.: EB_Wärme_11	Kommunale Flächen zur Errichtung und dem Betrieb von Kollektoranlagen zur Nutzung von erneuerbarer Primärenergie bereitstellen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch		Wirkungstiefe: niedrig			
	Beeinflussbarkeit: direkt		Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Organisieren		Flankieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Verkehrsflächen können grds. nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese Zweckgebunden sind. In Grünanlagen nicht umsetzbar, da Grünanlagensatzung. Die sonstigen Flächen ohne Verwaltungszweck werden durch die Liegenschaften verwaltet.					
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt in Ergänzung zum Wärmekonzessionsvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und den Stadtwerke Energien Lübeck, dass auch städtische Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, für Kollektorenanlagen (sie dienen der Erschließung erneuerbarer Primärenergie) zur Verfügung gestellt werden. Vorab sind jedoch Alternativen ausgiebig zu prüfen. Dies gilt, wenn die bestehende Nutzung von der Kollektorenanlage nur temporär und/oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Dies können Erdwärmesonden unterhalb von Sportplätzen, Kleingartenflächen oder in Grünanlagen oder Wanderwegen sein, ebenso aufgeständerte solarthermische Sammler oberhalb von Parkplatzflächen oder landwirtschaftlich genutzter Flächen in Form von Agri-Thermie-Anlagen.					

	Der Fernwärme wird unter Einhaltung gesetzlicher Regelungen ein Vorrang vor anderen Ansprüchen eingeräumt. Im Rahmen von Einzeluntersuchungen kommt es zu einer Abwägung mit betroffenen Schutzgütern, z. B. hinsichtlich Baum-, Natur- und/oder Artenschutz.
Verantwortliche/r	5.660.5-2 Grünanlagen;
Meilensteine	Verfahrensanweisung an betroffene Verwaltungseinheiten erteilt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02

Annuliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: EB_Wärme_08	Kataster Heizungs-Erneuerungszyklen erstellen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt			
Instrument	Kataster erstellen Flankieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt die Klimaleitstelle, ein Kataster Heizungs-Erneuerungszyklen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zu erstellen. Der Erneuerungszyklus von Gebäudeheizungen kann bis zu 30 Jahre und darüber hinaus betragen. Somit kommen in einem Quartier pro Jahr schätzungsweise 3 bis 5 Prozent aller Altbestände an Heizungen überhaupt nur für einen Anschluss an die Fernwärme in Frage. Es sei denn, ein vorzeitiger Wechsel lohnt sich aus Kostengründen. Insofern ist für die Planung des Netzausbau eine nach Jahren gestaffelte Übersicht der möglichen Neuanschlüsse sinnvoll, wobei vorrangig die größeren potentiellen Abnehmer:innen berücksichtigt werden sollen. Die Daten werden in Kooperation mit der Schornsteinfeger-Innung erhoben.			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie			
Meilensteine	Kataster aufgestellt; Ausbau- und Anschlusspläne präsentiert			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12			
Nr.: EB_Wärme_14	Monitoring-Instrument für kommunale Wärmeplanung einführen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Monitoring Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			

Beschreibung	Die AG Wärmeplanung erstellt in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro für die kommunale Wärmeplanung einen Bericht, in dem die Fortschritte Politik und Öffentlichkeit in regelmäßigen Turnus vorgestellt werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: EB_Wärme_15	Vorfahrt für Fernwärme beschließen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzessionsverträge anpassen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Um den notwendigen Fernwärmeausbau zu beschleunigen, sollen weitere baurechtliche Ausnahmen für den Wärmenetzbau beschlossen werden. Dies beinhaltet, dass für den Fernwärmeausbau Straßen aufgebrochen werden dürfen, auch wenn sie erst vor weniger als fünf Jahren im Rahmen einer Bauarbeit geöffnet wurden. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung sollte sich der Einsatz der Ausnahmeregelung jedoch auf ein Minimum reduzieren. Zudem sind die Abstandsregeln von Fernwärmeleitungen zu Leitungen der EBL zu überarbeiten und die notwendige Tiefe für die Verlegung von Fernwärmeleitungen zu überprüfen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		

Nummer	Thema			
	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung	
Stellschraube	Erneuerbare Energien nutzen			
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
<input type="checkbox"/> Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit			
EB_EE_1				
Maßnahmentitel	Erneuerbaren Strom erschließen			
Ziel	Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung auf Lübecker Stadtgebiet wird durch städtische Akteur:innen vorangetrieben und der Ausbau von privaten Anlagen unterstützt. Die in Lübeck durch erneuerbare Energien erzeugte Strommenge wird bis 2030 verdoppelt, basierend auf dem Basisjahr 2019.			
Ausgangslage	In Lübeck wird Strom durch gasbetriebene BHKWs, Biomasse-BHKWs, PV-Anlagen und Kleinstwasserkraftwerke produziert. Gewerbegebäude, kommunale Gebäude, Parkplätze und viele Wohnhäuser weisen Potential für den PV-Ausbau auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die rote Dachlandschaft der Lübecker Innenstadt sowie die Sichtbeziehungen zu markanten Gebäuden – wie den sieben Lübecker Türmen – als wertvolles Gut zu betrachten sind. Der Regionalplan sieht auf dem Lübecker Stadtgebiet keine Windkraftanlagen vor, da diese in den geschützten Sichtachsen zum Welterbe stehen würden.			
Strategie	Eine jährliche Ausbaurate von PV-Anlagen soll als Maßstab dienen, um das Ziel zu erreichen, und jährlich öffentlich dargestellt werden. Dafür werden private Gebäude- und Flächenbesitzer:innen sowie Unternehmer:innen zum Ausbau von PV-Anlagen verpflichtet, gefördert und unterstützt. Die Hürden der Beantragung von PV-Anlagen werden abgebaut.			
	<u>Stärken</u> vorhandenes Solarpotentialkataster; große PKW-Stellplätze verfügbar	<u>Chancen</u> parallel Gründachausbau		
	<u>Schwächen</u> wenige geeignete Freiflächen; Maximalbelegung von Dächern oft nicht wirtschaftlich	<u>Risiken</u> Materialknappheit; Fachkräftemangel		
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Baudenkmalflege; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.610.3 Stadtbildpflege; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte; Stadtwerke Lübeck Energie			
Einzubindende Gruppen	5.610.5 Bauaufsicht; Technische Hochschule Lübeck			
Zielgruppe	Bürger:innen, Unternehmer:innen, Gebäudebesitzer:innen			
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	In der Treibhausgasbilanz 2019 macht die Stromproduktion 27 Prozent der THG-Emissionen aus. Die Treibhausgasemissionen, die bei Produktion, Transport, Errichtung und Entsorgung der PV-Anlagen entstehen, sind durch die emissionsfreie Stromproduktion nach einem Jahr amortisiert. Danach spart die PV-Anlage Emissionen ein, da Strom aus fossilen Anlagen ersetzt wird. Pro produzierter Kilowattstunde können so 370 Gramm CO ₂ eingespart werden.			
Erfolgsindikatoren	Installierte PV-Leistung in Lübeck			
Zusätzlicher Nutzen	Hitzevorsorge durch Verschattung von Parkplätzen. Kombination mit Gründach möglich und sinnvoll; erhöhte Energieunabhängigkeit; Flächensynergien bei Agri-PV und Parkplatz-PV			
Hinweise & Sonstiges				

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: EB_EE_01	Zielvorgabe für jährlichen PV-Ausbau festlegen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Politisches Ziel vorgeben			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Beschluss der Vorlage VO/2023/12854-01-01 durch die Bürgerschaft am 22.05.2025: 800 GWh bis 2040. Zielerreichung wird im Rahmen der CO2-Bilanzierung überprüft.			
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt für das Stadtgebiet, dass jährlich 20 Prozent mehr PV-Leistung installiert werden muss im Vergleich zum Vorjahr.</p> <p>Hintergrund: Gemäß den operativen Zielen muss Lübeck die regenerativ erzeugte Stromleistung auf Lübecker Stadtfläche bis 2030 verdoppeln. Bei einer Fokussierung der Stromproduktion auf Solarenergie bedeutet das einen Zubau installierter PV-Leistung von 86 MWp bis 2030, basierend auf den Werten von 2019.</p> <p>Dementsprechend muss eine Steigerungsrate beim PV-Ausbau um 20 Prozent pro Jahr erreicht werden. Diese liegt niedriger als die Zielwerte der Bundesregierung (29 Prozent Steigerungsrate von 60 GWp 2022 auf 215 GWp 2030), da auf der Stadtfläche die Möglichkeit deutlich eingeschränkt ist, Freiflächen-PV zu installieren.</p> <p>Der Zubau wird auf städtischen Gebäuden, Freiflächen, Parkflächen und privaten Gebäuden stattfinden. Um den Zielwert zu erreichen, werden im Rahmen des MAKs Aktivitäten beschlossen, die den Ausbau von PV-Anlagen fordern, fördern und Hürden abbauen – in Abhängigkeit von den rechtlichen Möglichkeiten, das historische Stadtbild zu bewahren. Eine jährliche Überprüfung erfolgt im Rahmen des bundesweiten Solarwettbewerbs „Wattbewerb“.</p>			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	am Solarwettbewerb Wattbewerb teilgenommen; jährliche Ausbauziele erreicht			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_02; EB_EE_04; EB_EE_05; EB_EE_06; EB_EE_07; EB_EE_08; EB_EE_09; EB_EE_10; EB_EE_11			
Nr.: EB_EE_03	Solar- und Gründachpotentialkataster erstellen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Öffentliches Kataster erstellen			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Beide Kataster sind online öffentlich zugänglich. Inklusive Solardachbörse. Verbesserungen der Kataster werden, sobald verfügbar, vorgenommen.			
Beschreibung	<p>Das Solarpotentialkataster zeigt für jede Dachfläche auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck, ob sie für eine Solaranlage geeignet ist.</p> <p>So können Hauseigentümer:innen das Potential ihrer Dachflächen abschätzen und werden motiviert, die Investition in PV- oder Solarthermie-Anlagen zu tätigen. Das Kataster dient</p>			

	<p>als erste Einschätzung, ersetzt jedoch nicht die Beratung durch eine:n Energiefachexpert:in. Auf die Angebote von unabhängigen Energieberater:innen wird im Kataster verlinkt.</p> <p>Das Solarpotentialkataster wird derzeit um ein Gründachpotentialkataster erweitert.</p> <p>Hinweis Stadtbildpflege: Schaffen einer Stelle als Energieberater:in mit Denkmalhintergrund bzw. Stelle bei Regionaler Energie- und Klimaagentur</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	<p>Veröffentlichen des Solarpotentialkatasters (bereits realisiert);</p> <p>Veröffentlichen des Gründachpotentialkatasters (in Planung);</p> <p>10.000 Abrufe der Internetseite</p>		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		
Nr.: EB_EE_04	Freiflächen-Photovoltaik in FNP integrieren		
Nr. aus 2021: 2.2			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Flächennutzungsplan bearbeiten		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Durch Vorlage VO/2025/14134 geregelt (am 22.05.2025 beschlossen). Im nächsten Schritt wird der Umgang mit PV in regionalen Grünzügen geklärt. Dazu laufen Abstimmungen mit dem Land.		
Beschreibung	Basierend auf den Kriterien des PV-Erlasses des Landes Schleswig-Holstein wird eine Weißflächenkartierung des Stadtgebietes erstellt, um darzustellen, welche Fläche sich für das Aufstellen von Freiflächen-Solaranlagen eignen. Dabei werden Belange des Umweltschutzes, der Stadtplanung und des Denkmalschutzes mit einbezogen. Potentialflächen für Freiflächenanlagen werden in den FNP aufgenommen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Beschluss der Potentialflächen; Aufnahme der Flächen in den FNP		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		

Nr.: EB_EE_02	Erfordernis Photovoltaik-Anlagen für Neubau von Parkplätzen prüfen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Bebauungsplan		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Durch Novellierung des EWKG SH gilt eine PV-Pflicht bereits bei Stellplatzanlagen ab 70 Stellplätzen. Festsetzungen bei Anlagen ab 35 Stpl. werden in Verfahren geprüft.		
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine PV-Prüfpflicht für den Neubau von Parkplätzen mit folgendem Wortlaut:</p> <p>„Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist zu prüfen, ob für Stellplatzanlagen mit mehr als 35 Stellplätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonnungs-/Beschattungssituation eine Überdachung mit PV-Anlagen sinnvoll ist und dementsprechend eine textliche Festsetzung für eine diesbezügliche Verpflichtung in den B-Plan aufgenommen werden soll.“</p> <p>Hintergrund: Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein sieht eine PV-Überdachungspflicht beim Neubau von Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen vor. Da Lübeck im Rahmen des flächensparenden Bauens und der Mobilitätswende zukünftig nur wenige Neubauprojekte mit 100 Stellplätzen realisieren wird, orientiert sich die Stellplatzgröße am Energiewendegesetz von Baden-Württemberg.</p> <p>Das Überdachen von Parkplätzen mit PV-Modulen bietet folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bereits versiegelte Fläche können doppelt genutzt werden; - die parkenden Fahrzeuge werden im Sommer verschattet; die Anlagen dienen somit der Hitzevorsorge; - der Strom der PV-Module in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur (gefordert bei allen Neubauten durch das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz) kann direkt genutzt werden. <p>Zusätzlich zu der Forderung nach überdachten Neubauten schreibt die Aktivität EB_EE_17 das Überdachen von städtischen Parkplätzen im Bestand vor.</p>		
Verantwortliche/r	5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	In mindestens einem B-Plan verankert inkl. Beschluss; erste überdachte Parkplatzfläche fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01; EB_EE_17		
Nr.: EB_EE_05	Hürden für Beantragung von PV-Anlagen abbauen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Standards		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Fertigstellung und Veröffentlichung des Solarleitfadens der Hansestadt Lübeck für private Hauseigentümer:innen. Interdisziplinäre Entwicklung: Klimaleitstelle, Denkmalpflege, Welterbe- & und Stadtbildpflege). Regelmäßige Beratungsangebote FB3 (Klimaleitstelle), FB4 (Denkmalschutz) und FB5 (Stadtbildpflege).		

Beschreibung	Die meisten PV-Dachanlagen und kleine gebäudeunabhängige PV-Anlagen sind genehmigungsfrei (Höhe bis zu 2,75 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m). PV-Anlagen an Kulturdenkmalen oder im Umgebungsschutzbereich von Kulturdenkmalen bedürfen einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde und der Stadtbildpflege. Es werden Beratungstermine für Bürger:innen angeboten und ein Leitfaden für die Beantragung erstellt. Die Überdachung bestehender Parkplätze mit PV-Dächern muss durch die Bauaufsicht genehmigt, ein Standardverfahren soll erarbeitet und eingeführt werden. Hinweis Stadtbildpflege: Erhöhter Aufwand -> für Bereiche Stadtbildpflege und Denkmalpflege -> Stellenaufbau, Denkmalpflege und Stadtpflege zusammen eine Stelle (0,5 jeweils)
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtbildpflege; 5.610.5 Bauaufsicht; 4.491.3 Baudenkmalpflege
Meilensteine	Erster Beratungstermin stattgefunden; Leitfaden veröffentlicht; eine Standard-Parkplatz-PV fertiggestellt
Finanzierungsansatz	Personalstellen:1 Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01

Noch nicht begonnene Aktivitäten				
Annuliert				
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)				
Nr.: EB_EE_06	Prüfauftrag Windkraftanlagen und PV auf Lübecker Stadtgebiet veranlassen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt		Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Flächennutzungsplan prüfen		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>Laut Regionalplan sind keine Windkraftanlagen auf Lübecker Stadtgebiet vorgesehen. Infolge der politischen Zielvorgaben auf Bundesebene ist ergebnisoffen zu prüfen, inwieweit Flächen nach den neuen rechtlichen Bestimmungen für die Windenergie und neue PV-Freiflächen geeignet sind. In die Prüfung werden neben umweltrechtlichen Belangen besonders die Belange des Welterbes einfließen.</p> <p>Diese mittelfristige Aktivität greift nur, wenn die Landesplanung neue Kriterien aufstellt. Aktuelle Potentialflächenkarte von Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/lepWind_teilfortschreibung_2025/Potentialflaechenkarte.pdf</p>			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung			
Meilensteine	Weißflächenkartierung Windkraftstandorte abgeschlossen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine		Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	-			
Nr.: EB_EE_07	Pilotprojekt PV-Dachziegel initiieren			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Pilotprojekt umsetzen		Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Es soll ein Pilotprojekt für eine Denkmalschutz-konforme PV-Anlage (beispielsweise Einbau in rote Dachziegel) in Kooperation mit Kirchen, Denkmalschutz und der Technischen Hochschule Lübeck umgesetzt werden. Dem Pilotprojekt sollen weitere Projekte folgen, die im Einzelfall in Hinsicht auf Denkmalschutzzeignung geprüft werden.			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Baudenkmalflege; 5.610.3 Stadtbildpflege			
Meilensteine	Beispielgebäude gefunden; PV-Lösung installiert; Fördermöglichkeiten geprüft; Monitoring der Realleistung ausgewertet			

Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine		
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		
Nr.: EB_EE_08	Pilotprojekt Agri-PV initiieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Pilotprojekt umsetzen Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Agri-PV steht für eine Doppelnutzung von Flächen zur Solarenergie- und landwirtschaftlicher Produktion. Zusammen mit einem Landwirt/einer Landwirtin soll ein Pilotprojekt für den Einsatz von Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet konzipiert und durchgeführt werden. Dies kann auch auf Gewächshäusern von Gärtnereibetrieben stattfinden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Beispielbetrieb gefunden; PV-Lösung installiert; Fördermöglichkeiten geprüft; Monitoring der Realleistung ausgewertet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: EEG-Marktprämie
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		

Nr.: EB_EE_09 PV-Parkplätze fördern						
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Förderprogramm auflegen	Fördern				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Die Vor- und Variantenuntersuchung von PV-Parkplatz-Überdachungen für Unternehmen und Parkplätze wird durch die Hansestadt Lübeck gefördert.					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Förderprogramms aufgesetzt; erstes gefördertes Projekt abgeschlossen					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,1	Sachkosten: zu klären, ggf. Klimafonds	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01					
Nr.: EB_EE_10 Kampagne Dachflächen-Pacht umsetzen						
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Vermitteln	Investieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Im Solarpotentialkataster ist eine Solarbörsen integriert, in der Dachbesitzer:innen ihre Dachfläche anbieten können.					
Beschreibung	Für Privathaushalte oder Unternehmen kann es finanziell sinnvoll sein, nur einen sehr kleinen Teil ihrer Dachfläche mit PV-Anlagen zu belegen. So werden die Dächer von Unternehmen oder Supermärkten nur mit so viel PV-Modulen belegt, dass der erwirtschaftete Strom den Großteil des Eigenbedarfs deckt. Um das Potential der nicht genutzten Dachflächen auszuschöpfen, entwickelt die Klimaleitstelle (ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur) eine Kampagne zur Vermittlung privater Dachflächen an Pächter:innen (Stadtwerke Energie, Bürgerenergie).					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle, ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur;					
Meilensteine	Kampagne aufgesetzt; erste Dachfläche erfolgreich ver- bzw. gepachtet					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01					

Nr.: EB_EE_11 Mieterstrom fördern										
Nr. aus 2021										
eea-Zuordnung Versorgung, Entsorgung										
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut								
Instrument	Förderprogramm	Fördern								
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	/									
Beschreibung	Die Vor- und Variantenuntersuchung von Mieterstromkonzepten für Mehrfamilienhäuser wird von der Hansestadt Lübeck gefördert.									
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle									
Meilensteine	Förderprogramm aufgestellt; erste Förderung ausgezahlt									
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,1	Sachkosten: zu klären, ggf. Klimafonds	Fördermittel: keine							
Verknüpfte Aktivitäten										
Nr.: EB_EE_33 Wärmeplan zu einem Energieleitplan erweitern										
Nr. aus 2021										
eea-Zuordnung Konzepte und Strategien										
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut								
Instrument	Konzept erstellen	Fordern/Konkretisieren								
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	/									
Beschreibung	Aufbauend auf der kommunalen Wärmeplanung soll ein Ergänzungsplan für Strominfrastruktur, Stromerzeugung und Entwicklung der Stromabnahme folgen – umgesetzt von der AG Energie. Einzubinden sind das Konzept für E-Ladeinfrastruktur, der Flächennutzungsplan und der Stromnetzentwicklungsplan.									
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle									
Meilensteine	Teilkonzepte abgeschlossen; Energieleitplan erstellt									
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären							
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12									

Nummer	Thema			
	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
Stellschraube	Erneuerbare Energien nutzen			
	<input checked="" type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
EB_EE_2				
Maßnahmentitel	Photovoltaik auf kommunalen Dächern und Liegenschaften ausbauen			
Ziel	Ziel ist, den Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern und PKW-Stellplätzen in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Eine Nutzung aller geeigneten, kommunalen Dachflächen für die Produktion von Solarstrom wird angestrebt.			
Ausgangslage	<p>Das größte Potential zur Stromgewinnung befindet sich auf den Lübecker Dächern und versiegelten Flächen. Die kommunale Verwaltung hat im Bereich des Ausbaus von PV-Strom eine Vorbildfunktion einzunehmen. Kommunale Gebäude wie Schulen, Bürgerbüros und Verwaltungsgebäude haben einen hohen Publikumsverkehr und dadurch starke Symbolwirkung. Zudem sind Gebäude aufgrund ihrer Größe und Nutzung oft große Energieverbraucher. Auch der tageszeitabhängige Stromverbrauch eignet sich für selbsthergestellten Solarstrom.</p> <p>Der Rechtsrahmen für die geschützte historische Altstadt als Teil des UNESCO-Welterbes sowie die Erhaltungssatzungsgebiete erschwert den innenstadtnahen Ausbau von Solaranlagen; da bauliche Eingriffe, die von außenliegenden Energieerzeugungsanlagen in die Altstadt führen, die Sichtachsen stören können.</p>			
Strategie	Damit die Gebäude der Hansestadt Lübeck als Vorbild fungieren und ihren Beitrag für die Erreichung des PV-Ausbauziels beitragen, sind Leitfäden zu erstellen, Stellen zu schaffen und konkrete Projekte zu planen.			
	<u>Stärken</u> vorhandenes Solarpotentialkataster; große Parkplatzflächen verfügbar	<u>Chancen</u> parallel Gründachausbau; Umweltbildung in Schulen		
	<u>Schwächen</u> Statik und Elektroinstallation bei alten Gebäuden	<u>Risiken</u> Materialknappheit; Fachkräftemangel		
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.651 Gebäudemanagement; KWL GmbH			
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle			
Zielgruppe	Städtische Mitarbeiter:innen			
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	In der Treibhausgasbilanz 2019 macht die Stromproduktion 27 Prozent der THG-Emissionen aus. Obwohl bei Herstellung, Transport und Entsorgung von PV-Anlagen Treibhausgasemissionen erzeugt werden, amortisieren diese sich jedoch durch eine emissionsfreie Stromproduktion nach einem Jahr. Danach spart die PV-Anlage Emissionen ein, da sie Strom aus fossilen Anlagen ersetzt. Pro produzierter Kilowattstunde können so 370 Gramm CO ₂ eingespart werden. Die kommunalen Gebäude verursachen zwar nur 2 Prozent der Lübecker Treibhausgase, doch nimmt die Kommune eine Vorreiterrolle ein.			
Erfolgsindikatoren	Installierte PV-Leistung auf kommunalen Gebäuden Installierte PV-Leistung auf kommunalen PKW-Stellflächen			
Zusätzlicher Nutzen	Hitzevorsorge durch Verschatten von Parkplätzen in Kombination mit begrünten Dächern führt zu einer Verbesserung des Mikroklimas; erhöhte Energieunabhängigkeit			
Hinweise & Sonstiges				

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: EB_EE_14 Eine zusätzliche Stelle für den PV-Ausbau schaffen Nr. aus 2021 eea-Zuordnung Kommunale Gebäude und Anlagen Bewertung Klimaschutzbeitrag: hoch Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut Instrument Stellenschaffung Investieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Für das Themenfeld PV-Ausbau auf städt. Dächern wurden im GMHL 1,5 Personalstellen geschaffen. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung wird kurzfristig erfolgen.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt, eine zusätzliche Stelle im Gebäudemanagement zu schaffen. Die Person ist zuständig für die Umsetzung der PV-Strategie, Koordination und Begleitung von PV-Projekten. Die Koordination der PV-Ausbaustrategie für die kommunalen Gebäude muss in einer Stelle mit ausreichend Personalkapazität gebündelt sein. Eine Stelle nach TVöD 12 (Projektsteuerer) ist zusätzlich zum aktuellen Stellenplan zu schaffen.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Stelle im Haushalt festgesetzt; Stelle ausgeschrieben; Stelle besetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_13		
Nr.: EB_EE_16 Pilotprojekt PV-Parkplatz Kanalstraße auflegen Nr. aus 2021: 4.9			
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: niedrig	
Instrument	Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut Pilotprojekt starten Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Pausiert	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kein neuer Stand zur Kanalstraße laut federführender KWL. Ausschlaggebend für Zurückstellung des Projektes ist die Bewertung der Lage im UNESCO-Welterbe. Aktuell gibt es keine Aktivitäten zu Parkplatz-PV bei den KWL und den Stadtwerken.		
Beschreibung	Viele öffentliche Pkw-Parkplätze könnten mit einer Photovoltaikanlage eine Mehrfachnutzung erhalten. Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist und sich als Modell-Anlage gut sichtbar im Stadtbild befindet.		
Verantwortliche/r	KWL GmbH; Stadtwerke Energie		
Meilensteine	Auftrag Pilotprojekt vergeben; Pilotprojekt fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: ca. 10.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten				
Nr.: EB_EE_12	Grundsatzbeschluss: Maximale Belegung der kommunalen Dächer mit PV-Modulen erwirken			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument		Grundsatzbeschluss fassen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Keine Rückmeldung durch 5.651			
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beschließt für kommunale Dächer eine Maximalbelegung mit PV-Modulen.</p> <p>Bei Gebäuden, die das Gebäudemanagement im Rahmen der PV-Strategie mit Solarmodulen ausrüstet, ist die maximale für Solaranlagen geeignete Fläche mit PV-Modulen zu belegen, unabhängig vom Eigenbedarf des Gebäudes und der Amortisationszeit.</p> <p>Derzeit werden die PV-Anlagen so ausgelegt, dass der Eigenbedarf des Gebäudes zu einem Großteil abgedeckt werden kann. Zusätzliche PV-Module speisen Strom direkt in das Stromnetz ein. Aufgrund der geringen Einspeisevergütung lohnt sich die zusätzliche Installation wirtschaftlich oft nicht.</p> <p>Um das Ziel der PV-Ausbaurate in Lübeck zu erreichen, geht die Kommune mit gutem Beispiel voran und installiert auch diese zusätzlichen Module. Die entstehenden Kosten und die Amortisationszeit der wirtschaftlichsten Lösung (wie bisher) sollen der Lösung mit der maximalen Belegung pro Vorhaben gegenübergestellt werden. Entstehen durch die Maximalbelegung unverhältnismäßig hohe Kosten – mit einer wirtschaftlichen Amortisationszeit über 25 Jahre – soll eine Verpachtung der gesamten Dachfläche angestrebt werden. Ist dies nicht möglich, ist die wirtschaftlichste Variante durchzuführen.</p>			
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement			
Meilensteine	Standardverfahren zum Vergleich der beiden Kostenvarianten entwickelt; erstes jährliches Monitoring			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01			
Nr.: EB_EE_13	Photovoltaik-Strategie für kommunale Dächer aufstellen			
Nr. aus 2021: 4.6				
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument		Strategie entwickeln Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Umsetzung der Aktivität wurde aus Kapazitätsgründen bisher nicht gestartet. Die bereits geschaffene Personalstelle wird kurzfristig ausgeschrieben.			
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt, das Gebäudemanagement zu beauftragen, eine umfangreiche PV-Strategie für den Gebäudebestand zu erstellen.			

	Diese Strategie soll den gesamten Gebäudebestand des Gebäudemanagements im Rahmen einer Beurteilung umfassen und eine zeitliche Priorisierung des PV-Ausbaus vorgeben. Dabei fließen Sanierungs- und Neubaupläne mit ein. Der Hauptfokus liegt auf den Gebäuden mit den größten Potentialflächen. Nachdem die Strategie fertig ist, wird ein jährlicher Bericht über den PV-Ausbau auf kommunalen Gebäuden dem Bauausschuss vorgelegt.
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement
Meilensteine	Beschluss gefasst; Strategiekonzept vorgelegt; erster Umsetzungsbericht veröffentlicht
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01, EB_EE_14

Annulliert				
Nr.: EB_EE_15	Standardisierte Planungs- und Installationschecks für Photovoltaikanlagen entwickeln			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Standard Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Annulliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01			
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement, für den städtischen Gebäudebestand einen standardisierten Planungs- und Installationscheck für PV-Anlagen zu entwickeln. Dieser soll Leitliniencharakter aufweisen und zu einer Verbesserung der PV-Ausbaurate sowie der internen und externen Kommunikation von PV-Projekten beitragen.</p> <p>Im Wesentlichen soll der Check Folgendes beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - projektbezogene Checkliste für Datenerhebung und Eignungsbewertung von Bestandsdächern - Checkliste für vorzunehmende Planungs- und Anmeldeschritte - inhaltliche Vorgaben, Leitliniencheck für Voruntersuchungs- und Planungsaufträge <ul style="list-style-type: none"> o Voruntersuchungen, Zustandsbewertungen (Dach, Hochbau, Statik, Elektro) o solare Ertragsberechnung, Potentialanalysen o Vorgaben zur Anlagendimensionierung, technisches Konzept, Varianten o Wirtschaftlichkeitsberechnung, Vorgabe von energiewirtschaftlichen Prämissen o Definition von konkreten Planungsinhalten und Planungstiefe 			
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement			
Meilensteine	Checkliste erstellt; Checkliste bei den ersten Gebäuden eingesetzt			
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_13			

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)				
Nr.: EB_EE_17	PV-Überdachung auf kommunalen Pkw-Stellflächen installieren			
Nr. aus 2021: 4.9				
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Strategie entwickeln, bauen Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/			

Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck errichtet im Rahmen der PV-Strategie für städtische Pkw-Stellflächen auf allen kommunalen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen PV-Anlagen. Die Überdachung von Parkplätzen mit PV-Modulen bietet verschiedene Vorteile: - bereits versiegelte Flächen werden doppelt genutzt - die Fahrzeuge stehen im Sommer im Schatten – die Anlagen dient somit der Hitzevorsorge - der Strom der PV-Module kann in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur direkt genutzt werden. - Es gibt zahlreiche Parkplätze im Bestand und damit viel Fläche, um PV-Module zu installieren.
Verantwortliche/r	KWL GmbH
Meilensteine	Ausbau-Strategie entwickelt; erstes Projekt geplant und realisiert; erstes Projekt abgeschlossen
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: zu klären Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_02, EB_EE_15

Nummer	Thema		
	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Erneuerbare Energien nutzen		
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
Maßnahmentitel	Erneuerbare Wärme für die Netze erschließen		
	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
Ziel	Das Ziel der Maßnahme ist, erneuerbare Wärme für die Wärmenetze deutlich auszubauen und bis 2030 zu verdreifachen.		
Ausgangslage	Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird die kommunale Wärmeplanung für Lübeck verpflichtend. Diese Planung kann durch zusätzliche Potentialstudien spezifiziert werden. Bisher werden in Lübeck circa 10 Prozent der erzeugten Wärme durch erneuerbare Energie bereitgestellt. Die Stadtwerke Energie betreiben Inselwärmesysteme, aber kein großes Fernwärmesystem für das gesamte Lübecker Stadtgebiet. Jedoch gibt es mit der Solarthermie-Anlage in Moisling bereits ein geplantes Projekt zur Vergrößerung der Fernwärme.		
Strategie	<p>Die Quellen für erneuerbare Wärme unterscheiden sich in Temperatur, Wärmemenge und Verfügbarkeit. Daher ist zu prüfen, welche Wärmequellen in Lübeck vorhanden sind und für welche Anwendungen diese geeignet sind.</p> <p>Für die Einbindung in die bestehenden Fernwärmesysteme sind Wärmequellen mit höheren Wärmemengen zu betrachten, wie Tiefengeothermie, große Solarthermie-Parks oder Großwärmepumpen.</p> <p>Damit die Potentiale erkannt und genutzt werden können, sind Untersuchungen, Potentialanalysen und Machbarkeitsstudien durchzuführen. Diese fließen in den kommunalen Wärmeplan ein. Die Machbarkeit der Lösungen wird mit Pilotprojekten unterfüttert und die Beantragung der Anlagen auf Verwaltungsseite vereinfacht.</p>		
	<u>Stärken</u> Unterstützung durch EWKG SH; Lage Lübecks im Norddeutschen Becken	<u>Chancen</u> kombinierbar mit energetischer Sanierung; erhöhen der Energieeffizienz	
	<u>Schwächen</u> bestehendes großes Gasnetz	<u>Risiken</u> Materialmangel; Fachkräftemangel	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390 Klimaleitstelle; 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck ; 5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Lübeck Energie		
Einzubindende Gruppen	3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV); 3.390.3 Untere Wasserschutzbehörde; 5.6510 Stadtplanung und Bauordnung; Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck		
Zielgruppe	Stadtwerke Lübeck Energie, städtische Mitarbeiter:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Die Wärmeversorgung der Hansestadt Lübeck mit Gebäude- und Prozesswärme macht 45 Prozent der THG-Emissionen aus. Der Ersatz von fossilem Erdgas und Heizöl durch dezentrale, erneuerbare Energien führt zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgase.		
Erfolgsindikatoren	THG-Emissionen der Wärmeversorgung Haushalte/EW zentral		
Zusätzlicher Nutzen	Erhöhte Energieunabhängigkeit		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: EB_EE_18	Potential- und Machbarkeitsstudie Tiefengeothermie beauftragen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Potentialstudie beauftragen Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.			
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, als Begleitplan zur kommunalen Wärmeplanung eine Potential- und Machbarkeitsstudie inklusive Testbohrung zu Tiefengeothermie auf dem Lübecker Stadtgebiet in Auftrag zu geben.</p> <p>Lübeck liegt geologisch im Norddeutschen Becken, welches bereits seit den 1980er Jahren für Tiefengeothermie genutzt wird. Erdwärme-Kraftwerke werden derzeit in Waren (Müritz), Neubrandenburg, Neustadt-Glewe und seit 2022 in Schwerin betrieben. In Hamburg-Wilhelmsburg und Eckernförde werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Die Temperaturen in Tiefen von 1.500 m bis 2.000 m sind direkt oder mithilfe von Wärmepumpen für den Betrieb von Fernwärmesystemen geeignet.</p> <p>Zunächst werden in einer Potentialstudie aufgrund geologischer Recherchen und in Absprache mit Stadtverwaltung und Stadtwerke Energien mögliche Gebiete erarbeitet. Im Rahmen einer anschließenden Machbarkeitsstudie wird geprüft, wie eine geothermische Anlage in die vorhandene oder auszubauende Wärmeinfrastruktur eingebunden werden kann. Dazu werden eine oder mehrere Probebohrungen durchgeführt.</p> <p>Begleitet wird das Projekt von den Genehmigungsbehörden der UWB und UBB, um die Genehmigung einer Tiefengeothermie-Anlage zu beschleunigen.</p>			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie			
Meilensteine	Potentialstudie abgeschlossen; Machbarkeitsstudie abgeschlossen; Planung Geothermie-Kraftwerk begonnen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: im Rahmen der Studie zu klären	Fördermittel: 40 % von der BEW	
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_22			
Nr.: EB_EE_19	Potential- und Machbarkeitsstudie Umweltwärme durchführen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Potentialstudie beauftragen Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.			

Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, als Begleitplan zur kommunalen Wärmeplanung eine Potential- und Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um die Nutzung von Umweltwärme aus den Lübecker Gewässern zu prüfen.</p> <p>Auf dem Lübecker Stadtgebiet befinden sich mit Wakenitz, Trave und Elbe-Lübeck-Kanal verschiedene Gewässer mit Volumenströmen, die für Gewässerwärmepumpen geeignet sind. Gewässer kühlen im Winter weniger stark ab als die Lufttemperatur und bilden somit ein Wärmereservoir für Wärmepumpen. Gleichzeitig ist der ökologische Wert der Gewässer zu schützen. In einer Potentialstudie werden zunächst aufgrund von technischen Parametern und Umweltschutzbelangen in Absprache mit Stadtverwaltung und Stadtwerke Energien mögliche Potentialgebiete erarbeitet.</p> <p>Im Rahmen einer anschließenden Machbarkeitsstudie wird geprüft, wie eine geothermische Anlage in die vorhandene oder auszubauende Wärmeinfrastruktur eingebunden werden kann. Zudem werden konkrete Entnahmestellen benannt.</p> <p>Begleitet wird das Projekt von den Genehmigungsbehörden der UWB und UNB, um die Genehmigung einer Gewässerwärmepumpen-Anlage zu beschleunigen.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	<p>Abschluss Potentialstudie abgeschlossen;</p> <p>Abschluss Machbarkeitsstudie abgeschlossen;</p> <p>Planung Geothermie-Kraftwerk begonnen</p>		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: im Rahmen der Studie zu klären	Fördermittel: 40 % von der BEW
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_22		
Nr.: EB_EE_23	Potentialstudie Abwärme- und Abwärmekataster erstellen		
Nr. aus 2021: 5.4			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Potentialstudie erstellen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.		
Beschreibung	<p>Die Abwärme von Industrie- und Gewerbe-Prozessen ist eine wichtige Wärmequelle. Um diese zukünftig zu nutzen, wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine Potentialanalyse der industriellen und gewerblichen Abwärme und der Abwärme durch Abwasser durchgeführt. Arbeiten der Klimaleitstelle, der EBL und der Stadtwerke Energie zur Nutzung von Abwärme werden dabei mit eingebunden. Nachdem die Potentialanalyse fertiggestellt ist, wird ein Kataster aufgebaut, das die Potentiale der verschiedenen Industrien, Gewerbe und Abwasserleitungen darstellt. Dieses wird in die kommunale Wärmeplanung, die Wärmetransformationsplanung, aber auch in Energiekonzepte für Neubaugebiete und energetische Quartierskonzepte eingehen.</p>		
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie;		
Meilensteine	<p>Potentialstudie abgeschlossen;</p> <p>Kataster erstellt</p>		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		
Nr.: EB_EE_20	Pilotprojekt Flusswärmepumpe Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) starten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: hoch	

	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Projekt umsetzen		Aktivieren
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Eine Wärmeversorgungsvariante mittels Flusswasserwärmepumpe wird im Rahmen des groß angelegten VZM Sanierungsprojektes betrachtet.		
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement, eine Flusswärmepumpe für die (teilweise) Versorgung eines kommunalen Gebäudes zu errichten.</p> <p>Zunächst soll anhand des VZM und der angrenzenden Trave ein gemeinsamer Fahrplan mit der Unteren Wasserbehörde, dem Schifffahrtsamt sowie den kommunalen Genehmigungsbehörden erstellt werden. Ziel ist, aus dem Pilotprojekt einen allgemeinen Genehmigungsprozess für zukünftige Flusswärmepumpen zu erstellen sowie technische und planerische Anforderungen zu benennen.</p> <p>Des Weiteren wird eine Potentialuntersuchung erstellt sowie eine Messung von Strömung und Temperatur für ein ganzes Jahr aufgenommen und untersucht. Der Fokus liegt dabei auf der technischen Nutzbarkeit des Gewässers sowie auf der Umweltverträglichkeit.</p> <p>Sind die Untersuchungen und Genehmigungen abgeschlossen, soll eine Flusswärmepumpe für die Versorgung des Gebäudes eingesetzt werden.</p> <p>Die hier aufgeführten Kosten beinhalten die technische und rechtliche Machbarkeitsstudie. Kosten für die Wärmepumpe liegen bei 2.000 bis 3.000 Euro pro Kilowatt Leistung. Für das VZM ist mit einer Investition von circa 100.000 Euro zu rechnen (33 KW-Anlage).</p>		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Genehmigungsprozess definiert; Wärmepumpe fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 20.000 Euro	Fördermittel: im Rahmen der Studie zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_22		
Nr.: EB_EE_21	Pilotprojekt-Anlagen für Großflächen-Solarthermie errichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Projekt umsetzen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Baubeginn erfolgt, erste Kollektoren in KW24.2025 aufgestellt.		
Beschreibung	Die Stadtwerke Lübeck Energie beabsichtigen, bis Ende 2024 einen Solarpark in Moisling zu errichten. Der mit 10 Mio. Euro geförderte Solarpark wird als innovative Kraftwärmekopplungsanlage (iKWK) in das bestehende Moislanger Wärmenetz integriert. Der Standort befindet sich gegenüber dem neuen Bahnhaltepunkt in Moisling. Dort ist beabsichtigt, auf einer weitläufigen städtischen Ackerfläche 1.000 Flachkollektoren als Wärmespeicher auf circa 30.000 bis 40.000 m ² Fläche aufzubauen. Zusätzlich entstehen dort Wärmespeicher und Funktionsgebäude		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Fördermittelantrag genehmigt (bereits realisiert); Anschluss an das Fernwärmenetz fertiggestellt; Planung abgeschlossen		

Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: zu klären Fördermittel: vorhanden		
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_22		
Nr.: EB_EE_22	Standard für die Genehmigung von erneuerbaren Energie-Anlagen entwickeln		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standard erstellen Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Solarleitfaden veröffentlicht; Muster-PV-Anlagen am Brolingplatz in Arbeit; Wärmepumpen-Standards kommen i. v. m. KWP. Standards werden insbesondere im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung und der Quartierskonzepte erarbeitet. Weiterhin wird auf die Einrichtung einer Klima- und Energieagentur hingewirkt, die als sog "One-Stop-Shop" wirken könnte und damit Bürger:innen den Genehmigungsprozess deutlich erleichtern würde.		
Beschreibung	Im Rahmen der Energie- und Wärmewende werden neue große und kleinere dezentrale Energieanlagen in Lübeck gebaut. Diese nehmen in unterschiedlichem Maße Einfluss auf Umwelt, Natur und Ästhetik in der direkten Umgebung. Damit der Bau dieser notwendigen Infrastruktur durch Genehmigungsverfahren nicht verlangsamt oder verhindert wird, erarbeitet die Verwaltung Standards für die Genehmigung dieser Anlagen. Derzeit werden in der Arbeitsgruppe Energie im Bereich UNV Standards entwickelt. Diese werden über die AG Energie und mithilfe des Flächennutzungsplans an alle planerischen Fachbereiche verteilt und weiterbearbeitet.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	AG Energie einberufen und Themenliste erstellt; Standards entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine		
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_18, EB_EE_19, EB_EE_20; EB_EE_21, EB_EE_23		
Nr.: EB_EE_24	Dekarbonisierungspfade für Wärmenetze erstellen		
Nr. aus 2021: 5.4			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Teilnahme an Förderprojekt Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Abgeschlossen für die Wärmenetze "Vorwerk - St. Lorenz" und "Kücknitz". Beantragung der entsprechenden BEW-Förderung (Modul 1) für verbleibende Wärmenetze gemäß gesetzlicher Fristen (bis Ende 2025) in Arbeit.		
Beschreibung	Im Rahmen des Fördermittelprogramms „Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze (BEW)“ erstellen die Stadtwerke Energie für alle Wärmenetze in Lübeck Dekarbonisierungspfade. 2022 haben die Stadtwerke Energie die Förderung für das Wärmenetz St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd und Vorwerk beantragt und werden alle anderen Wärmenetze zukünftig auch über das Förderprogramm untersuchen.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Dekarbonisierungspfad St. Lorenz/Vorwerk aufgestellt; sowie Dekarbonisierungspfad Marli		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: 40 % von der BEW

Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		
Nr.: EB_EE_25	Pilotprojekt Großwärmepumpe Zentralklärwerk aufbauen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Projektumsetzung		Investieren
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Rahmen der Transformationsplanung ist die Leistungsphase 1 abgeschlossen. Aktuell Vorbereitung für die Beantragung der Leistungsphasen 2-4. Gespräche mit den EBL finden kontinuierlich statt.		
Beschreibung	EBL und Stadtwerke Energie untersuchen, ob eine Großwärmepumpe am Lübecker Zentralklärwerk errichtet und die Wärme des Reinwasserstromes für das Vorwerker Fernwärmennetz genutzt werden kann. Eine Grundlagenermittlung und Machbarkeitsanalyse liegen vor. Die technische Realisierbarkeit konnte bereits festgestellt werden. Die Anlage wird das zentrale Element sein, um die Wärmenetze Vorwerk und St. Lorenz zu vergrünen. Derzeit bearbeiten die Stadtwerke Energie einen Antrag auf Förderung einer Wärmenetz-Transformationsplanung nach dem BEW: Hierbei wird die Anlage berücksichtigt, weiter untersucht und genehmigungsreif geplant. Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und Stadtwerke Energie haben in einem Vorgespräch ihr gemeinsames Interesse an dem Vorhaben festgestellt. Eine gemeinsame Absichtserklärung konkretisiert die weitere Zusammenarbeit.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck Energie; 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Förderung beantragt; Dekarbonisierungspfade St. Lorenz/Vorwerk aufgestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: im Rahmen der BEW
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten						
Annuliert						
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)						
Nr.: EB_EE_26	Potential- & Machbarkeitsstudie Wärmespeicherung durchführen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Potentialstudie		Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Als Zusatzuntersuchung zur kommunalen Wärmeplanung wird eine Potential- und Machbarkeitsstudie Wärmespeicherung durchgeführt. Sobald die Potentialuntersuchungen zu Geothermie, Umweltwärme und Abwärme abgeschlossen sind, ist im Rahmen der kommunalen Wärmewende ein Fahrplan für die Wärmenetze zu erstellen. Im Rahmen dessen ist zu betrachten, welche Bedarfe es an saisonaler und kurzfristiger Wärmespeicherung gibt. In einer Potentialstudie sind in Frage kommende Flächen in der Nähe der Wärmenetze zu untersuchen und in einer Machbarkeitsstudie deren Einbinden in Wärmenetze darzustellen.					
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie					
Meilensteine	Potentialstudie abgeschlossen; Machbarkeitsstudie abgeschlossen					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine		Sachkosten: vorhanden Fördermittel: 40 % von der BEW			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12					
Nr.: EB_EE_27	Ausbaustrategie Großwärmepumpen erstellen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Strategie erstellen		Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Auf Basis des kommunalen Wärmeplans ergibt sich eine zeitlich festgelegte Ausbaustrategie für Großwärmepumpen, um die Lübecker Wärmenetze zu versorgen. Die Hansestadt Lübeck und die Lübecker Stadtwerke Energie verpflichten sich zur Umsetzung der Ausbaustrategie.					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie					
Meilensteine	Übersichtskarte für geplante Großwärmepumpen erstellt; zeitlicher Ablaufplan für Baumaßnahmen erstellt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine		Sachkosten: im Rahmen der Strategie zu klären Fördermittel: zu klären			

Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12
-----------------------------------	-------------

Nummer	Thema				
	<input checked="" type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung		
Stellschraube	Erneuerbare Energien nutzen				
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung		
Maßnahmentitel	Erneuerbare Wärme außerhalb der Netze erschließen				
	<p>Ziel Ziel der Maßnahme ist, den Anteil erneuerbarer Wärme für Gebäude, die sich außerhalb der bestehenden oder zu entwickelnden Wärmenetze befinden, deutlich zu erhöhen.</p>				
Ausgangslage	<p>In Lübeck gibt es kein zentrales Fernwärmennetz. Die Inselnetze werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ausgeweitet. Dennoch gibt es Gebiete, die sich nicht für den Anschluss an ein zentrales Wärmenetz eignen. Dazu gehören Gebiete im Außenbereich, Einfamilienhausgebiete mit niedrigen Wärmebedarfen und Gebäude, deren Erschließung aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Für die Gebäude, die häufig im Privatbesitz sind und keinen großen Wohnungsunternehmen gehören, werden Lösungsansätze zur dezentralen Wärmeversorgung und als kleine Insellösungen entwickelt. Auch kommunale Gebäude mit bestehenden, dezentralen Heizungsanlagen, die nicht an die Fernwärme angeschlossen werden können, werden betrachtet.</p>				
	<p>Strategie Die Wärmewende abseits der Wärmenetze birgt besondere Herausforderungen, aber auch Chancen. Auf Gebäudeebene können Quellen mit geringerem Wärmepotential, wie Gewässer, oberflächennahe Geothermie oder Abwasser, genutzt werden. Die Lösungen sind kleinteiliger und der Einsatz ist abhängig von jedem einzelnen Hausbesitzer und jeder einzelnen Hausbesitzerin. Die Hansestadt Lübeck kann mit ihren kommunalen Gebäuden eine Vorreiterrolle einnehmen und über Öffentlichkeitsarbeit und Anreizsysteme Hauseigentümer:innen motivieren. Eine Versorgung der Gebäude mit „grünem Gas“ über bereits vorhandene Erdgas-Leitungen ist kritisch zu prüfen. Dabei sollte neben Wirtschaftlichkeit und ökologischem Nutzen auch die regionale Wertschöpfungskette betrachtet werden.</p>				
<p>Stärken engagierte Siedlergemeinden als Multiplikatoren; EWKG SH</p>		<p>Chancen kombinierbar mit Sanierung; Energieeinsparung</p>			
<p>Schwächen Kosten für private Haushalte</p>		<p>Risiken: Materialknappheit; Fachkräftemangel</p>			
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Lübeck Energie				
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle				
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer:innen				
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Die Wärmeversorgung der Hansestadt Lübeck für Gebäude und Prozesswärme macht 45 Prozent der THG-Emissionen aus. Der Ersatz von fossilem Erdgas und Heizöl durch dezentrale, erneuerbare Energien führt zu einer deutlichen Reduktion dieser Treibhausgase.				
Erfolgsindikatoren	THG-Emissionen der Wärmeversorgung Haushalte/EW dezentral				
Zusätzlicher Nutzen	Erhöhte Energieunabhängigkeit				
Hinweise & Sonstiges					

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: EB_EE_29	Quartiersberatung einrichten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt			
Instrument	Kampagne starten Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Eine Energieberatung vor Ort im Quartier Brolingplatz ist durch die Verbraucherzentrale etabliert. Im Quartier Marli wurden in 2024 Energie- und Sanierungsberatungen für Wohnungsunternehmen durchgeführt. Weitere Veranstaltungen im Quartier Brolingplatz und Marli befinden sich in der Umsetzung. Die Verfestigung des Angebots und Durchführung in weiteren Quartieren ist in Planung			
Beschreibung	Gemeinsam oder im Wechsel organisieren die Handwerkskammer Lübeck, Lübecker Handwerksbetriebe, die Klimaleitstelle, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein sowie Haus & Grund e.V. Veranstaltungen in Lübecker Quartieren, um Hauseigentümer:innen beim Heizungstausch zu beraten. Die neu gegründete Regionale Energie- und Klimaagentur soll die weitere Koordination übernehmen.			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur			
Meilensteine	Erste Quartiersveranstaltung organisiert und stattgefunden; zwei Veranstaltungen pro Jahr koordiniert			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25 Sachkosten: zu klären Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli			
Nr.: EB_EE_28	Potentialuntersuchung „Grünes Gas“ beauftragen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Potentialuntersuchung Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Der KWP hat das lokale Biogaspotenzial für den Wärmesektor erhoben und sich dabei auf die biologischen Abfälle fokussiert. Wasserstoff und synthetische Gase wurden aus Kostengründen zurückgestellt.			
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt die Beauftragung einer Potentialstudie „Grünes Gas“ für Lübeck.</p> <p>Die Studie soll zeigen, welchen Anteil Biogas oder über erneuerbare Energien erzeugter Wasserstoff bzw. synthetisches Methan an der zukünftigen Energieversorgung ausmachen kann – als Ersatz für fossiles Erdgas. Insbesondere sollen dabei Lübecker Industrie und Gewerbe auf deren Bedarf an Prozesswärme und fossilen Gasen als Prozessgas untersucht werden.</p> <p>Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu überprüfen: Für wasserstoffbasierte Gase:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsstandort des Gases - Herkunft des Stroms für die Wasserstoffproduktion 			

	<ul style="list-style-type: none"> - Transportwege des Gases <p>Für Biogas:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenbedarf für Biogas - Herkunft des Biogases - Transportwege des Gases <p>Zudem soll eine ökologische und wirtschaftliche Betrachtung der gesamten Lieferkette erfolgen und die Entwicklung des weltweiten Bedarfs von synthetischen Gasen für Industrie, Mobilität und den Hochtemperatur-Wärmesektor einbezogen werden.</p>
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle
Meilensteine	Auftrag vergeben; Studie fertiggestellt und Ergebnisse öffentlich vorgestellt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: 10.000 Euro Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12

Noch nicht begonnene Aktivitäten						
Annuliert						
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)						
Nr.: EB_EE_30 Private Energieverbünde fördern Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Fördern	Investieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>In Siedlungen bietet es sich vielfach an, beim Austausch dezentraler Heizungsanlagen (Gasheizungen) mit Nachbar:innen in eine gemeinschaftliche regenerative Heizungsversorgung zu investieren. So können Erd- oder Luftwärmepumpen mehrere Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser versorgen.</p> <p>Die gemeinschaftliche Versorgung benötigt einen klaren Rechtsrahmen, z. B. in Form einer Genossenschaft. Die Hansestadt Lübeck fördert die Gründung solcher Energieverbünde mit einer kostenfreien Rechtsberatung und einer Anschubfinanzierung.</p>					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur					
Meilensteine	Förderprogramm aufgebaut; Erstberatung und Förderung angeboten					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_32					
Nr.: EB_EE_31 Rückbaustrategie Gasnetz starten Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Fördernung	Investieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>Auf Basis des kommunalen Wärmeplans ergibt sich eine Rückbaustrategie des Gasnetzes. Der Ausbau des Fernwärmennetzes und die Umstellung von dezentralen Gasheizungen auf Wärmepumpen werden dazu führen, dass das Erdgasnetz in bestimmten Gebieten zurückgebaut werden kann. Die Strategie soll einen sicheren Rahmen für die Betreibenden der Netze sowie die Gebäudeeigentümer:innen geben und informieren, wann und wo die Versorgung mit Erdgas eingestellt wird.</p>					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Energie Energie Lübeck					
Meilensteine	Zeitlicher Ablaufplan für Rückbau erstellt; öffentliche Informationskampagne zum Rückbau des Gasnetzes gestartet					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12					

Nr.: EB_EE_32	Kampagne Wärmepumpen-Austausch von fossilen Heizungen entwickeln		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentliche Kampagne	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, eine Öffentlichkeitskampagne zum Thema Wärmepumpen zu entwickeln und ein neues Förderprogramm der Stadtwerke Energie Energie aufzulegen, um fossile Heizungsanlagen auszutauschen.</p> <p>Die Klimaleitstelle und die Stadtwerke Energie Energie entwickeln zusammen ggf. mit der Regionalen Energie- und Klimaagentur, eine Beratungs- und Austauschkampagne zum Thema Wärmepumpen. Dezentrale Wärmepumpen sind klimafreundliche Lösungen für die Wärmeversorgung einzelner Gebäude. Besonders für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften sind Einzelwärmepumpen sehr gut einsetzbar. Für Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser ist die Versorgung mehrerer Wohneinheiten über eine zentrale Wärmepumpe vorzusehen.</p> <p>Im Rahmen der Kampagne werden Hauseigentümer:innen gebäudespezifische Informationen bereitgestellt. Auf Veranstaltungen in den verschiedenen Stadtteilen werden Beispillösungen vorgestellt. Vor der Errichtung müssen die Eigentümer:innen verschiedene gebäudespezifische Fragen klären.</p> <p>Das bisherige Förderprogramm der Stadtwerke Energie Energie Lübeck, das den Austausch von alten Ölheizungen zu Gasheizungen attraktiv gestaltet, wird ersetzt durch ein Programm, das die Entsorgung von fossilen Heizungsanlagen (Öl & Gas) und den Einbau erneuerbarer Energieanlagen fördert.</p>		
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	neues Stadtwerke Energie-Förderprogramm aufgesetzt; Öffentlichkeitskampagne gestartet; erster Antrag bewilligt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,1	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli		

Handlungsfeld Mobilität

Nummer	Thema					
MO_Fuss_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung			
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung			
	<input checked="" type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes			
	Öffentlichkeitsarbeit					
Stellschraube	Fußverkehr fördern					
Maßnahmentitel	Öffentliche Räume fußgängerfreundlich gestalten					
Ziel	Ziel ist, öffentliche Räume für den Fußverkehr derart zu gestalten, dass ein sicheres, weitestgehend barrierefreies, bequemes, attraktives und schnelles Vorankommen möglich ist. Die Planung des öffentlichen Verkehrsraums soll dafür im Straßenquerschnitt stets von außen nach innen erfolgen.					
Ausgangslage	Lübeck bietet eine relativ kompakte Innenstadt, die kurze (Fuß-)Wege begünstigt. Aufgrund der Historie sind manche Fußverkehrsanlagen sehr schmal, uneben und nicht barrierefrei. Insbesondere zeigt sich das in der Innenstadt, wie der „Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept“ (2019) belegt. Allerdings genügen auch in vielen gründerzeitlichen Quartieren die Fußverkehrsanlagen nicht den Anforderungen an Breite, Oberflächenqualität und Barrierefreiheit. Der Ausbau des ÖPNV, die Erweiterung des Radwegenetzes und die Umgestaltung der Verkehrsflächen eröffnen die Möglichkeit, in diesem Zuge auch die Fußverkehrsinfrastruktur aufzuwerten.					
Strategie	Der Fußverkehr wird, wie bisher, in bestehende Konzepte und Planungen integriert. Vorbild ist der Rahmenplan Innenstadt, in welchem dem Fußverkehr die höchste Priorität (vor Radverkehr, ÖPNV und Kfz) eingeräumt wurde. Auch bezüglich der Umsetzung zeigt z. B. das Pilotprojekt Beckergrube, wie die Umverteilung des Verkehrsraumes erfolgreich gelingen kann. Für die Zukunft entscheidend ist es, solche bestehenden Pilotprojekte weiterzuentwickeln und darauf aufbauend zahlreiche weitere Maßnahmen umzusetzen. Wichtig ist dabei, das gesamte Stadtgebiet für entsprechende Projekte zu berücksichtigen.					
	<u>Stärken</u> kompakte Innenstadt: kurze Wege; Verknüpfung z. B. mit Glasfaserausbau	<u>Chancen</u> gesteigerte Nutzung des ÖPNV; effektive Flächennutzung				
	<u>Schwächen</u> Fußverkehr besitzt derzeit schwache Lobby; begrenzter verfügbarer Verkehrsraum	<u>Risiken</u> lange Sanierungszeiten				
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie (DOS); 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.610.3 Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung; 5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte					
Einzubindende Gruppen	Senior:innenbeirat; Beirat für Menschen mit Behinderungen; TH Lübeck; Anwohner:innen; LTM					
Zielgruppe	Bürger:innen, Tourist:innen, Pendler:innen, Kinder und Jugendliche					
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr ist für mehr als ein Viertel der Treibhausgasemissionen Lübecks verantwortlich. Durch den Fußverkehr selbst findet keine direkte THG-Emission statt. Im Gegenteil werden durch dessen Förderung (Auto-)Fahrten im urbanen Gebiet vermieden und damit THG-Emissionen reduziert. Die Reduzierung des Modal Split Autoverkehr um 1 Prozent entspricht einer Einsparung von ca. 8.500 Tonnen CO _{2,eq} pro Jahr.					
Erfolgsindikatoren	Indikatoren zur Zielerreichen müssen ausgearbeitet werden,					
Zusätzlicher Nutzen	Lärm und Schadstoffe reduzieren, Tourismus und Gesundheit fördern, Aufenthaltsqualität steigern					

Hinweise & Sonstiges	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): https://www.fgsv-verlag.de/rast
---------------------------------	--

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung								
Nr.: MO_Fuss_01 Hochwertige Standards für die Sanierung und den Neubau von Fußwegen verwenden								
Nr. aus 2021: 7.1								
eea-Zuordnung Nicht motorisierte Mobilität								
Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel						
		Datenverfügbarkeit: gut						
Instrument Fachliche Planung		Fordern/Konkretisieren						
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt					
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert					
Kommentar Umsetzungsstand	Wird in Planungen laufend berücksichtigt. Grundlagen für Monitoring müssen ausgearbeitet werden.							
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine erhebliche Verbesserung bei Sanierung und Neubau von Fußwegen. Besonders wichtig für den Fußverkehr sind rutschsichere Oberflächen und eine ebene Fläche, sowie abgesenkte Bordsteine. In Lübeck haben sowohl die Gehwegoberflächen hinsichtlich Qualität und Breite als auch die Querungsmöglichkeiten der zahlreichen gepflasterten Straßen deutlichen Verbesserungsbedarf. Die aktuellen Regelwerke zur Beschaffenheit von Fuß- und Radwegen (RASt, ERA, EFA) müssen konsequent umgesetzt werden. Die Verwaltung legt ein verbindliches, deutlich gesteigertes Sanierungsziel fest und setzt dieses um.							
Verantwortliche/r	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte							
Meilensteine	Sanierungsziel beschlossen; zusätzliches Personal eingestellt							
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1,5	Sachkosten: 200.000 Euro/km	Fördermittel: zu klären					
Verknüpfte Aktivitäten								
Nr.: MO_Fuss_02 Fuß- und Radverkehrsanlagen baulich trennen								
Nr. aus 2021: 7.1								
eea-Zuordnung Nicht motorisierte Mobilität								
Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel						
		Datenverfügbarkeit: gut						
Instrument Planungsrechtliche Vorgaben		Fordern/Konkretisieren						
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt					
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert					
Kommentar Umsetzungsstand	Wird laufend in Konzepten verfolgt. Keine Rückmeldung zum Stand der Bestandsprüfung.							
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt die Trennung, wo immer sinnvoll und machbar, von Fuß- und Radverkehrsanlagen. Das Splitten von Fuß- und Radverkehr ist – besonders bei einer weiteren Zunahme der beiden Verkehrsarten – auf sehr vielen Streckenabschnitten notwendig, um die Sicherheit des Fußverkehrs zu erhöhen. Das bedeutet die bauliche Trennung bei neuen Verkehrsanlagen, außer in begründeten Einzelfällen. Für den Bestand soll geprüft werden, an welchen Strecken eine bauliche Trennung sinnvoll ist. Darauf aufbauend werden die bestehenden Anlagen schrittweise aufgewertet, was je nach Gegebenheiten etwa 200.000 Euro pro Kilometer kostet.							
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung							
Meilensteine	Prüfauftrag erteilt; Sanierungsziel beschlossen							
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 200.000 Euro/km	Fördermittel: zu klären					

Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_Fuss_04	Verkehrsversuch Beckergrube weiterführen			
Nr. aus 2021: 6.4				
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Wirkungstiefe: hoch				
Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Pilotprojekt Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
		<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Baustart 1. Bausabschnitt: 15.10.2024 2. Bauabschnitt in Vorplanung			
Beschreibung	Seit 2020 folgt der Verkehrsversuch Beckergrube in der Lübecker Innenstadt das Ziel, den Straßenverkehr in diesem Bereich deutlich zu reduzieren und den Durchgangsverkehr zu regeln. Somit konnte der öffentliche Raum durch weniger Lärm, mehr Grün (u.a. auch Urban Gardening), öffentliche Sitzmöbel und mehr Fahrradabstellanlagen aufgewertet werden. Nach der erfolgreichen Evaluation wurde veranlasst, den Verkehrsversuch zu verstetigen und dabei Optimierungspotentiale zu berücksichtigen. Damit soll die Beckergrube als Vorbild für den Umbau weiterer Straßenzüge dienen. Außerdem könnte der verkehrsberuhigte Bereich zukünftig noch ausgeweitet werden.			
Verantwortliche/r	5.610.3 Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung			
Meilensteine	Evaluation abgeschlossen; Verstetigung veranlasst			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	MO_MIV_4			
Nr.: MO_Fuss_05	Überquerung am St.-Jürgen-Ring/Mönkhofer Weg sicher einrichten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt			
Wirkungstiefe: mittel				
Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Investition in Infrastruktur Investieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
		<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Stand Oktober 2025: Maßnahme wurde fertiggestellt.			
Beschreibung	Unterirdische Querungen sind für einige Radfahrende und Zufußgehende ein Hindernis und können einen Angstraum darstellen. Für mobilitätseingeschränkte Personen mit und ohne Gehhilfen, Rollstühlen, Kinderwagen oder mit schweren (Lasten-)Rädern ist eine Nutzung nicht oder nur schwer möglich. Aus diesem Grund soll die Unterquerung beim St.-Jürgen-Ring / Mönkhofer Weg umgebaut werden. Das notwendige Budget für eine oberirdische Querung des St.-Jürgen-Rings ist bereits im Haushalt 2023 vorgesehen. Aufgrund der wichtigen Anbindung in den Hochschulstadtteil wird auf eine rad- und fußgänger:innenfreundliche Schaltung geachtet, sowie die Zubringer entsprechend der zu erwartenden Verkehrsmengen ausgebaut.			
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr			
Meilensteine	Auftrag erteilt; Genehmigungsplanung abgeschlossen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten				

Noch nicht begonnene Aktivitäten										
Annulierte										
Nr.: MO_Fuss_03 Nr. aus 2021: 7.1 Prüfauftrag zur Mindestbreite von Fußverkehrsanlagen (2,5 m) vergeben und Sanierungsplan erstellen eea-Zuordnung Nicht motorisierte Mobilität Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut Instrument Fachliche Planung Fordern/Konkretisieren Umsetzungsstand 07/2025 <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> In Umsetzung</td> <td><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td> <td><input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)</td> <td><input type="checkbox"/> Nicht definiert</td> </tr> </table> Kommentar Annulierte aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01 Umsetzungsstand Beschreibung Die Lübecker Bürgerschaft beschließt als Ausbauziel eine sichere und zukunftsgerichtete Mindestbreite von Fußwegen. Die Mindestbreite von Fußverkehrsanlagen beträgt nach gängigen Richtlinien 2,5 m (siehe MO_Fuß_1). Vielerorts, vor allem in der Altstadt und den gründerzeitlichen Vierteln, wird diese Mindestbreite nicht eingehalten. Die Verwaltung erteilt einen Auftrag, die Mindestbreite von Fußverkehrsanlagen zu prüfen und erstellt darauf aufbauend einen Sanierungsplan. Ist die Gehwegbreite durch parkende Fahrzeuge oder Ähnliches verringert, sollten entsprechende Anordnungen zur Sicherung der Mindestbreite getroffen werden. Verantwortliche/r 5.610.2 Stadtentwicklung Meilensteine In der Innenstadt Gehwegbreite geprüft; anliegende (gründerzeitliche) Quartiere geprüft; Sanierungsplan erstellt; Sanierung im ersten Quartier umgesetzt; Gehwegparken kontrolliert und ggf. illegales Parken unterbunden Finanzierungsansatz Personalstellen: 0,5 Sachkosten: 100.000 Euro Fördermittel: zu klären Verknüpfte Aktivitäten					<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt								
<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert								

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)										
Nr.: MO_Fuss_06 Nr. aus 2021 Ampelschaltung für mobilitätseingeschränkte Gruppen anpassen eea-Zuordnung Nicht motorisierte Mobilität Bewertung Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut Instrument Fachliche Planung Fordern/Konkretisieren Umsetzungsstand 07/2025 <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> In Umsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td></tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td><td><input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)</td><td><input type="checkbox"/> Nicht definiert</td></tr> </table> Kommentar / Umsetzungsstand Beschreibung Die Grünphasen einiger Fußgängerampeln sind für mobilitätseingeschränkte Personengruppen nicht ausreichend, um Straßen zu queren. Ergänzend zu den bereits installierten Blindentastern soll geprüft werden, welche technischen Möglichkeiten für eine aktiv beeinflussbare Verlängerung der Grünzeit für die betreffenden Personen möglich sind. Eine Kooperation zwischen dem DOS und den Verantwortlichen aus Stadtgrün und Verkehr wird angestrebt. Verantwortliche/r 5.660.3-4 Bau Verkehrseinrichtungen					<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt								
<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert								

Meilensteine	auf technisches Konzept geeinigt; Installation begonnen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_Fuss_07	Mehr Orientierungshilfen für Fußgänger:innen bereitstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Die Installation von Orientierungshilfen für Fußgänger:innen steigert die Attraktivität des Fußverkehrs. Als Orientierungshilfen werden zum einen vermehrt Wegweiser für Fußgänger:innen installiert. Zum anderen wird an jeder Bushaltestelle ein Lageplan inklusive fußläufiger Ziele in Gehminuten ausgehängt, um die Verknüpfung zum ÖPNV zu stärken.</p> <p>Ein Fußgängerleitsystem soll mithilfe von LTM geplant werden. Der Umfang dieses Systems und die planerischen Inhalte sind innerhalb der Verwaltung abzustimmen.</p>		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Meilensteine	25 Orientierungshilfen aufgestellt; Hälften der Bushaltestellen mit Lageplänen ausgestattet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_Fuss_08	Gesteigerte Dichte an Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum bereitstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	in Infrastruktur investieren	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V. empfiehlt, Bänke, Aufenthaltsflächen und (provisorische) Sitzmöglichkeiten im Abstand von maximal 300 m voneinander zu platzieren. Es gilt, diesen Richtwert zeitnah durch Investition in entsprechende Infrastruktur zu erreichen.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Meilensteine	25 Sitzgelegenheiten aufgestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
MO_Rad_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
			Öffentlichkeitsarbeit
Stellschraube	Radverkehr stärken		
Maßnahmentitel	Radinfrastruktur breit, sicher und ebenmäßig gestalten		
Ziel	Ziel ist, den Radverkehrsanteil wesentlich zu erhöhen, damit mehr und weitere Wege zurückgelegt werden. Die Radinfrastruktur wird erweitert, aufgewertet und sicherer gestaltet. Die Empfehlungen für Radverkehr (ERA) sollen konsequent bei Neu- oder Umbauarbeiten sowie in deren Ausschreibungen berücksichtigt werden.		
Ausgangslage	Lübeck ist durch seine Topographie ideal geeignet für den Radverkehr, viele Menschen fahren bereits mit dem Rad. Allerdings sind viele Radverkehrsanlagen in schlechtem Zustand und entsprechen nicht den gängigen Empfehlungen ERA, (siehe Hinweise und Sonstiges). Auf vielen Straßen teilen sich Radfahrende auf zu engen Fahrradschutzstreifen mit dem motorisierten Straßenverkehr die Fahrbahn. Die bestehende Radinfrastruktur wird den wachsenden Anforderungen der Mobilitätswende nicht gerecht.		
Strategie	Die gängigen Empfehlungen der ERA sollen die Grundlage sämtlicher fachlicher Planungen bilden. Darüber hinaus soll die fahrradgerechte Infrastruktur durch eine neue Verteilung des Verkehrsraums, das Anpassen von Ampelschaltungen sowie die Umsetzung von Pilotprojekten vielseitig weiterentwickelt werden.		
	<u>Stärken</u> Topographie in Lübeck gut geeignet; Radverkehr hat Lobby + Netzwerke in HL	<u>Chancen</u>	Förderung der Intermodalität; zukünftig weniger Flächenverbrauch und -versiegelung
	<u>Schwächen</u> begrenzt verfügbarer Verkehrsraum; Umsetzung kostenintensiv	<u>Risiken</u>	Weltkulturerbe; Fachkräftemangel
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660.1.3 Straßenverkehrsbehörde; 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte; 5.660.3 Verkehrswegebau;		
Einzubindende Gruppen	Runder Tisch Radverkehr; Senior:innen-Beirat; Behinderten-Beirat; ADFC; Handwerkskammer; IHK; Wirtschaftsförderung GmbH		
Zielgruppe	Bürger:innen, Tourist:innen, Pendler:innen, Kinder und Jugendliche		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der Treibhausgasemissionen. Durch den Radverkehr selbst findet keine direkte THG-Emission statt. Positiv ist, dass Radverkehrsförderung den Autoverkehr im urbanen Gebiet reduziert und damit THG-Emissionen vermeidet. Die Reduzierung des Autoverkehrsanteils am Modal Split um 1 Prozent entspricht einer Einsparung von circa 8.500 Tonnen CO _{2eq} pro Jahr.		
Erfolgsindikatoren	Ranking im Fahrrad-Klima-Test; Verkehrsleistung Radverkehr; Unfallstatistik Radverkehr		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Gesundheitsförderung, langfristig weniger Infrastrukturausgaben, da weniger Flächenverbrauch durch Kfz-Verkehr		
Hinweise & Sonstiges	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): https://www.fgsv-verlag.de/era		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung										
Nr.: MO_Rad_08 Verkehrsversuch Fackenburger Allee auswerten										
Nr. aus 2021										
eea-Zuordnung Verkehrsberuhigung										
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: hoch								
	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: mittel								
Instrument	Pilotprojekt	Fordern/Konkretisieren								
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	Verkehrsversuch ist abgeschlossen. Evaluationsbericht wurde erstellt (VO/2024/13439).									
Beschreibung	Im Rahmen des Verkehrsversuchs wurde der Verkehrsraum der Fackenburger Allee neu verteilt und insbesondere dem Rad- und Fußverkehr mehr Raum und dadurch Sicherheit gegeben. Der ergebnisoffene und transparente Verkehrsversuch wird laufend evaluiert. Nach positiver Evaluation kann eine Verfestigung stattfinden.									
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr									
Meilensteine	Verkehrsversuch gestartet (erfolgt); Evaluation abgeschlossen; eventuell verstetigt; auf andere Straßenabschnitte übertragen									
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine							
Verknüpfte Aktivitäten										
Nr.: MO_Rad_01 Weitere Radschnellwege errichten										
Nr. aus 2021: 6.2										
eea-Zuordnung Verkehrsberuhigung										
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch	Wirkungstiefe: mittel								
	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: gut								
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren								
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	Weitere Trassen für Radschnellwege werden im Verkehrsentwicklungplan (VEP) geprüft									
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, weitere Radschnellwege zu errichten und überregionale Rad(schnell)wege anzubinden. Radschnellwege sind Radverkehrsverbindungen, die über größere Entfernungen Wohn- und Gewerbegebiete bzw. Stadtzentren miteinander verknüpfen. Sie garantieren durch hohe bauliche Standards ein sicheres und attraktives Befahren. Dort ist der Radverkehr i.d.R. auf einer eigenen, vom restlichen Verkehr getrennten Infrastruktur unterwegs. Durch weitgehende Kreuzungsfreiheit und große Kurvenradien ist eine gleichbleibende Fahrgeschwindigkeit mit geringem Energiebedarf möglich. Sobald der Radschnellweg zwischen Bad Schwartau und Groß Grönau fertiggestellt ist, sollen weitere Radwege folgen, vor allem zur Verbindung der Gewerbegebiete mit der Innenstadt.									
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte									
Meilensteine	1 Radschnellweg gebaut; 3 Radschnellwege gebaut									
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 1,5 Mio. Euro/km	Fördermittel: möglich							

Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_Rad_03	Weitere Fahrradstraßen ausweisen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Verkehrsrechtliche Anordnung	Fordern/Konkretisieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Fahrradstraße Werner-Kock-Str. wurde neu eingerichtet. Weitere Ausweisung von Fahrradstraßen sind in Arbeit.					
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine Ausweisung von weiteren Fahrradstraßen und setzt sich für eine starke Erweiterung des Fahrradwegenetzes ein. Fahrradstraßen sind ein wesentlicher Bestandteil eines sicheren und komfortablen Radverkehrsnetzes und fördern den Umweltverbund.</p> <p>Es liegt bereits eine Liste für die Anordnung möglicher Fahrradstraßen vor (siehe: VO/2020/09547-01). Diese wurde vom ADFC erstellt und vom Bauausschuss ergänzt. Auf ihrer Grundlage sollen konsequent neue Fahrradstraßen angeordnet werden. Das soll auf gut geeigneten Straßen – wie der Eschenburgstraße – prioritär und direkt stattfinden.</p>					
Verantwortliche/r	5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung					
Meilensteine	5 neue Fahrradstraßen ausgewiesen (vordringlich); 11 neue Fahrradstraßen ausgewiesen (vordringlich und perspektivisch); 13 neue Fahrradstraßen ausgewiesen (alle Straßen, in VO/2020/09547-01 genannt); Fahrradwegenetz massiv ausgebaut					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: je nach Straße 5.000 – 100.000 Euro	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_Rad_05	Radverkehrsanlagen konsequent räumen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Dienstanweisung					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Projekt ist im Aufbau. Gestartet nach Beschluss MAKS.					
Beschreibung	Ein konsequenter und verlässlicher Winterdienst auf den Radverkehrsanlagen ist für Radfahrer:innen essenziell: Alle Hauptrouten sollen mindestens zeitgleich mit den Fahrbahnen geräumt werden. Vorbild sind die skandinavischen Länder mit viel Schnee über einige Monate. Dort werden zuerst die Radverkehrsanlagen geräumt und im Anschluss die Straßen. Dies gilt auch für Laub im Herbst und abgebrochene Äste nach Stürmen.					
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe					
Meilensteine	Stellenplan geändert; Rad- und Fußwegräumung ab 2023 priorisiert					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: umgerechnet auf 3,5 Vollzeitstellen im Jahr. Benötigt werden für die Winterdiensteinsätze innerhalb	Sachkosten: 350.000 Euro bei 21 Winterdiensteinsätzen	Fördermittel: keine			

	von 4 Monaten 30 Kraftfahrer:innen exklusiv für den Winterdienst.			
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_Rad_06	Grundsatz über Ampelschaltung prüfen			
Nr. aus 2021: 7.2				
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Projekt VIAA gestartet. Erste Teststrecken werden ausgerüstet. Stand Oktober 2025: Projekt VIAA schreitet voran. Erste LSA sind umgerüstet. Jetzt wird aktuell der Ampelphasenassistent ausgeschrieben.			
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beschließt, auf ausgewählten Vorrangrouten die Ampelschaltung für Radfahrende anzupassen. Ziele sind ein durchgängiges Fahren auf den Hauptrouten des Radverkehrs sowie minimale Wartezeiten an Kreuzverkehren.</p> <p>Jedes Verkehrsmittel benötigt Vorrangrouten, auf denen die Nutzer:innen komfortabel und sicher fahren können. Dies muss auch bei Ampelschaltungen berücksichtigt werden. Neben der bisher vorherrschenden Grünen Welle für den Autoverkehr sollen Vorrangrouten für den Radverkehr bestimmt werden, um das schnelle Vorankommen zu ermöglichen.</p> <p>Die entsprechenden Ampelstandorte sollten sich vorzugsweise entlang der viel befahrenen Radverkehrs Routen befinden. Diese können beispielsweise aus den Heatmaps von Stadtradeln oder dem Winterräumungsplan der EBL ermittelt werden. Hier sollten keine manuellen Anforderungssampeln für Radfahrende vorgesehen werden und die Wartezeit 30 Sekunden pro Kilometer Wegstrecke nicht überschreiten. Das bedeutet, dass auf den Hauptrouten des Radverkehrs die Signalschaltungen vorrangig auf die Bedürfnisse des Radverkehrs ausgelegt werden, unter anderem mit längeren Grünzeiten; und dort, wo es erforderlich und sinnvoll möglich ist, mit koordinierten Signalschaltungen zur Grüne Welle führt. Bei Konkurrenzsituationen des Radverkehrs mit dem ÖPNV und/oder dem Fußgängerverkehr sind Prioritäten derart festzulegen, dass lange Wartezeiten beider Verkehrsarten möglichst vermieden werden.</p>			
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr			
Meilensteine	Grünzeiten des Fuß- und Radverkehrs im Rahmen eines Versuchs maximiert (z. B. Kronsforder Allee, Ratzeburger Allee); 5 weitere Routen ergänzt;			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden		Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_Rad_07	Fahrradfreundliches Konzept für die Mühlentorbrücke erstellen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Pilotprojekt		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Planung im Zusammenhang mit Rad schnellweg und Sanierung Mühlentorbrücke und Umbau Mühlentorknoten in Arbeit.			

Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beschließt ein fahrradfreundliches Konzept für die Mühlenbrücke und die Zubringer (Mühlenstraße, Mühlentorkreisel, Wallstraße).</p> <p>Der Um- oder Neubau der Mühlentorbrücke ist eine gute Möglichkeit, um für den Rad- und Fußverkehr ein zukunftssicheres Konzept zu gestalten. Die Mühlentorbrücke ist die am häufigsten von Radfahrenden befahrene Brücke zur Altstadt. Es fahren über 7.500 Personen (Zahlen aus MID 2017) mit dem Fahrrad täglich über diese Brücke, darunter viele Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Diese hohe Frequenz muss in der weiteren Planung der Neugestaltung berücksichtigt werden. Zu prüfen ist eine ganzheitliche Gestaltung dieser Strecke von der Ratzeburger Allee über den Mühlenkreisel, die Mühlentorbrücke bis zur Mühlenstraße im Sinne eines sicheren und zukunftsgewandten Verkehrs. Das Ziel ist ein Konzept im Sinne des Umweltverbundes, das einen weiteren Anstieg und den entsprechenden Platzbedarf des Radverkehrs berücksichtigt.</p>			
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung			
Meilensteine	<p>Rad- und Fußwege im Konzept mit mindestens zwei Meter Breite + Sicherheitsraum berücksichtigt;</p> <p>Stadtbahn als Option berücksichtigt;</p> <p>Mühlentorbrücke mit richtlinienkonformen Rad- und Fußwegen incl. Schutzstreifen neu oder umgebaut</p>			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_Rad_10	Alternative Streumittel auf Radwegen im Winterdienst testen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Investition in Dienstleistungen			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Winterdienstkonzept liegt den politischen Gremien vor: VO/2023/12406 (am 30.11.23 zurückgestellt) - Es wird mit Salz/Salzsole gearbeitet und die Entsorgungsbetriebe Lübeck gewährleisten zwischen 7:00 und 20:00 Uhr freie Radwege nach dem Routenplan für den Winterdienst.			
Beschreibung	<p>Bereits in der Wintersaison 2019/20 und 2020/21 wurde auf dem Fahrradweg neben der Brandenbaumer Landstraße ein Feldversuch mit alternativen organischen und biologisch abbaubaren Streumitteln durchgeführt, die nicht eingesammelt werden müssen. Im Pilotprojekt „Formiate“ wurden deren Auswirkungen auf die Befahrbarkeit und das Straßenbegleitgrün ermittelt und als positiv ausgewertet. Das Projekt wurde im Winter 2022/23 auf weitere Strecken ausgeweitet.</p> <p>Für eine Freigabe zur Ausweitung des Einsatzes umweltfreundlicher Taumittel – z. B. Formiate – auf allen Radwegen im Stadtgebiet, einschließlich einer Änderung der Straßenreinigungssatzung, ist zuvor ein Beschluss der Bürgerschaft zu erwirken.</p>			
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe			
Meilensteine	<p>Evaluation durchgeführt;</p> <p>Beschluss durch Bürgerschaft erfolgt;</p> <p>Straßenreinigungssatzung geändert;</p> <p>Testgebiet auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet</p>			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				

Nr.: MO_Rad_13 Service-Stationen errichten								
Nr. aus 2021								
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität							
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut						
Instrument	Investition in Dienstleistungen	Investieren						
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt					
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert					
Kommentar Umsetzungsstand	Bericht über die Errichtung von Fahrrad-Service-Stationen wurde den politischen Gremien vorgelegt (VO/2023/12666). Aktuell sind 14 Stationen auf dem Lübecker Stadtgebiet errichtet.							
Beschreibung	Service-Stationen im Stadtgebiet sind eine gute Unterstützung für Radfahrende, denn so können kleine Reparaturen selbst durchgeführt werden. Gleichzeitig sind die Stationen ein sichtbares Zeichen, dass der Radverkehr durch die Hansestadt Lübeck aktiv gefördert wird. Die Hansestadt Lübeck unterhält bereits mehrere Service-Stationen für Fahrräder, eine davon befindet sich am Verwaltungszentrum Mühlentor. Weitere derartige Service-Stationen sollen auf kommunalen Liegenschaften, z. B. an Schulen, errichtet werden.							
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung							
Meilensteine	5 Service-Stationen errichtet; 15 Service-Stationen errichtet							
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären					
Verknüpfte Aktivitäten								
Nr.: MO_Rad_14 Radwege neu bauen und sanieren								
Nr. aus 2021								
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität							
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel						
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren						
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt					
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert					
Kommentar Umsetzungsstand	z.Zt aus haushalterischen Gründen nicht möglich. Programm wird trotzdem weitergeführt							
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine Erhöhung der Sanierungsrate von Radwegen, Überwegen und der weiteren Infrastruktur und setzt sich für eine starke Erweiterung des Fahrradwegenetzes ein. Ein hochqualitatives Fahrradnetz mit breiten und glatten Oberflächen ist das entscheidende Kriterium, um zukünftigen Verkehr auf das Fahrrad zu verlagern. Die systematische Verbesserung des Angebots für Radfahrende, umfasst eine gute Oberfläche, breite Radwege, konfliktarme Aufteilung, großzügige Aufstellflächen und wenn möglich, bauliche oder gut erkennbare Trennung. Dies erhöht die Sicherheit und damit die Attraktivität des Radverkehrs. In Zusammenarbeit mit externen Akteuren, wie unter anderem dem Runden Tisch Radverkehr, wurden Lösungen erarbeitet und entsprechende Pläne vorgestellt. Für die strategische Planung des Radverkehrs wird der Verkehrsentwicklungsplan entsprechend der Klimaschutzziele erstellt, auf operativer Ebene werden für die konkrete Planung und Umsetzung wesentlich mehr Ressourcen für Verwaltung und Sanierung und Neubau notwendig werden. Ziel ist die Verdopplung des Radverkehrs (VO/2020/08920).							
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün & Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung							
Meilensteine	5 Personalstellen einrichten Haushaltmittel 80€ pro Einwohner pro Jahr für Rad- und Fußwege 500 Fahrradstellplätze pro Jahr Sanierungsrate auf 20km pro Jahr festlegen							

Finanzierungsansatz	Personalstellen: 5	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_Rad_09	Öffentliches Fahrradverleihsystem in Lübeck starten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Dienstleistungen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Pausiert	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Leihräder eines Privatunternehmens stadtweit verfügbar. Daher zunächst keine weiteren Aktivitäten zur Umsetzung eines kommunalen Systems geplant.		
Beschreibung	<p>Ein Fahrradverleihsystem ist bereits in nahezu allen Großstädten vorhanden und ein wichtiger Teil der multimodalen Mobilität.</p> <p>Eine Vorlage (VO 2021 10481) zum Grobkonzept des Fahrradverleihsystems liegt der Bürgerschaft bereits vor. Auch für die konkrete Planung und die notwendigen Haushaltssmittel existiert ein Antrag (VO 2022 11013). Ziel ist, dass eine Auseinandersetzung der entsprechenden Gremien mit diesem Antrag stattfindet, damit nach positivem Beschluss ein detailliertes Konzept erarbeitet werden kann. Auf dessen Grundlage soll das Fahrradverleihsystem für Lübeck zeitnah gestartet werden.</p>		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Beschluss durch Bürgerschaft erfolgt; detailliertes Konzept vorgelegt; Fahrradverleihsystem erfolgreich gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten			
Annuliert			
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)			
Nr.: MO_Rad_02	Tempo 30 ausweiten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Ordnungsrechtliche Vorgaben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Eine reduzierte Geschwindigkeit in der Stadt – oder in Teilen davon – vermindert schwere Unfälle. Das Sicherheitsgefühl für Radfahrende erhöht sich, da die Geschwindigkeitsdifferenzen geringer sind. Insgesamt fließt der Verkehr gleichmäßiger, was den Kraftstoffverbrauch ebenso wie das Abgasaufkommen reduziert. Die entsprechende Lärmreduktion ist auch bei E-Autos gegeben, da Abrollgeräusche leiser werden. Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet sollen daher sukzessive ausgeweitet werden. Vorrang sollen dabei Stellen mit Tempo 50 haben, wo kein ausreichender Seitenabstand nach „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) zu Radfahrenden gegeben ist. Aktuell ist die Beschränkung des fließenden Verkehrs, also die Einrichtung von Tempo 30, nur durch eine Einzelfallprüfung möglich, wenn eine Gefahrenlage besteht. Die Hansestadt Lübeck sollte Mitglied der Initiative „Lebenswerte Städte“ werden, die sich für lebendige, attraktive Städte einsetzt und Kommunen selbst entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden.</p>		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Beschluss durch Bürgerschaft erfolgt; 3 neue Zonen ausgewiesen; 10 neue Zonen ausgewiesen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
* Keine endgültige Abstimmung erfolgt, aber wichtige Akteur:innen erreicht, um die jeweilige Aktivität durchzusetzen.			

Nr.: MO_Rad_04	Sommerstraßen für den Radverkehr erproben					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt					
Instrument	Pilotprojekt					
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)				
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>Bestimmte Straßenabschnitte sollen im Rahmen eines Pilotprojektes oder eines Verkehrsversuches temporär für den Kfz-Verkehr gesperrt und in dieser Zeit ausschließlich für den nicht motorisierten Verkehr freigeben werden.</p> <p>Diese sogenannten Sommerstraßen sind saisonal verkehrsberuhigte Zonen. Sie geben den Menschen einen gemeinsamen Raum zurück, der multifunktional genutzt werden kann. Die Einrichtung von temporären Fahrverbotszonen erhöht die Akzeptanz für derartige Projekte und kann Menschen zum Umdenken über das eigene Mobilitätsverhalten anregen.</p> <p>Zudem steht bei der Einrichtung von Sommerstraßen der Lärmschutz und die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt. Nach Abschluss des Pilotprojektes soll eine Evaluation erfolgen, um den Erfolg bewerten zu können.</p> <p>Sommerstraßen sind in der Straßenverkehrsordnung kein Rechtsbegriff und lassen sich somit nicht anordnen. Allerdings sollte geprüft werden, ob beim Gestalten der Sommerstraße eine Anordnung als Spielstraße oder eines verkehrsberuhigten Bereiches zum Erfolg führen können. Beispiele wären hier die erfolgreich eingerichteten Sommerstraßen in München.</p>					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Straße ist ermittelt; Sommerstraße ausgewiesen; Evaluation abgeschlossen; weitere Sommerstraßen eingerichtet					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_Rad_11	Konzept „Lastenrad-Testangebote“ erstellen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt					
Instrument	Konzept					
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)				
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Kurze Strecken im Stadtgebiet lassen sich in Lübeck gut mit dem Fahrrad zurücklegen. Um die Investitionshürde zu überwinden und den Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf das Lastenrad zu ermöglichen, soll ein Konzept erarbeitet werden, wie ein kurz- oder langfristiges Testen von Lastenrädern gestaltet werden kann.					
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; Wirtschaftsförderung					
Meilensteine	Konzept erstellt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						

Nr.: MO_Rad_12	Abstellmöglichkeiten für Fahr- und Lastenräder erweitern		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Investition in Infrastruktur Investieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Neben Fahrradparkhäusern können auch Quartiersgaragen sichere Abstellräume für Fahrräder bieten. Dazu soll überprüft werden, welche Gebäude sich als Fahrradparkhäuser und Abstellräume (mit-)nutzen lassen. Ein Parkraumkonzept für (Lasten-)Fahrräder wird erstellt und die Berechtigungen geprüft. Neben großen Fahrradparkhäusern braucht es auch kleinteilige Lösungen, z. B. an Bushaltestellen oder in Quartieren. Diese sollten leicht zugänglich, witterungsgeschützt und sicher sein.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Konzept erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
MO_Rad_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit <input type="checkbox"/> Übergeordnetes		
Stellschraube	Radverkehr stärken		
Maßnahmentitel	Radverkehr klimaschutzorientiert planen		
Ziel	<p>Ziel ist, den Radverkehrsanteil deutlich zu erhöhen, damit mehr und weitere Wege mit dem Rad zurückgelegt werden.</p> <p>Dafür sollen die Klimaschutzziele der Hansestadt Lübeck für den Radverkehr in allen relevanten Verkehrsplanwerken der Stadt, der Eigenbetriebe und der Mehrheitsgesellschaften verankert werden. Es sollen verwaltungspolitische Rahmenbedingungen gesetzt werden, die Radinfrastruktur sicher, attraktiv und schnell zu gestalten.</p>		
Ausgangslage	<p>Die bisherigen Planwerke orientierten sich eher am Status Quo und konnten daher nur wenig transformative Kraft entfalten. Allerdings wird der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aktuell neu erarbeitet. Es ist das zentrale konzeptionelle Instrument der Verkehrsplanung bis zum Jahr 2040. Weitere Planwerke enthalten oft auch Bausteine für den Radverkehr.</p> <p>Weiterführend existiert das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ (Nr. 1.3 aus MN-Paket 2021), das nur teilweise umgesetzt wurde und nun durch den VEP abgelöst wird.</p>		
Strategie	<p>Der VEP muss die Radinfrastruktur/Radwegebau bedeutend und messbar stärken. Der bisher anvisierte Modal Split von 27 % für den Radverkehr ist deutlich zu erhöhen.</p> <p>Die Verzahnung der Planwerke VEP, Masterplan, überregionale Radschnellwegeplanung ist für das Erreichen der Klimaziele unabdinglich. Zukünftig müssen wesentlich mehr Institutionen und Netzwerke (siehe unten Einzubindende Gruppen) in die Planung eingebunden werden.</p> <p>Weitere Lösungsansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radverkehr als Querschnittsthema verankern • Innerbehördliche Zielkonflikte erkennen und mit Grundsatzentscheidungen oder Konfliktlösungsverfahren lösen • Spielraum in den Regelwerken/Rechtsnormen nutzen und diese progressiv auslegen • Integrierten Ansatz berücksichtigen: Vorteile für andere Verkehrsträger:innen und (verkehrs-)politische Ziele mitdenken • Interkommunale Vernetzung und Austausch stärken • Paradigmenwechsel/Transformationsprozess verwaltungsintern kommunizieren und steuern 		
	<p><u>Stärken</u></p> <p>Verkehrssicherheit wird erhöht; Verkehrsraum entlastet; Anwohner:innen entlastet (Lärm & Abgase);</p>	<p><u>Chancen</u></p> <p>Weichenstellung für nachhaltige und zukunftsgerechte Radverkehrsplanung; Nutzen von vorhandenem Wissen und Netzwerken</p>	
	<p><u>Schwächen</u></p> <p>Verkehrsraum begrenzt; Konflikte mit Bürger:innen</p>	<p><u>Risiken</u></p> <p>Fachkräfte- und Materialmangel; lange Umsetzungsdauer</p>	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660 Stadtgrün und Verkehr, 5.000.11 Leitstelle Verkehrsflussmanagement;		
Einzubindende Gruppen	ADFC; Runder Tisch Radverkehr; Senior:innenbeirat; Behindertenbeirat; Entsorgungsbetriebe Lübeck; Trave Netz GmbH etc.		
Zielgruppe	Bürger:innen, Tourist:innen, Pendler:innen, Kinder und Jugendliche		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der Treibhausgasemissionen. Durch den Radverkehr selbst findet keine direkte THG-Emission statt. Allerdings werden durch dessen Förderung Autofahrten im urbanen Gebiet reduziert.		

	Die Reduzierung des Modal Split Autoverkehr um 1 Prozent entspricht einer Einsparung von circa 8.500 Tonnen CO _{2,eq} pro Jahr.
Erfolgsindikatoren	Verkehrsleistung Radverkehr; Flächeninanspruchnahme Radverkehr
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Gesundheitsförderung, langfristig weniger Infrastrukturausgaben, weniger Flächenversiegelung und Flächenverbrauch
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten**In Umsetzung**

Nr.: MO_Rad_17 Qualitätsmanagement und Evaluation weiterentwickeln Nr. aus 2021: 1.2				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Fachliche Planung/ Konzepte Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt <input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft) <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Seit einem Jahr steht ein Verkehrsmodell zur Verfügung. Damit kann die Wirkung von Maßnahmen abgeschätzt werden. Daraus wird bspw. das Veloroutennetz für den Verkehrsentwicklungsplan entwickelt.			
Beschreibung	<p>Für eine zielgerichtete und effektive Planung und Weiterentwicklung des Radverkehrs sind fundierte Daten zur Wirkung – Abschätzung und Nachweis – zentral. Die Wirkung von Einzelaktivitäten, z. B. von Verkehrsversuchen zur Fahrradfreundlichkeit, muss standardisiert erhoben und für alle Interessierten transparent dargestellt werden. Das gewonnene Wissen aus diesen Versuchen soll für die Entwicklung neuer Aktivitäten und Projekte und ggf. für bestehende Aktivitäten genutzt werden.</p> <p>Lösungsansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation: Auswertung von Experimenten und Provisorien als festen Projektbestandteil festsetzen • Vergleichbarkeit: einheitliche Indikatoren verbindlich festlegen, um Wirkungskontrolle zu verbessern • Kommunikation: Bereitstellen der Ergebnisse im Internet • Wissenstransfer: Austausch innerhalb der Verwaltung sowie mit anderen Kommunen zu effektiven Maßnahmen 			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	Interkommunaler Datenaustausch vereinfacht; Verwaltungsprozesse zum Thema Radverkehr erfasst			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten				

Nr.: MO_Rad_18	Klimaschutz im Verkehrsentwicklungsplan (VEP-Teilplan Radverkehr) verankern		
Nr. aus 2021: 1.2			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Fachliche Planung/ Konzepte		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird im Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt.		
Beschreibung	Der VEP soll in den kommenden Jahren das Planwerk für die Mobilität in Lübeck sein. Dieser enthält das Teilgutachten Radverkehr. Die gezielte und konsequente Förderung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln ist maßgeblich über den VEP steuerbar und ein entscheidendes Instrument der Verkehrswende. Die für Klimaneutralität bis 2040 notwendige Radverkehrsleistung ist als Zielgröße für den VEP mit den zuständigen Bereichen und der Klimaleitstelle zu definieren.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Ziele Klimaschutz & VEP regelmäßig abgeglichen; VEP und Klimaschutzziele auf einer Linie		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_Rad_19	Umweltverbund mit der Leitstelle Verkehrsflussmanagement fördern		
Nr. aus 2021: 6.5			
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Fachliche Planung		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Der Umweltverbund wird explizit mitgedacht in der zuständigen Stelle.		
Beschreibung	In der Stadt der Zukunft sind digitale Infrastruktur, intelligente Energieversorgung und innovative Mobilitätskonzepte untrennbar miteinander vernetzt. Als Dienstleistende für Infrastruktur nehmen sie eine große Anzahl von Aufgaben wahr, die unmittelbar Auswirkungen auf den Straßenverkehr der Hansestadt haben. Die Nutzer:innen der Straßen sind von Eingriffen im Rahmen von Baumaßnahmen stark betroffen. Aufgrund einer Vielzahl von Baumaßnahmen ist daher deren effektive Koordinierung erforderlich, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Mobilität und der in Zukunft anstehenden umfangreichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wurde eine Leitstelle Verkehrsflussmanagement eingerichtet. Insgesamt wird auch eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit angestrebt, bei der die am Verkehr Teilnehmenden als Partner:innen erkannt und in die Lösung von Verkehrsflussproblemen eingebunden werden sollen. Zukünftig kann der Nutzen für den Klimaschutz weiter gesteigert werden, indem der Umweltverbund bei der Baustellenplanung noch stärker berücksichtigt wird.		
Verantwortliche/r	5.000.11 Leitstelle Verkehrsflussmanagement		
Meilensteine	Umweltverbund gleichberechtigt bei Baustellenplanung berücksichtigt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: MO_Rad_21	Bürger:innen an Verkehrskonzepten und ausgewählten Planungen beteiligen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Findet im Rahmen von Runden Tischen und Onlinebeteiligungen statt.		
Beschreibung	Werden Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen beteiligt, wächst meist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Neue Verkehrskonzepte betreffen die Menschen vor Ort, welche meist selbst am besten wissen, wo Optimierungsbedarf besteht. Sowohl das Radverkehrskonzept als auch der VEP wurden unter breiter Bürger:innenbeteiligung entwickelt. Auch für die anstehenden Planungsprozesse, Pilotprojekte etc. soll die Beteiligung in Art und Gestaltung deutlich über dem gesetzlich geforderten Mindestmaß liegen.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde		
Meilensteine	Aktuellen VEP mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet; weiteres Projekt mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: MO_Rad_16	Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln		
Nr. aus 2021: 1.2			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Kommunikation		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Keine Aktivitäten		
Beschreibung	<p>Die Anforderungen an gute Öffentlichkeitsarbeit haben sich in den letzten Jahren, insbesondere was Verkehrsthemen anbelangt, stark verändert. Hierbei ist die Digitalisierung eine Herausforderung und Chance zugleich: Sie eröffnet neue Informationskanäle, um Bürger:innen für den Radverkehr zu begeistern. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer Polarisierung von Debatten und dem Abdriften in Gebiete weit jenseits der faktischen Grundlagen. Ziel guter Öffentlichkeitsarbeit ist es daher, frühzeitig und breit zu informieren. Dabei sollen – auf dem Fundament solider Fakten – positive Emotionen transportiert werden.</p> <p>Lösungsansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • professionelle Kommunikation und Beteiligung • sinnvolle Verzahnung der planerischen und kommunikativen Aufgaben • Chancen der Digitalisierung nutzen • klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner:innen • mutige Kommunikation der Vorteile des Transformationsprozesses • Provisorien und Experimente als Beteiligungselement nutzen 		

Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Innovatives Format getestet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_Rad_20	Klimaschutzaspekte bei Verkehrskonzepten und verkehrsrelevanten Satzungen frühzeitig einbeziehen		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Organisatorisches	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Eine frühzeitige Beteiligung vor Konzepterstellung oder Ausschreibung von Planungsleistung findet nur zum Teil statt. V.a. bei Projekten mit Auswirkungen auf den Umweltverbund fehlt diese frühzeitige Beteiligung teilweise, um Belange von zukunftsorientierter Mobilität aus Sicht des Klimaschutzes einzubringen.		
Beschreibung	Die Förderung des Radverkehrs muss in allen städtebaulichen Planwerken verankert werden. Dazu sollen Netzwerke innerhalb der Verwaltung und das Know-how von externen Akteur:innen genutzt werden. Die Klimaleitstelle bringt die verschiedenen Ansätze und Ideen in den Konzepten der Verwaltung mit ein und macht Vorschläge, wie die Klimaschutzaspekte integriert werden können.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Beteiligungsformat klar formuliert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annuliert**Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: MO_Rad_15	Planung und Ausführung enger verzahnen		
Nr. aus 2021: 1.2			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Abläufe optimieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Für eine erfolgreiche und schnelle Umsetzung der Radverkehrsplanung soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation gefördert und ausgebaut werden. Ziel ist eine strukturelle Verzahnung relevanter Ämter (Land und Bund) und Fachbereiche, insbesondere der planenden und anordnenden Behörden. Dies soll beispielsweise im Zuge von Straßenunterhaltungsmaßnahmen „Möglichkeitsfelder“ für eine fahrradfreundliche Umgestaltung eröffnen.</p> <p>Lösungsansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozesse definieren und wenn möglich vereinfachen • Kollaborationstools für bessere Kommunikation einsetzen • Abläufe digitalisieren und optimieren 		

	<ul style="list-style-type: none">• Prüfen, ob Provisorien und Experimente in die Planung integriert werden können• Aufgabenteilung sicherstellen (Fördermitteladministration, Kommunikation, Beteiligung)
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660 Stadtgrün und Verkehr
Meilensteine	Vereinfachter interkommunaler Datenaustausch ermöglicht; Verwaltungsprozesse zum Thema Radverkehr erfasst
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	

Nummer	Thema		
MO_OEPNV_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
			Öffentlichkeitsarbeit
Stellschraube	Öffentlichen Personennahverkehr stärken (Modal Split auf 40 % Leistung erhöhen)		
Maßnahmentitel	Schnell, günstig und komfortabel durch Lübeck fahren		
Ziel	Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahme ist, einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bereitzustellen, um möglichst viele sogenannte wahlfreie Fahrgäste (zurück-) zugewinnen und schlussendlich möglichst viele Autofahrten zu ersetzen.		
Ausgangslage	Die Hansestadt Lübeck bietet aufgrund ihrer Größe sowie ihrer kompakten Stadtstruktur theoretisch ideale Voraussetzungen für ein gutes ÖPNV-Angebot. Ausnahme bildet hier allein der teilweise ländlich geprägte Süden des Stadtgebiets. Das Verkehrsunternehmen Stadtverkehr Lübeck und die betreiben ein gutes Netz und bieten regelmäßig Unterstützung für Bürger:innen und Tourist:innen bei der Nutzung, z. B. mit Mobilitätsberatung und Tourismuskooperationen. Das Lübecker Tarifsystem ist bereits 2022 vereinfacht worden. Eine weitere Änderung wird das Deutschlandticket nach seiner Einführung im Mai 2023 (?) bringen.		
Strategie	Die Qualität des ÖPNV wird in puncto Häufigkeit der angebotenen Fahrten, Reisezeit, Verfügbarkeit, Verknüpfung und Merkbarkeit des Taktes nachhaltig verbessert. Teil dieser Strategie ist der Aufbau eines fahrgastfreundlichen Integralen Taktfahrplans (ITF). Dies wird durch eine leichte und schnelle Verbindungssuche und entsprechend einfachen Zahlvorgängen flankiert. Außerdem wäre die Einführung einer Straßenbahn attraktivitätssteigernd. Das Potential dafür wird gerade untersucht. In Verbindung mit vielen weiteren Aktivitäten kann somit der Komfortstandard gesteigert werden, was die Anziehungskraft des gesamten ÖPNV-Systems deutlich erhöht. Schlussendlich soll die positive Außenwahrnehmung des ÖPNV durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit weiter gefördert werden.		
	<u>Stärken</u> gute Siedlungsstruktur für starken ÖPNV; Gutachten für Bus, Stadtbahn etc. in Arbeit	<u>Chancen</u> höhere Auslastung; Imagegewinn der Verkehrsbetriebe	
	<u>Schwächen</u> keine Stadtbahn	<u>Risiken</u> Fachkräftemangel steigende Betriebskosten	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.610.2 Stadtentwicklung; Stadtwerke Lübeck mobil (SWL); Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG)		
Einzubindende Gruppen	Autokraft; NAHBUS; NAH.SH; 3.390.01 Klimaleitstelle; 1.101.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Handwerkskammer; IHK; Aufgabenträger benachbarter Gebietskörperschaften		
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen, Tourist:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum ÖPNV. Dabei entspricht die Reduzierung der Verkehrsleistung des Autoverkehrs um 1 % einer Einsparung von ca. 8.500 t CO _{2,eq} pro Jahr.		
Erfolgsindikatoren	Verkehrsleistung ÖPNV (Modal Split);		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, soziale Teilhabe, Förderung des Einzelhandels		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: MO_OEPNV_03	Klimaschutzziele im regionalen Nahverkehrsplan verankern			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Wirkungstiefe: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Rahmensetzung Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Grundsatzbeschluss zu FNP und VEP: VO/2021/10558 beschlossen - Im Rahmen der Neuerstellung des VEP und RNVP umgesetzt.			
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft hat sich dem Beschluss 2021/10558-08-01 für einen massiven Anstieg des ÖPNV entschieden. Ziel des Beschlusses ist, den ÖPNV-Anteil am Modal Split nach Verkehrsleistung von derzeit 27 Prozent bis 2040 auf 40 Prozent zu steigern. Der Beginn der Umsetzung erfolgt im 5. Regionalnahverkehrsplan (RNVP) der Hansestadt Lübeck. Der zentrale Punkt wird dabei ein Integraler Taktfahrplan (ITF) sein. Aufbauend auf den ITF werden Maßnahmen zur Taktverdichtung wie auch zur Busbeschleunigung entwickelt.</p> <p>Die erste Umsetzung wird unter der Bedingung eines gleichbleibenden Zuschussbedarfes für den ÖPNV erfolgt sein (Dezember 2022).</p> <p>In einer geplanten Fortschreibung zum 5. RNVP wird zusätzlich ein Verkehrswendeszenario untersucht und bewertet werden. Dazu sind weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.</p>			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r			
Meilensteine	RNVP erstellt; 5. RNVP unter dem Gesichtspunkt einer Verkehrswende fortgeschrieben; Beschluss der Bürgerschaft erfolgt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	Alle ÖPNV-Aktivitäten			
Nr.: MO_OEPNV_04	Einfache Bezahlfunktion einrichten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Investition in Dienstleistung Investieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Zusätzliche Bezahlfunktionen eingerichtet			
Beschreibung	<p>Eine einfache Bezahlmöglichkeit und eine Live-Auskunft sollen den ÖPNV attraktiver gestalten. Dazu wird das aktuelle Online- und die lokalen Bezahlangebote überprüft und um fehlende Komfortelemente ergänzt werden.</p> <p>Die Integration in die LÜMO SVHL-App wird geprüft.</p>			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r; Stadtwerke Lübeck mobil			
Meilensteine	Bargeldloses Bezahlen im Bus ermöglicht			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: keine			

Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_OEPNV_10	Gutachten für Bau einer Straßenbahn beauftragen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Bürgerschaftsbeschluss	Fördern				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn wurde der Bürgerschaft vorgelegt (VO/2024/13418). Nachforderung nach einem Nutzen-Kosten-Vergleich (VO/2024/13418-01) ist abgeschlossen und wird den politischen Gremien vorgelegt.					
Beschreibung	Es wird ein Gutachten für den Bau einer Straßenbahn im Rahmen des VEP erstellt. Ziel ist insbesondere, den Bedarf möglicher Trassenverläufe und die Verknüpfung mit dem bestehenden ÖPNV zu untersuchen.					
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r					
Meilensteine	Beschlussvorlage erstellt; Beschluss der Bürgerschaft erfolgt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	Alle ÖPNV-Aktivitäten					
Nr.: MO_OEPNV_05	Priwallfähre mit alternativem Antrieb ausrüsten					
Nr. aus 2021: 8.3						
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Machbarkeitsstudie	Fordern/Konkretisieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Die Hybridfähre „Welt ahoi!“ steht derzeit nicht für den regulären Fährbetrieb zur Verfügung. Für einen verlässlichen Einsatz sind weiterhin technische Arbeiten erforderlich. Diese Maßnahmen sowie die damit verbundenen Testeinsätze der Fähre haben bislang nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten ist es uns derzeit nicht möglich, eine verlässliche Prognose zur finalen Inbetriebnahme abzugeben.					
Beschreibung	Die Stadtwerke Lübeck mobil haben den Neubau einer dritten Wagenfähre für den Einsatz zwischen Travemünde und dem Priwall beauftragt (Baubeginn 2022). Gebaut wird eine elektrisch angetriebene Fähre mit der Option, diese zu einem späteren Zeitpunkt komplett auf alternative Antriebe umzurüsten, da aktuell zum batterieelektrischen Betrieb zusätzlich ein Dieselgenerator benötigt wird.					
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil					
Meilensteine	Baubeginn 2022 angefangen; im Frühjahr 2023 fertiggestellt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: ca. 5 Mio. Euro	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						

Nr.: MO_OEPNV_06 E-Busflotte erweitern												
Nr. aus 2021: 8.2												
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr											
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut										
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren										
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt									
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert									
Kommentar Umsetzungsstand	<p>Angekündigte Auslieferungen: November 2025 - 1 x E-Gelenkbus Dezember 2025 - 13 x E-Gelenkbus Januar 2026 - 12 x E-Gelenkbus Juni 2026 - 4 x E-Solobus, 6 x D-Gelenkbus</p> <table> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>E-Bus-Quote</th> <th>Zielvorgabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2025</td> <td>35 %</td> <td>31 %</td> </tr> <tr> <td>2026</td> <td>43 %</td> <td>43 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Umsetzung läuft planmäßig</p>			Jahr	E-Bus-Quote	Zielvorgabe	2025	35 %	31 %	2026	43 %	43 %
Jahr	E-Bus-Quote	Zielvorgabe										
2025	35 %	31 %										
2026	43 %	43 %										
Beschreibung	<p>Die Stadtwerke Lübeck mobil (SL) und die Lübeck-Travemünde Verkehrsgesellschaft (LVG) setzen auf den Aufbau einer E-Busflotte bis zur vollständigen Elektrifizierung. Diese Strategie wird fortgesetzt. Der Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge des Stadtverkehrs Lübeck wird sukzessive bis 2030 auf einen Anteil von 70 Prozent erhöht. Dies geht einher mit dem gleichzeitigen Ausbau der Ladeinfrastruktur für diese Fahrzeuge. Mit dem Projekt „SMILE – Saubere Mobilität in Lübeck – elektrisch“ konnten die SL Fördermittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einwerben. Die Förderung läuft bis 2023 und hat ein Gesamtprojektvolumen von rund 38 Mio. Euro, davon sind ca. 16 Mio. Euro Fördermittel und ca. 22 Mio. Euro Eigenmittel der SL. Im Rahmen des Förderprojektes können 31 E-Gelenkbusse und 19 E-Solobusse inkl. der dazugehörigen Ladeinfrastruktur beschafft werden. Ende 2022 wurden bei den SL 70 entsprechende Ladepunkte installiert. Offen ist derzeit, ob es eine Anschlussförderung geben wird. Ziel ist die komplette Elektrifizierung des Fuhrparks der Verkehrsbetriebe, betrieben mit nachweislich regenerativem Strom. Andere alternative Antriebe sind jedoch nicht ausgeschlossen.</p>											
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil											
Meilensteine	50 Prozent elektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen											
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: 22 Mio. Euro	Fördermittel: 16 Mio. Euro									
Verknüpfte Aktivitäten												
Nr.: MO_OEPNV_07 ÖPNV in ländlichen Gebieten ausbauen												
Nr. aus 2021												
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr											
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut										
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren										
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt									
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert									
Kommentar Umsetzungsstand	5. RNVP ist beschlossen und wird umgesetzt (VO/2024/13416). Erweiterungen im Busverkehr sind aufgrund der Haushaltslage derzeit ggf. schwierig.											

Beschreibung	Ziel ist, den überregionalen Nahverkehr zu stärken, indem einige Stadtbusse auch in die Umlandgemeinden fahren und Anbieter:innen aus dem Umland Lübeck anbinden. Dafür soll zusammen mit den umliegenden Gemeinden ein Konzept erarbeitet werden, wie die Verzahnung der Angebote (einschließlich des Schienenverkehrs) verbessert und das Angebot ausgebaut werden kann.			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r			
Meilensteine	Konzept erstellt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_OEPNV_08	Machbarkeitsstudie für Ringverkehr auf dem Wasser erstellen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Machbarkeitsstudie			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Ist Gegenstand des VEP			
Beschreibung	Es soll geprüft werden, ob der Nahverkehr über den Wasserweg erweitert, attraktiver und klimaschonender gestaltet werden kann. Personenfähren mit Fahrradmitnahme und Solarantrieb sind bereits andernorts erprobt. Ob dies eine sinnvolle Option für Lübeck sein kann, soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragter; Stadtwerke Lübeck mobil			
Meilensteine	Machbarkeitsstudie beauftragt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_OEPNV_09	Tangentialverkehr stärken			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Fachliche Planung			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	5. RNVP ist beschlossen und wird umgesetzt (VO/2024/13416). Erweiterungen im Busverkehr sind aufgrund der Haushaltsslage derzeit ggf. schwierig.			
Beschreibung	Um benachbarte Stadtteile besser miteinander zu verknüpfen, sollen diese durch schnelle Busverbindungen miteinander verzahnt werden, ohne den ZOB anzufahren. So können lange Fahrtwege vermieden und der Nutzungskomfort gestärkt werden.			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r; Stadtwerke Lübeck mobil			
Meilensteine	Konzept erstellt; erste Tangentialroute in Betrieb genommen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				

Noch nicht begonnene Aktivitäten				
Nr.: MO_OEPNV_02	Bestehende Informationssysteme gemeinsam mit dem Deutschlandticket bewerben			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt		Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität noch nicht begonnen.			
Beschreibung	Der Stadtverkehr betreibt ein gutes Informationssystem für den ÖPNV. Es sollen zusätzlich verschiedene Schulungen zur Nutzung des ÖPNV angeboten werden, z. B. eine digitale Busschule als Online-Angebot für Schulen und Eltern, Schulungen für mobilitätseingeschränkte Personen sowie Schulungen zur Routenplanung mit dem Smartphone. Trotzdem fehlt immer noch ÖPNV-Wissen in der Bevölkerung, was eine Zugangsbarriere zum ÖPNV darstellt. Um diese zu minimieren und ÖPNV-Wissen in der Bevölkerung zu vermitteln, muss es mehr Kampagnen geben. Zudem sollte schrittweise Personal aufgestockt werden, damit Kapazitäten für mehr Schulungsangebote vorhanden sind. Diese könnten beim Stadtverkehr angesiedelt sein. Weitere Vergünstigungen im Rahmen des Deutschlandtickets sind zu prüfen, beispielsweise ob für 9 Euro ein Sozialticket angeboten werden kann, um finanziell schwachen Personen das Fahren mit dem ÖPNV zu ermöglichen.			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r			
Meilensteine	Erste Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt; Informationsmaterial mit weiteren Internetseiten verknüpft			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten				

Annulierte

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)				
Nr.: MO_OEPNV_11	Autonomes Fahren prüfen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Prüfauftrag Fördern			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Autonomes Fahren von kleinen Shuttlebussen ist andernorts bereits in der Testphase – beispielsweise in Lauenburg – und dient zur Beförderung von Menschen und kleinen Gütern im städtischen Bereich. Inwiefern die Technik den ÖPNV in Lübeck ergänzen kann, soll im Rahmen eines Gutachtens geprüft werden.			
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r			
Meilensteine	Gutachten erstellt			

Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären			Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären		
Verknüpfte Aktivitäten	Alle ÖPNV-Aktivitäten						
Nr.: MO_OEPNV_01	Treibhausgasneutralität als Rahmen für Flächennutzungs- und Verkehrsentwicklungsplan sowie andere Planwerke setzen						
Nr. aus 2021							
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr						
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch		Wirkungstiefe: niedrig				
	Beeinflussbarkeit: indirekt		Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Rahmensetzung		Fordern/Konkretisieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt				
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht definiert				
Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: Bisherige Grundlagenbeschlüsse zur Aufstellung des FNP, VEP und andere Planwerke nicht in Frage gestellt.						
Beschreibung	Bei Planwerken, Beschlüssen und sonstigem Verwaltungshandeln, die den Bereich ÖPNV betreffen, soll die Treibhausgasneutralität (THG) bis 2040 zwingend berücksichtigt werden. Bei vorhandenen Planwerken soll geprüft werden, ob die THG 2040 in Lübeck mit den bestehenden Inhalten erreichbar ist. Bei anstehenden und neuen Planwerken wird dies bereits mitgedacht und geprüft. Bei einer Abweichung vom vorgesehenen THG-Minderungspfad muss zeitnah eine Korrektur erfolgen. Ein Monitoring zur THG-Minderung im Bereich ÖPNV wird erstellt, wobei eine kontinuierliche Leistungssteigerung des ÖPNV als Ziel gesehen wird.						
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r						
Meilensteine	Treibhausgasneutralität in VEP, FNP und weiteren Planungen und Beschlüssen ausreichend berücksichtigt; Beschluss durch die Bürgerschaft erfolgt						
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden		Sachkosten: keine	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	Alle ÖPNV-Aktivitäten						

Nummer MO_OEPNV_2	Thema
	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit
Stellschraube	Öffentlichen Personennahverkehr stärken (Modal Split auf 40 % Leistung erhöhen)
Maßnahmentitel	Umsteigen zwischen den Verkehrsmitteln erleichtern
Ziel	Durch die Kombination der Verkehrsmittel, die sogenannten Intermodalität, wird ein schnelleres Vorankommen ermöglicht. Ziel ist, das Umsteigen zwischen den Verkehrsmitteln, vor allem des Umweltverbunds, zu erleichtern und Hürden abzubauen.
Ausgangslage	In Lübeck gibt es bereits einige öffentliche Mobilitätsangebote, von Elektrorollern über Car-Sharing bis hin zu Bus & Bahn. Daneben wird oft vom eigenen Kfz oder Fahrrad in öffentliche Verkehrsmittel gewechselt. Daher besteht an vielen Bahn- und Bushaltestellen ein großer Bedarf an qualitativ hochwertigen Abstellmöglichkeiten. Dieser Bedarf wird sich in Zukunft höchstwahrscheinlich weiter steigern, da insbesondere der Fahrradverkehr weiter zunehmen wird.
Strategie	Die Vernetzung der Mobilitätsangebote untereinander durch digitale Systeme ist ein wichtiger Hebel für die Verkehrswende. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen im Verkehrsbereich ist dazu notwendig, um eine komfortable Mobilität zu erreichen. Ein anderer zentraler Ansatzpunkt ist die bessere Koordination der Fahrpläne von Bus und Bahn durch Implementierung eines sogenannten Integralen Taktfahrplans (ITF). Ergänzend dazu sollen für die teils hochpreisigen Fahrräder sichere Abstellmöglichkeiten an den Bahnhaltepunkten eingerichtet werden. Neue Park & Ride-Parkplätze stellen für Pendler:innen und Gäste ein attraktives Angebot dar und entlasten die Innenstadt. Perspektivisch können zudem durch eine Straßenbahn verbesserte Verknüpfungen entstehen, da das Planen eines neuen Systems ganz andere Möglichkeiten eröffnet. Das Potential für eine Straßenbahn wird gerade untersucht.
	Stärken Fahrradparkhaus Chancen fördern des gesamten Umweltverbunds; fördern von Netzwerken
	Schwächen teils nur indirekter Einfluss; Platzmangel im verdichteten urbanen Raum Risiken viele Akteur:innen müssen sich auf das gleiche Ziel verständigen und kooperieren
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.610.2 Stadtentwicklung: Verkehrswendebeauftragte:r und ÖPNV; 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte; 3.390.1 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck mobil
Einzubindende Gruppen	NAH.SH; Autokraft; NAHBUS; DB Regio; DB Station und Service; DB Netz; Osthannoversche Eisenbahnen AG; StattAuto eG; diverse Sharing-Angebote (ggf. Kooperation)
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen, Tourist:innen
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Verlagerung MIV zu ÖPNV: Die Reduzierung der Verkehrsleistung des Autoverkehrs um 1 Prozent entspricht einer Einsparung von circa 8.500 Tonnen CO ₂ ,eq pro Jahr.
Erfolgsindikatoren	jährliche Stellplatzanzahl für Fahrräder;
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Verkehrsberuhigung, soziale Teilhabe, Förderung des Einzelhandels
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung								
Nr.: MO_OEPNV_12 Mehr Fahrradabstellmöglichkeiten an ÖPNV-Knotenpunkten schaffen								
Nr. aus 2021								
eea-Zuordnung Öffentlicher Verkehr								
Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel						
		Datenverfügbarkeit: gut						
Instrument Investition in Infrastruktur		Investieren						
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt					
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert					
Kommentar Umsetzungsstand	Wird laufend umgesetzt. Aktivität wird gefördert.							
Beschreibung	Sichere Abstellmöglichkeiten erhöhen den Komfort für Pendler:innen. Es besteht zusätzlich ein großer Bedarf an qualitativ hochwertigen, abschließbaren Fahrradabstellanlagen für Fahrräder, Pedelecs und Lastenräder an Bahnhaltestellen und Umsteigepunkten, z. B. am Gustav-Radbruch-Platz. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, ist das Ziel, ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten in unterschiedlichen Qualitätsstufen an ÖPNV-Knotenpunkten und Bahnhaltepunkten zu installieren. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob z.B. kostenpflichtige Systeme wie Fahrradboxen und Ladeschränke für Akkus das Angebot ergänzen können.							
Verantwortliche/r	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte							
Meilensteine	Bestandsanalyse durchgeführt; Ausstattungsstandards festgelegt; erste 5 Stationen ausgestattet							
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: je nach Ausführung: 200 – 3.500 Euro/Stellplatz		Fördermittel: zu klären				
Verknüpfte Aktivitäten								
Nr.: MO_OEPNV_14 Fahrpläne öffentlicher Mobilitätsangebote digital vernetzen								
Nr. aus 2021: 8.5								
eea-Zuordnung Öffentlicher Verkehr								
Bewertung Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel						
		Datenverfügbarkeit: mittel						
Instrument Investition in Technik		Investieren						
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt					
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht definiert					
Kommentar Umsetzungsstand	Projekt LüMaaS läuft, WhiteLabel-Lösung für die App befindet sich in der Ausschreibung; Projekt läuft bis 30.06.2026							
Beschreibung	Die Fahrpläne und Nutzungsbedingungen aller Mobilitätsangebote werden vernetzt, gebündelt und für Bürger:innen, Tourist:innen und Gäste auf einer digitalen Plattform zur Verfügung gestellt. Die leichte Zugänglichkeit für alle Menschen soll dabei gewährleistet sein, weshalb z. B. kleine Schulungen angeboten werden.							
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil; 5.610.2 Stadtentwicklung							
Meilensteine	Plattform geschaffen							
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären		Fördermittel: zu klären				
Verknüpfte Aktivitäten								

Nr.: MO_OEPNV_15	Alternative Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV weiterentwickeln		
Nr. aus 2021: 8.4			
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Projekt		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Das Förderprojekt In2Lübeck läuft bis 30.06.2026. Beim Aufgabenträger der HL finden derzeit die Abstimmungen statt, wie es mit Lümo im Anschluss weitergeht.		
Beschreibung	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Projekt „In2Lübeck“ der Stadtwerke Lübeck mobil im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“. Das Projekt beinhaltet die Integration von innovativen Mobilitätsdienstleistungen in den ÖPNV in Lübeck am Beispiel von On-demand Ridepooling-Diensten. Dabei fahren z. B. Kleinbusse keine festgesetzten Linien, sondern richten sich nach der aktuellen Nachfrage. Ergänzend sollen Angebote geschaffen werden, um u.a. mithilfe von Leihräder, E-Scootern oder anderer Infrastruktur das „Letzte Meile“-Problem zu lösen und damit Alternativen zum Pkw aufzuzeigen.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil; 5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Leihräder angeschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: vorhanden
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_OEPNV_16	Machbarkeit einer Mobilitätsstation am Hauptbahnhof überprüfen		
Nr. aus 2021: 8.6			
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Prüfung		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Taxen, ZOB, Fahrradbügel, Fahrradparkhäuser, Leihräder und Car-Sharing vorhanden. Fahrradparkhaus geplant.		
Beschreibung	Eine Mobilitätsstation verknüpft verschiedene Mobilitätsangebote an einem Standort (siehe MO_OEPNV_13). Damit ist das Ziel verbunden, den Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu vereinfachen, umweltverträgliche Transportmittel zu stärken und eine Mobilität ohne eigenen Pkw zu ermöglichen. Typische Ausstattungselemente sind ein Car- und Bikesharing-Angebot, sichere und wettergeschützte Radabstellbügel und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (inklusive E-Bikes) sowie die Nähe zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Der Lübecker Hauptbahnhof mit dem vorgelagerten ZOB wird im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung auf die Eignung zur Mobilstation geprüft.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	Prüfung abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	MO_OEPNV_13		

Nr.: MO_OEPNV_17 Bahnhaltepunkte aufwerten			
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur/Gebäude	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Fahrradabstellanlagen an Bhp Moisling und Hbf Lübeck in Planung		
Beschreibung	Bahnhaltepunkte in Lübeck werden optimiert und aufgewertet, um den Aufenthaltswert von Bahnreisenden während der Wartezeiten oder des Umsteigens zu erhöhen.		
Verantwortliche/r	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte; 5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	3 Umbaumaßnahmen durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: MO_OEPNV_13 System von Mobilpunkten/Mobilstationen schaffen			
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	beschlossen		
Beschreibung	An frequentierten Punkten im Stadtgebiet soll das System von Mobilpunkten/Mobilstationen eingeführt werden. Diese gehen über Fahrradabstellanlagen hinaus, indem sie z. B. Car-und Bike-Sharing, Reparatur- und Lademöglichkeiten bieten. Das vereinfacht die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel und ermöglicht den Nutzer:innen individuelle Mobilitätsketten. Flächen für Mobilpunkte/Mobilstationen sollen in den kommenden Planwerken (z. B. VEP) vorgesehen werden. Ein einheitliches Design der Mobilpunkte/Mobilstationen wird entwickelt, um den Wiedererkennungswert zu erhöhen.		
Verantwortliche/r	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte		
Meilensteine	Alle Standorte nach einheitlichen Parametern kategorisiert; Ausstattungsstandard festgelegt; fehlende Elemente installiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: je nach Ausführung: 200 – 3.500 Euro/Stellplatz	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	MO_OEPNV_16		

Annulierte**Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: MO_OEPNV_19 Konzept für Bike & Ride erstellen Nr. aus 2021 eea-Zuordnung Öffentlicher Verkehr Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: mittel Instrument Fachliche Planung/ Konzepte Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ein Konzept für die Kombination von Rad-, Nah- und Fernverkehr soll erarbeitet werden. Das wird auch als Prüfauftrag für den VEP formuliert. Anschließend findet eine zeitnahe Konkretisierung und Umsetzung statt.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Konzept erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_OEPNV_20 Konzept für Park & Ride erstellen Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung Öffentlicher Verkehr Bewertung Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: mittel Instrument Fachliche Planung/ Konzepte Fordern/Konkretisieren	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im Rahmen eines Konzeptes sollen verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, inwiefern eine Verknüpfung von Nahverkehr und Parken im Randbereich der Stadt realisiert werden kann, um Pkw-Fahrten ins Stadtzentrum überflüssig zu machen. Das wird auch als Prüfauftrag für den VEP formuliert. Anschließend wird das Konzept zeitnah konkretisiert und umgesetzt.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Konzept erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: MO_OEPNV_21	Informationsveranstaltungen zu Intermodalität und ÖPNV regelmäßig anbieten					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel			
Instrument	Veranstaltung		Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)				
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>Gesellschaftliche Veränderungen des Mobilitätsverhaltens erfordern praktikable Lösungen, die im Alltag funktionieren. Zudem bedarf es einer sehr guten Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger. Als städtisches Angebot sollen regelmäßig öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen angeboten werden.</p> <p>Diese Veranstaltungen sind auch in Form von Aktionstagen oder Straßenfesten denkbar und umfassen schwerpunktmäßig folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intermodalität: Das Thema Intermodalität wird von verschiedenen Anbieter:innen vorgestellt und mögliche Lösungen präsentiert. • ÖPNV als Event: Neue Zielgruppen sollen mit einem Event an den ÖPNV herangeführt werden, um die Vorteile selbst erleben zu können. 					
	3.390.1 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r					
Meilensteine	Anzahl der Besucher:innen gestiegen; Medienberichte regelmäßig erschienen					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_OEPNV_22	Mobilitätsberatung anbieten					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel			
Instrument	Beratung sangebot		Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)				
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>Es wird möglichst zentral ein Info-Point eingerichtet, um über vorhandene Mobilitätsangebote zu informieren. Zusätzlich soll dieses Angebot mittels eines geeigneten Online-Tools unterstützt werden, unabhängig von der Mobilitätsform. Eine „Wunschhotline“ kann über die Angebote rund um die Themen Intermodalität beraten und als Meldestelle für Probleme genutzt werden.</p> <p>Sinnvolle Standorte wären der Lübecker Hauptbahnhof, die Innenstadt (beispielsweise am oder im Haerder-Center) und der Strandbahnhof Travemünde. Gute Beispiele sind der „Kieler Umsteiger“ und das „mobilitätszentrum Neumarkt, Osnabrück“.</p>					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Standorte sind definiert; Wunschhotline eingerichtet; 1. Standort umgesetzt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						

Nr.: MO_OEPNV_18	Kosten für Fahrradtransport im ÖPNV minimieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Gebühren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im Zuge eines verbesserten ÖPNV-Angebots soll eine Lösung für eine kostengünstigere Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln erarbeitet und umgesetzt werden.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil; 5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV		
Meilensteine	Neuer Fahrradtarif erarbeitet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
MO_MIV_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit <input type="checkbox"/> Übergeordnetes		
Stellschraube	Motorisierten Individualverkehr klimaschutzorientiert gestalten		
Maßnahmentitel	Autofahrten durch den Umweltverbund ersetzen		
Ziel	<p>Um weiterhin das steigende Mobilitätsbedürfnis der Lübecker:innen im Einklang mit den Klimazielen der Hansestadt zu bringen, müssen erheblich mehr Mittel in den Ausbau von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fließen. Ziel ist, dass künftig der Kfz-Verkehr lediglich 30 Prozent der Verkehrsleistung in Lübeck darstellt.</p>		
Ausgangslage	<p>Mobilität ist im Alltag wichtig wie nie zuvor. Viele Wegstrecken erscheinen mit dem eigenen Auto schneller und bequemer zu sein. Vor allem für Pendler:innen aus dem ländlichen Raum und mobilitätseingeschränkte Personen ist das eigene Auto oftmals alternativlos.</p> <p>Jedoch ist der Verkehrsraum in Lübeck endlich, die Anzahl der zugelassenen Pkws steigt jährlich und der Platzbedarf durch immer größer werdende Fahrzeuge verschärft zusätzlich das Platzproblem im städtischen Raum. Die steigende Anzahl an Fahrzeugen generiert mehr Verkehr auf den Straßen, gleichzeitig steigt auch die jährliche Fahrleistung der Fahrzeuge. Die neuen Fahrzeuge sind zwar effizienter und stoßen weniger Schadstoffe wie Stickstoff- und Schwefeloxide, Partikel und flüchtige Kohlenwasserstoffe aus, gleichzeitig fahren sie jedoch etwa 20 Prozent mehr Kilometer als noch 1995 (BMVI 2021).</p> <p>Dieser Effekt sorgt für einen weitestgehend gleichbleibenden Ausstoß von Treibhausgasen in der Hansestadt. In Deutschland ist der gleiche Trend zu beobachten. Im Vergleich mit den anderen Sektoren ist im Bereich Mobilität ein sehr hoher Handlungsbedarf, um die gesteckten Klimaziele noch zu erreichen.</p>		
Strategie	<p>Es gibt bereits viele konkrete Möglichkeiten, um Wege ohne Auto zurückzulegen und dabei den Umweltverbund zu nutzen. Diese Möglichkeiten sollen durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit positiv kommuniziert werden.</p> <p>In diesem Maßnahmenblatt werden Aktivitäten benannt, welche dazu beitragen, die Verkehrsinfrastruktur sowie die organisatorischen und administrativen Rahmenbedingungen zugunsten des Umweltverbundes zu gestalten. Durch gezielte Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV und indem insgesamt gute Voraussetzungen geschaffen werden, wird zum einen der Umweltverbund befähigt und zum anderen reduziert sich die Notwendigkeit der MIV-Nutzung. So können die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung weiterhin adäquat erfüllt werden.</p> <p>Insgesamt sollen diese Aktivitäten dazu beitragen, die Verkehrsmittel des Umweltverbunds im Verhältnis zum MIV attraktiver zu gestalten.</p> <p>Der Verkehrsentwicklungsplan, der derzeit neu aufgestellt wird, hat zum Ziel, den Umweltverbund deutlich zu stärken und ist für eine Verkehrswende von besonderer Bedeutung. Der von der Bürgerschaft beschlossene Grundlagenbeschluss (VO/2021/10588) beinhaltet Zielwerte für den Modal Split in Lübeck, die der Verkehrswende zuträglich sind. Allerdings ist noch offen, ob die Klimaneutralität der Hansestadt Lübeck bis zum Jahr 2040 unter diesen Bedingungen erreicht werden kann. Es bedarf möglicherweise der Nachsteuerung im Verkehrssektor, wie der Bereitstellung von mehr finanziellen Mitteln für Infrastrukturmaßnahmen oder neue Personalstellen, um das Verkehrssystem gemäß dem Ziel der Klimaneutralität resilient und zukunftsfähig zu gestalten.</p>		
	<u>Stärken</u>	<u>Chancen</u>	
	<p>Konzepte vorhanden (Rahmenplan Innenstadt mit integriertem Mobilitätskonzept); Fachpersonal vorhanden</p>	<p>soziale, ökologische und ökonomische Trendwende; Leistungssteigerung des Umweltverbunds; Aufenthaltsqualität entlang von Straßen steigt</p>	

	<u>Schwächen</u> teurer Ausbau des ÖPNV; Umbau der Infrastruktur teuer	<u>Risiken</u> überlasteter ÖPNV; Mobilitätsgefühl eingeschränkt
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde; Stadtwerke Lübeck mobil; Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG)	
Einzubindende Gruppen	Anwohner:innen; Schüler:innen; Pendler:inner	
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen, Tourist:innen, Schüler:innen	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der Treibhausgasemissionen. Der motorisierte Individualverkehr hatte davon wiederum einen Anteil von 66 Prozent. Eine Reduktion des Autoverkehrs um 1 Prozent jährlich entspricht einer Einsparung von ca. 8.500 Tonnen Treibhausgasen pro Jahr.	
Erfolgsindikatoren	Stickoxid- und Treibhausgasreduktion; Zahl Lärmgefährdete im LAP; Modal Split Umweltverbund; Indikatoren Luftverschmutzung (Tage mit Grenzwertüberschreitung, Mittlere Immisionsbelastung)	
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Gesundheitsförderung, Aufwertung des öffentlichen Raumes, Entlastung der Infrastruktur, Erhöhung der Verkehrssicherheit (?)	
Hinweise & Sonstiges		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: MO_MIV_01 Umfassend über klimafreundliche Mobilität informieren				
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung Stadtentwicklung				
Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt				Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut
Instrument Beratungsangebot				Aktivieren
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Wird im Rahmen der laufenden Tätigkeiten umgesetzt. Keine zusätzlichen Informationsangebote durch 5.610			
Beschreibung	Wie Wegstrecken auch ohne eigenes Auto zurückgelegt werden können, soll standortbezogen bei konkreten Mobilitätskonzepten hervorgehoben werden. Informationen in geeigneter Form, z. B. durch Broschüren, Online-Angebote etc. sollen über die Vorteile und Möglichkeiten klimafreundlicher Mobilität aufklären. Schwerpunkte dieser Beratungs- und Informationskampagne sind beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV-Schulungen bekannt machen • regelmäßige Fahrradinfotage • Vorteile von autoarmen Quartieren kommunizieren 			
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung; 3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	Informationskampagne vorbereitet; Infotag veranstaltet			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_MIV_03 Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben				
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung Öffentlichkeitsarbeit				
Bewertung Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt				Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel
Instrument Kampagne				Aktivieren
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Kampagnen: Winterhelden und Stadtradeln; Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsmanagement. In Prüfung: Klimafreundlicher Arbeitgeber; Tn Prüfung: Teilnahme an weiteren Aktionen von Rad.sh.			
Beschreibung	Eine gezielte Öffentlichkeitskampagne soll sämtliche Vorteile der aktiven Mobilität für Bürgerinnen und Bürger einfach und prägnant aufzeigen. Ziel ist es, alle Verkehrsteilnehmer:innen zu motivieren, sich aktiv im Alltag fortzubewegen und die damit verbundenen Vorteile für sie aufzuzeigen. Zudem soll beispielhaft dargestellt werden, wie eine einfache Umsetzung erfolgen kann. Für viele Pkw-Fahrer:innen erscheint der Umstieg auf den Umweltverbund schwer oder schlicht nicht machbar. Aus diesem Grund soll die Mobilitätsvielfalt in geeigneter Form für verschiedene Nutzer:innengruppen sichtbar und nachvollziehbar sein. Zudem sollen Vorurteile über Bus, Bahn und Fahrrad widerlegt werden. Inhalte der Kampagne sollten sein: <ul style="list-style-type: none"> - Mobilität und Gesundheit - wahre Kosten der Verkehrsmittelwahl (Auto, Infrastruktur, Gesundheitskosten, Umweltwirkung etc.) 			

	<p>- Vor- und Nachteile beim Umweltverbund, was ist wirklich dran? Elterntaxi – Gefahr für die Schwächsten</p>					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 1.110 Betriebliches Gesundheitsmanagement					
Meilensteine	Broschüre – Gesundheit und Mobilität in Lübeck veröffentlicht; Aktionstag – Gesundheit und Mobilität in Lübeck stattgefunden					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: 5.000 Euro Fördermittel: keine					
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_MIV_04	Konzept „Autoarme Innenstadt“ voranbringen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Konzept Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Es wird kein Konzept zu diesem Thema umgesetzt. Viele Aktivitäten zählen auf das Ziel ein.					
Beschreibung	<p>Das Konzept der autoarmen Innenstadt ist in vielen Großstädten bereits erfolgreich umgesetzt. Dazu gehören Ljubljana, Gent oder Oslo. Der Lübecker Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept wurde unter der Dachmarke „Lübeck überMorgen“ ausgearbeitet und 2019 vorgestellt. Dieser Rahmenplan beinhaltet eine Vielzahl an Projekten, die die autoarme Innenstadt fördern. Die konsequente, zeitnahe Umsetzung aller Maßnahmen des Drei-Stufen-Plans soll verstärkt werden.</p> <p>Das Konzept der autoarmen Innenstadt muss durch eine gute und positive Kommunikation klar die Vorteile in den Vordergrund stellen. Durch eine digitale Vision des gewonnenen städtischen Raums – beispielsweise auf Spaziergängen mit Virtual-Reality-Brillen, bei Videosequenzen etc. – können Bedenken vor Einschränkungen entgegengewirkt werden.</p>					
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung; 3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Autoarme Innenstadt positiv kommuniziert; Vision einer autoarmen Innenstadt digital erfolgt; autoarme Innenstadt umgesetzt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_MIV_05	Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Tickets verknüpfen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kooperation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Kooperation beginnen Flankieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Wird aktuell geprüft.					
Beschreibung	Veranstaltungstickets enthalten die Hin- und Rückfahrt vom Wohnort zum Veranstaltungsort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Lübeck. Dafür ist es notwendig, eine Vereinbarung zu den Konditionen zwischen Lübecker Veranstaltungshäusern und dem Stadtverkehr Lübeck abzuschließen. Es sollen die					

	bestehenden Netzwerke wie Klima-Pro-Lübeck genutzt werden und eine Kooperation von Veranstalter:innen und Betreiber:innen des Nahverkehrs entstehen.
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
Meilensteine	ÖPNV-Ticket für 25 Veranstaltungen realisiert
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annuliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nummer	Thema		
MO_MIV_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
	Öffentlichkeitsarbeit		
Stellschraube	Motorisierten Individualverkehr klimaschutzorientiert gestalten		
Maßnahmentitel	Effizienz der motorisierten Verkehre erhöhen		
Ziel	Das Mobilitätsbedürfnis soll in Einklang mit den Klimazielen der Hansestadt Lübeck gebracht werden. Dazu sollen Fahrten und Fahrzeuge effizient genutzt werden. Der Kfz-Verkehr muss lediglich 30 Prozent der Verkehrsleistung erbringen.		
Ausgangslage	Aktuell befördern Fahrzeuge relativ wenige Menschen, im Schnitt sitzen 1,3 Personen pro Fahrt in einem Fahrzeug. Damit verbunden nimmt der Kfz-Verkehr insgesamt zu, wodurch auch der positive Effekt neuerer, saubererer Technik größtenteils verpufft. Die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge in Lübeck nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig werden die Fahrzeuge größer und schwerer, was die Infrastruktur stärker belastet und den Verkehrsraum verknapppt.		
Strategie	Die folgenden Aktivitäten sollen helfen, mehr Menschen gleichzeitig zu befördern und Verkehrsraum einzusparen. Die Verwaltung mit ihrer Vorbildfunktion soll durch ein gezieltes Mobilitätsmanagement den kommunalen Mobilitätsbedarf effizient decken. Die Hansestadt Lübeck sensibilisiert durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ressourcensparende Mobilität. Ein gezieltes Fördern von ressourcensparenden Fahrzeugen (über den Produktlebenszyklus gesehen: Herstellung, Nutzungsphase und Entsorgung) ist eine weitere Möglichkeit, die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen.		
	<u>Stärken</u> zum Teil mit wenig Mitteln umsetzbar; Finanzielle Anreize durch hohe Spritkosten	<u>Chancen</u> auch über Lübecker Stadtgrenze hinaus Menschen erreichen	
	<u>Schwächen</u> vorwiegend weiche Instrumente vorhanden	<u>Risiken</u>	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.110 Personal; 3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung		
Einzubindende Gruppen	Verantwortliche des kommunalen Fuhrparks, Anbieter:innen von Pendlerportalen, Bürger:innen, Kleinfahrzeughersteller:innen, Fördermittelgeber:innen		
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der CO ₂ eq-Emissionen. Der motorisierte Individualverkehr hatte davon wiederum einen Anteil von 66 Prozent. Wird der Modal Split des Autoverkehrs um 1 Prozent reduziert, entspricht das einer Einsparung von circa 8.500 Tonnen CO ₂ ,eq pro Jahr.		
Erfolgsindikatoren	Modal Split MIV (Einzelfahrer:in); Indikatoren Luftverschmutzung (Tage mit Grenzwertüberschreitung, Mittlere Immisionsbelastung); Zahl Lärmbetroffene im LAP		
Zusätzlicher Nutzen	Verringerung von Lärm und Schadstoffen, verringelter Einsatz von Ressourcen, erhöhte Verkehrssicherheit		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: MO_MIV_07	Einsatz von Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung prüfen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Interne Organisation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: niedrig				
	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Prüfauftrag	Fordern/Konkretisieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Mobilitätsmanagement von extern wurde in Gesprächen mit EBL vorerst abgelehnt					
Beschreibung	<p>Mobilitätsmanagement ist ein Werkzeug, um die Verkehrsnachfrage im Personenverkehr zu beeinflussen. Ziel ist es, den Verkehr in der Hansestadt Lübeck klimafreundlich, umwelt- und sozialverträglicher zu gestalten. Dabei sollen passgenaue Maßnahmen aus den Bereichen Information, Kommunikation, Motivation, Koordination, Serviceangebote und auch Infrastruktureinrichtungen umweltverträgliche Verkehrsmittel fördern.</p> <p>Mobilitätsmanagement ist eine vielschichtige Aufgabe von öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Maßnahmen. An welchen Schnittstellen Mobilitätsmanagement sinnvoll und effektiv eingesetzt werden kann, ist zu prüfen. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung Dienstfahrzeuge für private Zwecke (Beschäftigte) - Doppelnutzung kommunaler Stellplätze 					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; alle kommunalen Stellen, die Fahrzeuge betreiben					
Meilensteine	Prüfung abgeschlossen					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_MIV_09	Mobilitätsbudgets für Mitarbeitende der HL evaluieren					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Interne Organisation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: niedrig				
	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Prüfauftrag	Fordern/Konkretisieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Die verwaltungsinterne AG Mobilität ist nicht mehr aktiv. Die Nutzungszahlen des Mobilitätszuschusses werden monatlich im Bereich Personal erhoben. Eine Befragung zur Mobilität der Mitarbeitenden fand zuletzt 2023 statt.					
Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck bietet ihren Mitarbeitenden seit 2022 einen Zuschuss für die Fahrrad- oder ÖPNV-Nutzung an. Die Hansestadt Lübeck prüft, ob und wie die Angebote genutzt werden und an welchen Stellen Optimierungspotentiale bestehen oder ob sich die Mitarbeitenden Verbesserungen wünschen. Ziel ist es, möglichst vielen Mitarbeitenden den Umstieg zu ermöglichen.					
Verantwortliche/r	1.110 Personal; 3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Befragung durchgeführt; erster Evaluationsbericht erstellt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						

Noch nicht begonnene Aktivitäten				
Annuliert				
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)				
Nr.: MO_MIV_08	Fördermöglichkeiten für Klein- und Kleinstelektrofahrzeuge prüfen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel		Wirkungstiefe: niedrig	Datenverfügbarkeit: gut
Instrument	Beeinflussbarkeit: direkt		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>Die Hansestadt Lübeck prüft die gezielte Förderung von Klein- und Kleinstelektrofahrzeugen, die ressourcensparend sind. Leichte Elektrofahrzeuge können die Lücke zwischen Pedelecs und eigenem Kfz schließen. E-Roller, mehrspurige drei- und vierrädrige Fahrzeuge für den Personen- und Gütertransport, allesamt für mehr als 25km/h zugelassen, stellen eine Entlastung lokal und global dar. Im urbanen Raum reduziert sich der Platzbedarf auf den Straßen und lokale Emissionen werden stark reduziert. Im globalen Kontext können Ressourcen durch die geringeren Baugrößen der Akku-Antriebe eingespart werden. Beispiele für eine gezielte Förderung von Klein- und Kleinstfahrzeugen bei oder durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung von leichten E-Fahrzeugen (L1e bis L7e) - Anschaffung von Lastenrad oder E-Lastenrad - Anschaffung von E-Roller oder E-Motorrad - eine Kauf-Prämie für gebrauchte E-Autos - Errichtung einer E-Ladesäule/Wallbox in Kombination mit der Errichtung eines Solarcarports/einer Solargarage. <p>Umstiegsprämie für die Abschaffung eines Pkw oder (Klein-)kraftrades mit konventionellem Antrieb bei gleichzeitiger Anschaffung eines Pedelecs, S-Pedelecs, Lastenpedelecs oder E-Rollers.</p>			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	Fördermittel für 10 Kleinfahrzeuge in Anspruch genommen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_MIV_10	Förderung des Einsatzes von Velo-Taxen prüfen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig		Wirkungstiefe: niedrig	Datenverfügbarkeit: gut
Instrument	Beeinflussbarkeit: direkt		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/			

Beschreibung	Ein Velotaxi transportiert Menschen innerstädtisch, das Prinzip ähnelt dem klassischen Taxiangebot. Das Angebot soll über eine touristische Beförderung hinausgehen und eine klimafreundliche Ergänzung des Taxigewerbes darstellen. Die Hansestadt Lübeck prüft, ob und wie der Einsatz von Velotaxis gefördert werden kann.					
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Machbarkeitsstudie wurde beauftragt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_MIV_11	Fahrgemeinschaften fördern					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Kooperation	Aktivieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Fahrgemeinschaften sind eines der wirkungsstärksten Mittel, da sie CO ₂ -Emissionen pro Fahrt zu verringern. Ein höherer Besetzungsgrad eines Autos entlastet den Straßenraum, benötigt weniger Parkflächen und entsprechend weniger Gebühren. Finanziell ist die Fahrgemeinschaft für Fahrer:innen und Mitfahrer:innen lohnenswert, da die Pendlerpauschale für alle berufstätigen Mitfahrer:innen gilt. Geeignete Portale werden in der Stadtverwaltung aktiv beworben, für interessierte Bürger:innen und Pendler:innen werden entsprechende Informationen bereitgestellt.					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Website reaktiviert; Informationsmaterial erstellt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_MIV_12	Öffentlichkeitskampagne zum Spritsparen und Umsteigen starten					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Kampagne	Aktivieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Durch eine energiesparende Fahrweise können viel Energie und Sprit eingespart werden. Weniger Lärmbelastung und Schadstoffe, dafür mehr Verkehrssicherheit sind bei einem vorraus schauenden Fahrstil die Folge. Das ist den meisten Fahrer:innen bekannt und wird auch regelmäßig umgesetzt. Dennoch sind regelmäßige Öffentlichkeitskampagnen sinnvoll und können zu weiteren Einsparungen animieren. Gleichzeitig sollen Vorteile des Umweltverbundes kommuniziert werden und internationale Mobilitätstage gezielt Themenschwerpunkte setzen. (Parkingday, Tag der Schien etc.)					

	Vorteile des effizienten Fahrens und verschiedene Möglichkeiten des Umweltverbundes werden in geeigneter Form den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, regelmäßige Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt.
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle
Meilensteine	Kampagnenkonzept erstellt; erste Aktion durchgeführt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären Sachkosten: zu klären Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	

Nummer MO_MIV_3	Thema <input type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input checked="" type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Übergeordnetes
Stellschraube		Motorisierten Individualverkehr klimaschutzorientiert gestalten	
Maßnahmentitel		Parkraum bedarfsgerecht weiterentwickeln	
Ziel		Ziel ist, ein bedarfsgerechtes Parkraummanagement in Lübeck zu entwickeln. Weitere Ziele sind: neue Radwege, sicherere Fußwege, weniger Parksuchverkehr, weniger Schadstoffe und Lärm und schnelleres Auffinden des benötigten Parkplatzes.	
Ausgangslage		Parkmöglichkeiten gibt es Lübeck in verschiedenen Varianten: öffentliche und private Parkhäuser, Tiefgaragen oder Stellplätze mit entsprechender Bewirtschaftung. Daneben ist das Parken im Straßenraum oftmals möglich, teilweise bewirtschaftet – je nach Quartier mit entsprechendem Anwohner:innen-Parkausweis – oder kostenlos am Straßenrand oder in Parkbuchen. Parkgebühren und die Gebühren für Anwohner:innenparken sind im europäischen Vergleich sehr gering und haben keine ausreichende Lenkungswirkung: Bei geringen Parkgebühren fällt die Wahl eher auf das Auto aus, als den Umweltverbund. Zudem steigen die Preise für den ÖPNV regelmäßig an, Parkgebühren erhöhen sich vergleichsweise kaum.	
Strategie		Im ersten Schritt wird der Bedarf an Parkraum analysiert. Das Teilgutachten Parken (im Rahmen des VEP), die Ziele dieses Maßnahmenblattes und die Klimaziele der Hansestadt Lübeck sind dafür maßgeblich. Durch ein erhöhtes Angebot klimafreundlicher Verkehrsmittel und weiterer Mobilitätsoptionen steigt der Anreiz, auf ein eigenes Auto zu verzichten. Unterstützt wird dieser Prozess durch angemessene Parkgebühren, die auch Einnahmeverluste durch wegfallende Parkplätze kompensieren. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist eine konsequente und ausgeweitete Parkraumbewirtschaftung. Somit können auch die Haushalte von Auswärtigen (Einpendler:innen, Shoppingbesucher:innen) angemessen beteiligt werden. Weitere Bausteine sind die effiziente Ausnutzung von bereits vorhandenen Stellplätzen (wie Tiefgaragen, Supermarktparkplätze) und ein digitales Parkraummanagement.	
		<u>Stärken</u> Parkraumkonzept in Bearbeitung; Parkraumbewirtschaftung wirkt und ist schnell umsetzbar	<u>Chancen</u> Möglichkeiten der Begrünung des Straßenraumes; multifunktionale Nutzungen des Straßenraums; soziale Gerechtigkeit (steigende ÖPNV-Preise betrifft eher sozial Schwächere)
		<u>Schwächen</u> Parkraum ist sensibles Thema; Flächenkonkurrenz mit Umweltverbund	<u>Risiken</u> Blockade durch Gesetzgebung Unterstellen einer Verbotsmentalität
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	KWL GmbH; 3.390.01 Klimaleitstelle; 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde; 5.660.1-2 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Einzubindende Gruppen	StattAuto; KWL GmbH; ADFC; Kolleg:innen vom Städteverband SH und der Stadtverwaltung Kiel		
Zielgruppe	Bürger:innen, Anwohner:innen, Pendler:innen, Tourist:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der Treibhausgasemissionen. Der motorisierte Individualverkehr hatte davon einen Anteil von 66 Prozent. Eine Reduktion des Parksuchverkehrs und der damit verbundene Umstieg auf den Umweltverbund reduzieren die THG-Emissionen.		
Erfolgsindikatoren	Haushaltserhebung: Anzahl autofreier Haushalte und Anzahl Autos pro Haushalt		

Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Gesundheitsförderung, höhere Aufenthaltsqualität sowie bessere Kosten- und Sozialgerechtigkeit.
Hinweise & Sonstiges	Nr. aus Maßnahmen-Paket 2021: 6.3

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: MO_MIV_14 Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung prüfen Nr. aus 2021 eea-Zuordnung Stadtentwicklung Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Instrument Gebührenordnung Umsetzungsstand 07/2025 <table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td><td><input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td></tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td><td><input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)</td><td><input type="checkbox"/> Nicht definiert</td></tr> </table> Kommentar Umsetzungsstand Beschreibung <p>Durch eine erweiterte Parkraumbewirtschaftung innerhalb der Hansestadt soll das kostenlose Bereitstellen von öffentlichen Flächen beendet und der Umweltverbund aktiv gefördert werden. In Straßen und Quartieren, an denen hoher Parkdruck herrscht, hat Parkraumbewirtschaftung eine regulierende Wirkung. In der Regel herrscht zentrumsnah ein hoher Parkdruck, eine ausgeweitete Bewirtschaftung orientiert sich dabei von innen nach außen. Gleichzeitig werden vorhandene Stellplätze um drei Prozent pro Jahr zurückgebaut und für den Ausbau des Umweltverbundes genutzt. Die damit verursachten Einnahmeverluste werden durch die Anhebung der Parkgebühren mehr als ausgeglichen. Für die nicht bewirtschafteten Gebiete ist zu prüfen, ob Handyparksysteme eine kostengünstige und sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Gebührensystem sind und ob dieses System auch ohne stationäre Automaten möglich ist. Aus Sicht der Klimaleitstelle ist es sinnvoll, die Parkraumbewirtschaftung in den Außenflächen zu erweitern und zu bewirtschaften. Außerdem ist zu prüfen, ob und wie der Parkdruck verringert werden kann.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.660.1-2 Straßenverkehrsbehörde; KWL								
Meilensteine	Bestandsanalyse durchgeführt; Kriterien zur Bewirtschaftung festgelegt; mindestens 50 Prozent der möglichen Stellplätze an Straßen bewirtschaftet (bis 2040); mindestens 3 Prozent der öffentlichen Stellplätze pro Jahr reduziert								
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine						
Verknüpfte Aktivitäten									
Nr.: MO_MIV_13 Finanzielle Anreize zur Entlastung des öffentlichen Raumes schaffen Nr. aus 2021 eea-Zuordnung Stadtentwicklung Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Instrument: Gebührenordnung Umsetzungsstand 07/2025 <table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td><td><input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td></tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td><td><input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)</td><td><input type="checkbox"/> Nicht definiert</td></tr> </table> Kommentar Umsetzungsstand <p>Durch Bürgerschaftsbeschluss (VO/2023/11957_01-04-01) wurde die Aktivität zunächst zurückgestellt bis der Bericht nach Punkt 1a) vom VO/2023/12437-04-01 vorliegt.</p> <p>Bericht zur Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren liegt der Bürgerschaft nun vor (VO/2024/13678-03).</p>				<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							

Beschreibung	Ziel ist, dass die Hansestadt Lübeck schrittweise die Parkgebühren den Kosten für die Nutzung des ÖPNV finanziell angleicht. Durch eine Teuerung der Parkgebühren wird dem öffentlichen Raum ein angemessener Wert zugeschrieben. Außerdem wird Menschen, die zu Fuß, mit dem Fahrrad und Bus und Bahn unterwegs sind, mehr Raum gegeben. Die Erhöhung der Parkgebühren liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, eine Anpassung ist grundsätzlich jederzeit möglich. Ebenso ist zu prüfen, ob eine beschränkte Parkhöchstdauer eine sinnvolle Ergänzung zur Entlastung des öffentlichen Raumes darstellt. Maßgebend für die Parkgebühren sollte die Teuerungsrate im ÖPNV sein, in Lübeck sind die Parkgebühren im Vergleich deutlich weniger angestiegen.		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.660.1-2 Straßenverkehrsbehörde; KWL		
Meilensteine	Bestandsanalyse durchgeführt; Kriterien zur Bewirtschaftung festgelegt; mindestens 50 Prozent der möglichen Stellplätze an Straßen bewirtschaftet (bis 2040); mindestens 3 Prozent der öffentlichen Stellplätze pro Jahr reduziert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_MIV_16	Alternativen für Anwohner:innen-Parken prüfen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebührenordnung Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bericht zu Quartiersgaragen wurde den politischen Gremien vorgelegt (VO/2025/14383). In Kürze folgt ein Bericht zu Park-Apps.		
Beschreibung	Aktuell sind die Parkhäuser und weitere Stellplatzflächen außerhalb der Innenstadt oftmals nicht ganztägig ausgelastet. Von daher ist der konkrete Bedarf an Stellplätzen in den jeweiligen Quartieren zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob ungenutzte Parkplätze von Anwohner:innen der Altstadt zum Abstellen ihres Kfz genutzt werden können. Um Anreize zu schaffen, ist eine Aufstockung der Dauerstellplätze in den Parkhäusern der Innenstadt und weiteren Gebieten mit hohem Parkdruck zu prüfen. Parksuchverkehr und Parkdruck in den dicht besiedelten Gebieten in und um die Altstadt werden so vermindert. Weitere Ideen und Anregungen, um Parkplätze effizient zu nutzen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachttarif auf Parkflächen von Discountern, Läden etc. • Stellplatz-Doppelnutzung (tagsüber freie Stellplätze werden genutzt) • Kooperation mit ansässigen Unternehmen und Immobilienbesitzer:innen zur besseren Ausnutzung vorhandener Parkmöglichkeiten 		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.660 Stadtgrün & Verkehr; KWL		
Meilensteine	Stellplatzbedarf und Stellplatzverfügbarkeit analysiert; Initiative „Parkraum 2.0“ gestartet (innovative Ideen gesucht, um Stellplätze effizient zu nutzen)		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: MO_MIV_17	Stellplatzsatzung beschließen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Planungsrechtliche Vorgaben Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss zum Entwurf einer Stellplatzsatzung mit der Beauftragung eines förmlichen Verfahrens zur Aufstellung erfolgt (VO/2024/12987). Mit den Änderungen aus dem Beschluss wird die Satzung voraussichtlich Ende 2025 ins förmliche Verfahren gehen.		
Beschreibung	<p>Stellplatzsatzungen ermitteln für Bauvorhaben die Anzahl und die Beschaffenheit der notwendigen Kfz- und Fahrradabstellplätze.</p> <p>Die Beschlussvorlage für eine Stellplatzsatzung ist derzeit in Bearbeitung. Im Sinne der angestrebten Mobilitätswende sollen Klimaschutzkriterien konsequent berücksichtigt werden.</p> <p>Ziele: Kompensationsmöglichkeiten verwenden für Maßnahmen, um Straßen vom ruhenden Verkehr zu entlasten. Sowie alternativ und ergänzend, Investitionen in ÖPNV und Radverkehr zu stärken.</p>		
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Beschlussvorlage erstellt; Beschlussvorlage verabschiedet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_MIV_19	Kostenloses Parken von (E-)CarSharing Fahrzeugen prüfen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Gebührenordnung Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Nach der gültigen ParkVO parken Fahrzeuge mit einem "E" im Kennzeichen außerhalb der Zonen I und IV gebührenfrei. Hier sind auch eCarsharingFahrzeuge inbegriffen. Eine Ausweitung ist nicht geplant. Die Regelung in der ParkVO ist zeitlich begrenzt.		
Beschreibung	<p>Ein privater Pkw beansprucht aufgrund weniger Nutzer:innen im Vergleich mit einem CarSharing-Fahrzeug ein Vielfaches an Parkraum – bezogen auf eine Person.</p> <p>Aktuell parken die CarSharing-Fahrzeuge nicht kostenlos, sondern auf Rechnung des Carsharing-Unternehmens, die Sondernutzungsgebühr und Miete für den Stellplatz zahlen.</p> <p>Um einen weiteren Anreiz zur gemeinschaftlichen Nutzung von Fahrzeugen zu schaffen, sollen in ausgewählten Bereichen die Gebühren für CarSharing-Fahrzeuge entfallen. Dazu ist eine Änderung der Gebührenverordnung notwendig.</p>		
Verantwortliche/r	KWL; 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde		
Meilensteine	Bereiche ermittelt; Gebührenordnung verändert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten				
Nr.: MO_MIV_15	Parkgebühren flexibel gestalten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel		Wirkungstiefe: mittel	
	Beeinflussbarkeit: direkt		Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebührenordnung		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annuliert	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Bericht zur Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren liegt der Bürgerschaft vor (VO/2024/13678-03). Bisher keine flexible Ausgestaltung von Parkgebühren geplant. Stand Oktober 2025: Die Parkgebührenverordnung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Eine Anpassung ist auf nicht absehbare Zeit nicht geplant.			
Beschreibung	Es soll ein flexibles Parkgebührensystem getestet werden, bei dem sich die Gebühren je nach Tageszeit und Wochentag unterschiedlich gestalten. Beispielsweise könnten in den Adventswochenenden die Parkgebühren in den Zonen I und II verteuert werden, um so den Bus-Shuttle-Service attraktiver zu machen. Dazu ist zunächst festzulegen, in welchen Zeiträumen zu erhöhtem Preis geparkt werden sollte. Kriterien dazu müssen entsprechend erarbeitet werden. Für eine weitere Flexibilisierung der Parkgebühren wird das Umprogrammieren für Wochentage und längere Zeiträume als möglich erachtet. Handyparken (Parkgebühren per App bezahlen) wird als eine zukunftsweisende Möglichkeit für flexible Tarife erachtet. Eine entsprechende Änderung in der Parkgebührenverordnung ist durch die Bürgerschaft zu beschließen.			
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.660 Stadtgrün & Verkehr; KWL			
Meilensteine	Tarifsystem erstellt, Zeitraum und Gebiet festgelegt; Testphase durchgeführt; Evaluation abgeschlossen; neues Parkgebührensystem eingeführt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine		Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten				

Annuliert				
Nr.: MO_MIV_18	Parkraumnachfragemodell beschließen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel		Wirkungstiefe: mittel	
	Beeinflussbarkeit: direkt		Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planungsrechtliche Vorgaben		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (5.610)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Nutzung des Instruments der Stellplatzsatzung (VO/2024/12987) und der B-Pläne für Planung des Parkraums werden als ausreichend eingestuft.			
Beschreibung	Ein Parkraum-Nachfragemodell dient der Prognostizierung von sämtlichen Parkraumbedarfen, die durch ein neues Bauvorhaben entstehen. Dieses Modell sollte bei jedem neuen Bauvorhaben, vor allem bei der Quartiersentwicklung, angewendet werden. Die Beschlussvorlage eines Parkraum-Nachfragemodells wird derzeit bearbeitet. Im Sinne der angestrebten Mobilitätswende sollen Klimaschutzkriterien konsequent berücksichtigt			

	werden: Dabei sind auch quantitative und qualitative Kriterien für Lastenradparkplätze gefordert. Zudem soll ausreichend Parkraum für Dienstleistende und Lieferverkehre berücksichtigt werden. Um wichtige (Auto-)Fahrten von Lieferant:innen, Dienstleister:innen etc. zu ermöglichen oder sogar zu vereinfachen, sollen spezielle Lieferzonen eingerichtet werden.		
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Beschlussvorlage erstellt; Beschlussvorlage verabschiedet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: MO_MIV_20	Anwohner:innenparkgebühren durch die Hansestadt Lübeck selbst gestalten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Gebührenordnung		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Parkausweise für Anwohner:innen werden von der Hansestadt Lübeck ausgegeben und sollen ihnen einen Stellplatz nahe dem Wohnort ermöglichen.</p> <p>Die seit 1993 nicht geänderte, bundesweite Regelung, dass ein Stellplatz maximal 30,70 Euro pro Jahr kosten darf, wurde 2020 abgeschafft. Aktuell haben unterschiedliche Bundesländer die Kosten für entsprechende Parkausweise drastisch erhöht.</p> <p>Das Land Schleswig-Holstein hat aktuell keine derartige Verordnung erlassen.</p> <p>Eine flexible Gestaltung der Parkgebühren – Kurzzeit- und Parken für Anwohner:innen – ist für eine klimaschutzorientierte Stadtplanung ein wichtiges Instrument. So kann dem Straßenraum ein entsprechender Preis zugeordnet werden und eine Entscheidung, ob der öffentliche Raum eine Stellfläche für Fahrzeuge sein soll oder für alle Bürger:innen verfügbar ist.</p> <p>Beispielrechnung:</p> <p>Die Gebühr fürs Anwohner:innenparken soll, sofern rechtlich möglich, von 30,70 Euro pro Jahr auf mindestens 15 Euro pro Monat erhöht werden. Zum Vergleich: ein nicht überdachter Parkplatz in städtischen Randgebieten kostet etwa 20 Euro pro Monat (ADAC 2020).</p> <p>Die Hansestadt Lübeck sollte sich an die Landesregierung wenden, damit eine entsprechende Gebührenordnung den Kommunen Gestaltungsspielraum bei den Gebühren für Anwohner:innenparken gibt.</p>		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
MO_EMA_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Emissionsarme Mobilität fördern		
Maßnahmentitel	Antriebswende durch Aufbau einer Netz- und Ladeinfrastruktur ermöglichen		
Ziel	<p>Das Ziel der Hansestadt ist eine nachhaltige Verkehrsentwicklung. Die Elektromobilität stellt dabei einen Bestandteil der notwendigen Verkehrswende dar. Dafür soll der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht und städtebaulich verträglich erfolgen. Der Strom für die Ladepunkte stammt grundsätzlich aus erneuerbaren Energiequellen. Es wird ein Konzept für Ladeinfrastruktur an öffentlich zugänglichen Ladepunkten erstellt, in dem unter anderem der zukünftige Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladestationen ermittelt wird.</p>		
Ausgangslage	<p>Viele Bürger:innen besitzen eigene Lademöglichkeiten für ihre privaten Pkw. Einkaufszentren und andere öffentlich zugängliche Parkmöglichkeiten bieten ebenfalls Lademöglichkeiten an. Mit Blick auf die kommende Elektrifizierungswelle und die damit verbundene steigende Nachfrage reicht die Anzahl an vorhandenen Ladepunkten allerdings nicht aus. Die städtebaulichen Probleme – wie Flächeninanspruchnahme durch Kfz – werden bei einer insgesamt gleichbleibenden Anzahl von E-Kfz bestehen bleiben.</p> <p>Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck arbeitet aktuell an einem Ladeinfrastrukturkonzept. Auf der Altstadtinsel müssen neben dem Platzproblem auch weitere Aspekte wie die Ästhetik des Stadtbildes oder die bereits vorliegende Infrastruktur beachtet werden.</p>		
Strategie	<p>Die Elektromobilität wird durch den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge gefördert. Hierfür wird aktuell ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet, das eine sinnvolle Verteilung von Ladepunkten vorsieht, z. B. schnelle Hochstromladepunkte in Autobahnnähe und für Taxis am Hauptbahnhof oder Mehrfachladepunkte an relevanten Stellen in Lübeck.</p> <p>Im Bereich der innovativen Antriebstechnologien werden die Kooperationen von Forschung & Entwicklung und der Netzwerkarbeit verstärkt.</p>		
	<u>Stärken</u> Konzept für Ladepunkte in Arbeit; einige Ladepunkte bereits vorhanden	<u>Chancen</u> Steuerung der Verteilung von Ladepunkten	
	<u>Schwächen</u> Inanspruchnahme von Flächen durch (E-)Pkw	<u>Risiken</u> negative städtebauliche Entwicklung; Verlagerung der Emissionen in den Stromsektor	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung; Stadtwerke Lübeck; Wirtschaftsförderung; Lübecker Hafengesellschaft		
Einzubindende Gruppen	Forschung & Entwicklung (Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten)		
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen, Gewerbetreibende, Tourist:innen.		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Durch den Aufbau der Ladeinfrastruktur selbst wird nicht direkt Treibhausgas eingespart. Allerdings ist sie für eine flächendeckende Nutzung von emissionsarmen Antriebstechniken ein elementarer Bestandteil. Der Verkehr allgemein macht in der THG-Bilanz von 2019 mit 398.719 Tonnen CO ₂ ,eq einen Anteil von 27 Prozent der Gesamtemissionen aus. Fahrten, die durch E-Fahrzeuge mit regenerativem Strom substituiert werden, senken die Treibhausgasemissionen auf null.		
Erfolgsindikatoren	Anteil zugelassener E-Pkw; Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte; Bezogene Strommenge aus Ladesäulen der SWL Energie GmbH		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: MO_EMA_01	E-Mobilitätskonzept umsetzen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: niedrig	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Fachliche Planung/Konzepte					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Teilgutachten zum Verkehrsentwicklungsplan liegt vor. Konzessionsvertrag mit SWL geschlossen. Standorte werden sukzessive umgesetzt.					
Beschreibung	Es wird ein Konzept erstellt, um auf den bedarfsgerechten und städtebaulich verträglichen Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur hinzuwirken. Eine Fragestellung des Konzeptes wird z. B. sein, wie der Ladevorgang von Elektrofahrzeugen innerhalb und im Umfeld der historischen Altstadt städtebaulich verträglich gestaltet werden kann. Dies betrifft private Nutzer:innen ohne privaten Stellplatz in verdichteten und straßenräumlich beengten Stadtquartieren. Dazu gehören auch Quartiere mit einer städtebaulichen Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung, Quartiere mit Geschoss-Wohnungsbau oder in der Umgebung von Denkmalen. Es werden bei der Ermittlung des Ladebedarfs an öffentlich zugänglichen Ladestationen verschiedene Anwendungsfälle berücksichtigt, z. B. Bewohner:innen, Besucher:innen und Nutzer:innen von E-Taxis oder E-Carsharing.					
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung					
Meilensteine	Konzept veröffentlicht					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: vorhanden			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_EMA_02	Wasserstoffnutzung innerhalb der Kommune konkretisieren					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kooperation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig	Wirkungstiefe: niedrig	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Netzwerk					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Die ursprünglichen Inhalte des Bürgerschaftsbeschlusses von 2023 sind nicht mehr aktuell. Zurzeit erstellt die Hansestadt einen Bericht über Wasserstoffprojekte und -ideen der verschiedenen Beteiligten (Wasserstoffinitiative). Die Stadtwerke Lübeck Energie sind involviert und arbeiten entsprechend zu.					
Beschreibung	Lösungen zur Förderung von Wasserstoffnutzung in Lübeck werden erarbeitet. Themen sind unter anderem der Aufbau einer möglichen Wasserstoffinfrastruktur sowie Produktionsmöglichkeiten und Anwendungsfelder im Verkehrssektor. Hierzu hat sich eine Arbeitsgemeinschaft Wasserstoff aus den folgenden Akteur:innen gebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Stadtwerke Lübeck • Lübecker Hafen-Gesellschaft • Klimaleitstelle Der Austausch wird zukünftig erweitert und intensiviert.					
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung; SWHL; LHG; 3.390.01 Klimaleitstelle					

Meilensteine	Konkretes Wasserstoffprojekt durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annuliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: MO_EMA_03	Informationskampagne zu Eigenstromnutzung für E-Mobilität durchführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Selbsterzeugte Energie aus Sonne und Wind ist der klimafreundlichste Antrieb für E-Autos. Mit einer gezielten Informationskampagne sollen (private) Stromproduzent:innen über die Vorteile der Eigenstromversorgung aufgeklärt werden. Weitere Schwerpunkte sollen sein (vgl. E-Mobilitätskonzept): <ul style="list-style-type: none"> • Pufferspeichernutzung von Fahrzeugen (Smart Grid) • Direktnutzung von regenerativen Energien 		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kampagne konzipiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_EMA_04	Kooperation mit Forschung & Entwicklung intensivieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Netzwerk Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In Kooperation mit Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten sollen Forschungsprojekte entstehen. Mögliche Themen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Ladeinfrastruktur (SWHL) • Tausch von Akkus (SWHL) • induktives Laden (SWHL) • Kombination von PV und Ladestation (SWHL) • Ergänzung E-Bike laden (SWHL) • Fuhrparkmanagement für klimafreundliche Mobilität (3.390.1 Klimaleitstelle) • Change Management Mobilität (3.390.1 Klimaleitstelle) 		
Verantwortliche/r	SWHL; 3.390.01 Klimaleitstelle		

Meilensteine	Förderantrag für Forschungsprojekt gestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
MO_EMA_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit		
Stellschraube	Emissionsarme Mobilität fördern		
Maßnahmentitel	Kommunale Fahrzeugflotte treibhausgasneutral betreiben		
Ziel	<p>Ziel ist, den städtischen Fuhrpark effizienter zu strukturieren und sukzessive zu elektrifizieren. Vorhandene Fahrzeuge sollen optimal ausgelastet werden (z. B. durch Verkleinerung des Fuhrparks) und insbesondere für verbleibende konventionelle Fahrzeuge hat ein geringer Kraftstoffverbrauch Priorität.</p> <p>Bis 2035 muss der kommunale Fuhrpark treibhausgasneutral betrieben werden, damit die Hansestadt ihrer Vorbildfunktion gerecht werden kann.</p>		
Ausgangslage	<p>Derzeit verwalten die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) große Teile des kommunalen Fuhrparks. Aktuell sind einige E-Pkw und kleinere elektrische Wirtschaftsfahrzeuge in Betrieb. Allerdings wird der überwiegende Teil nach wie vor konventionell betrieben. Leichte und schwere Nutzfahrzeuge sind zum allergrößten Teil mit Verbrennungsmotor ausgestattet.</p>		
Strategie	<p>Das Fuhrparkmanagement der Hansestadt Lübeck (Verwaltung + Eigenbetriebe) soll zentral verwaltet werden. Ein Mobilitätsmanagement innerhalb der Kommune ist dafür notwendig. Möglich ist dies entweder mit einer eigenen Stelle oder durch externe Unterstützung.</p> <p>Die mittelfristigen Aktivitäten dieser Maßnahme werden federführend von dieser neuen Stelle umgesetzt.</p>		
	<u>Stärken</u> bereits viele Daten bei den EBL vorhanden; Erfahrung und Motivation sind gegeben	<u>Chancen</u> Vorbildfunktion der Kommune; Kommune als Multiplikatorin	
	<u>Schwächen</u> Verlagerung der Emissionen; mangelnde Alternativen bei speziellen Fahrzeuganforderungen	<u>Risiken</u> starke Abhängigkeit vom Ausbau der Ladeinfrastruktur; umstellen des Antriebs bei schweren Nutzfahrzeugen sehr teuer	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.110 Personal; 5.651 Gebäudemanagement; KWL GmbH; 3.390.01 Klimaleitstelle Perspektivisch: Zentrales Fuhrparkmanagement		
Einzubindende Gruppen	Alle Bereiche der Verwaltung; alle Eigenbetriebe		
Zielgruppe	Alle Bereiche der Verwaltung, alle Eigenbetriebe		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Im Jahr 2019 verursachte die kommunale Flotte etwa 5.000 Tonnen CO ₂ eq, die bis 2035 vollständig vermieden werden sollen.		
Erfolgsindikatoren	THG-Emissionen des kommunalen Fuhrparks (aus THG-Bilanz); Anzahl der Fahrzeuge (zzgl. Antriebsarten, Laufleistung, Auslastung)		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, mehr Komfort für Mitarbeiter:innen		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung										
Nr.: MO_EMA_06 Zukunftsgerichtete Standards für städtische Ladeinfrastruktur erstellen										
Nr. aus 2021										
eea-Zuordnung Interne Organisation										
Bewertung Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig		Datenverfügbarkeit: gut							
Instrument Personalressourcen Fordern/Konkretisieren										
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität befindet sich kapazitätsbedingt noch im Aufbau									
Beschreibung	<p>Bei Um- und Neubauten in der kommunalen Infrastruktur sollte Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder mitgedacht werden. Ein Standard, der über die gesetzlich geforderte Infrastruktur hinausgeht (Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG)), soll erarbeitet werden.</p> <p>Mögliche folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lademöglichkeiten von emissionsarmen Fahrzeugen bei allen anstehenden Umbauten, Neubauten und Erweiterungen, auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. - Lademöglichkeiten für Betriebsräder, z. B. durch einfache 230-V-Außensteckdosen - Eigennutzung von Ladestrom aus erneuerbaren Energien, z. B. durch Kombination von PV-Anlagen mit Wallbox, Leerrohre für deren Installation vorhalten - Stromanschlüsse für elektrische Vorwärmleinrichtung von Fahrzeugen (kein Laufenlassen nötig, Ladepunkte für E-Pkw) 									
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement; KWL									
Meilensteine	interner Standard erstellt									
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: zu klären							
Verknüpfte Aktivitäten										
Nr.: MO_EMA_07 Leitfäden zur öffentlichen Fahrzeugbeschaffung beachten										
Nr. aus 2021										
eea-Zuordnung Interne Organisation										
Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig		Datenverfügbarkeit: gut							
Instrument Personalressourcen Fordern/Konkretisieren										
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	Die vorliegenden Leitfäden werden auf Aktualität geprüft. Anschließend werden die Leitfäden den zuständigen Stellen vorgestellt und geklärt werden ob eigene Leitfäden bestehen und angepasst werden können oder ein eigener Leitfaden notwendig ist.									
Beschreibung	<p>Bei der Beschaffung von Fahrzeugen ist neben dem eigentlichen CO₂-Ausstoß die gesamte Herstellung und Entsorgung der Fahrzeuge relevant. Hilfestellung bieten bereits einige Leitfäden, die bei einer Beschaffung von umweltfreundlich hergestellten Fahrzeugen unterstützen. Ein eigener Leitfaden soll erarbeitet werden sowie eine entsprechende Dienstanweisung.</p> <p>Bis ein eigener Standard erstellt ist, werden bereits veröffentlichte Leitfäden zur Beschaffung berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung: Kommunalfahrzeuge • Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung: Omnibusse • Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung: Elektrofahrräder 									

Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Leitfäden aus den entsprechenden Beschaffungsstellen werden innerhalb der Bereiche und Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt; Dienstanweisung erteilt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: teilweise möglich (BAFA-Lastenrad)
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_EMA_08	Weitere E-Ladestationen auf städtischen Grundstücken errichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Aufbau Infrastruktur Investieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität befindet sich in Kooperation mit der SWL in der Umsetzung.		
Beschreibung	Es gibt bereits Ladepunkte auf städtischen Grundstücken. In Kombination mit der Elektrifizierung der kommunalen Flotte findet ein bedarfsgerechter Ausbau an E-Ladestationen statt, für den ein Konzept erstellt wird. Folgende Punkte sind zu prüfen: <ul style="list-style-type: none"> • Doppelnutzung der Ladepunkte (für kommunale und private Fahrzeuge) • Infrastruktur und Lastmanagement (maximale Leistung, Kabelquerschnitte, Platzangebot) • Bereitstellen der öffentlich zugänglichen Infrastruktur 		
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement; GMHL		
Meilensteine	Ladekonzept für kommunale Gebäude erstellt; Ladepunkte an öffentlichen Gebäuden in Betrieb genommen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	MO_EMA_5		

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Annulierte****Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: MO_EMA_05	Zentrales Management für den kommunalen Fuhrpark einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Als übergeordnete Aktivität wird eine Stelle für das zentrale Fuhrparkmanagement der Verwaltung und Eigenbetriebe eingerichtet. Diese koordiniert, zusammen mit den anderen zuständigen Stellen (z. B. dem Fuhrparkmanagement der EBL), die Weiterentwicklung der verschiedenen Fahrzeugflotten. Wo die Stelle angesiedelt wird oder ob die Aufgabe auch extern vergeben werden könnte, ist zu prüfen. Die begonnenen Aktivitäten werden durch die neue Stelle gebündelt fortgeführt.					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Anforderungsprofil erstellt; organisatorische Einbindung geklärt; Stelle besetzt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	MO_EMA_8					
Nr.: MO_EMA_09	Qualitätsstandards für die Ausschreibungen von kommunalen Fahrzeugen entwickeln					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Standards Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Es wird ein Standard für die Ausschreibung von kommunalen Fahrzeugen entwickelt. Dieser wird unter der Prämisse der Klimaneutralität 2040 erarbeitet und hat einen emissionsfreien Fuhrpark zum Ziel. Die Mindestanforderungen orientieren sich an dem aktuellen Stand der Technik und berücksichtigen den gesamten Produktlebenszyklus (Produktion, Betrieb und Entsorgung) des Fahrzeugs.					
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement					
Meilensteine	Entwurf eines Standards vorgelegt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten	MO_EMA_7					
Nr.: MO_EMA_10	Kommunale E-Fahrzeuge mit regenerativen Energien direkt laden					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Konzepte Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert		
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Das Laden von elektrischen Fahrzeugen mit regenerativem Strom aus Eigenproduktion lohnt sich für den Klimaschutz und verbessert die Wirtschaftlichkeit von eigenen Photovoltaikanlagen. Da die Vergütung von PV-Strom verhältnismäßig gering ist, rechnet es sich, möglichst viel erneuerbaren Strom selbst zu verbrauchen. Daher wird sowohl bei der Planung von regenerativen Stromerzeugungsanlagen als auch bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen eine sinnvolle Kombination geprüft.					
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement					
Meilensteine	5 Ladestellen errichtet					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			

Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_2		
Nr.: MO_EMA_11 Nr. aus 2021	Prüfauftrag: Klimafreundliche Verkehrsmittel in städtischen Pflegeeinrichtungen einsetzen		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Prüfung		Fordern/Konkretisieren
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Städtische Pflegeeinrichtungen werden dahingehend geprüft, ob Fahrten in diesem Sektor durch klimafreundliche Verkehrsmittel ersetzt werden können. Bisher wird ein Großteil der Fahrzeuge in diesem Bereich noch konventionell betrieben.		
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement		
Meilensteine	Ein klimafreundliches Fahrzeug pro Pflegeeinrichtung beschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	MO_EMA_5		
Nr.: MO_EMA_12 Nr. aus 2021	Mehr (E-)Fahr- und (E-)Lastenräder in den kommunalen Fuhrpark integrieren		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Gebrauchsgüter		Investieren
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Aufgrund relativ kurzer Wege bieten sich für dienstliche Wege innerhalb des Stadtgebietes (E-)Fahr- und -Lastenräder an. Die aktive Mobilität bietet neben dem Klimaschutzaspekt auch gesundheitliche Vorteile und spart Kosten. Nach regelmäßiger Bedarfsermittlung werden Dienstfahrräder für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck und der Eigenbetriebe bereitgestellt.		
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement		
Meilensteine	3 E-Lastenräder beschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	MO_EMA_5		

Nummer	Thema		
	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Maßstäbe für klimaorientierte Logistik setzen		
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
Maßnahmentitel	Hafenentwicklungsplan 2030: Klimaschutzplan Hafen umsetzen		
	<input checked="" type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes Öffentlichkeitsarbeit
Ziel	Der Schiffsverkehr und die dazugehörige Infrastruktur sollen rundum klimafreundlich gestaltet werden. Dafür werden die im Hafenentwicklungsplan 2030 definierten Ziele in den Gesamtkontext der Treibhausgasneutralität bis 2040 einfließen.		
Ausgangslage	Die Hansestadt Lübeck zeichnet eine gute maritime Infrastruktur aus. Die Verbindungen in Richtung Elbe über den Elbe-Lübeck-Kanal und über die Ostsee haben ein hohes Potential, Waren auf dem Wasserweg zu befördern. Die Schifffahrt ist meist gekennzeichnet durch lange Nutzungsdauern von Techniken und große Energiemengen, die für den Antrieb nötig sind. Neben der Lübeck Port Authority (LPA) und der Lübecker Hafengesellschaft (LHG) gibt es private Hafenbetreiber:innen.		
Strategie	Der Hafenentwicklungsplan (HEP) ist eines der wichtigsten Planungstools der Hafenwirtschaft in Lübeck. Er enthält, neben wichtigen Planungsschritten für Hafenverkehr und Infrastruktur, auch Klimaschutzmaßnahmen und eine eigene Bilanzierung. Über technische Lösungen hinaus ist die Kommunikation mit den unterschiedlichen Akteur:innen der (See-) Schifffahrt relevant. Weiterhin wird angestrebt, mit der Klimaleitstelle zusammenzuarbeiten sowie Umweltschutzorganisationen einzubinden. Eine weitere Umsetzung von Landstromanlagen und die Auseinandersetzung mit wasserstoffbasierten Antrieben wird fortgesetzt.		
	<u>Stärken</u> HEP bereits vorhanden; Kooperationen laufen bereits	<u>Chancen</u> moderner, zukunftssicherer Hafen; Entlastung des Verkehrsaufkommens auf Straßen	
	<u>Schwächen</u> hoher Energieeinsatz und Speicherbedarf von regenerativen Energien nötig bei H ₂ und SynFuel; nicht immer direkter Einflussbereich	<u>Risiken</u> technische Maßnahmen sehr teuer; Nicht-Inanspruchnahme von Maßnahmen (z. B. Landstromanlagen) von privaten Hafenbetreibenden	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.691 Lübeck Port Authority (LPA); Lübecker Hafengesellschaft (LHG)		
Einzubindende Gruppen	3.390.1 Klimaleitstelle; Hafenbetreibende, Reedereien; Spediteur:innen; Stadtwerke Lübeck; Umweltschutzorganisationen		
Zielgruppe	Hafenbetreibende, Reedereien, Spediteur:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Im Rahmen des Hafenentwicklungsplanes wurde 2015 eine Treibhausgasbilanz der Hafenverkehre erstellt.		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion		
Hinweise & Sonstiges	Nr. aus Maßnahmen-Paket 2021: 1.4		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Zugehörige Aktivitäten															
In Umsetzung															
Nr.: MO_Log_04 Umweltrabatte für emissionsarme Schiffe gewähren Nr. aus 2021 eea-Zuordnung Kooperation Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: gut Instrument Gebühren Fördern Umsetzungsstand 07/2025 <table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen</td><td><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td><td><input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td></tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td><td><input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)</td><td><input type="checkbox"/> Nicht definiert</td></tr> </table> Kommentar Umsetzungsstand Umweltrabatt ist seit 01.01.2024 in der Hafenentgeltverordnung unter Pkt. 4.1.12. geregelt : https://www.lhg.com/fileadmin/user_upload/09-downloads/lhg-Entgeltordnung_ab_2024.pdf Beschreibung Die Hafengebühren nach den Umweltauswirkungen der Schiffsabgase anzupassen, ist eine Möglichkeit, einen Anreiz für Reedereien zu setzen, mehr als nur die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Mehrere deutsche Häfen orientieren sich bei den Hafengebühren bereits am Environmental Ship Index (ESI). Dazu gehören unter anderem Rostock, Kiel, Hamburg und Brunsbüttel. Der ESI setzt sich aus Teilbewertungen für den Ausstoß von Stick-, Schwefel- und Kohlendioxiden zusammen und weist jedem Schiff einen individuellen Gesamtwert zwischen null und 100 zu. Null entspricht den gesetzlichen Grenzwerten, die sich aus den festgelegten Richtwerten ergeben. Jeder Wert größer null signalisiert eine Unterschreitung der Grenzwerte. Ziel ist es, dass Schiffe mit besonders niedrigen Emissionswerten Vorteile erhalten können und z. B. weniger Gebühr zahlen als diejenigen, die die Umwelt stärker belasten. Durch einen Bürgerschaftsauftrag wurde die LHG damit beauftragt, ihre Gebühren anzupassen (VO/2019/08471). Seit dem 01.01.2022 erstattet die LHG die Hafengebühren für Schiffe, die eine Mindestpunktzahl von 40 ESI-Punkten erreichen. Es ist anzustreben, die Grenzwerte im Laufe der Jahre anzuheben, beziehungsweise die Gebühren bei Nicht-Einhaltung zu steigern. Weitere private Hafenbetreibende sollen in den Prozess integriert werden. Verantwortliche/r Lübecker Hafengesellschaft (LHG) Meilensteine 50 Prozent der Schiffe mindestens 40 ESI-Punkte erhalten Finanzierungsansatz Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: zu klären Verknüpfte Aktivitäten Nr.: MO_Log_02 Weitere Landstromanlagen für die Hafenverkehre errichten Nr. aus 2021 eea-Zuordnung Kommunale Gebäude und Anlagen Bewertung Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut Instrument Investition Investieren Umsetzungsstand 07/2025 <table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td><td><input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td></tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td><td><input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)</td><td><input type="checkbox"/> Nicht definiert</td></tr> </table> Kommentar Umsetzungsstand Geplant sind derzeit 2-3 weitere Landstromanlagen (zweite Ausbaustufe) am Skandinavienkai zu errichten um Bestandschiffe und neue Schiffe mit Landstrom versorgen zu können. Derzeit wird geprüft, ob die Planungen wirklich umgesetzt werden können.				<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt													
<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert													
<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt													
<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert													

Beschreibung	<p>Landstromanlagen erlauben es Schiffen, während der Liegezeit im Hafen ihre Motoren abzustellen. Perspektivisch können mit Landstromanlagen auch Hybridschiffe (teilweise elektrisch angetrieben) geladen werden. Auch aufgrund der Anforderungen des "FIT for 55 Pakets" der Europäischen Kommission, das vorsieht, den Ausstoß von Treibhausgasen in der EU um 55 Prozent zu reduzieren, ist dem Rechnung zu tragen.</p> <p>Aus diesem Grund sollen künftig mehr Kapazitäten in Lübeck bereitgestellt werden. In Zusammenarbeit mit der Lübecker Port Authority und auf Basis des Hafenentwicklungsplans 2030 sind diese in den LHG-Terminals vorzuhalten. Folgende Landstromanlagen an den Terminals der LHG sind in Lübeck vorhanden oder in Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Terminal Nordlandkai-Landstromanlage (2008-2009) – Terminal Skandinavienkai (bis zu 4 Landstromanlagen/Anleger möglich) – Betriebsbereitschaft Anleger 5 neu 2023 – Terminal Seelandkai (Bedarfserklärung) – Terminal Schlutup (Bedarfserklärung) <p>Es ist zu prüfen, wie die Auslastung der Anlagen maximiert werden kann und sich der zukünftige Bedarf an neuen Anlagen entwickelt.</p> <p>Private Hafenbetreiber:innen sind bei diesen Aktivitäten mit einzubeziehen.</p>		
Verantwortliche/r	5.691 Lübeck Port Authority (LPA); Lübecker Hafengesellschaft (LHG)		
Meilensteine	Eine neue Landstromanlage installiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: zu klären		
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: MO_Log_03	Mobilitätskonzept Hafen erarbeiten und umsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Hierfür betreibt die LPA laufend "Lobby"-Arbeit im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeit, die eine direkte Beeinflussung auf die Hinterlandanbindungen sehr einschränken. Insbesondere die Forderungen nach dem Aufrechterhalten und Ertüchtigung der Bahnbindung sind zentrale Tätigkeit der LPA. Eine "Fertigstellung" wird kaum erreichbar sein, da es sich hier um eine laufende Kommunikationstätigkeit handelt.		
Beschreibung	<p>Hafenverkehr beschränkt sich nicht nur auf den Schiffsverkehr, denn die gesamte Logistik rund um das Be- und Entladen von Schiffen, Service und Belieferungsfahrten werden über Land abgewickelt. Ein Teil der Emissionen entstehen also an Land, hier gibt es wie im Straßenverkehr gute Möglichkeiten, Fahrten und Fahrzeuge emissionsfrei und effizient zu betreiben.</p> <p>Bisher nutzt die LHG verschiedene Fahrzeuge, die teils emissionsarm bzw. emissionslos betrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - E-Kleintransporter für interne Fahrten zu den Terminals bzw. zu Terminal und Kunden - acht E-Stapler beim Papierumschlag, Flurförderfahrzeuge <p>Zudem sollen Potentiale für die weitere Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur auf dem Hafengelände ermittelt werden, einschließlich möglicher Betreiber- und Abrechnungsmodelle. Es wird explizit auf den Hafenfuhrpark (Hafengeräte, Umschlaggeräte) eingegangen.</p>		
Verantwortliche/r	5.691 Lübeck Port Authority (LPA); Lübecker Hafengesellschaft (LHG)		
Meilensteine	Mobilitätskonzept erstellt; 10 Fahrzeuge mit klimafreundlichem Antrieb beschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären

Verknüpfte Aktivitäten						
Noch nicht begonnene Aktivitäten						
Annuliert						
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)						
Nr.: MO_Log_01	Leuchtturmprojekt „Klimaneutrale Schiffsantriebe“ initiieren					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Pilotprojekt Aktivieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Gemeinsam mit der weißen Flotte werden in einem (Forschungs-)Projekt neue Antriebsmethoden für den Einsatz in Lübecker Gewässern untersucht. Dazu wird mit lokalen Reedern zusammengearbeitet und ein Leuchtturmprojekt (beispielsweise ein Solar-Personenschiff) initiiert.					
Verantwortliche/r	5.691 Lübeck Port Authority (LPA); Lübecker Hafengesellschaft (LHG); 3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Kooperation mit Reederei gefunden; Technisches und wirtschaftliches Konzept ausgearbeitet					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: MO_Log_10	Fuhrparkmanagement im Hafen analysieren					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Fachliche Planung Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Der hafeneigene Fuhrpark im Hafenbetrieb soll im Rahmen des Workshops Kommunaler Fuhrpark untersucht und klimafreundlich gestaltet werden. Dazu soll der Bestand der Fahrzeuge und die Fahrzeugauslastung ermittelt und Potentiale erkannt werden. Ob es externer Unterstützung des Fuhrparkmanagements bedarf, wird in diesem Workshop ermittelt.					
Verantwortliche/r	Lübeck Port Authority					
Meilensteine						
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten	Zentrales FPM					

Nr.: MO_Log_11	Wasserstoffnutzung im Hafen planen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Personalressourcen Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Hafenwirtschaft umfasst einen umfangreichen Fuhrpark, der voraussichtlich nicht vollständig elektrifiziert werden kann. Daher ist der Einsatz von grünem Wasserstoff hier sinnvoll. Um diese neue Technologie besser nutzbar zu machen, muss personelles Know-how (strategisch, technisch) aufgebaut werden. Die LPA bezieht die privaten Hafenbetreibenden bei diesen Aktivitäten mit ein.		
Verantwortliche/r	Lübecker Hafengesellschaft		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema						
	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung				
Stellschraube	Maßstäbe für klimaschutzorientierte Logistik setzen						
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes			
Maßnahmentitel	City-Logistik emissionsfrei gestalten						
	<input checked="" type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit				
Ziel	Die City-Logistik soll zukünftig emissionsfrei gestaltet werden. Sie umfasst eine Vielzahl von Konzepten, um den städtischen Güterverkehr zu bündeln und Fahrzeuge und Fahrten effizient zu nutzen.						
Ausgangslage	Die City-Logistik ist vor allem in der Altstadt und den dicht bebauten (gründerzeitlichen) Stadtteilen vor Probleme gestellt. Enge Straßenabschnitte, wenige Stellplätze für Lieferverkehr und Staulagen belasten Fahrer:innen und Umwelt gleichzeitig. Gefährliche Situationen wegen Parken in der zweiten Reihe oder Blockieren von Fahrstreifen sind an der Tagesordnung. Eine stetige Zunahme von Kurier-, Express- und Paket-Sendungen (KEP) führt zur weiteren Zunahme von Lieferfahrten. Dieser Trend wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen (Quelle: Agora Verkehrswende 2020)						
Strategie	<p>Die Hansestadt Lübeck kann durch ein gezieltes Parkraummanagement dem Lieferverkehr attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Logistik ist ein Bestandteil des Parkraummanagements und findet sich in den Maßnahmenblättern MIV 1-3 wieder – es gehört auch zum Verkehrsentwicklungsplan. Eine wichtige Aufgabe der Kommune ist, besonders um Radlogistik zu fördern, eine gute und großzügig dimensionierte Infrastruktur.</p> <p>Eine Möglichkeit, die Emissionen durch den Lieferverkehr zu senken, ist das Errichten von sogenannten Mikrodepots, kleineren Verteilzentren für KEP am Stadtteilrand. Ziel ist es, dort die Sendungen mit kleinen, emissionsfreien Fahrzeugen in die Stadtteile zu liefern. Das Verteilen mittels Lastenrädern, die Radlogistik, gewinnt immer mehr Bedeutung und birgt ein hohes Potential für die Belieferung auf der letzten Meile. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote und Netzwerkarbeit werden lokale Akteur:innen aus Logistik und ggf. Unternehmen eingebunden, um Lösungen für jetzige und zukünftige Herausforderungen zu finden.</p>						
	<u>Stärken</u> Verkehrssicherheit erhöht sich; topographisch gute Voraussetzungen	<u>Chancen</u> Verkehrsaufkommen wird entlastet; Parksuchverkehr reduzieren					
	<u>Schwächen</u> Kooperation mit Logistik nicht beeinflussbar; Flächenkonkurrenz zu anderen Projekten: Platz für Mikrodepots versus Wohnungsbau	<u>Risiken</u> Infrastruktur für Radlogistik nicht ausreichend					
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung; Wirtschaftsförderung (Wifö); KWL GmbH						
Einzubindende Gruppen	Einzelhandel; Kurier-, Express-, und Paketdienste (KEPs); Lübeck Management; IHK; Handwerkskammer						
Zielgruppe	Einzelhandel, Kurier-, Express-, und Paketdienste (KEPs), lokale Wirtschaft						
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	2019 machte der Straßengüterverkehr 28 Prozent der Treibhausgasemissionen des Verkehrs (394.000 Tonnen CO _{2eq}) aus. Am Straßengüterverkehr wiederum hat die City-Logistik einen Anteil von 40 Prozent. Es ergibt sich ein Einsparpotential von circa 45.000 Tonnen CO _{2eq} . Fahrten, die durch E-Fahrzeuge mit regenerativem Strom substituiert werden, senken die lokalen Emissionen auf null.						

Erfolgsindikatoren	
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, geringere Belastung der Infrastruktur durch Schwerlastverkehr
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung										
Nr.: MO_Log_06 Mikrodepot(s) für Paketdienstleistende in Betrieb nehmen										
Nr. aus 2021										
eea-Zuordnung Stadtentwicklung										
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch	Wirkungstiefe: niedrig								
	Beeinflussbarkeit: indirekt	Datenverfügbarkeit: gut								
Instrument	Pilotprojekt	Fordern/Konkretisieren								
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	Ein Mikrodepot ist in Betrieb. Weitere Depots sind nicht geplant.									
Beschreibung	<p>Im Stadtraum werden Zwischenlager für Kurier-, Express-, und Paketdienste (KEP) an gut erreichbaren Straßen geschaffen, in denen Paketsendungen für die direkte Umgebung deponiert werden. Das Zustellen an die Empfänger:innen kann anschließend per Lastenrad, Handwagen oder Fahrradkurier erfolgen.</p> <p>Ein erstes Mikrodepot für die Innenstadt wurde geplant und durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit circa 500.000 Euro gefördert.</p> <p>Nach erfolgreicher Projektdurchführung und Evaluation sind weitere Mikrodepots in anderen Stadtteilen vorgesehen. Die Depots sind sinnvoll in stark verdichteten Stadtteilen mit hohem Parkdruck und kurzen Wegen.</p> <p>Eine Kombination von Mikrodepots für KEP und Lieferverkehrshubs (übergeordnete Verteilerstellen der KEPs) ist sinnvoll, um die Flächen effizient zu nutzen. Daher wird eine Kombination bei jedem neuen Standort geprüft. Leerstände in verschiedenen Stadtteilen sollen systematisch auf die Tauglichkeit als Mikrodepot geprüft werden.</p>									
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung									
Meilensteine	Mikrodepot in einem Betrieb errichtet; weiteres Mikrodepot im Stadtgebiet eingerichtet									
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: vorhanden (500.000 Euro BMDV Förderrichtlinie Städtische Logistik)							
Verknüpfte Aktivitäten										
Nr.: MO_Log_05 Beratungsangebot zu klimafreundlichem Wirtschaftsverkehr erstellen										
Nr. aus 2021										
eea-Zuordnung Kooperation										
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig	Wirkungstiefe: mittel								
	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: mittel								
Instrument	Kooperation	Flankieren								
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt							
	<input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert							
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.									
Beschreibung	<p>Es sollen Informationen über Fördermöglichkeiten für den klimafreundlichen Wirtschaftsverkehr an die jeweiligen Unternehmen weitergeben. Zusätzlich wird eine entsprechende Beratung angeboten. Es wird geprüft, ob übergangsweise bis zur Gründung der Energie- und Klimaagentur die Wirtschaftsförderung oder ansässige Kammern eine entsprechende Beratung übernehmen können.</p> <p>Inhalte der Beratung können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flottenmanagement (hohe Fahrzeugauslastung, Teilprivatisierung etc.) 									

	<ul style="list-style-type: none"> • Umstieg auf E-Mobilität (Förderung, Fahrzeuge, Lademöglichkeiten) • Umstieg auf (Schwer-)Lastenräder möglich • Emissionsreduktion im Bestand (technisch, organisatorisch, persönlich) <p>Ein Angebot wird erstellt, über bestehende Netzwerke werden weitere Akteur:innen für die Beratungsoffensive gesucht.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Klima- und Energieagentur		
Meilensteine	Beratungsangebot gestartet; 10 Beratungen gegeben		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: zu klären		
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli		
Nr.: MO_Log_7	Machbarkeitsstudie für Lieferverkehrsbündelung für Gewerbegebiete durchführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Machbarkeitsstudie	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Das Thema wird bei der Wirtschaftsförderung nicht bearbeitet. Ressourcen sind nicht vorhanden.		
Beschreibung	Einzelne Gewerbegebiete führen Sammelbestellungen durch, um günstige Einkaufspreise zu erzielen. Gleichzeitig werden doppelte Wege vermieden. Das setzt ein (digitales) Netzwerk und die stetige Kommunikation der ortsansässigen Unternehmer:innen voraus. Als Kooperationsprojekt von Unternehmen, Kammern und Verbänden werden mögliche Anwendungsfelder für gebündelte Lieferverkehre ermittelt. Eine Machbarkeitsstudie ist bei Bedarf in Auftrag zu geben.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Machbarkeitsstudie beauftragt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: zu klären		
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten				
Annuliert				
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)				
Nr.: MO_Log_08	Lastenräder im Wirtschaftsverkehr bewerben			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig		Wirkungstiefe: hoch	
	Beeinflussbarkeit: direkt		Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Veranstaltung		Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>Es existiert bereits eine Vielzahl an praxisorientierten Lösungen im Bereich Lastenräder/Cargo-Bikes für den Wirtschaftsverkehr. Neben den klassischen Lastenrädern mit Transportmöglichkeiten für kleinere Gegenstände stehen auch große Lastenräder mit bis zu 300 kg Zuladung und individuellen Aufbauten (Kühlboxen, Werkstattzubehör etc.) zur Verfügung. Verschiedene Veranstaltungsformate werden umgesetzt, um die lokale Wirtschaft zu informieren und mögliche Lösungen selbst auszuprobieren. Aktionen und Angebote können beispielweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die jährlich stattfindende Veranstaltung Bikes4Business im Frühsommer 2023 (B4B) • Lastenrad-Testangebote im Rahmen der B4B-Messe für Unternehmen • Förderungsmöglichkeiten von Lastenrädern durch die BAFA 			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	B4B-Messe 2023 stattgefunden; Lastenrad zum Test angeboten			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden		Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: MO_Log_9	Städtischen Lieferverkehr in Planungen berücksichtigen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel		Wirkungstiefe: hoch	
	Beeinflussbarkeit: direkt		Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planung		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>Städtischer Lieferverkehr betrifft verschiedene Bereiche der kommunalen Planung. Über Stadtentwicklung, Verkehrsplanung bis hin zur Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung sind viele Bereiche der Kommune für die Gestaltung zuständig. Bereitstellen von geeigneter Infrastruktur, also Radinfrastruktur und geeignete Lieferzonen, Flächen für Mikrodepots oder City-Hub-Standorte, ist für eine erfolgreiche Gestaltung eines klimaschutzorientierten und stadtgerechten Lieferverkehrs wesentlich. Kommunen steht ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung, Anreize für klimaschutzorientierten Güterverkehr zu schaffen und ihn so zu etablieren.</p>			
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung			
Meilensteine	Güterverkehr als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes berücksichtigt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden		Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine

Verknüpfte Aktivitäten	

Handlungsfeld Ressourcenschutz

Nummer	Thema		
RES_Beschaffung_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Nachhaltige Beschaffung etablieren		
Maßnahmentitel	Klimaschutz in der kommunalen Beschaffung und Vergabe verankern		
Ziel	<p>Die kommunale Beschaffung und Vergabe von Aufträgen ist vollumfänglich auf das übergeordnete Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet. Es gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie der städtischen Eigenbetriebe und eigenbetrieblichen Einrichtungen.</p> <p>Die Anforderungen werden in einer Vergabeordnung festgeschrieben und mit Anlagen zu klimaschutzorientierter Beschaffung sowie Berechnung der Lebenszykluskosten untermauert. Diese werden regelmäßig überprüft und ergänzt. Alle Mitarbeitenden sind über die konsequente klimabewusste Beschaffung informiert und dazu fortgebildet.</p>		
Ausgangslage	<p>Das Vergaberecht ist komplex. Klimaschutzorientierte sowie soziale und faire Kriterien gewinnen immer mehr an Bedeutung. Kommunale Beschaffung fußt auf der Gesetzgebung des Bundes und des Landes. Die Lübecker Vergabeordnung berücksichtigt bisher nicht oder zu wenig folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klima- und Ressourcenschutz als oberste Handlungsmaßgabe - prüfen von Alternativen vor jeder Entscheidung zur Beschaffung oder Vergabe - berechnen der Lebenszykluskosten - Beschlüsse fassen zu Beschaffungsverboten, z. B. kein Tropenholz und torfhaltige Erde nutzen oder Güter, die auf ausbeuterischer Kinderarbeit basieren. <p>Die Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung war deshalb Bestandteil des Klimaschutzmaßnahmenpakets 2020/21 (Nr.: 9.2).</p> <p>Zwei der 17 globalen UN-Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf Klimaschutz (SDG 13) und nachhaltigen Konsum (SDG 12), welche auch Lübeck im Jahr 2020 mit der Musterresolution Agenda 2030 unterzeichnet und anerkannt hat. Lübeck ist seit 2011 Fairtrade-Stadt – als erste Stadt in Schleswig-Holstein. Die Stadtverwaltung ist Mitglied der Steuerungsgruppe und angehalten, selbst Aktivitäten zur Förderung des Fairen Handels umzusetzen.</p> <p>Aktuell erfolgt die Überarbeitung der städtischen Vergabeordnung federführend durch den Bereich Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen. Darüber hinaus organisieren die anderen (Fach-)Bereiche der Stadtverwaltung Beschaffung und Vergabe in finanziell eigenständiger Hoheit. Es fehlt dadurch Transparenz, ob und in welchem Maße z. B. ökologische (oder faire) Produktionsbedingungen beachtet werden.</p>		
Strategie	<p>Um größere Verbindlichkeit im Beschaffungsprozess zu erreichen, werden für alle (Fach-)Bereiche der Stadtverwaltung sowie die städtischen Eigenbetriebe und eigenbetrieblichen Einrichtungen gleichermaßen verbindliche Standards im Rahmen der Vergabeordnung geschaffen.</p> <p>Ergänzend gibt eine Richtlinie Hilfestellung. Darin beschrieben sind unter anderem Kriterien der klimafreundlichen Beschaffung und Vergabe für einzelne Produktgruppen (wie Papier, Büro- und Schulmaterialien, Möbel, elektrische Geräte, Beleuchtung, Lebensmittel, Textilien, Farbe und Lacke) sowie Siegel und andere Hilfestellungen.</p> <p>Ergänzt wird die Richtlinie mit einer Anleitung, wie Lebenszykluskosten berechnet werden können, und den geltenden Beschaffungsbeschränkungen. Diese Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Gezielte Fortbildungsangebote und Handlungsempfehlungen für Mitarbeitende bauen darauf auf.</p>		

	<u>Stärken</u> es gibt bereits einen Online-Warenkatalog; Rahmenverträge für verschiedene Produkte wie IT etc.	<u>Chancen</u> die Vergabeordnung bietet eine einheitliche Grundlage für alle Vergabeverfahren (mehr Transparenz); Sensibilisierung der Mitarbeitenden; positive Außenwirkung (Vorbild)
	<u>Schwächen</u> bisher keine Standards zu klimafreundlicher Beschaffung; bisher kein internes Fortbildungsangebot für Mitarbeitende; Beschaffung nach Gewohnheiten	<u>Risiken</u> Klima- und Nachhaltigkeitsziele sind nur Teile der Vergabeordnung; ohne Priorisierung durch die Verwaltungsleitung fehlen Schwerpunktsetzung und vorrangige Beachtung; andere Kriterien (wie Preis, Lieferzeit o. ä.) werden wichtiger eingestuft
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; ggf. KEPol-Stelle (Koordination für kommunale Entwicklungspolitik); 3.390.01 Klimaleitstelle; 4.401 Schule und Sport	
Einzubindende Gruppen	Alle Bereiche, Eigenbetriebe und eigenbetrieblichen Einrichtungen geben Hinweise, um Vergabeordnung auszuführen. Außerdem: Fachbereich 1, Bürgermeister; 1.100 Stadtpräsident, Büro der Bürgerschaft; 1.110 Personal, Fortbildungszentrum; 5.561.3 Infrastrukturelles Gebäudemanagement	
Zielgruppe	Mitarbeitende aller Bereiche, die mit Planung und Umsetzung von Beschaffungen betraut sind.	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar, jedoch großes Potential zur THG-Einsparung durch klimaschutzorientierte, nachhaltige Beschaffung innerhalb der Kommune.	
Erfolgsindikatoren	Anteil nachhaltiger Beschaffung von Büromaterial aus dem Warenkatalog der HL (unter 25.000 Euro)	
Zusätzlicher Nutzen	Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG)	
Hinweise & Sonstiges	Erweiterungen mit Kriterien der Nachhaltigkeit (sozial & fair) erfolgen eigenständig, vorbehaltlich der Förderung durch Engagement Global, mithilfe der neu einzuwerbenden Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik (siehe VO/2021/10329-16).	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: RES_Besch_01	Richtlinie zum Klimaschutz in die Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck integrieren			
Nr. aus 2021: 9.2				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Richtlinie überarbeiten Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Ein regelmäßiger Austausch zur Vergabeordnung findet statt.			
Beschreibung	<p>Die Kommune trägt große Verantwortung bei der Verwendung öffentlicher Mittel. Qualitätsanforderungen hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit schaffen begründeten Mehrwert bei Produktauswahl und Kaufentscheidungen. Sie sind heute gleichzusetzen mit etablierten Vergabekriterien zu Preis, Qualität, Funktionalität und Ausführungsfristen. Eine städtische Richtlinie für klimafreundliche Beschaffung und Vergabe ergänzt die Vergabeordnung zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klima- und Ressourcenschutz ist oberste Handlungs- und Entscheidungsmaßgabe - Prüfen von Alternativen vor der Angebotsabfrage - Erstellen von Produktinformationen für ausgewählte Produktgruppen, z. B. Papier, Büro- und Schulmaterialien, Möbel, elektrische Geräte, Beleuchtung, Lebensmittel, Textilien, Farbe und Lacke (schrittweise Erstellung) - Übersicht und Erläuterungen zu Siegeln - Priorisieren von Cradle-to-Cradle Produkten (wird geprüft) <p>Als gutes Beispiel kann das Beschaffungswesen der Stadt Ludwigsburg dienen. Zur Erarbeitung der Richtlinie soll zeitlich befristet eine halbe Stelle eingerichtet werden. Die Klimaleitstelle unterstützt bei Bedarf fachlich.</p>			
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen (aktualisiert federführend die Vergabeordnung); 3.390.01 Klimaleitstelle (fachlich zu Klimaschutzthemen)			
Meilensteine	Inhalte der Richtlinie erarbeitet; Richtlinie abgestimmt und veröffentlicht; als Bestandteil der Fortbildung in das Schulungsprogramm aufgenommen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 Sachkosten: keine Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_02, RES_Besch_03, RES_Besch_04, Ü_Stadt_12			
Nr.: RES_Besch_03	Anleitung zur Lebenszyklusanalyse der Vergabeordnung hinzufügen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Richtlinie überarbeiten Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Stellenanteil Aktualisierung Vergabeordnung zum genannten Thema vorhanden. Bei Besetzung der Stelle erfolgt die Umsetzung, voraussichtlicher Beginn Herbst 2025.			

Beschreibung	<p>Die Praxis zeigt, dass beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen das preisgünstigste Angebot nicht immer auch das wirtschaftlichste ist. So können preiswerte Produkte im Vergleich zu teureren Alternativen höhere Folgekosten verursachen. Diese ergeben sich z. B. aus dem Energieverbrauch, der Wartung sowie den Entsorgungs- und Recyclingkosten. Mithilfe der Lebenszykluskostenrechnung lassen sich Produkte auf ihre Wirtschaftlichkeit hin vergleichen. Umweltfreundliche Produkte erweisen sich dabei in vielen Fällen – selbst bei höheren Anschaffungskosten – als die wirtschaftlichste Variante, da Folgekosten mit betrachtet werden.</p> <p>Das Berücksichtigen des Lebenszyklus ist im Rahmen der Angebotsbewertung vergaberechtlich zulässig und mancherorts bereits verbindlich.</p> <p>Mit der Anlage Lebenszykluskostenberechnung zur Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck erhalten die Mitarbeitenden eine Handlungsempfehlung zur Berechnung dieser Kosten.</p> <p>Um die Anleitung zur Lebenszyklusanalyse zu erarbeiten, soll zeitlich befristet eine halbe Stelle eingerichtet werden. Die Klimaleitstelle unterstützt bei Bedarf fachlich.</p>		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen (aktualisiert federführend die Vergabeordnung); 3.390.01 Klimaleitstelle (fachlich zu Klimaschutzthemen)		
Meilensteine	<p>Erarbeitung der Inhalte abgeschlossen;</p> <p>Anlage abgestimmt und veröffentlicht;</p> <p>als Bestandteil der Fortbildung in das Schulungsprogramm aufgenommen</p>		
Finanzierungsansatz	<p>Personalstellen: 0,5</p> <p>Sachkosten: keine</p> <p>Fördermittel: keine</p>		
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_01, RES_Besch_02, RES_Besch_04, Ü_Stadt_12		
Nr.: RES_Besch_05	Klimaschutz (und Nachhaltigkeit) in die Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck integrieren		
Nr. aus 2021: 9.2			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	<p>Klimaschutzbeitrag: niedrig</p> <p>Beeinflussbarkeit: direkt</p> <p>Wirkungstiefe: mittel</p> <p>Datenverfügbarkeit: gut</p>		
Instrument	<p>Richtlinie überarbeiten</p> <p>Fordern/Konkretisieren</p>		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
		<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)
Kommentar Umsetzungsstand	Aus Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: "ausrichten" wird durch "integrieren" ersetzt. Die Vergabeordnung ist in Überarbeitung.		
Beschreibung	Klimaschutz bildet künftig immer die übergeordnete Klammer für alle städtische Konzepte und ist deshalb verbindlicher als bisher in die neue Vergabeordnung aufzunehmen. Die Vergabeordnung soll zudem um eine Richtlinie zu klimaschutzorientierter Beschaffung, einer Lebenszyklusanalyse sowie zu Beschaffungsbeschränkungen ergänzt werden.		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabestelle (aktualisiert federführend die Vergabeordnung); 3.390.01 Klimaleitstelle (fachlich zu Klimaschutzthemen)		
Meilensteine	<p>1. Sitzung (am 14.9.22 erfolgt);</p> <p>2. Sitzung (am 26.10.22 erfolgt);</p> <p>3. Sitzung (am 01.02.23 erfolgt);</p> <p>Neuaufstellung der Vergabeordnung AG-intern geeinigt;</p> <p>alle (Fach-)Bereiche beteiligt;</p> <p>neue Vergabeordnung verabschiedet</p>		
Finanzierungsansatz	<p>Personalstellen: keine</p> <p>Sachkosten: keine</p> <p>Fördermittel: keine</p>		
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_01, RES_Besch_02, RES_Besch_03, RES_Besch_04, Ü_Stadt_12		
Nr.: RES_Besch_06	Standards für den Einkauf von Lebensmitteln in der Schulverpflegung festzschreiben		
Nr. aus 2021			

eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Standards formulieren Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2024	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Das Modellprojekt „Essen mit Zukunft“ wurde an vier Lübecker Schulen (Geschwister Prenzki-Schule, Grundschule Lauerholz, Paul-Gerhardt-Schule und Grundschule Falkenfeld) durchgeführt. Unter Anleitung der Firma Agrarkoordination wurden die beauftragten Cateringfirmen geschult, um den Bioanteils der verwendeten Lebensmittel zu steigern und parallel die Zufriedenheit der Schüler:innen zu ermitteln. Zum Projekt wird derzeit eine Publikation mit den Ergebnissen erstellt. Diese werden im September 2025 dem zuständigen Ausschuss vorgestellt. Eine Projektfortführung wird angestrebt.			
Beschreibung	Die städtischen Schulen bieten Mittagsverpflegung sowie kleinere Speisen und verschiedene warme und kalte Getränke an. Zum Teil wird das Essen von einem externen Anbieter/einer externen Anbieterin geliefert oder die jeweiligen Institutionen betreiben selbst eine Kantine oder Mensa. Der Bereich Schule und Sport hat im Mai 2022 die vom Thema Schulverpflegung betroffenen Akteur:innen zu einem Vernetzungs- und Austauschtermin zum Thema Neuausrichtung der Mittagsversorgung eingeladen. Für die städtischen Schulen ist zu prüfen, ob und wie ein gemeinsamer Standard für die Schulverpflegung formuliert und umgesetzt werden kann. Ziel ist, allen Schüler:innen, die sich für eine Mittagsverpflegung anmelden, eine gesunde, warme Mahlzeit mit gutem Preis-Leistungsverhältnis anzubieten. Der gemeinsame Qualitätsstandard schreibt vor, dass weitgehend regionale und biologisch angebaute Produkte eingekauft werden. Die Menge tierischer Produkte wird deutlich reduziert. Bei einer Teuerung werden finanzielle Fördermöglichkeiten betrachtet, um eine soziale Ausgewogenheit zu gewährleisten. Ein Abfallreduktionskonzept wird einbezogen, im zweiten Schritt mit den beteiligten Kooperationspartner:innen vorbereitet und umgesetzt.			
Verantwortliche/r	4.401 Schule und Sport			
Meilensteine	Entwurf für den neuen gemeinsamen Standard liegt vor; Bürgerschaftsbeschluss liegt vor			
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_05			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: RES_Besch_02	Fortbildungsangebote zu klimaschutzorientierter und nachhaltiger Beschaffung umsetzen			
Nr. aus 2021: 9.2				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Fortbildung anbieten			
	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
	Im Stellenumfang der Personalstelle ist ein Stellenanteil Fortbildung zum genannten Thema vorhanden. Bei Besetzung der Stelle erfolgt die Umsetzung, erste Angebote ab 2026 geplant. Teilnahme an externen Veranstaltung wird unterstützt/gefördert, interne Veranstaltungen noch im Aufbau			

Beschreibung	<p>Die neuen Anforderungen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind für dezentral zuständige Mitarbeitende in den (Fach-)Bereichen der Hansestadt Lübeck hoch und die Zeit knapp, um sich umfänglich damit zu befassen und diese verbindlich umsetzen zu können. Fortbildungsangebote gibt es bisher nur von externen Anbieter:innen, nicht aber gezielt verwaltungsintern für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem städtischen Fortbildungszentrum wird ein kontinuierliches Beratungsangebot mit wechselnden Schwerpunkten für alle Mitarbeitenden aufgebaut, um sie in dieser komplexen Thematik zu unterstützen und gezielt Hilfestellung zu geben. Klimaschutz und im weiteren Sinne auch die Prinzipien des fairen Handels und der globalen Nachhaltigkeitsziele sind feste Bestandteile des Fortbildungsangebots.</p> <p>Externe Beratungsstellen wie die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung und Vergabe des Landes Schleswig-Holstein (https://www.knbv.de/) bieten Beratungseinheiten für Kommunen in SH an.</p> <p>Die Teilnahme an diesen Fortbildungsangeboten ist für die zuständigen Mitarbeitenden verbindlich. Langfristiges Ziel ist, allen Mitarbeitenden praxistauglich zu vermitteln, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit in jeder Auftragsvergabe und Beschaffung verbindlich zu betrachten sind.</p> <p>Zur Erarbeitung der Fortbildungsangebote soll zeitlich befristet eine halbe Stelle eingerichtet werden, bei Bedarf unterstützt die Klimaleitstelle (3.390.01) fachlich.</p>		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen (aktualisiert federführend die Vergabeordnung); 3.390.01 Klimaleitstelle (fachlich zu Klimaschutzthemen)		
Meilensteine	<p>Fortbildungsmodule sind konzipiert;</p> <p>Fahrplan zur Schulung aller zuständigen Mitarbeitenden liegt vor;</p> <p>Schulungsprogramm ist gestartet</p>		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_01, RES_Besch_03, RES_Besch_04, Ü_Stadt_12		
Nr.: RES_Besch_07	Ehrenamtliche Initiativen mit städtischer Beteiligung, wie Fairtrade-Stadt Lübeck – langfristig unterstützen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Finanziell Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im MAKS wurde sie als mittelfristige Aktivität eingeordnet. Aufgrund der schwierigen Haushaltsslage wird diese Aktivität zunächst zurückgestellt.		
Beschreibung	<p>Lübeck feierte 2022 das 11-jährige Jubiläum als zertifizierte Fairtrade-Stadt. Getragen werden die Aktivitäten der Gruppe und des gemeinnützigen Vereins vorrangig durch ein engagiertes Kernteam von Ehrenamtlichen, die immer neue Impulse setzen, um die Themen rund um den fairen Handel voranzubringen. Die Arbeit der Gruppe wird aus Einnahmen von Vereinsmitgliedschaften, Spenden und selbst eingeworbenen Fördermitteln finanziert.</p> <p>Zur Stärkung und als Anerkennung für dieses langjährige Engagement wird von städtischer Seite ein jährliches Basis-Budget zur Verfügung gestellt. Dieses deckt immer wiederkehrende Kosten ab, z. B. für den Druck von Plakaten und Flyern.</p> <p>Beispielhaft ist die Fairtrade-Stadt Braunschweig: Die dortige Steuerungsgruppe verfügt über ein städtisches Budget, womit sie auch Förderanträge kofinanzieren kann.</p>		
Verantwortliche/r	3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		
Meilensteine	Bürgerschaftsbeschluss zur Förderung der Fairtrade-Stadt Lübeck liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 5.000 Euro/Jahr	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annulliert				
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)				
Nr.: RE_Besch_04	Anlage zu Beschaffungsbeschränkungen in der Vergabeordnung ergänzen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Richtlinie überarbeiten		Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>In einer dritten Anlage zur Vergabeordnung werden Beschaffungsbeschränkungen zusammengestellt, die bestimmte Produkte oder Materialien aufgrund ihrer Herstellung oder Beschaffenheit ausschließen bzw. den geltenden Bestimmungen zu klimaschutzorientierter Beschaffung entgegenstehen.</p> <p>Diese Aufstellung wird ergänzt durch eine Aufstellung bereits bestehender Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Beschaffungsverbote und -beschränkungen für beispielsweise Tropenholz und torfhaltige Erde oder bestimmte Güter (aufgrund ausbeuterischer Kinderarbeit z. B.) 2) Gebote wie Mehrwegnutzung bei öffentlichen Veranstaltungen <p>Um die Beschaffungsbeschränkungen zu erarbeiten, soll zeitlich befristet eine halbe Stelle eingerichtet werden. Die Klimaleitstelle unterstützt bei Bedarf fachlich.</p>			
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen (aktualisiert federführend die Vergabeordnung)			
Meilensteine	Erarbeitung der Inhalte abgeschlossen; Anlage abgestimmt und veröffentlicht; als Bestandteil der Fortbildung in das Schulungsprogramm aufgenommen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5		Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_01, RES_Besch_02, RES_Besch_03, Ü_Stadt_12			
Nr.: RES_Besch_08	Vergünstigungsportal um ökologische Produkte erweitern			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Vergünstigung gewähren		Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>Die Stadtverwaltung beteiligt sich an einem freiwilligen und eigenverantwortlich nutzbaren Vergünstigungsportal (corporate benefits, kurz cb) und stellt es den Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck zur Verfügung. Im Pool der beworbenen, überregional agierenden Firmen finden sich bereits verschiedene Firmen mit biologisch, fair und/oder nachhaltig produzierten Produkten.</p> <p>Indem die Hansestadt Lübeck das Portal bewirbt, kommt sie ihrer Vorbildfunktion für klimaschutzorientierte und nachhaltige Beschaffung wahr und fragt cb an, inwiefern das Thema Nachhaltigkeit bei der Auswahl der Anbieter:innen berücksichtigt wird und welche</p>			

	<p>Kriterien für die Auswahl gelten. Ganz davon ab steigert die Stadt mit solch einem Angebot auch ihre Attraktivität als Arbeitgeberin.</p> <p>Die Stadtverwaltung bringt Vorschläge für nachhaltig wirtschaftende Lübecker Unternehmen ein und cb prüft, ob eine Aufnahme dieser Firmen erfolgen kann – unter der Prämisse, dass die Firmen entsprechend hohe Nachlässe einräumen und sie darüber hinaus den weiteren Qualitätsstandards von cb entsprechen.</p>
Verantwortliche/r	1.110 Personal; 3.390 UNV, ggf. KEPol-Stelle (Nachhaltigkeitsmanagement)
Meilensteine	Einwerbung von Anbieterfirmen mit ökologisch produzierten Waren
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_10

Nummer	Thema		
<u>RES Beschaffung 2</u>	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes
Stellschraube	Nachhaltige Beschaffung etablieren		
Maßnahmentitel	Öko-faire Beschaffung in Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen unterstützen		
Ziel	Ziel dieser Maßnahme ist, unterstützende Beratungs- und Informationsangebote ins Leben zu rufen und über entsprechende Öffentlichkeitsarbeit Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmende zu klimafreundlicher Beschaffung und nachhaltigem Konsum anzuregen. Darüber hinaus sollen weitere Firmen zur Umstellung motiviert werden.		
Ausgangslage	<p>Nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz sind zwei große Handlungsfelder im Klimaschutz, die auch Relevanz für die ansässigen Unternehmen haben. Rund 18.000 Gewerbetreibende sind im Stadtgebiet von Lübeck gemeldet (Stand 2021). Sie alle stellen potentielle Partner:innen dar, was den Ressourcenschutz anbelangt, und bergen Optimierungspotentiale in ihrem Beschaffungswesen.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat hinsichtlich klimafreundlicher Konsumententscheidungen und einer nachhaltigen Beschaffung eine Vorbildfunktion. Als Wirkmechanismus in Richtung Wirtschaft stehen der Hansestadt vor allem kommunikative Instrumente zur Verfügung, um diese Gruppen zu aktivieren.</p> <p>Im Jahr 2023 tritt für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden (MA) das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. 2024 folgen Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden. Der neue gesetzliche Rahmen steht für den weltweiten Schutz von Arbeitnehmer:innen sowie der Umwelt. Die Unternehmen stellt dies vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Transparenz entlang der gesamten globalen Wertschöpfungs- und Lieferkette sowie einer deutlich erhöhten Sorgfaltspflicht: von der Gewinnung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zum fertigen Endprodukt. Auch Lieferant:innen werden auf das Einhalten der Mindeststandards hin überprüft.</p>		
Strategie	Im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne werden unter anderem positive Beispiele von Lübecker Unternehmen sowie kommunale Unterstützungsmöglichkeiten, Förder- und Zertifizierungsprogramme etc. vorgestellt und über abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit publiziert.		
	<u>Stärken</u> lokale Organisationen unterstützen die Umsetzung	<u>Chancen</u> positive Effekte für den Ressourcenschutz; Stärkung lokaler Wertschöpfungsketten	
	<u>Schwächen</u> bisher zu wenig Anreiz zum Ressourcenschutz	<u>Risiken</u> kein Interesse, keine Resonanz; es resultiert nicht unmittelbar eine Umsetzung in anderen Betrieben	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; Energie- und Klimaagentur		
Einzubindende Gruppen	1.203 Beteiligungscontrolling; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; Wirtschaftsförderung Lübeck; Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck; Unternehmensinitiative Klima pro Lübeck; Technische Hochschule zu Lübeck		
Zielgruppe	Lübecker Firmen und Institutionen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar. Laut Teilbericht des Umweltbundesamtes zu „Klimaschutspotentialen in Kommunen“ beinhalten jedoch insbesondere sogenannte weiche Aktivitäten wie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sehr große THG-Einsparpotentiale (siehe z.B. S. 41/41, S. 53)		
Erfolgsindikatoren	Anzahl veröffentlichter Informationsartikel mit Bezug zu nachhaltiger Beschaffung; Anzahl Beratungs- und Informationsangebote zu nachhaltiger Beschaffung		

Zusätzlicher Nutzen	
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung
Noch nicht begonnene Aktivitäten
Annuliert
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: RES_Besch_09	Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltig agierende Firmen anbieten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit anbieten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Die Klimaleitstelle unterstützt diejenigen Firmen flankierend mit Öffentlichkeitsarbeit, die eine nachhaltige Beschaffung im eigenen Betrieb umgesetzt oder initiiert haben und Nachhaltigkeitsziele fest in ihrer Firmenphilosophie verankern. In Kooperation mit beispielsweise IHK, Handwerkskammer und Wirtschaftsförderung entsteht unter anderem eine Imagebroschüre mit realisierten Projekten aus Lübecker Wirtschaftsbetrieben.</p> <p>Der Fokus liegt insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (kurz KMU). Nicht selten setzen KMU bereits verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte im eigenen Betrieb um, berichten jedoch nicht oder kaum darüber. Doch gerade ökologische und soziale Optimierungen, wie eine öko-faire Ausrichtung der Beschaffung, machen sich auch in der Außenwirkung positiv bemerkbar und stellen mitunter einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Firmen am Markt dar. Mit der Neuausrichtung oder ergibt sich zum Teil auch eine Kosten- und Zeitsparnis oder ein anderweitiger positiver Mehrwert für die Firma.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Klima- und Energieagentur		
Meilensteine	Konzept wird mit den Projektpartner:innen abgestimmt; Imagebroschüre ist erstellt und in Umlauf gebracht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Handlungsfeld Wirtschaft		

Nr.: RES_Besch_10	„Lübeck Gutschein“ auf ökologische Produkte ausweiten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Anreize schaffen Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im Jahr 2020 wurde von der lubeca media GmbH der Lübeck-Gutschein initiiert, welcher ortsansässige Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe in einem lokal begrenzten Gutscheinssystem vereint. Der Vorteil: Ein lokaler Einkaufsgutschein bindet Kaufkraft in der Stadt und stärkt die Wirtschaft vor Ort. Die Stadtverwaltung ist nicht an dem Gutschein-Modell beteiligt, unterstützt jedoch ideell. Ziel ist, dass der Lübeck-Gutschein in Kooperation mit dem lokalen Handel auf ökologische, regionale und im weiteren auch fair produzierte Produkte ausgeweitet wird. Damit setzt die Hansestadt Lübeck umfassend den Klimanotstandsbeschluss von 2019 um und übernimmt zudem Verantwortung im Rahmen der Auszeichnung als Fairtrade-Stadt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Sondierungstermin zur Klärung der Umsetzungschancen stattgefunden; Gutscheinangebot um ökologische und regional produzierte Produkte erweitert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_08		

Nummer:	Thema				
RES_Kreislauf_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltbildung		
		<input type="checkbox"/> Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes		
Stellschraube	Regionale Kreislaufwirtschaft stärken				
Maßnahmentitel	Abfallvermeidung und -trennung verstärken				
Ziel	Ziel dieser Maßnahme ist Planung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Menge an Abfällen zu reduzieren – sowohl in privaten Haushalten als auch in Betrieben sowie in der Stadtverwaltung selbst. Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften haben hier eine Vorbildfunktion.				
Ausgangslage	<p>Abfallvermeidung hat eindeutig Priorität in der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRI). Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schafft zudem den rechtlichen Rahmen, um Abfallmengen und schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu verringern sowie den Gehalt schädlicher Stoffe in Materialien und Produkten zu mindern.</p> <p>Laut Entsorgungsbetrieben Lübeck verursacht jede:r Lübecker:in 469 Kilogramm Abfall pro Jahr – darunter Restmüll, Biomüll, Grünschnitt, Altpapier und Verpackungsmaterialien. Hier setzen Informations- und Beratungsangebote zur Abfalltrennung und -reduzierung an. Bildungsarbeit ist bereits fester Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit der Entsorgungsbetriebe.</p> <p>Ein gutes Beispiel ist die Landeshauptstadt Kiel. Sie tritt an, um sich als erste Stadt in Deutschland zur Zero.Waste.Stadt zertifizieren zu lassen. Zero waste bedeutet wörtlich übersetzt „Null Abfall“. 2019 wurde dazu ein Konzept und ein konkretisierender Maßnahmenkatalog erarbeitet (siehe: https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/zerowaste/index.php).</p>				
Strategie	<p>Lübeck schafft ergänzende Strukturen zur Abfallvermeidung und schließt sich dem Zero.Waste.Europe-Netzwerk an. Keinen Abfall zu produzieren ist ein ambitioniertes Ziel, das sich nicht von jetzt auf gleich erreichen lässt. Es ist eine Vielzahl an Aktivitäten notwendig, die in den nächsten Jahren umgesetzt und etabliert werden. Es bedarf daher einer langfristig ausgerichteten Strategie, die immer weiterentwickelt werden muss. Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur gelingen, wenn möglichst viele Personen mitmachen. Angebote der Bildungsarbeit zur Müllvermeidung werden vervielfältigt und gezielt erweitert, um sowohl privaten Haushalten als auch Betrieben Hilfestellung zu geben. Parallel dazu wird die Stadtverwaltung eigene Aktivitäten zur Abfallvermeidung unternehmen und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende konzipieren.</p> <p>Die erzielte Absenkung der Abfallmengen wird in einem regelmäßigen Monitoring überprüft.</p>				
<p><u>Stärken</u> Transparenz zu den erzeugten Müllmengen und -stoffen; geringere Kosten für die Entsorgung</p>		<p><u>Chancen</u> ggf. Einsparung von Rohstoffen/Ressourcen und Kosten; Optimierung innerbetrieblicher Abläufe</p>			
<p><u>Schwächen</u> Erhebung ist zeitaufwendig und benötigt Personalressourcen; Müllvermeidung steht (bisher) der Gewinnorientierung entgegen</p>	<p><u>Risiken</u> kein Interesse, keine Resonanz; nicht als prioritär eingestuft</p>				
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.030 Fachbereichscontrolling; 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck Stelle für Abfallvermeidung; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle; Energie- und Klimaagentur;				
Einzubindende Gruppen	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen; 1.203 Beteiligungscontrolling; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 5.651.3 Infrastrukturelles Gebäudemanagement; 5.660 Stadtgrün und Verkehr; Industrie- und Handelskammer zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck; Technische Hochschule Lübeck				

Zielgruppe	Einwohner:innen, Mitarbeitende von Lübecker Firmen, Institutionen und der Stadtverwaltung
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar. Müllvermeidung hat mit dem Kaufverhalten zu tun. Werden Produkte der Wiederverwendung zugeführt, müssen neue Produkte nicht hergestellt werden.
Erfolgsindikatoren	Anzahl und Fassungsvermögen Mülleimer sowie Abfallmengen im öffentlichen Raum; Anzahl der GreenKajak-Nutzer:innen; Ranking im Papieratlas
Zusätzlicher Nutzen	Ressourcen schonen (mit Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit der Produkte)
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: RES_KW_01	Stelle zur Abfallvermeidung für Lübeck einrichten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Personalressourcen schaffen Fördern			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Die Personalstelle Abfallvermeidung wurde aufgrund des Aufgabengebietes bei den Entsorgungsbetrieben geschaffen und ist bereits besetzt. Erste Maßnahmen sind mittlerweile umgesetzt und in Planung.			
Beschreibung	<p>Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, sich dem internationalen Zero-Waste-Europe-Netzwerk anzuschließen und schafft zur Vorbereitung darauf eine befristete Personalstelle innerhalb der Verwaltung. Das Controlling im Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung klärt die Stellenanbindung für die benötigte Personalstelle innerhalb der Stadtverwaltung.</p> <p>Die Hansestadt Lübeck trägt als kommunales Unternehmen Verantwortung, Abfall nicht nur sachkundig zu trennen, sondern darüber hinaus Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz zu intensivieren. Hierfür stellt die Verwaltung ein-Konzept zur Abfallvermeidung für Lübeck auf.</p> <p>Zu den Aufgaben gehören verwaltungsintern unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Enger fachlicher Austausch mit den kommunalen Stellen (untere Abfallbehörde und Entsorgungsbetriebe Lübeck) - Erheben der Abfallmengen in der Kernverwaltung in Zusammenarbeit mit dem städtischen Gebäudemanagement - Optimierung durch Trennung der verschiedenen Abfallarten und beratende Mitwirkung beim Einrichten von einheitlicheren Abfallsammelstationen in den Verwaltungsgebäuden - Informationen zur Abfallvermeidung für die Kernverwaltung - Konzeption von Schulungen für Mitarbeitende (Reinigungspersonal wie Büro-Mitarbeitende) zur Müllvermeidung <p>Hinzu kommen Aufgaben, die sich – ergänzend zu den Beratungsinhalten der EBL – an private Haushalte und die Lübecker Wirtschaft wenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung (in jeglicher Form) - Fortführen der Projekte „Wir für Mehrweg“, inklusive Organisation des Runden Tisches - Begleiten der im MAKs formulierten Aktivitäten zur Müllvermeidung wie Projektumsetzung des Programms CAPonLITTER und Projektinitiierung zu Recycling von Baumaterialien. 			
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck			
Meilensteine	Konzept zur Abfallvermeidung für Lübeck erarbeitet; Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt; Bürgerschaftsbeschluss zum Beitritt ins Zero-Waste-Netzwerk liegt vor			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1 Sachkosten: 5.000 Euro Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_02, RES_KW_03, RES_KW_04, RES_KW_05, RES_KW_07, RES_KW_10, RES_KW_11, RES_KW_12, RES_KW_13-20			
Nr.: RES_KW_03	Übersicht zu Reparaturwerkstätten (Repair-Cafés) erstellen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt			
	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel			

Instrument	Informationsangebot veröffentlichen		Flankieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Übersicht ist erstellt.					
Beschreibung	Ziel ist, ein Internetportal zu initiieren, auf dem z. B. private Initiativen ihre Reparaturwerkstätten bzw. Repair-Cafés präsentieren können, um diese gesamtstädtisch bekannt zu machen. In Erweiterung dazu ist auch eine Veröffentlichung anderer Dienstleistungen wie Sharing- und Tauschinitiativen vorstellbar, um das Engagement dieser Initiativen zu würdigen. Auch bereits bestehende, nicht kommerzielle Initiativen können hier vermerkt werden. Es ist zu prüfen, inwieweit öffentliche Einrichtungen als Ort für Tauschbörsen, Repair-Cafés etc. zur Verfügung gestellt werden können.					
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck					
Meilensteine	Information veröffentlicht; weitere Unterstützungsmöglichkeiten geprüft					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_26					
Nr.: RES_KW_04	Bildungsangebote zu Müllvermeidung erweitern					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Netzwerk für Beratungs- und Fortbildungsangebote ausbauen					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Durch die Beteiligung an der Initiative "Wir lieben Recycling" ist das Bildungsangebot noch einmal erweitert worden.					
Beschreibung	Die Entsorgungsbetriebe Lübeck bieten unterschiedliche Bildungsangebote für alle Alters- und Interessengruppen an und Infomaterialien in verschiedenen Sprachen. Als weitere Grundlage kann auch die Datenbank der EBL dienen mit ihrem sogenannten Abfall-ABC. Doch die Themen Müllvermeidung und richtiges Trennen der Abfallarten sind längst kein Selbstläufer und brauchen kontinuierliche Fortführung. Ziel ist, Angebote und weitere Anbieter:innen (wie VHS Lübeck) zu vernetzen, um zusätzliche Potentiale für sinnvolle Bildungsarbeit in diesem Bereich zu erarbeiten. Weitere mögliche Bildungsthemen sind: Abfallvermeidung (z. B. in Wettbewerbsform), Abfallvermeidungsprojekte, Recycling- und Repair-Workshops, ökologische Landwirtschaft, Kantine der Zukunft. Als gutes Beispiel kann der „Abfallkoffer“ des Zweckverbands Ostholstein dienen. Die Bildungsarbeit wird in der Querschnitts-AG Umweltbildung & Fortbildung weiter konkretisiert. Eine der grundsätzlichen Fragen lautet: Wie kann die Kommune Konsumverzicht positiv gestalten und kommunizieren?					
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck					
Meilensteine	Querschnitts-AG Umweltbildung & Fortbildung einberufen; Ergänzungsangebote identifiziert; Zuständigkeiten für die Durchführung der neuen Angebote geklärt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						

Nr.: RES_KW_05	Müllsammlung per Kanu unterstützen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Projekte/ Aktionen unterstützen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Lübeck Port Authority und die Entsorgungsbetriebe haben in Kooperation die Kanu-Initiative - unabhängig vom MAKS - aus begründetem Anlass gestartet und diese öffentlichkeitswirksame Umweltbildungsaktivität zur Reinhaltung der Wakenitz im Jahr 2025 auf den Weg gebracht. In Vorbereitung der Beschlussvorlage für die prioritären Aktivitäten des MAKS wurde das ifeu-Institut mit einer wissenschaftlichen Bewertung zur Wirksamkeit und den Einsparpotentialen der Aktivitäten beauftragt. Dabei wurde der Abfallsammlung per Kanu eine geringere Priorität zugeschrieben und die Aktivität wurde daraufhin zunächst als mittelfristig eingestuft.		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung sucht Kanuverleihfirmen in Lübeck, die das Müll sammeln auf dem Wasser unterstützen. Bereits heute gibt es Organisationen, die interessierten Bürger:innen kostenlos Kajaks zum Sammeln von Müll zur Verfügung stellen (z. B. Greenkajak, siehe: https://www.greenkayak.org/). Diese Kajaks können über eine Online-Plattform gebucht werden. Durch die Öffentlichkeitsarbeit besteht die Möglichkeit, einerseits einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und andererseits Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu wecken. In Kooperation mit den Entsorgungsbetrieben Lübeck werden Abfallbehälter zum Sammeln bereitgestellt. Weitere mögliche Partner sind Angel-, Ruder- und Segelvereine sowie Lübecker Umweltverbände. Ziel dieser Maßnahme ist zu schauen, ob und wenn ja wie in Lübeck kostenlos Kajaks zum Paddeln und Müllsammeln zur Verfügung gestellt werden können. Im ersten Schritt prüft die Verwaltung die Verantwortlichkeiten, um derartige Projekte zu begleiten, sowie deren Finanzierung und ggf. den damit verbundenen Personalbedarf. Beispiele aus Hamburg und Kopenhagen zeigen, dass es funktioniert und gut angenommen wird (siehe: https://moinzukunft.hamburg/klimaschutz-aktionen-zum-mitmachen/12379026/paddeln-fuer-die-umwelt/ sowie NABU-Projekt: https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/meere-ohne-plastik/fishing-for-litter/index.html). Eine Ergänzung hierzu sind auch Qualifizierungsmaßnahmen (Kurzschulungen) für Metallangler:innen.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck, 5.691 Lübeck Port Authority		
Meilensteine	Positiver Prüfentscheid zur Durchführung und Finanzierung des Projekts liegt vor; Auftaktermin mit potentiellen Projektpartner:innen zur Klärung der Projektträgerschaft stattgefunden; Kampagne gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: im Rahmen der Prüfung zu klären	Sachkosten: im Rahmen der Prüfung zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: RES_KW_08	Private Müllsammelinitiativen fördern		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Vernetzen Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Federführung der Entsorgungsbetriebe		
Beschreibung	<p>Neben Aktionstagen der Entsorgungsbetriebe mit dem Aufruf zum Müllsammeln im Stadtgebiet gibt es auch verschiedene private Initiativen (u. a. von Umweltverbänden), die in Straßen, Parks, Schutzgebieten und sogar auf dem Wasser nach Abfall suchen und sammeln. Angemeldete Aktionen werden in der Regel von den Entsorgungsbetrieben mit dem Abtransport der gesammelten Müllberge unterstützt. Zusätzlich sollen weitere Unterstützungsmöglichkeiten eruiert werden, z. B. Öffentlichkeitsarbeit zu Sammel-Spaziergängen im Quartier, um dieses ehrenamtliche Engagement und das Umweltbewusstsein zu fördern.</p> <p><u>Kommentar der EBL:</u> Die EBL unterstützen ganzjährig private Müllsammelaktionen mit Material (Handschuhe und Mülltüten) sowie Abholung des gesammelten Mülls. Das läuft bereits in Abstimmung mit den zuständigen Bereichen, vorherige Anmeldungen sind notwendig.</p>		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kontakt mit privaten Initiativen aufgenommen und ausgetauscht; ermittelt, bereitgestellt und unterstützt; evaluiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: RES_KW_09	Informationen über Entsorgung von Akkus erstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit betreiben Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Federführung der Entsorgungsbetriebe		
Beschreibung	<p>1) Rückgabe von Lithium-Akkus für Kleinelektrogeräte Nicht selten wird beim Kauf eines neuen Smartphones, Tablets, einer Digitalkamera o. ä. das vorherige Gerät als Reserve in der Schublade gelagert und nicht über die Verkaufsstelle oder andere Sammelstellen zurück in den Kreislauf gegeben. Die Energie- und Klimaagentur informiert über Wiederverwendungs-möglichkeiten und leistet Aufklärungsarbeit, was Gewinnung der enthaltenen Rohstoffe und deren Recyclingfähigkeit anbelangt. Als Ergänzung und Anreiz können Sammelaktionen oder Sammelstellen eingerichtet und eine Kampagne oder Wettbewerb beworben werden.</p> <p>2) End-of-life von Akkus aus der E-Mobilität Hier besteht eine Rücknahmepflicht für Hersteller:innen und Verkäufer:innen. Die EBL nehmen ebenfalls auf ihren Wertstoffhöfen nur Akkus von Fahrzeugen mit einer maximalen Geschwindigkeit von < 25 km/h an. Die endgültige Entsorgung läuft über das GRS-Rücknahmesystem (s. Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien). Größere Batterien müssen zu Hersteller:innen und Verkäufer:innen zurück.</p>		

	<p>Um mehr Transparenz zu diesem Thema zu schaffen, werden seitens der Verwaltung Informationen zur Verfügung gestellt. Sinnvoll ist zudem, digitale Plattformen für Mikro-Wirtschaftskreisläufe zu nutzen. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck informieren auf ihrer Internetseite im Abfall-ABC über die Entsorgung von Batterien: Abfall-ABC – Entsorgungsbetriebe Lübeck (luebeck.de) Diese Informationen werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert.</p>			
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; Energie- und Klimaagentur			
Meilensteine	Informationen regelmäßig geprüft und aktualisiert (mindestens 1x pro Jahr)			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: RES_KW_11	Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Papieratlas – Initiative pro Recyclingpapier initiieren			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Am Wettbewerb teilnehmen	Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Auf Beschluss des Senats von 27.03.2023 wurde der Bereich Zentrale Verwaltungsdienste, Logistik und Wahlen beauftragt zukünftig ausschließlich umweltgerechtes („Blauer Engel“) zertifiziertes Recyclingpapier zu beschaffen und sich mit dem Bereich Archiv und UNV abzustimmen. Testweise wurde eine erste Erhebung der Recyclingpapierquote durchgeführt, um perspektivisch eine Teilnahme am Papieratlas anzustreben.			
Beschreibung	<p>Den Papierverbrauch zu reduzieren ist bereits lange ein Umwelt- und Klimaschutzthema und damit auch stetige Aufgabe innerhalb der Lübecker Stadtverwaltung. Bundesweit steigt der Papierverbrauch pro Kopf und Jahr stetig weiter an. Maßnahmen, wie die Umstellung der Gremienarbeit auf digitale Dokumente und Verwenden von klimaneutralem Papier beim Druck von städtischen Flyern, Broschüren etc. im Rahmen der Gestaltungsrichtlinie der Hansestadt Lübeck waren wichtige Schritte. Weitere Beispiele sind der Hinweis auf das Papiersparen in der digitalen E-Mail-Signatur, die laufende Umstellung auf digitale Akte (Projekt der IT) sowie das Digitalisieren von Schulbüchern.</p> <p>Dennoch kommt in der Stadtverwaltung Lübeck viel zu selten Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier zum Einsatz. Die Herstellung von Frischfaserpapier kostet ein Vielfaches mehr an wertvollen Ressourcen wie Holz, Wasser und Strom.</p> <p>Hier braucht es weitere Aufklärungsarbeit und mögliche Handlungsfelder, um den Papierverbrauch zu senken. So soll eine Teilnahme am Papieratlas erfolgen – eine Initiative pro Recyclingpapier (https://www.papieratlas.de/). Hier messen sich Kommunen anhand der Mengen an Recyclingpapier, die innerhalb der Verwaltung verwendet werden. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist zu erfassen, wie viel Büro-Recyclingpapier pro Jahr beschafft wird. Die Auswertung ist über den Online-Warenkatalog für Büromaterialien etc. in Lübeck möglich.</p>			
Verantwortliche/r	Erhebung und Meldung erfolgt durch 1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Logistik und Wahlen, Vergabewesen			
Meilensteine	Noch zu klären			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadtverwaltung			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert			
Nr.: RES_KW_06	Alternativen zur Staffelung der Müllgebühren als Anreiz zur Müllvermeidung erarbeiten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		
		Wirkungstiefe: niedrig	Datenverfügbarkeit: gut
Instrument	Gebühren staffeln Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annulliert (Entsorgungsbetriebe)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Eine Prüfung der Entsorgungsbetriebe hat ergeben, dass die aktuelle Staffelung der Abfallgebühren ausreichenden Anreiz zur Abfallvermeidung bietet. Weitergehende Anreize haben sich in der Praxis nicht bewährt.		
Beschreibung	<p>In der Hansestadt Lübeck sind Grundstückseigentümer:innen verpflichtet, ihr Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschluss- und Benutzungzwang). Dabei bemisst sich das vorzuhaltende Behältervolumen nach dem sogenannten Einwohnergleichwert (kurz EGW = Vergleichswert für Abfallmengen je Einwohner:in) für private Haushalte und bei Gewerbebetrieben zusätzlich nach der jeweiligen Branche. Auf begründeten Antrag kann das Mindestbehältervolumen reduziert werden, z. B. weil Abfall vermieden oder verwertet wird. Die EBL beraten und informieren Wohnungsbauunternehmen, Gewerbebetriebe und Privathaushalte über Abfallvermeidung und zur Trennung. Die Abfallgebühren verlaufen linear zum Behältervolumen. Die EBL unterliegen dem Kommunalabgabenrecht, wonach Gebühren so kalkuliert werden sollen, dass Kosten gedeckt sind, aber keine Gewinne erzielt werden. Dies macht eine Gebührenerhöhung als Anreiz zur Abfallvermeidung schwierig. Deshalb wird geprüft, inwieweit andere Instrumente als Anreiz genutzt werden können, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „pay as you throw“ oder Bezahlung nach Gewicht anstatt Volumen (siehe Aschaffenburg) - digitale Lösungen über QR-Code oder Chip - gezielte Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein für Müllvermeidung weiter zu schärfen - Orientierung an anderen erfolgreichen Modellprojekten (wie „waste watcher“ in Hamburg) <p><u>Kommentar der EBL:</u> Der Versuch, Leistung mit einer Gebühr zu belegen, die nicht von allen Kund:innen der EBL genutzt wird, (Abholung von Baum- und Strauchschnitt vor der Haustür) wurde durch die Bürgerschaft gekippt.</p>		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe		
Meilensteine	Alternativen erfolgreich geprüft; Modellprojekt konzipiert; Projekt gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: RES_KW_07	Mülltrennung von öffentlichen Mülleimern ausbauen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Trennsammelbehälter aufstellen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	siehe VO/2023/12289: Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern am 28.09.2023 von der Bürgerschaft beschlossen. Eine getrennte Erfassung von Abfallfraktionen ist nicht vorgesehen.		
Beschreibung	<p>Die Gewerbeabfallverordnung gilt für alle gewerblichen Siedlungsabfälle. Neben Papier, Pappen, Kartonagen, Kunststoffen, Glas und Metallen müssen auch Holz, Textilien und sämtliche Bioabfälle getrennt werden. Die Kontrolle erfolgt durch die zuständige Abfallbehörde der Kommune. An den Containerstandplätzen im öffentlichen Raum ist das Trennen von Glas, Papier/Pappe und Textilien möglich (etwa 300 Standplätze mit circa 650 Containern).</p> <p>Jedoch werden bisher in Parks, Fußgängerzonen oder auf Plätzen wenig Möglichkeiten zur Abfalltrennung angeboten. Daher ist zu prüfen, für welche Bereiche ein ergänzendes Mülltrennungsangebot sinnvoll ist. Der erste Schritt ist die Ausarbeitung eines Pilotprojektes für einen öffentlichen Platz, an dem Mülleimer mit Trennungsmöglichkeiten errichtet werden. Über einen definierten Zeitraum wird evaluiert, wie gut das Angebot genutzt wird. Eine gute Aufklärung mithilfe von Schildern und Aktionen vor Ort begleitet das Projekt.</p> <p>Die Bürgerbeteiligung zum MAKs ergab weitere ergänzende Vorschläge, die im Rahmen der Umsetzung von der Verwaltung geprüft werden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von mehr öffentlich zugängliche Sammelstellen für Kompost, Elektroschrott etc. - Ziel: Abgabe auf kurzem Wege. - Einsatz eines Lastenfahrrads, das einmal im Quartal durch Quartiere fährt und Elektroschrott einsammelt (ähnlich zum Schadstoffmobil) – <u>Kommentar der EBL</u>: Das ist nicht zielführend, da einige E-Geräte wie Kühlschränke zu groß sind. - Einsatz geschulter Multiplikator:innen pro Stadtteil oder Quartier, die Ansprechpersonen vor Ort sind. - Papier-Recycling in Lübeck verwenden, um Papiertüten für den Handel in Lübeck herzustellen (also im engen regionalen Kreislauf) – <u>Kommentar der EBL</u>: Kann nicht in HL produziert werden; erfolgversprechender ist es, auf CO₂-neutrale Herstellung der Tüten zu achten. - Infokampagne und ggf. rechtliche Maßnahmen zum Sammeln und Vermeiden von besonders problematischen Müllteilen wie Zigarettenkippen. 		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; Stelle für Abfallvermeidung		
Meilensteine	Pilotprojekt zu Mülltrennung im öffentlichen Raum konzipiert; Projekt gestartet; Zwischenbilanz gezogen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_01		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)				
Nr.: RES_KW_02	Abfalltrennung und -mengen der Stadtverwaltung erfassen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Abfallmengen ermitteln Fördern			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>Die Stadtverwaltung trägt als kommunales Unternehmen selbst Verantwortung, Abfall zu vermeiden. Vor allem das Trennen verschiedener Abfallarten hat Optimierungspotential. Hier ist zunächst der Ist-Zustand zu erfassen, welche Müllmengen (Papier, Plastik, Glas, Bio- und Restmüll) an den Verwaltungsstandorten anfallen, um daraus Maßnahmen zur besseren Trennung oder Einsparung abzuleiten und diese schrittweise umzusetzen. Ein Beispiel: am Standort VZM wird der Abfall aus den Büros nur zum Teil durch die Reinigungskräfte der Hansestadt Lübeck eingesammelt. Im Gebäude befinden sich je Bereich unterschiedlichste Behälter und Systeme zur Abfalltrennung. Zum Teil ist es den Mitarbeitenden selbst überlassen, wie und ob sie den Abfall trennen. Die benötigte Anzahl an Abfallcontainern je Standort wird durch das städtische Gebäudemanagement koordiniert. Deshalb sollen in den Gebäuden der Stadtverwaltung gut zugängliche, einheitlichere Möglichkeiten zur Mülltrennung geschaffen werden, begleitet von einem Monitoring. Für die Lübecker Schulen gilt bereits, dass diese nach einer Testphase mit individuellen Müllsammelsystemen ausgestattet werden.</p>			
Verantwortliche/r	3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle; Stelle für Abfallvermeidung;			
Meilensteine	bisherige Abfallmengen erhoben und dokumentiert; Monitoring und regelmäßige Auswertung gestartet			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,1 Sachkosten: zu klären Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_01			
Nr.: RES_KW_10	Informationsstelle für langlebige Produkte schaffen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Beratung und Information anbieten Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>Ergänzend zur Abfallberatung wird ein neues Beratungsangebot für die Nutzung langlebiger, reparaturfähiger und funktioneller Produkte entwickelt, um dem Trend der Kurzlebigkeit wie Fast Fashion entgegenzuwirken. Angestrebgt ist ein niederschwelliges Angebot. Dies könnten beispielsweise Kurse zusammen mit Reparaturwerkstätten an der VHS sein oder Veranstaltungen in Kooperation mit Uni/TH Lübeck.</p>			
Verantwortliche/r	Energie- und Klimaagentur; ggf. Abfallvermeidungs-Stelle (3.700)			

Meilensteine	Inhalte recherchiert und zusammengestellt; Angaben regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht (mindestens 1x pro Jahr)		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_21-29		
Nr.: RES_KW_12	Zu Müllvermeidung auf städtischen (Wochen-)Märkten schulen und beraten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Informationen liefern, Kontrollen einführen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Wochenmärkte werden genutzt, um gezielt für Müllvermeidung zu werben. Dies soll durch Müllbeauftragte für Wochen- und Brauchtumsmärkte im Bereich der Innenstadt sowie in den Stadtteilen erfolgen, welche die dortigen Händler:innen kontinuierlich zu Müllvermeidung, Mehrweg-Geboten etc. informieren und beraten. Auch die Mülltrennung für die Kundschaft soll parallel dazu verbessert werden. Im ersten Schritt ist zu klären, welche Bereiche und Institution hier federführend verantwortlich und welche personellen Ressourcen erforderlich sind.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung;		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
RES_Kreislauf_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube			<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden
Maßnahmentitel			<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz
Ziel			<input type="checkbox"/> Mobilität
Ausgangslage			<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit
Strategie			
Stärken			
Schwächen			
Verantwortliche Institutionen/Bereiche			

Einzubindende Gruppen	Runder Tisch Wir für Mehrweg; DEHOGA Lübeck; Lübeck Management e.V.
Zielgruppe	Inhaber:innen, Betreiber:innen und Angestellte von Gastronomie-, Hotellerie- und Handwerksbetrieben, von Lübecker Firmen und andere Institutionen sowie Bringdiensten, Einwohner:innen
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar
Erfolgsindikatoren	Anzahl der informierten Betriebe (Infoschreiben, Ankündigung von Kontrollen); Anzahl kontrollierter Betriebe (davon Mehrwegangebot bzw. Befüllung eigener Behältnisse positiv, davon Hinweispflicht erfüllt); Anteil genutzter Mehrwegoptionen in Lübeck (Cups & Bowls)
Zusätzlicher Nutzen	
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: RES_KW_17	Einführung von Mehrwegverpackungen für Speisen unterstützen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kooperation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel			
Instrument	Informieren, aufklären Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	<p>Aktivität in Umsetzung, seit 01.01.2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke;</p> <p>VO/2023/12061 Anfrage zur Mehrweg-Angebotspflicht am 21.03.2023 vom USO zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es gab Informationsaktionen und einen Wettbewerb, um auf die Angebotspflicht aufmerksam zu machen. Die Untere Abfallbehörde nimmt stichpunktartige Überprüfungen in der Gastronomie vor. Hierzu wurde eine Checkliste erstellt, um die Gastronomen zu sensibilisieren. Die Kontrollen werden wieder aufgenommen, sobald sich die Personalsituation in der UAB wieder verbessert.</p>			
Beschreibung	<p>Im November 2021 startete die Klimaleitstelle mit einer Kampagne zur Einführung von Mehrwegbehältnissen für Lebensmittel und zubereitete Speisen im Außer-Haus-Verkauf. Gesucht wurden Teilnehmer:innen aus Gastronomie und Einzelhandel, die als erste Varianten von Mehrwegschüsseln testweise einführen. Die Klimaleitstelle legte hierfür ein Förderprogramm in Form einer einmaligen finanziellen Unterstützung als Anreiz für Lübecker Unternehmen auf. Im November 2022 wurde das Programm aufgrund fehlender Resonanz eingestellt.</p> <p>Durch weitere Informationsangebote sollen Bürger:innen sensibilisiert werden, beim Gang in den Supermarkt oder bei der Essensbestellung für zu Hause auf Einwegverpackungen zu verzichten und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz zu leisten. Eine weitere Alternative sind auch biologisch abbaubare (oder essbare) Verpackungen, z. B. für Märkte etc.</p> <p>Weitere Projektideen: eine Kampagne entwerfen für unverpackte Lebensmittel und einen Leitfaden für die Nutzung eigener Gefäße oder Mehrwegverpackungen für Gebäck und Kuchen oder Eis und Pizza sowie – für viele etwas schwieriger zu handhaben – für Dips, Dressings und Soßen etc.; aber auch in Richtung Lieferverkehr, Handel und Logistik ist es wichtig, Mehrwegverpackungen für Transportboxen, Verpackungsmaterial, etc. einzufordern.</p>			
Verantwortliche/r	3.390.3 Untere Abfallbehörde (UAB); 3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung			
Meilensteine	<p>Mitwirkende Unternehmen und Institutionen gewonnen;</p> <p>Info-Kampagne für Bürger:innen entworfen;</p> <p>öffentlichkeitswirksame Aktion gestartet;</p> <p>Aktivitäten ausgebaut</p>			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_14			

Nr.: RES_KW_18	Verpackungssteuer für Einwegverpackungen in der Gastronomie einführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Steuer einführen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Parallel zur Klärung der Rechtslage bei Einführung einer Verpackungssteuer hat die Verwaltung einen Prozess entwickelt, um das gleiche Ziel durch Teilnahme am Einwegkunststofffonds des Bundes zu erreichen.		
Beschreibung	<p>Die Einführung einer Verpackungssteuer für Einwegverpackungen in der Gastronomie in Lübeck wurde in Folge eines Bürgerschaftsbeschlusses bereits geprüft. Als Ergebnis wurde empfohlen, mit einer Entscheidung abzuwarten, bis eine gerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Verpackungssteuer in Tübingen gefallen ist. Im März 2022 gab es dort eine gerichtliche Entscheidung, gegen die die Stadt Tübingen in Berufung gegangen ist. Daher ist noch nicht absehbar, ob eine kommunale Verpackungssteuer in Lübeck möglich ist.</p> <p>Eine Zwischenbilanz in Tübingen hat gezeigt, dass durch dieses Instrument die Menge an Einwegverpackungen und somit auch die Gesamtmüllmenge reduziert wird. Daraus ergeben sich positive Effekte auf die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch.</p> <p>Sollte die gerichtliche Entscheidung in Tübingen positiv ausgehen, wird ein Vorschlag zum Beschluss für die Bürgerschaft erarbeitet. Der Runde Tisch "Wir für Mehrweg" ist beratend tätig, leistet Aufklärungsarbeit und weist auf gute Leuchtturmbeispiele für Mehrweglösungen hin. In Richtung der Gastronomiebetriebe werden die Regelungen zur Nutzung von Mehrwegverpackungen unter anderem von den kommunalen Lebensmittelkontrolleuren kommuniziert.</p>		
Verantwortliche/r	1.201 Haushalt und Steuerung; 3.390.3 Untere Abfallbehörde		
Meilensteine	Positiver Beschluss der Bürgerschaft liegt vor; Verpackungssteuer ausformuliert; neue Steuer bekannt gemacht; Kontrollen eingeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_08		

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Annuliert****Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: RES_KW_13	Mehrweg-Gebot für Veranstaltungen konsequent umsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Informationen liefern, Kontrollen einführen Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar	/		

Umsetzungsstand			
Beschreibung	<p>In einer städtischen Arbeitsgruppe wird eine Strategie erarbeitet, wie das Mehrweggebot praktisch umgesetzt werden kann. Neben Informationsmaterialien für Aussteller:innen wird ein Handlungsleitfaden erstellt. Zudem wird geprüft, wie und durch wen Kontrollen durchgeführt und welche zusätzlichen Maßnahmen von städtischer Seite getroffen werden können, um die Einhaltung des Mehrweggebots zu steigern, z. B. zentrale Spülstationen eingerichtet werden.</p> <p>Ziel ist das konsequente Einhalten des Mehrweggebots auf Veranstaltungen. Im Fall der Nicht-Einhaltung hat die Stadtverwaltung entsprechende Handhabe, um ggf. Bußgelder zu verhängen.</p> <p>Veranstaltungen unter freiem Himmel werden im Stadtgebiet von Lübeck mehrheitlich von der LTM koordiniert und umgesetzt. Eine Ausweitung auf vermietete Objekte wird angestrebt und als Aktivität angeschlossen.</p>		
	<p><u>Kommentar der LTM</u></p> <p>Die LTM deckt ausschließlich das Veranstaltungsmanagement bei Flächen im öffentlichen Raum auf der Altstadtinsel sowie im Seebad Travemünde ab. Zugriff auf Feste in den Stadtteilen bestehen nicht. Im Kontext der Flächenvergabe bei Veranstaltungen achtet die LTM auf den Einsatz von Mehrweggeschirr schon, seitdem die Gesellschaft zuständig ist. Entsprechende Bürgerschaftsbeschlüsse zu beachten (Einsatz Mehrweg, Verwendung gentechnikfreier Produkte), ist zudem Bestandteil der Verträge zur Flächenvergabe.</p> <p>Weitere Info hierzu: Der Einsatz von Mehrweggeschirr bedeutet für die Veranstalter:innen, entsprechende Spülstationen inkl. Wasseranschlüssen vorzuhalten; neben der erforderlichen Infrastruktur ist auch zusätzliches Personal erforderlich. Dieses Vorgehen kann in der Praxis deshalb nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Beim Einsatz von Einwegmaterialien wird darauf geachtet, dass die Produkte schnell biologisch abbaubar sind.</p> <p>Unbenommen dessen liegen vielfältige Informationen zum Thema von verschiedenen Institutionen vor. Die Frage ist, ob Handlungsleitfäden und Informationsmaterial erfolgversprechend sind (zudem bedeutet der Druck von Informationsmaterialien für den Vertrieb auch wieder Ressourceneinsatz).</p> <p>Unserer Auffassung nach sind direkte Gespräche mit den Betroffenen vor Ort vielversprechender und das Entwickeln betrieblich passender Ansätze (Betriebscoaching) wirkungsvoller. Auch wäre denkbar, hier als Stadt noch deutlicher auf ein Mehrwegsystem zu setzen und dieses konsequent in die Umsetzung zu bringen bzw. zu forcieren.</p>		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung; Lübeck und Travemünde Marketinggesellschaft (LTM)		
Meilensteine	Ergebnis der Arbeitsgruppe mit einer Strategie zur weiteren Umsetzung liegt vor; Infomaterial verteilt; Handlungsleitfaden präsentiert; Kontrollen und Bußgeldverfahren eingeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: RES_KW_14	Förderprogramm für Mehrwegsysteme neu auflegen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Förderprogramm entwickeln		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	<p>Es wird zunächst die Mehrwegangebotspflicht im Januar 2023 abgewartet, um zu ermitteln, welche unterstützenden Angebote es in Lübeck bedarf.</p> <p>Die Mehrwegangebotspflicht ist ein wichtiger Schritt zu deren verstärkten Nutzung. Gleichzeitig stellt dies viele Betriebe vor große Herausforderungen. Um das gesamte Mehrwegpotential in Lübeck ausschöpfen zu können, braucht es zusätzliche Unterstützung. Daher werden zwei Varianten für ein Förderprogramm geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Betrieben, die sich einem ausgewählten Mehrwegsystem anschließen. Voraussetzung sind eine rechtliche Prüfung und der Abschluss eines Rahmenvertrags. • Vereinfachtes Förderprogramm für alle Mehrwegsysteme. Gefördert werden Insel- oder Systemlösungen, Anschaffung von Industriespülmaschinen und Spülkooperationen. Gute Beispiele: Tübingen und München. <p>Gemeinsam mit dem Runden Tisch Wir für Mehrweg werden verschiedene Förderstrukturen aus anderen deutschen Städten bewertet und ein geeignetes Förderprogramm für Lübeck erarbeitet.</p>					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.3 Untere Abfallbehörde					
Meilensteine	<p>Runder Tisch Wir für Mehrweg 2023 zum Thema Förderprogramm getagt;</p> <p>Gastronomie-, Handwerks- und Hotelbetriebe zum Thema abgefragt;</p> <p>Förderrichtlinie ausgearbeitet;</p> <p>veröffentlicht</p>					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 10.000 Euro	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: RES_KW_15	Plastikinventur in der Stadtverwaltung durchführen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig	Wirkungstiefe: hoch	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Projekt starten	Aktivieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>Lübeck hat sich im Jahr 2022 dem Interreg-Europe-Projekt CAPonLITTER angeschlossen. Es zielt darauf ab, Strategien und Praktiken auszubauen, um Meeresmüll aus Küstentourismus und Freizeitaktivitäten zu vermeiden. Dazu wurde ein Aktionsplan für den kommunalen Einflussbereich entworfen.</p> <p>Die Plastikinventur ist eine verwaltungsinterne Aktivität mit Vorbildwirkung, die auch andere Unternehmer:innen im Zuge ihrer Aktivitäten zur Nachhaltigkeit durchführen können.</p> <p>Eine Anleitung mit Handlungsoptionen wird als externer Auftrag ausgeschrieben und von einer:r Auftragnehmer:in ausgeführt.</p>					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	<p>Dienstleistung ausgeschrieben;</p> <p>Auftrag vergeben;</p> <p>Zwischenergebnisse gesichtet;</p> <p>Endbericht mit Handlungsoptionen verfasst</p>					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 10.000 Euro	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_01					

Nr.: RES_KW_16	Einsatz von Einwegverpackungen bei der Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Grundstücke einschränken		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung:	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Bürgerschaftsbeschluss erwirken		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Es wird ein Verbot erarbeitet, das die Nutzung von Einwegverpackungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken für Veranstaltungen vorsieht. Teil des Verbotes sind auch Ausnahmefälle, in denen auf Einwegverpackungen zurückgegriffen werden darf und welche zusätzlichen Auflagen damit verbunden sind. Für die häufigsten Problemstellungen werden Handlungswege erarbeitet und Strukturen geschaffen, um weniger Ausnahmen treffen zu müssen.</p> <p>Bereits seit 1991 besteht ein Gebot zum Gebrauch von Mehrwegverpackungen in öffentlichen Einrichtungen und Grundstücken. Das Gebot sieht vor, dass in begründeten Ausnahmefällen Verpackungen aus Papier eingesetzt werden dürfen.</p> <p>In der Praxis gestaltet sich jedoch das Einhalten des Gebotes schwer, da Veranstalter:innen und Standbetreiber:innen nicht verpflichtet werden und es nur wenige Kontrollen gibt. Da ist Teil des CAPonLITTER-Aktionsplanes, dem sich Lübeck angeschlossen hat (siehe vorherige Aktivität).</p> <p><u>Kommentar der LTM</u> Bei der Formulierung eines Verbotes sollte im Vorfeld klar sondiert werden, welche Konsequenzen ein Verbot in der Praxis für die Unternehmer:innen hat (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu: Mehrweggebot für Veranstaltungen konsequent umsetzen). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Klimaschutzbeitrag als niedrig eingestuft wird.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Zum Verbot vorab recherchiert, dann formuliert; Rechtsprüfung abgeschlossen; Verbot veröffentlicht und verbreitet; Kontrollen eingeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_13		
Nr.: RES_KW_19	Zentrale Mehrweg-Rückgabestellen schaffen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Projekt starten Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Deutschlandweit gibt es bis zu zwölf verschiedene Mehrwegsysteme für die Gastronomie. Das Geschirr eines Anbieters/einer Anbieterin kann man in allen Filialen, die das gleiche Geschirr nutzen, abgeben. In mittelgroßen Städten wie Lübeck hat dies jedoch zur Folge, dass nur wenige Abgabestellen auf ein bestimmtes System zusammenkommen. Dieser Umstand hemmt die Nutzung von Mehrweg, da es umständlicher für die Kund:innen ist.		

	Daher werden zentrale Rückgabestellen, die alle Mehrwegsysteme zurücknehmen, im Stadtgebiet aufgebaut. Dies kann in Form von Kooperationen mit Gastronomiebetrieben, den Entsorgungsbetrieben, Stadtteilbüros oder Supermarktketten geschehen. Sinnvoll ist, vorhandene Strukturen zu erweitern, um den Aufwand gering zu halten und einen größtmöglichen Effekt für die Nutzbarkeit von Mehrweggeschirr zu erhalten.					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung					
Meilensteine	Projektpartner:innen aus der Wirtschaft recherchiert; zentrale Mehrweg-Rückgabestellen konzipiert; öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_17					
Nr.: RES_KW_20 Nr. aus 2021	Einführung von Mehrwegverpackungen für Speisen bei Bringdiensten und Imbissen fördern					
eea-Zuordnung:	Kooperation					
Bewertung:	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht				
Instrument	Projekt konzipieren	Aktivieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Ziel ist, die diversen Bringdienste und Imbissbetriebe für die konsequente Umsetzung der Mehrwegstrategie mit ins Boot zu holen, damit sie auf wiederverwendbare Behälter für ihre Lebensmittel und Speisen umsteigen. Hier sollen insbesondere direkte Besuche in den Betrieben erfolgen, ggf. mit Unterstützung eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin. In Kooperation mit dem Runden Tisch Wir für Mehrweg soll ein Pilotprojekt konzipiert und Fördermittel für die Umsetzung eingeworben werden. Auch eine Möglichkeit der Kooperation mit Anbieter:innen wie „Too Good To Go“ wird im Rahmen des Projektes geprüft.					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung					
Meilensteine	Recherche/Clustering zu Bringdiensten (nach Nationalitäten oder Quartieren) durchgeführt; Infomaterialien in andere Sprachen übersetzt; Infoveranstaltungen für Bringdienst-Betreiber:innen angeboten					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_14, RES_KW_17					

Nummer	Thema		
RES_Kreislauf_3	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Regionale Kreislaufwirtschaft stärken		
Maßnahmentitel	Wiederverwenden		
Ziel	Ziel ist es, den individuellen Ressourcenverbrauch im Stadtgebiet von Lübeck zu verringern, das Abfallaufkommen zu minimieren und für eine möglichst lange Nutzungsdauer von Gebrauchsgegenständen, Möbeln etc. zu sensibilisieren.		
Ausgangslage	<p>Gemeinsames Nutzen (Sharing), Tausch oder Second-Hand-Verkauf sind gängige Methoden zum Wiederverwenden oder Weitergeben von funktionsfähigen Gegenständen und Gerätschaften, die von den Ersteigentümer:innen nicht mehr benötigt oder ausgetauscht werden. Auch Flohmärkte bringen Käufer:innen und Verkäufer:innen zusammen. Durch Weitergabe und Wiederverwendung gebrauchter Waren verbessert sich die Gesamtökobilanz dieser Produkte und weniger Abfall entsteht.</p> <p>Die Entsorgungsbetriebe Lübeck bieten mehrmals im Jahr Termine für Flohmarktverkäufe und Tauschbörsen an. Darüber hinaus gibt es viele private Initiativen, die kommerziell oder gemeinnützigerweise Geräteverleih, Flohmärkte, Tauschpartys, Second-Hand-Events u. Ä. organisieren und damit einen Gegentrend zum Kauf neu produzierter Waren setzen.</p>		
Strategie	<p>Das Potential zum Wiederverwenden ist bei vielen Produkten groß. Daraus ergeben sich Chancen für neue Kooperationen und Projekte, die mit Unterstützung von städtischer Seite realisiert werden können. Durch gezielte Aufklärung sollen weiterverwendbare Produkte mehr wertgeschätzt werden: Interessant ist hierbei der gesamte und aufwendige Prozess von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und Verarbeitung bis zur Erst-, Zweit- und Dritt Nutzung.</p> <p>Ein Beispiel: Zukünftig wird es seitens der EBL ein Projekt mit dem DRK Lübeck geben, regelmäßig Flohmärkte in der Halle Posener Straße in Verbindung mit dem Neubau des Wertstoffhofes Mitte anzubieten. Voraussichtlicher Start ist für Ende des 2. Quartals 2023 vorgesehen.</p> <p>Aber auch die Themen Altkleidersammlung, Recycling von Baumaterialien, Aufbau von Reparaturstationen sowie Sharing-, Ausleih- oder Tauschinitiativen sollen von städtischer Seite unterstützt und bekannt gemacht werden, wie auch zur Aufbereitung und Weitergabe „alter“ Rechner und Laptops. Die Einführung eines Reparaturbonus ist zu prüfen.</p>		
	<u>Stärken</u> Abfall vermeiden; soziale Interaktion fördern	<u>Chancen</u> Ressourcenschutz; Sensibilisieren für verändertes Konsumverhalten	
	<u>Schwächen</u> Qualität muss stimmen; erfordert geeignete Raum- und Personalkapazitäten	<u>Risiken</u> Kritik aus der Wirtschaft; wenig Resonanz	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.160 Frauenbüro; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; ggf. KEPol-Stelle; 3.390.01 Klimaleitstelle; 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck Stelle für Abfallvermeidung; Energie- und Klimaagentur;		
Einzubindende Gruppen	Baumärkte; Handwerksbetriebe; Gemeinnützige Vereine wie Reparaturcafé; Arbeiterwohlfahrt 1.103 Digitalisierung, Organisation und Service (angefragt);		
Zielgruppe	Einwohner:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar		
Erfolgsindikatoren	Anzahl, RepairCafes in Lübeck; Anzahl Veranstaltungen und Projekte zum Thema: Wiederverwenden		

Zusätzlicher Nutzen	Schaffung sozialer Arbeitsplätze
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: RES_KW_21	Wiederverkauf von Verwendbarem fördern					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kooperation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel		Wirkungstiefe: mittel			
	Beeinflussbarkeit: direkt		Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Soziale Arbeitsplätze schaffen		Fördern			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Soweit aktuell möglich, wird dies getan. Weitergehende Maßnahmen wie z. B. ein "Gebrauchtwarenkaufhaus" scheitern an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten.					
Beschreibung	Die Entsorgungsbetriebe Lübeck eröffnen zusammen mit dem Verband Deutsches Rotes Kreuz Lübeck voraussichtlich Ende 2. Quartal 2023 ein Recyclingkaufhaus auf dem neuen Wertstoffhof in der Posener Straße, in Verbindung mit dem Neubau des Wertstoffhofs Mitte. Hier sollen dauerhaft Second-Hand-Artikel wie Kleidung, Deko, Spielwaren, Kleinmöbel usw. angeboten werden. Es wird angestrebt, durch Upcycling und Reparieren möglichst große Stoffströme in die Wiederverwendung zu leiten. Es werden unter anderem Langzeitarbeitslose beschäftigt, um sie wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Eine mögliche künftige Ergänzung ist die Einrichtung einer Re-Use-Station als Modellprojekt am Standort des Wertstoffhofs Posener Straße. Ein Austausch besteht bereits mit dem Repair-Café der St. Philippus Gemeinde (siehe: https://www.reparatur-initiativen.de/repaircafe-phillipus). Gutes Beispiel: Fair-Kaufhaus Bad Oldesloe					
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck					
Meilensteine	Recyclingkaufhaus Posener Straße eröffnet; Re-Use-Station Posener Straße eröffnet					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: RES_KW_23	Aufbereitung und Weitergabe „alter“ Rechner und Laptops fortführen und intensivieren					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kooperation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig		Wirkungstiefe: hoch			
	Beeinflussbarkeit: direkt		Datenverfügbarkeit: gut			
Instrument	Kampagne/Aktion intensivieren		Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Auf Initiative der Bereiche DOS und Frauenbüro wurde im Sommer 2023 eine bereichsüber-greifende Projektgruppe eingerichtet zur Realisierung des Projektes „Digital & Nachhaltig“. Ziel war die Ermittlung, welche Institutionen Geräte spenden würden sowie die Erstellung einer Information für Nutzer:innen, wo und unter welchen Voraussetzungen ausgegeben werden können. Ergänzend dazu soll ein Video vom Bereich DOS (in der smart city family-Reihe) erstellt werden.					
Beschreibung	Im Rahmen einer Bürger:innenbeteiligung des Frauenbüros der Hansestadt Lübeck im Jahr 2020 wurde deutlich, dass viele Frauen und Mädchen keinen Zugang zu digitalen Endgeräten (PCs, Laptops, Handys) haben. Das Frauenbüro hat diesen Hinweis aufgegriffen und daraus eine Maßnahme für den Aktionsplan Gleichstellung entworfen. Parallel wird das Projekt in den Masterplan Klimaschutz eingebracht.					

	<p>Wichtige Projektpartnerin und Schnittstelle ist die Computerschule Lübeck. Sie kann langjährige Erfahrung mit der Aufbereitung von gebrauchten Endgeräten vorweisen und wurde vom Jobcenter der Agentur für Arbeit gefördert. Die aufbereiteten Geräte werden an gemeinnützige Vereine abgegeben, z. B. an Schulen, Kitas und gemeinnützige Vereine, jedoch NICHT direkt an Privatpersonen! Das Frauenbüro hat die Abgabe gebrauchter Geräte an gemeinnützige Frauenvereine (und -häuser) als Pilotprojekt erprobt, begleitet und ein Angebot niedrigschwelliger Grundschulungen (über die VHS oder das Grundbildungszentrum) angeregt.</p> <p>Im Rahmen dieser Aktivität soll ein Träger oder eine Trägerin gefunden und ernannt werden, welche:r das Kooperationsprojekt im Sinne der Nachhaltigkeit und der digitalen Teilhabe weiter ausbaut und für andere Bedarfsgruppen öffnet.</p> <p>Die Klimaleitstelle lädt in Kooperation mit dem Frauenbüro zu einem Sondierungsgespräch ein. Teilnehmen sollen Vertreter:innen aus dem kommunalen Bereich (darunter: 1.103 Digitalisierung, Organisation und Service; 2.500 Soziale Sicherung sowie die 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck, 4.403 VHS Lübeck) sowie externe Akteur:innen von Jobcenter, Computerschule und Sonntagsdialoge e.V., etc..</p>
Verantwortliche/r	1.103 DOS; 1.160 Frauenbüro; 3.390.01 Klimaleitstelle
Meilensteine	verschiedene Akteur:innen getroffen, um das Projekt zu verstetigen; Kooperationsvertrag zwecks Trägerschaft geschlossen; Projekt verstetigt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären Sachkosten: zu klären Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annuliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: RES_KW_22	Rücknahmekreislauf für Marker und andere Stifte in der Stadtverwaltung einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig	Wirkungstiefe: hoch	Datenverfügbarkeit: mittel
Instrument	Recyclingprojekt starten		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft) <input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Parallel zu Sammelaktionen für Batterien, Druckerpatronen oder Korken gibt es von verschiedenen Hersteller:innen jetzt auch ein kostenloses Rücknahmesystem für Marker und Schreibgeräte. Die Sammelboxen werden von der Firma Balke (Bürobedarf) vertrieben.</p> <p>Die Klimaleitstelle informiert die Bereiche der Hansestadt Lübeck über die Möglichkeit, Sammelbehälter in jedem Bereich aufzustellen und ruft die Mitarbeitenden dazu auf, sich an der Aktion zu beteiligen. Die kostenlosen Sammelboxen werden an zentraler Stelle im Bereich aufgestellt. Ist der Behälter voll, werden diese Stifte kostenlos abgeholt und zur Aufbereitung an soziale Einrichtungen weitergegeben, wo diese in ihre einzelnen Bestandteile getrennt und später recycelt bzw. nicht verwertbare Bestandteile fachgerecht entsorgt werden.</p> <p>Hier ein Beispiel der Firma Edding: https://www.edding.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/produkte/recycling/</p>		

Verantwortliche/r	Noch zu klären					
Meilensteine	Informationen veröffentlicht; Projekt von X Bereichen der HL unterstützt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_05					
Nr.: RES_KW_25	Recycling von Baumaterialien ausbauen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kooperation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Transparenz schaffen, informieren und beraten	Aktivieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>Das Wiederverwenden von Baustoffen und -teilen hat großes Potential – insbesondere hinsichtlich des CO₂-Einsparpotentials, da in diesem Bereich die Herstellung sehr energieintensiv und damit klimarelevant ist.</p> <p>Mögliche Aktivitäten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauteilebörse initiieren, wo alte, wiederverwendbare Bauteile eingelagert und zum Kauf angeboten werden (gutes Beispiel ist Bremen: Alt-Bauteile Bremen e.V) - mit Lübecker Unternehmen und Bauwirtschaft zusammenarbeiten - Abbruchunternehmen stellen aus ihrem Fundus Sachen zur Verfügung, z. B. an einem Verkaufstag - Mitnahme von noch Verwertbarem von Schrottplätzen legalisieren - Aspekt Bauweise: Modulbauweise bewerben, auch bei städtischen Neubauten prüfen und anwenden, um größere Bauteile wiederverwenden zu können 					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle (strategisch); Energie- und Klimaagentur (operativ)					
Meilensteine	1) verantwortliche Stelle finden, 2) praktische Umsetzung planen, 3) nächste Schritte definieren.					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe Handlungsfeld Energie & Bau					
Nr.: RES_KW_26	Reparaturbonus einführen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut				
Instrument	Förderprogramm auflegen		Fördern			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wird geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen ein Reparaturbonus für umweltbewusstes Verhalten in Lübeck eingeführt werden kann. Eine Vernetzung mit Repair-Cafés ist denkbar.</p> <p>Vorbild für diese Aktivität geben die Verbraucherzentrale und das Land Thüringen (siehe: https://www.reparaturbonus-thueringen.de/). Dort wird nach Antragstellung ein Reparaturbonus an Bürger:innen gezahlt, um kaputte Gegenstände und Gerätschaften wieder funktionsfähig und einen Neukauf damit unnötig zu machen. Auch die Stadt Graz und das Land Oberösterreich haben ein vergleichbares Projekt initiiert.</p>					

Verantwortliche/r	Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: RES_KW_27	Aufbau von Reparaturstationen unterstützen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit starten, bei Förderanträgen helfen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Es gibt bereits verschiedene privat initiierte Reparaturstationen oder Repair-Cafés. Diese sollen besser vernetzt und bekannter gemacht werden. Von städtischer Seite wird geprüft, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Aufbau, Vernetzung und eine spezielle Bewerbung der Reparaturstationen geben kann; es ist auch zu prüfen, ob und wie bezahlte Stellen in Reparaturstationen mit städtischer Beteiligung geschaffen und Expert:innen gestärkt werden können.</p> <p>Es soll vorrangig um Geräte gehen, die vom Eigentümer/von der Eigentümerin selbst weiterverwendet werden. Dabei stehen Haushaltsgeräte im Fokus, keine Smartphones, Tablets etc. Denn für den Wiederverkauf von reparierten Elektrogeräten gilt anschließend keine Gewährleistung oder Garantie, wie beim Kauf von Neugeräten.</p> <p>Die Stadtverwaltung kann Reparaturstationen oder Repair-Cafés positiv unterstützen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Kampagnenideen, um mehr Aufmerksamkeit der Leute zu gewinnen. Es braucht mehr Information darüber, dass Elektrogeräte wertvolle Stoffe enthalten. - Schulungsmöglichkeiten für interessierte Menschen. - Austausch mit Akteur:innen, ob es genug aktive Ehrenamtliche gibt. - Entwicklung geeigneter Formate, um vorhandenes Wissen zu sichern und weiterzugeben. - Da die Arbeit in Repair-Cafés ehrenamtlich erfolgt, unterstützt die Stadt durch eine stadtige Förderung oder hilft beim Einwerben von Fördermitteln bei Stiftungen und anderen Förderinstitutionen. - Vermittlung von Räumlichkeiten, z. B. für Nachbarschaftsbüros 		
Verantwortliche/r	Energie- und Klimaagentur; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe (Abfallvermeidungs-Stelle)		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_1		
Nr.: RES_KW_28	Tauschinitiativen bewerben		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Vernetzen und veröffentlichen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Ab 2023 schaffen die Entsorgungsbetriebe gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) im Rahmen ihres Kooperationsprojektes in der Posener Straße eine Möglichkeit, um dort Kleidertausch und ähnliche Veranstaltungen wetterunabhängig durchführen zu können. Darüber hinaus gibt es in Lübeck gemeinnützige Vereine, die sich auf Kleidung spezialisiert haben. Zu nennen sind hier Brockensammlung, Diakonie, DRK, Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V. mit der Kleiderkammer und die Lübecker Flüchtlingshilfe. Auch Kirchengemeinden und Kindergärten führen Kleidertauschbörsen durch. Von städtischer Seite werden Unterstützungsmöglichkeiten für dergleichen Initiativen geprüft und nach Möglichkeit gefördert, sowohl was deren Aufbau als auch Bewerbung anbelangen – auch in digitaler Form: Zum einen von Tauschstationen im Sinne eines öffentlichen Kleiderkreisels, zum anderen von Talente-Tausch-Möglichkeiten, sogenannten „skill sharing events“.			
Verantwortliche/r	Energie- und Klimaagentur			
Meilensteine	Noch zu klären			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: RES_KW_29	Altkleidersammlung transparenter machen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Vernetzen und veröffentlichen	Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	<p>Abgetragene Kleidung sowie andere Textilien und Schuhe werden durch verschiedene Trägerorganisationen in Altkleidercontainern gesammelt. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck stellen zudem auf den Reststoffhöfen eigene Container zur Verfügung. Die gesammelten Textilien werden je nach Eignung zum Wiederverwenden oder Downcycling sortiert und sind damit Teil der Kreislaufwirtschaft. Die Wege der Wiederverwertung sind häufig nicht transparent.</p> <p>Ein Weg ist beispielsweise der Verkauf von Altkleidern in Länder des globalen Südens. Dieser kann sehr problematisch sein. Billige Angebote gefährden dort den lokalen Handel. Synthetische Stoffe sind zudem ökologisch ein großes Problem: Weil Mikroplastik aus synthetischen Stoffen sich beim Waschen lösen, zunächst in den Wasserkreislauf und darüber in Flüsse und Meere gelangen kann.</p> <p>Im Rahmen dieser Aktivität werden Lösungen für lokale, textile Kreisläufe als Gegenentwurf zum linearen System „take – make – waste“ gesucht, z. B. für alte Dienstbekleidung. Gesucht werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Verwaltung und Wirtschaft, wie im Upcycling-Projekt der Entsorgungsbetriebe mit dem DRK. Aus alter Arbeitskleidung werden handgemachte Taschen und Rucksäcke. Projekte wie dieses sollen im Stadtgebiet ausgeweitet werden.</p> <p>Zudem werden Informationen über die ökologischen und sozialen Herausforderungen der Altkleidersammlung zusammengestellt, die den Wert und die Wiederverwendbarkeit alter, abgelegter Textilien aufzeigen und verschiedene Wege des Recyclings vorstellen. Eine Kooperation mit Fairtrade-Stadt Lübeck ist angedacht.</p>			
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung; 3.390 UNV; ggf. KEPol-Stelle			
Meilensteine	Infomaterialien veröffentlicht; erste Veranstaltungsreihe stattgefunden			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären	
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_1			

Nr.: RES_KW_24	Sharing- und Ausleihmöglichkeiten unterstützen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit betreiben		Aktivieren
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Von städtischer Seite werden Angebote zur gemeinsamen Nutzung von Werkzeug, Gartengeräten, Spielzeug etc. unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Baumärkten zu berücksichtigen, da diese bereits oftmals Bau- und Gartengeräte und -maschinen vermieten. Der Ausbau von Vermietungsangeboten und die Ansprache weiterer Zielgruppen wird unterstützt. Vorhandene Angebote werden über verschiedene Wege der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und miteinander vernetzt.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_10		

Nummer	Thema		
RES_Kreislauf_4	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Regionale Kreislaufwirtschaft stärken		
Maßnahmentitel	Lokale Reststoffe verwerten		
Ziel	Ziel dieser Maßnahme ist, aus organischen Reststoffen einen Mehrwert zu erhalten und diese nicht ungenutzt zu entsorgen.		
Ausgangslage	In der Abfallhierarchie stellt die Verwertung von Reststoffen die letzte Stufe vor der letztendlichen Entsorgung dar. Biogas aus der stofflichen Verwertung von Speiseresten zu gewinnen ist eine Methode, die in der mechanisch-biologischen Anlage (MBA) der Entsorgungsbetriebe Lübeck bereits angewandt wird und zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Fakt ist, dass die durch Menschen produzierten Abfallberge und hohen CO ₂ -Emissionen das natürliche Gleichgewicht der Erde aus der Balance bringen. Nach der grundsätzlichen Reduzierung der Abfallmengen ist daher ein sinnvolles Verwerten von Reststoffen die beste Lösung, um die globalen Ressourcen nachhaltig zu nutzen.		
Strategie	Ausbau der stofflichen Verwertung von Speiseresten in der MBA.		
	<u>Stärken</u> energetische Nutzung der Reststoffe erzeugt Biogas; Methan entweicht nicht in die Atmosphäre	<u>Chancen</u> gezielte und kontrollierte Biogasproduktion; keine unkontrollierte Ausgasung	
	<u>Schwächen</u>	<u>Risiken</u>	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; Abfallwirtschaft		
Einzubindende Gruppen			
Zielgruppe	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; Einwohner:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Einsatz von regenerativer Energie		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Einsatz von regenerativer Energie; Autarkie des Abfallwirtschaftszentrums der EBL		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten**In Umsetzung**

Energetische Verwertung von Speiseresten in der MBA ausbauen				
Nr.: RES_KW_30				
Nr. aus 2021: 5.6				
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument		Investieren in Technik und Anlagen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Federführung Entsorgungsbetriebe Lübeck			
Beschreibung	Die Gewinnung von Biogas aus stofflich verwerteten Speiseresten ist eine Methode, die in der mechanisch-biologischen-Anlage (MBA) der Entsorgungsbetriebe Lübeck bereits angewandt wird und zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Eine höhere Biogasproduktion bringt eine stärkere Eigenversorgung mit sich. Derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote. Die Bauausführung startet voraussichtlich im 3. Quartal 2023. Grund hierfür sind Lieferengpässe.			
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck			
Meilensteine	Noch zu klären			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten				

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Annuliert****Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Handlungsfeld Landnutzung & Boden

Nummer	Thema					
LB_Baum_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input checked="" type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Übergeordnetes <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit			
Stellschraube	Wälder und Stadtbäume aufwerten					
Maßnahmentitel	Wald naturnah entwickeln					
Ziel	Alle Waldflächen in Lübeck sollen naturnah bewirtschaftet werden: In den heimischen Mischwäldern findet dann eine jährliche Nettoaufnahme von mindestens 15 Tonnen CO ₂ pro Hektar in Stamm, Ästen, Wurzeln, Blättern, Totholz und im Boden statt. Der lokale Wald soll im Jahr 2040 den überwiegenden Anteil der nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet binden. Die Lübecker Bürger:innen und Politiker:innen kennen den Wert der Wälder für Klimaschutz, Gesundheit, Erholung, Biodiversität, den Wasserhaushalt und Naturschutz. Deshalb wird der Wald auch in Zukunft geschützt und neuer Wald entwickelt.					
Ausgangslage	Etwa 15 Prozent der Lübecker Stadtfläche ist mit Wald bedeckt, wovon der überwiegende Anteil vom städtischen Bereich Stadtwald bewirtschaftet wird. Seit 1994 ist das Konzept der „Naturnahen Waldnutzung“ Grundlage für die Bewirtschaftung – ein vorbildliches Konzept mit großer Außenwirkung. Etwa ein Zehntel der Waldfläche ist in privater Hand. Der Einfluss der Stadtverwaltung auf die Bewirtschaftung dieser Flächen ist gering. Das Land stellt privaten Waldbesitzer:innen bedingt Fördermittel für eine naturnahe Waldbewirtschaftung zur Verfügung.					
Strategie	Das Konzept der naturnahen Waldnutzung wird weitergeführt und teilweise intensiviert. Dabei soll versucht werden, die Wälder in privater Hand einzubeziehen. Unter Berücksichtigung aller Ökosystemleistungen werden Flächen für die Wiederbewaldung ausgewählt und naturnah entwickelt. Um dieses dauerhaft zu verwirklichen, ist intensive Bildung für den Wert von Wäldern für unterschiedliche Zielgruppen nötig. Diese wird mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verknüpft.					
	Stärken sehr gute Startposition (Waldkonzept); Synergie mit vielen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG)	Chancen Menschen für Klimaschutz gewinnen – alle Sinne werden angesprochen; Resilienz gegenüber Klimawandel erhöhen				
	Schwächen Kohlenstoffbindung ist ein langsamer Prozess; Bauholz als konkurrierendes Nutzgut	Risiken Flächenkonkurrenz; Schädigung des Waldes durch Klimawandelfolgen				
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.820 Stadtwald; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz					
Einzubindende Gruppen	3.390 UNV; 4.456 Museum für Natur und Umwelt; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; Umweltverbände; Naturwaldakademie; Forstreviere					
Zielgruppe	Einwohner:innen, Kinder und Jugendliche, private Waldbesitzer:innen					
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Kompensation von Treibhausgasen, die in anderen Bereichen entstehen. Dies sind jährlich bis zu 75.000 Tonnen.					
Erfolgsindikatoren						
Zusätzlicher Nutzen	Biodiversität, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz, Wasserbilanz der Böden, Bildung für nachhaltige Entwicklung					
Hinweise & Sonstiges						

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: LB_Baum_03	Referenzflächen im Stadtwald vergrößern			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Planen, ausweisen Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Um den Flächenzuwachs der letzten Jahre zu berücksichtigen und die Repräsentanz in den Referenzflächen zu gewährleisten, wurde der Waldort "Lehmbeck" zur Referenzfläche erklärt.			
Beschreibung	Auf Referenzflächen im Wald wird die Natur komplett sich selbst überlassen. Die Speicherung von Kohlenstoff ist dadurch deutlich erhöht. Die Referenzfläche beträgt 10 Prozent der Gesamtfläche des Lübecker Stadtwaldes, also insgesamt 244 Hektar. Da die Waldfläche im Stadtgebiet vergrößert werden soll, wird auch die Größe der Referenzfläche zunehmen, um den Wert von mindestens 10 Prozent der Gesamtfläche einzuhalten. Im Zeitraum 2022/2023 wird dementsprechend eine neue Referenzfläche von 38 Hektar ausgewiesen. Zusätzlich zu den Referenzflächen gibt es sogenannte Nichtwirtschaftswaldflächen mit anteilig sechs Prozent der Stadtwaldfläche. Sie sind wegen zu nasser oder trockener Standorte geringwüchsig und werden deshalb nicht bewirtschaftet.			
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald			
Meilensteine	neue Fläche von 38 Hektar ausgewiesen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: möglich			
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_08: Neue Waldflächen anlegen			
Nr.: LB_Baum_06	Bodenbearbeitung in städtischen Wäldern minimieren			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Planen und Konzept erstellen Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Standardmaßnahme im Lübecker Konzept seit 30 Jahren. Forstspezialschlepper wurde angeschafft.			
Beschreibung	In den bewirtschafteten Waldflächen ist die Bodenbearbeitung untersagt, um die Kohlenstoffspeicherung in den Waldböden zu erhöhen. Schwere Maschinen sind tabu, ebenfalls Entwässerungsmaßnahmen oder Düngung. Im Zeitraum 2022/2023 wird ein bodenschonender Forstschnellschlepper angeschafft. Ein Befahren ist darüber hinaus nur im Bereich der sogenannten Rückgassen zulässig, die einen Mindestabstand von 40 Metern und zurzeit einen realen Abstand von fast 60 Metern haben. Der Verbleib von Totholz auf dem Waldboden stellt eine zusätzliche Komponente zur langfristigen Kohlenstoffbindung dar.			
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald			
Meilensteine	Spezialschlepper angeschafft			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: keine			

Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Baum_09	Öffentlichen Austausch über das Waldkonzept pflegen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenvorlängbarkeit: schlecht	
Instrument	Kommunizieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Standardmaßnahme im Lübecker Konzept. Jährlicher Walderlebnistag im September und zahlreiche Exkursionen.		
Beschreibung	Das Bewirtschaften der Lübecker Wälder ist von großem öffentlichen Interesse, denn die Bürger:innen nutzen sie zum Erholen, Abkühlen, Lernen u.v.m. Im Rahmen des Lübecker Konzepts finden jährliche Vortragsveranstaltungen statt, um zu informieren und mit Interessierten, Sachkundigen und Zuständigen über das „Wie“ der Bewirtschaftung zu diskutieren. Zusätzlich gibt es anlassbezogene öffentliche Formate zur Vorstellung aktueller Ergebnisse und Vorhaben. Der regelmäßig stattfindende Reviertag im Oktober ergänzt das Angebot. Ziele sind: gemeinsame Interessen erkennen, sich zum Einsatz von Pflegemaßnahmen austauschen, Impulse für die Entscheidungs- und Umsetzungsebene geben.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Eine Veranstaltung pro Jahr stattgefunden		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_01		
Nr.: LB_Baum_04	Brennholzeinschlag im Stadtwald weiter reduzieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenvorlängbarkeit: gut	
Instrument	Planen und Konzept erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Für 2023 und 2024 lag der Anteil von Energieholz bei 14 bis 16 Prozent. Eine Überprüfung der Zahlen der genannten Aktivität ist notwendig, um die Abweichung zur prüfen. 5 % hält der Bereich Stadtwald aktuell für unrealistisch.		
Beschreibung	Im Lübecker Wald ist der Zuwachs an Holz bereits heute deutlich größer als die Holzernte. Das beinhaltet auch, dass Bäume erst im hohen Alter mit großen Durchmessern gefällt werden (Zielstärke: Eiche > 80 cm Ø, Buche > 75 cm Ø). Sind die Bäume Teil einer Habitatstruktur, entfällt das Fällen komplett. Die Holzernte wurde in der Vergangenheit deutlich reduziert und wird aktuell zu acht Prozent als Brennholz (kurzlebig) vermarktet. Für die Zukunft wird der Brennholzverkauf nochmals reduziert (Ziel sind fünf Prozent). Die Holzernte dient dann überwiegend der Bauholz- und Schnittholzproduktion zur langfristigen Kohlenstoffbindung. Dieses wird anteilig in einer eigenen, neu entstehenden Holzhofwerkstatt verarbeitet und regional vermarktet.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Verhältnis von kurz- zu langfristigen Produkten auf 5 zu 95 gesunken		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: LB_Baum_07	Flächen für die Wiederbewaldung erwerben		
Nr. aus 2021: 3.6			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Flächen kaufen, Pachtverträge kündigen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die im Stadtgut Niendorf genehmigten Flächen sind bereits zur Hälfte aufgeforstet, die zweite Hälfte erfolgt dieses Jahr. Flächenumfang ca. 35 ha. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung.		
Beschreibung	Der Landschaftsplan ist in Verbindung mit dem Flächennutzungsplan ein strategisches Instrument zur Auswahl von Flächen für die Wiederbewaldung. Degradierte, humusarme Ackerböden oder versiegelte Flächen sind besonders geeignet, da sie nicht landwirtschaftlich nutzbare Flächen einschränken. Die Stadt kauft geeignete Flächen auf und verlängert die bestehenden Pachtverträge nicht mehr. Auch der Flächentausch ist ein zielführendes Mittel. Die Flächenkonkurrenz ist sehr groß, sodass in den letzten Jahren nur wenig geeignete Flächen gefunden wurden. Aktuell werden Teile des Stadtguts Niendorf für eine Wiederbewaldung vorgesehen. Dies macht insgesamt 45 Hektar aus. Weitere acht Hektar sind bereits an anderer Stelle realisiert.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	100 Hektar Waldfläche identifiziert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: in Planung
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Baum_08	Neue Waldflächen anlegen		
Nr. aus 2021: 3.6			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Konzept realisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die im Stadtgut Niendorf genehmigten Flächen sind bereits zur Hälfte aufgeforstet, die zweite Hälfte erfolgt dieses Jahr. Flächenumfang ca. 35 ha. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung.		
Beschreibung	Für die Wiederbewaldung gibt es ein Konzept, welches die Realisierung einer natürlichen Waldvegetation garantiert. Pionierbaumarten werden sich zu Beginn von selber ansiedeln. Dazu gehören beispielsweise Birken oder Weiden. Eiche, Esche, Ahorn, Wildobst, Linde und Ulme werden gepflanzt bzw. gesät. Um den Boden aufzulockern, unerwünschte Konkurrenz fernzuhalten und Pflegekosten zu reduzieren, wird Getreide zwischengesät. Im weiteren Verlauf wird die natürliche Sukzession gefördert.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	100 Hektar neue Waldfläche angelegt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_07		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: LB_Baum_02	Kohlenstoff-Monitoring fest installieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Datenbank aufbauen Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die 4. Waldinventur des Stadtwaldes ist abgeschlossen. Eine Weiterentwicklung zum Kohlenstoffmonitoring wird geprüft.		
Beschreibung	Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft führt genauso wie der Stadtwald Lübeck regelmäßig Waldinventuren durch, um den Zustand des Waldes und die Veränderungen zu erfassen. Die detaillierteren Daten des Stadtwaldes Lübeck werden verfeinert verarbeitet und die Ergebnisse unter anderem als lokales Kohlenstoff-Monitoring verwendet werden. Dieses wird öffentlichkeitswirksam und anschaulich präsentiert. Ziel ist, die wichtige Rolle des Waldes für den Klimaschutz bekannt zu machen, um der naturnahen Waldnutzung den Rücken zu stärken.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Vierte Waldinventur ausgewertet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	Treibhausgasbilanz der HL		

Annuliert

Nr.: LB_Baum_05	Moorböden im Stadtwald wiedervernässen		
Nr. aus 2021: 3.4			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Zurückbauen, renaturieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (3.820)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Große Teile der Moorböden im Wald sind bereits wiedervernässt. Es gibt keine sichere Flächenanalyse wieviel Flächen noch offen sind. Potentielle Waldmoore befinden sich noch auf Stiftungsflächen und können nicht vernässt werden.		
Beschreibung	670 Hektar der Lübecker Wälder stehen auf Moorböden, die sich in der Vergangenheit weitgehend in entwässertem Zustand befanden. 1992 waren lediglich 45 Hektar als naturnah eingestuft. In den letzten 30 Jahren wurden 280 Hektar dieser Moorböden wiedervernässt, also naturnah gestaltet. Auf der gesamten Waldfläche wurde die Entwässerung bereits zurückgebaut. Ziel ist die Wiedervernässung aller Moorböden im Wald. Der städtische Haushalt finanziert fällig werdende Entschädigungen für angrenzende Flächeneigentümer:innen und wirbt Fördermittel ein, sowohl öffentliche als auch Stiftungsgelder.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Gesamt 400 Hektar bis 2025 wiedervernässt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Boden_05		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: LB_Baum_01	Lernort für den Wert von Wäldern schaffen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kommunizieren Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Lübecker Stadtwald stellt für viele Bürger:innen eine wertvolle Erholungsquelle dar. Um die ökologisch wertvollen Wälder zu schützen und vor Eingriffen zu bewahren, ist das Wissen um den Wert der Wälder grundlegend. Die Scheune auf dem Holzhof Wesloe wird in einen externen Lernort für Waldpädagogik umgestaltet. Organisatorisch wird dies mit dem sich in Entwicklung befindenden Umweltbildungszentrum (derzeit noch Museum für Natur und Umwelt) verknüpft. Der Lernort arbeitet aber eigenständig.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Externer Lernort ist eingerichtet; externer Lernort ist Teil des Konzeptes für das Umweltbildungszentrum geworden		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	VO/2021/10699 Beschluss Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt		
Nr.: LB_Baum_10	Neuwaldbildung auf privaten Flächen fördern		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kriterien entwickeln Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Landschaftsplan ist in Verbindung mit dem Flächennutzungsplan ein strategisches Instrument, um Flächen auszuwählen und neuen Wald zu bilden. Private Besitzer:innen, die geeignete Flächen für eine Bewaldung besitzen und diese nicht der Stadt übereignen wollen, werden unter Einhaltung eines strengen Kriterienkataloges finanziell dabei unterstützt, Waldflächen anzulegen. Dafür wird ein Kriterienkatalog erstellt. Dieser muss eine nachhaltige Bewirtschaftung nach Vorbild des Lübecker Konzeptes enthalten.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Landschaftsplan ist fertiggestellt; Förderkriterien sind entwickelt; Fördermittel für eine erste umgesetzte Fläche sind ausgezahlt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_08		

Nummer	Thema		
LB_Baum_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input checked="" type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Übergeordnetes <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit
Stellschraube	Wälder & Stadtbäume aufwerten		
Maßnahmentitel	Stadtbäume erhalten und pflanzen		
Ziel	Im Siedlungsgebiet sollen vorhandene Bäume auf öffentlichen und privaten Flächen geschützt und neue Bäume gepflanzt werden. Diese Bäume haben dann gute Standortbedingungen, werden optimal gepflegt und sind deshalb vital. Insbesondere in stark versiegelten Lagen wie Straßen sollen sie ausreichend Raum erhalten. Der dadurch geschaffene Mehrwert für Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz und Biodiversität wird wertgeschätzt und soll als Ökosystemleistung monetär bewertet werden.		
Ausgangslage	Auf der Lübecker Siedlungsfläche befindet sich eine große Anzahl an Bäumen: Neben circa 100.000 Bäumen, die von Stadtgrün und Verkehr auf öffentlichen Flächen (Straßen, Parks, Friedhöfe, Kitas und Schulen) verwaltet werden, stehen vermutlich noch einmal deutlich mehr auf städtischen und privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken, auf Parkplätzen, in Kleingärten und auf anderen genutzten Flächen. Stadtbäume haben es mit erschweren Lebensbedingungen zu tun: Verdichtete Böden, versiegelte Flächen, unzureichender Wurzelraum, aber auch Verletzungen der Wurzeln durch Bauarbeiten machen ihnen zu schaffen, genauso wie Verletzungen des Stamms durch Anfahren. Für die Straßenbäume stellt die Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungen eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommen die zunehmende Sommerhitze und Trockenperioden, Stürme und andere Faktoren, die die Bäume schädigen können.		
Strategie	Pflege und Pflanzen von Bäumen im Siedlungsgebiet soll eine hohe Priorität bei der Abwägung mit anderen Belangen erhalten. Dafür werden durch neue Standards und überarbeitete Satzungen regulatorische Grundlagen geschaffen. Begleitend sind Kontrollen zur Einhaltung dieser Vorgaben. Für private Flächen im Bestand soll es Hilfestellung für das Pflanzen neuer Bäume geben. Der Mehrwert von Stadtgrün für Lübeck wird häufig unterschätzt. Die monetäre Bewertung der Ökosystemleistungen von Stadtbäumen soll Aufklärung leisten.		
	<u>Stärken</u> große Akzeptanz in der Bevölkerung; im deutschen Vergleich relativ moderates Klima (Wasserverfügbarkeit & Temperatur)	<u>Chancen</u> Mehrwert des Stadtgrüns kommunizieren; Widerstandskraft gegenüber Klimawandelfolgen erhöhen	
	<u>Schwächen</u> teilweise enge Straßenräume; teilweise Einschränkungen durch UNESCO-Weltkulturerbe	<u>Risiken</u> Schädigung durch Klimawandelfolgen; Flächenkonkurrenz mit Umweltverbund im Straßenraum	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; 5.660.5 Grün und Friedhöfe		
Einzubindende Gruppen	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.3 Wasser, Boden, Abfall; 3.700 Entsorgungsbetriebe; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung; 5.660.6 Urbane Mobilitätsprojekte; Stadtwerke Lübeck; Umweltverbände		
Zielgruppe	Einwohner:innen, Grundstücksbesitzer:innen, Mitarbeiter:innen von der Stadt und von Lübecker Firmen und andere Institutionen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Um eine Tonne CO ₂ pro Jahr zu binden, werden circa 80 Stadtbäume benötigt. Junge Bäume speichern dabei deutlich weniger als ein Baum in zunehmendem Alter.		
Erfolgsindikatoren	Neuzugänge und Abgänge im Baumkataster dargestellt (jeweils differenziert nach den Kategorien Straßenbegleitgrün, Friedhöfe, Schulen, Sportplätze etc.)		
Zusätzlicher Nutzen	Höhere Luftqualität, Schattenspende, Wasserhaushalt, Biodiversität, Anpassung an Klimawandel und Stadtklima, besseres Wohlbefinden, höhere Lebensqualität, ansprechenderes Stadtbild		

Hinweise & Sonstiges	Die Maßnahme hat eine enge Verbindung zum Klimaanpassungskonzept, dem Grünflächenentwicklungsconcept und der Landschaftsplanung insgesamt
---------------------------------	---

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: LB_Baum_14	Straßenbäume schützen und neu pflanzen					
Nr. aus 2021: 3.3						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt					
Instrument	Regularien vorgeben Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Laufender Prozess, abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen.					
Beschreibung	Bei allen Straßenbaumaßnahmen gilt dem Baumerhalt besondere Priorität. Diese Aufgabe bedarf der gründlichen Planung, Absprache mit anderen Behörden und der baumbiologischen Begleitung. Ansatzpunkte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Wurzelbereiche entsiegeln und Flächen vergrößern, lockern und wirksam vor Befahren schützen sowie Schäden am Stamm durch Anfahren vermeiden; - Niederschlagswasser verstärkt in die Wurzelräume leiten; - Streusalzeintrag vermeiden; - Erhöhen der Wasseraufnahme im Bodenraum für trockene Perioden; - Leitungen im Straßenraum bündeln, um mehr Baumstandorte zu ermöglichen; - Trassenbündelung und Baumschutz-Standards in Konzessionsverträge aufnehmen; - in bestehenden Alleen in den nächsten zwei Jahren systematisch Lücken schließen und auf durchgehende Schutzmaßnahmen hin überplanen. 					
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe					
Meilensteine	Kriterien mit allen Behörden abgestimmt; Pflegemaßnahmen durchgeführt; 100 Bäume gepflanzt					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: LB_Baum_18	Schulung zum Erhalt von Straßenbäumen durchführen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt					
Instrument	Schulung anbieten Flankieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Laufender Prozess. In 2025 Tagesseminar Hanse-Baum-Forum.					
Beschreibung	Der Erhalt von Straßenbäumen ist eine große Herausforderung für alle Mitarbeitende aus Verwaltung, Planungsbüros und Betrieben, die den Straßenraum umgestalten. Ursache sind die vielen, sich teilweise widersprechenden Anforderungen an den begrenzten Straßenraum für die verschiedenen Nutzungen und Gewerke. Planungsschritte mit allen Beteiligten abzustimmen, ist dabei eine unerlässliche Grundvoraussetzung. Deshalb wird es jährlich mit dem Hanse-Bauforum eine querschnittsorientierte Schulung für alle Akteur:innen geben, die Möglichkeiten und Grenzen des Straßenbaumschutzes und der richtigen Pflege aufzeigt. Best Practice Beispiele anderer Städte werden integriert.					
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe					

Meilensteine	Jährliche Schulung stattgefunden		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Baum_19	Handlungsempfehlung zum Schutz von Alleen umsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Standard setzen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Laufender Prozess, abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen.		
Beschreibung	Das Institut für Baumpflege aus Hamburg hat eine Handlungsempfehlung für die Pflege der Linden an der Untertrave und in der Eschenburgstraße erstellt. Dabei handelt es sich um Bäume mit schwierigen Standortbedingungen. Diese Handlungsempfehlung ist auf andere Problemstandorte in der Hansestadt Lübeck übertragbar und kann für eine dauerhafte Verbesserung der Standortbedingungen von Straßenbäumen sorgen. Mögliche Lösungen stellen unter anderem Wurzelbrücken und wasserführende Trag- und Deckschichten dar. Die Empfehlungen werden stadtweit umgesetzt.		
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe		
Meilensteine	Anzahl der Bäume, nach neuem Standard gepflegt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Baum_20	Baumschutzsatzung verbessern		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Ordnungsrecht verbessern	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Änderungen in Satzung vorgenommen. Prüfung durch Rechtsreferendarin erfolgt.		
Beschreibung	Lübeck hat als rechtliches Instrument eine Baumschutzsatzung, um für Grundstückseigentümer:innen zu regeln, welche Bäume besonders geschützt sind. Neben festgelegten Schutzkriterien ist sie auch Grundlage für Ersatzpflanzungen, wenn eine Fällung unvermeidbar ist (z. B. im Rahmen der Verkehrssicherung oder von zulässiger Bebauung). Die Lübecker Baumschutzsatzung ist 15 Jahre alt und schützt nur einen sehr kleinen Anteil des Baumbestandes. Die Verwaltung überarbeitet die Satzung, um den Baumerhalt und die Ersatzpflanzung bei nicht zu erhaltenden Bäumen zu verbessern. Die Ersatzpflanzungen werden transparent bewertet anhand der sogenannten Koch-Berechnung. Für baumarme Stadtteile werden strenge ortsnahe Kriterien für Ersatzpflanzungen formuliert.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Baumschutzsatzung aktualisiert; aktualisierte Baumschutzsatzung beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: LB_Baum_15	Straßen klimafreundlich und wassersensibel entwickeln		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Pilotprojekt umsetzen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Pausiert	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bereich Stadtgrün und Verkehr sucht neue Bearbeiterin		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung beteiligt sich mit den Straßen Ost- und Westpreußenring in Kücknitz am Forschungsprojekt „BlueGreenStreets“. Dieses hat zum Ziel, Straßenräume wassersensibel und klimaangepasst zu entwickeln. Die Bäume spielen dabei folgende Rolle: Sie nehmen über die Wurzeln das versickerte Regenwasser auf, entlasten so das Entwässerungssystem und tragen über die entstehende Verdunstungskühle zu einem verbesserten Mikroklima vor Ort bei. Weiteres Ziel ist das sommerliche Verschatten des Straßenraums zur Hitzevorsorge. Bei erfolgreichem Projektverlauf soll die wassersensible Straßenraumgestaltung zum Standard werden. Die Aktivität wird im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes umgesetzt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Anwohner:innen beteiligt; Entwurf erstellt; Anwohner:innen erneut beteiligt; Genehmigungsplanung erstellt; Planung umgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Baum_17	Förderprogramm für private Flächen (auch kleine Gewerbebetriebe) aufsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Förderprogramm erstellen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird abhängig von personeller und finanzieller Ressourcen umgesetzt.		
Beschreibung	Im Zuge einer Kampagne im Herbst 2021 wurden Baumpflanzungen in Lübecker Privatgärten mit bis zu 150 Euro pro Baum bezuschusst. Förderfähig waren Neuanpflanzungen von hochstämmigen heimischen Laub- und Obstbäumen auf privaten Grundstücken im Lübecker Stadtgebiet. Antragsberechtigt waren Grundstückseigentümer:innen sowie Mieter:innen mit Zustimmung der Eigentümer:innen. Nicht förderfähig waren Pflanzungen, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen verpflichtend sind. Das Programm war sehr erfolgreich: Bisher wurden mehr als 300 Bäume gefördert. Das Programm wird –eventuell mit wechselnden Schwerpunkten – weitergeführt.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Förderprogramm aufgesetzt; Förderprogramm durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: 50.000 Euro/Jahr	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten						
Annuliert						
Nr.: LB_Baum_16	Städtebauliche Standards entwickeln und anwenden					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel			
Instrument	Planungsrecht ändern		Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Annuliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01					
Beschreibung	Bei der Lübecker Bauleitplanung für Wohn- und Gewerbegebiete gilt aktuell die Vorgabe, in Neubaugebieten pro 6 Stellplätze mindestens einen Baum zu pflanzen. Diese Vorgabe wird verschärft: pro 5 Stellplätze einen Baum. Darüber hinaus werden weitere Standards für die Ausgestaltung von Grünflächen und Grünanlagen entwickelt, die der Bürgerschaft oder dem Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt werden, z. B. im Rahmen des Grünflächenentwicklungskonzeptes durch Stadtgrün und Verkehr. Das schafft einen klaren und verbindlichen Rahmen für Planende, Bauwillige und die Verwaltung. Die Aktivität wird im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes umgesetzt.					
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe					
Meilensteine	Standards Parkplätze entwickelt; Standards Schulhöfe entwickelt; Standards öffentliche Plätze etc. entwickelt					
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						
Mittelfristige Aktivitäten (2024 – 2030)						
Nr.: LB_Baum_11	Kontrollen zur Einhaltung von Pflanzvorgaben durchführen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel			
Instrument	Überwachen		Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	Ein großer Teil der Auflagen zum Erhalt bzw. zur Pflanzung von Bäumen wird aufgrund fehlender Kontrollen nicht umgesetzt. Das gilt für Ausgleichsmaßnahmen, Bauleitplanung und regulatorische Vorgaben für Bestandsbäume. Deshalb wird ein Verfahren zur regelmäßigen Kontrolle aller Vorgaben definiert, bei dem auch Luftbilder und andere digitale Daten ausgewertet werden. Die untere Naturschutzbehörde bearbeitet diese Aktivität fachlich. Die ordnungsrechtliche Umsetzung gegenüber Privateigentümer:innen muss unter Beteiligung der Bauordnung erfolgen, gegenüber Investor:innen (B-Plan-					

	Verfahren) ist die Abteilung städtebauliche Projekte/Bauleitplanung umsetzende Behörde. Bauwillige erhalten zukünftig bereits mit der Baugenehmigung ein Merkblatt mit Hinweisen zu Pflanzung, Pflege und möglichen Folgen (Sanktionen) bei Nichtbeachtung der Vorgaben.			
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; (5.610.2 Bauleitplanung)			
Meilensteine	Aufgaben beschrieben; Merkblatt für Bauwillige erstellt			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_12			
Nr.: LB_Baum_12	Ökosystemleistung von Straßenbäumen vermitteln			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Info-Kampagne starten Aktivieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Der Wert von Stadtbäumen für Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz und Biodiversität wird anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse qualitativ und ökonomisch bewertet. Dabei wird nach verschiedenen Standorten wie Straße, Garten, stark versiegeltes Quartier etc. differenziert. Die Ergebnisse werden publiziert und begleitend zur Kontrolle von Pflanzvorgaben eingesetzt, um Verständnis für regulatorische Maßnahmen zu erhalten.			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	Inhalt erarbeitet; Infomaterial erstellt; Kampagne umgesetzt			
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_11			
Nr.: LB_Baum_13	Potential-Kataster für neue Baumstandorte erstellen			
Nr. aus 2021: 3.6				
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Kataster erstellen Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Die Stadtverwaltung erstellt ein „Baumpflanzflächen-Potential-Kataster“ für den Siedlungsbereich, in dem alle geeigneten öffentlichen Flächen für neue und ergänzende Pflanzungen erfasst werden. Grundlage ist ein fachübergreifender Kriterienkatalog, der die Flächeneignung definiert. Das Kataster dient als Grundlage für gezielte Anpflanz-Aktionen und Ausgleichspflanzungen für Pflichtige. Die Stadtverwaltung prüft, ob Patenschaften für die Bewässerung der Bäume angeboten werden können.			
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe			
Meilensteine	Kriterienkatalog für „Eignung“ definiert; Potentialkataster erstellt; Potentialkataster beworben			

Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1		
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Baum_21	Info-Kampagnen gemeinsam mit Gärtnereien und Baumärkten durchführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kampagne starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In Zusammenarbeit mit lokalen Gärtnereien und Baumärkten wird eine Marketingaktion für Bürger:innen durchgeführt: Die Vorteile standortangepasster Gehölze werden beworben und günstige Angebote unterbreitet. Ziel ist, den Baumanteil auf privaten Flächen zu erhöhen. Es können verschiedene räumliche Schwerpunkte (wie Gewerbegrundstücke, Kleingärten, Wohneigentümer:innengemeinschaften) oder Artenschwerpunkte (Obstbaum, Schattenspender, Klimabaum) gesetzt werden. Dazu werden Info-Blätter entwickelt und auf Wunsch individuelle Beratungen angeboten. Die Beratung schließt das Themenfeld Klimaanpassung mit ein.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Baum_22	Alte Bäume besser schützen		
Nr. aus 2021: 3.3			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Ordnungsrecht verbessern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Lübeck besitzt einen reichen Bestand besonders alter und starker Bäume. Nur circa 200 dieser Bäume sind als Naturdenkmale ausgewiesen und damit besonders geschützt. Die Lübecker Naturdenkmalverordnung wird überarbeitet, um den strengen Schutz weiterer besonders alter und herausragender Bäume im Stadtgebiet zu erreichen. Geschützt werden sollen auch Baumgruppen und Parkbäume.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: LB_Baum_23	Interkommunalen Austausch intensivieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Kommunizieren Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Austausch zwischen Städten bringt neue Erfahrungen in die Verwaltung: Die deutsche Gartenamtsleiterkonferenz ist beispielsweise ein Zusammenschluss der kommunalen Grünflächenverwaltungen, der den deutschen Städtetag unterstützt. Es gibt viele Arbeitsgruppen und mannigfache Klimaschutzinitsiativen. Auch die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bietet Konzepte und Lösungen für die Entwicklung von Stadtgrün. Die Mitarbeitenden der Lübecker Verwaltung werden aktiv an den verschiedenen Formaten teilnehmen.		
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Baum_24	Kleingartensatzung überarbeiten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Planen, Regularien überarbeiten		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Das Bundeskleingartengesetz und weitere regulatorische Vorgaben beschränken die Anpflanzung von großen Bäumen in Kleingärten, da Nahrungsmittel gewinnen im Vordergrund steht. Um das Potential von Kleingartenflächen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu erschließen, wird die lokale Satzung überarbeitet. Ein möglicher Ansatzpunkt dabei ist, Teilflächen aus der gärtnerischen Nutzung zu nehmen und für die Ziele des Klimaschutzes umzugestalten: Möglich ist an Vereine und Verbände zu verpachten, um die Anlage von kleinen Gehölzen in sogenannten Waldgärten zu ermöglichen. Weiterhin soll erreicht werden, dass große Bäume erhalten werden können. Ergänzend ist es sinnvoll, freiwerdende Parzellen als öffentliche Erholungsflächen zu nutzen, z. B. entlang von Spazierwegen oder am Ufer von Trave und Wakenitz.		
Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
LB_Boden_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Übergeordnetes <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit		
Stellschraube	Emissionen aus Böden vermeiden		
Maßnahmentitel	Moorböden bewahren, vernässen oder angepasst nutzen		
Ziel	<p>Die Lübecker Moore sollen geschützt und aktuell entwässerte Moorböden wiedervernässt werden. Moorböden, die als Acker oder Grünland in landwirtschaftlicher Nutzung stehen, sollen angepasst genutzt werden: Den optimalen Wasserstand einzustellen ist dabei die Kernaufgabe. Für alle Bodenarbeiten auf städtischen Flächen sind torffreie Erden zu verwenden. Auch im Garten- und Landschaftsbau sind dann Torfprodukte tabu, genauso wie bei privaten Anwendungen.</p>		
Ausgangslage	<p>Etwa drei Viertel der Moorböden Deutschlands liegen in Norddeutschland, weshalb der Moorschutz hier besonders wichtig ist. Auf gut acht Prozent der Stadtfläche Lübecks sind Moorböden vorhanden, die meisten befinden sich nicht im natürlichen Zustand. Beispiele für entwässerte Kernmoore in Lübeck sind das Krummesser Moor, Pöppendorfer Moor, Wesloer Moor, Kuhbrooks Moor, Teufelsmoor und Waldhusener Moor. Weiterhin begleiten Moorböden Abschnitte der Wakenitz und Trave als Niederung. Viele weitere entwässerte Moorböden werden landwirtschaftlich genutzt.</p>		
Strategie	<p>Gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein sollen Moorflächen – wenn möglich – aufgekauft und renaturiert werden. Bei verpachteten, landwirtschaftlich genutzten Böden wird eine angepasste Nutzung über eine Veränderung der Pachtverträge unterstützt. Mithilfe von Fördermitteln sollen die Aktivitäten ermöglicht werden: Das Land Schleswig-Holstein hat dafür das Förderprogramm „Biologischer Klimaschutz“ aufgesetzt. Um den Einsatz von Torf bei der Bodenbearbeitung zu verringern und damit Moorböden zu bewahren, wird Aufklärung betrieben.</p>		
<u>Stärken</u> finanzielle Förderung der Landesregierung; Stiftung Naturschutz als Partnerin	<u>Chancen</u> angepasste Nutzungen mithilfe von Fördermitteln entwickeln; Resilienz gegenüber Klimawandel erhöhen		
	<u>Schwächen</u> viele Moorböden in nicht angepasster Nutzung; arbeits- und zeitintensive Umsetzung	<u>Risiken</u> sensibles Ökosystem; Langfristigkeit benötigt Kontinuität	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen: Vergabewesen; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; 4.041.7 Museum für Natur und Umwelt		
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.03 Abteilung Wasser, Boden, Abfall; 3.820 Stadtwald; 5.619 Lübeck Port Authority; Stiftung Naturschutz; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Umweltverbände		
Zielgruppe	Pächter:innen, Landwirt:innen, Einwohner:innen, städtische Gesellschaften, TH Lübeck		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Entwässerte Moorböden emittieren bis zu 20 Tonnen CO _{2eq} pro Hektar und Jahr. Durch angepasste vernässte Bewirtschaftung kann unter optimalen Bedingungen langfristig eine Senke für Treibhausgase von bis zu -5 Tonnen CO _{2eq} pro Hektar und Jahr entstehen. Durch den Verzicht auf torfhaltige Erden kann in Torfabbaugebieten (außerhalb Lübecks) bis zu 122 Tonnen CO _{2eq} pro Hektar und Jahr verhindert werden.		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Positive Effekte für Klimaanpassung, Wasserhaushalt, Gewässerschutz, Naturschutz, Biodiversität, Kulturgeschichte		
Hinweise & Sonstiges	Die Maßnahme ist eng verbunden mit dem Klimaanpassungskonzept und der Landschaftsplanung.		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: LB_Boden_03	Kernmoore erhalten					
Nr. aus 2021: 3.5						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: mittel					
Instrument	Planungsrechtliche Vorgaben Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Es wurden knapp 14 ha Fläche mit größtenteils moorhaltigen Böden erworben und Maßnahmen zum Wasserstandsmanagement begonnen. Maßnahmen zur Wiedervernässung des Krummesser Moores wurden aufgrund der Trassenplanung überregionaler Infrastrukturprojekte vorerst zurückgestellt. Das Wasserstandsmonitoring wird unverändert fortgeführt. Stadtwald: Auf ca. der Hälfte der Moorfläche sind naturnahe Moorflächen vorhanden oder aber Renaturierung abgeschlossen. Planungsprozess läuft für zurzeit drei weitere Gebiete (eins im Stadtgebiet, zwei im LK Herzogtum Lauenburg), weitere Maßnahmen sind geplant.					
Beschreibung	Intakte Moore bieten wertvolle Lebensräume und erfüllen wichtige Funktionen für Klimaschutz und -anpassung, den Wasser- und Nährstoffhaushalt, den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholung. Die Stadtverwaltung erhält alle Kernmoore im städtischen Eigentum und sorgt dafür, dass auf diesen Flächen keine Nutzungen zugelassen werden, die den Lebensraum Moor schädigen. Besitzer:innen von Flächen, die über vertragliche Regelungen mit der Stadt verbunden sind, werden einbezogen. Für Moorflächen im Privatbesitz werden alle gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, die dem Erhalt dienen.					
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und Gesundheitlicher Umweltschutz					
Meilensteine	gesunde Kernmoore in Hektar/a					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: möglich			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: LB_Boden_04	Niedermoorstandorte erwerben					
Nr. aus 2021: 3.5						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: mittel					
Instrument	Flächen erwerben Investieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	In Abhängigkeit von Angebot und verfügbaren Haushaltssmitteln.					
Beschreibung	Entwässerte Moorböden, die sich kurz- und mittelfristig wiedervernässen lassen, werden identifiziert. Handelt es sich um verpachtete Flächen, wird der Pachtvertrag nicht verlängert. Privaten Eigentümer:innen wird ein Kaufangebot unterbreitet, wobei auch andere Flächen zum Tausch angeboten werden können. Dafür stellt die Verwaltung geeignete Flächen zusammen und löst sie ggf. aus langfristigen Pachtverträgen, um sie für den Flächentausch verfügbar zu halten. Stiftungen werden zur finanziellen Unterstützung für den Kauf gewonnen. Alternativ werden private Besitzer:innen von degradierten Moorböden durch kommunale Richtlinien und Anreize zur angepassten Nutzung ihrer Flächen motiviert bzw. verpflichtet, soweit die Gesetzgebung dieses zulässt.					

Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften		
Meilensteine	Flächen über thematischen Landschaftsplan „Anpassung an den Klimawandel“ identifiziert; Moorfläche in Hektar/Jahr neu erworben		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Boden_05	Kern- und Niedermoorböden wiedervernässen		
Nr. aus 2021: 3.5			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Machbarkeitsstudie beauftragen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wiedervernässungsprojekt Krummesser Moor stockt aufgrund der Planung einer Stromtrasse mittels Erdkabel.		
Beschreibung	Um trockengefallene Moore in öffentlichem Besitz wiederzuvernässen, werden zuerst Machbarkeitsstudien beauftragt. Sie zeigen auf, wie sich Wasserstandsanhebungen auswirken. Handelt es sich um Ausgleichsflächen mit anderen Entwicklungszügen, muss ein Kompromiss gefunden werden. Ein Beispiel wäre die Extensivierung der Bewirtschaftung. Die schrittweise Wiedervernässung erfolgt dann durch den Rückbau bestehender Entwässerungssysteme und Drainagen sowie einer angepassten Anhebung des Wasserstandes. Begleitend wird ein Monitoring der Emissionen veranlasst.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Machbarkeitsstudie liegt vor; Rückbau Entwässerungssystem erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: LB_Boden_01	Verbot zur Verwendung torfhaltiger Erden ausweiten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Dienstanweisung folgen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kann von 1.102.3 nur anlassbezogen erfolgen, im Rahmen von Ausschreibungen von Lieferleistungen über einem Auftragswert von 5.000,00 EUR. Für den abgefragten Zeitraum liegen keine Ausschreibungen im Bereich 1.102.3 vor, Die Ausschreibung von Bauleistungen erfolgt durch den FB 5..		
Beschreibung	Torfabbau hat eine extrem schlechte Klimabilanz: Durch Entwässern der Feuchtgebiete entweichen Treibhausgase, außerdem entfällt ein wertvoller Speicher für Kohlenstoff. Das verwaltungsinterne Verbot, torfhaltigen Boden zu verwenden, wird deshalb breit kommuniziert und auf alle Bodenarbeiten, die im Auftrag der Hansestadt Lübeck oder deren Beteiligungen durchgeführt werden, ausgeweitet. Das gilt auch für		

	Subunternehmen. Grundlage ist die Vergabeverordnung der Hansestadt Lübeck, die entsprechend ergänzt wird.		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen: Vergabewesen; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Entwurf Standard liegt vor; Beschluss der Bürgerschaft liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RE_Besch_04		

Annulierte

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: LB_Boden_02	Klimafreundliche Flächenbewirtschaftung fördern				
Nr. aus 2021					
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung				
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel	Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Informieren und fördern				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Zurückgestellt <input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft) <input type="checkbox"/> Nicht definiert				
Kommentar Umsetzungsstand	/				
Beschreibung	Auf Landes- und Bundesebene gibt es neue Förderprogramme für den biologischen Klimaschutz: Ein Schwerpunkt ist der Schutz und die Renaturierung von Moorböden. Die Stadt informiert offensiv über die aktuellen Fördermöglichkeiten und ergänzt diese durch kommunale Mittel. Nach bisherigen Erfahrungen sind die Förderbedingungen häufig nicht passgenau oder die Finanzmittel reichen nicht aus. Hier schließt die Verwaltung eine Lücke, damit Ökosystem-Leistungen im Sinne des Klimaschutzes unkompliziert honoriert werden können. Das schlanke und niederschwellige kommunale Förderprogramm dient dem Ausgleich von Ertragsminderungen durch die Änderung der Bewirtschaftungsform.				
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz				
Meilensteine	Kriterien entwickelt; Beschluss der Bürgerschaft liegt vor				
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: möglich		
Verknüpfte Aktivitäten	LB_LaWi_01				
Nr.: LB_Boden_06	Bildungsmodul zur Bedeutung des Bodens am Beispiel Moorschutz entwickeln				
Nr. aus 2021					
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung				
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch	Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Kampagne starten, Wissen vermitteln				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Zurückgestellt <input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft) <input type="checkbox"/> Nicht definiert				
Kommentar Umsetzungsstand	/				

Beschreibung	Gemäß dem Motto „vom Wissen zum Handeln“ vermittelt das Museum für Natur und Umwelt die Bedeutung der Moore für den Klimaschutz. Zugrunde gelegt wird Basiswissen zur Kohlenstoffspeicherung im (Torf-)Boden und seine fortwährende Fixierung in einem intakten Moor. Die extrem negativen Auswirkungen des Torfabbaus werden dargestellt, verknüpft mit dem Einsatz torfhaltiger Produkte. Auch die positive Wirkung auf die CO ₂ -Bilanz durch Wiedervernässen und Renaturieren von geeigneten Flächen wird vermittelt. Darauf aufbauend zielt das Modul darauf ab, Bürger:innen den Moorschutz näher zu bringen. Mit ihren neu gewonnenen Kenntnissen akzeptieren und erachten sie die Zusammenhänge als wichtig und nutzen künftig torffreie Materialien wie Grüngutkompost, Rindenkompost, Holzfasern oder Kokosfasern. Das Bildungsmodul ist in das übergeordnete Bildungskonzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung eingebunden.			
Verantwortliche/r	4.041.7 Museum für Natur und Umwelt			
Meilensteine	Zu klären			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären		Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: LB_Boden_07	Paludikulturen entwickeln			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Pilotprojekt starten			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Paludikultur ist ein Verfahren zur nassen Bewirtschaftung von Mooren mit Torferhalt oder im Idealfall sogar Torfbildung. Verschiedene Verfahren befinden sich derzeit im Erprobungs- und Entwicklungszustand. Die Stadtverwaltung initiiert ein Pilotprojekt auf einer ackerbaulich genutzten Moorfläche und sucht dafür jeweils einen Partner/eine Partnerin aus Wissenschaft und Praxis. Für die Umsetzung werden Fördermittel akquiriert. Neben der nassen Bewirtschaftung – vom Einrichten der Flächen bis zur Ernte – wird auch die regionale Verwertung der erzeugten Biomasse einbezogen, etwa als Bau- und Dämmstoff der Zukunft oder als Verpackungsmaterial.			
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur und gesundheitlicher Umweltschutz			
Meilensteine	Zu klären			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären		Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: LB_Boden_08	Gemeinsame Ökokonten mit dem Umland entwickeln			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Kooperation			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			

Beschreibung	Für Eingriffe in Natur und Landschaft müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt oder Ausgleichszahlungen an die Naturschutzbehörde gezahlt werden. Um Ausgleichszahlungen für die effektivsten Maßnahmen im regionalen Moorschutz investieren zu können, sind Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg sinnvoll. Ökokonten werden deshalb gemeindeübergreifend auf Moorböden eingerichtet. Mit den Gemeinden aus dem Umland werden Gespräche zur gemeinsamen Umsetzung von Moorschutzvorhaben geführt.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
LB_Boden_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Übergeordnetes <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit		
Stellschraube	Emissionen aus Böden vermeiden		
Maßnahmentitel	Altablagerungen belüften		
Ziel	Ziel ist, sämtliche ungeordnete Altablagerungen außerhalb der Deponie Niemark, die überwiegend aus Haus- und Restmüll der 60er und 70er Jahre bestehen, zu sanieren und somit die Freisetzung von klimaschädlichem Methan zu unterbinden. Dies soll durch eine kontrollierte Belüftung (Aerobisierung) erfolgen, so dass anschließend die Flächen höherwertig genutzt werden können.		
Ausgangslage	In Lübeck gibt es über hundert kleinräumige Altablagerungen, die häufig einen hohen Anteil organischer Abfälle enthalten. Insgesamt handelt es sich um etwa 250 Hektar Fläche, deren Lage bekannt ist. Wenn sich die organischen Anteile zersetzen, bildet sich unter Luftabschluss Methan, ein besonders schädliches Treibhausgas. In Anwesenheit von Sauerstoff würde der im Abfall organisch gebundene Kohlenstoff zu CO ₂ oxidieren, anstatt anaerob zu Methan zu vergären, und wäre damit weniger schädlich.		
Strategie	Da in Altablagerungen in der Regel Sauerstoffarmut herrscht, kann der oben beschriebenen Methanbildung entgegengewirkt werden, indem kontrolliert Luft eingebracht wird. Nach einer gutachterlichen Abschätzung des Potentials zur Methanbildung an den verschiedenen Standorten soll nach und nach mit der Aerobisierung der Altablagerungen in Lübeck begonnen werden. Fördermittel des Bundes stehen zur Verfügung.		
	<u>Stärken</u> Bund bietet Fördermittel; Fachbüros vor Ort	<u>Chancen</u> Erkenntnisgewinn zur Zusammensetzung der Altablagerungen; Anstoß zu weitergehenden Sanierungen	
	<u>Schwächen</u> Informationen über abgelagerte Stoffe nicht vollständig; Gemisch von unterschiedlichsten Stoffen ist kompliziert zu handeln	<u>Risiken</u> Nebenwirkungen können nicht ausgeschlossen werden; Verfahren ist störanfällig	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Einzubindende Gruppen	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.2 Natur und gesundheitlicher Umweltschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle; KWL; TH Lübeck; Haus & Grund		
Zielgruppe	Grundstücksbesitzer:innen, Mitarbeiter:innen von Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	In den ersten Jahren liegt das Minderungspotential rechnerisch bei etwa 10.000 Tonnen CO _{2eq} jährlich und nimmt bis 2040 um gut die Hälfte ab. Real wird die Wirkung höher sein, weil Methan bei einer kurzfristigen Betrachtungszeit von 20 Jahren deutlich stärker wirkt, als rechnerisch berücksichtigt wird (rechnerischer Betrachtungshorizont sind 100 Jahre).		
Erfolgsindikatoren	Anzahl Potentialstudien; Anzahl aerobisierter Altablagerungen; vermindertes Methanbildungspotential (Tonnen CO _{2eq})		
Zusätzlicher Nutzen	Nach abgeschlossener Belüftung entfällt die Brand- und Explosionsgefahr durch das Methan. Zudem kommen die Setzungen (chemische Prozesse) der Altablagerung zum Erliegen.		
Hinweise & Sonstiges	k.A.		

Zugehörige Aktivitäten**In Umsetzung**

Nr.: LB_Boden_09	Potentialstudien zur Methanvermeidung erstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Konzept erstellen Investieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Potentialstudie wurde mit negativem Ergebnis abgeschlossen.		
Beschreibung	Mittels einer Potentialstudie kann das sogenannte Methanbildungspotential einer Altablagerung analysiert und Maßnahmen für eine erfolgreiche Aerobisierung erarbeitet werden. Die Stadtverwaltung beauftragt sukzessive Potentialstudien für bedeutsame Altablagerungen, wenn sie in städtischem Besitz sind. Eine Übersicht über emissionsrelevante Standorte liegt vor. Potentialstudien sind förderfähig. Die benötigten Ressourcen zur Kofinanzierung der förderfähigen Maßnahmen werden im Haushalt bereitgestellt. Weitere Förderrichtlinien für den Bodenschutz werden aktuell erlassen und sollen ebenfalls berücksichtigt werden.		
Verantwortliche/r	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	Fördermittelanträge erfolgreich eingereicht; Aufträge erteilt; Potentialstudien erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 (befristet)	Sachkosten: 90.000 Euro	Fördermittel: in Planung
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Boden_10		

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Annuliert**

Nr.: LB_Boden_10	Verfahren wie Aerobisierungen umsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Sanierungsmaßnahme umsetzen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input checked="" type="checkbox"/> Annuliert (3.390.3)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Potentialstudie wurde mit negativem Ergebnis abgeschlossen.		
Beschreibung	Zeigt eine Potentialstudie, dass die Aerobisierung (Belüftung) der Altablagerung ein Treibhausgas-Minderungspotential von mindestens 50 Prozent gegenüber dem Ist-Zustand aufweist, werden die in der Studie erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt. Die dafür benötigten Ressourcen stehen im Haushalt bereit. Weitere Projekte für den Klimaschutz aus anderen Fördertöpfen sollen ebenfalls bearbeitet werden.		

Verantwortliche/r	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	Fördermittelanträge eingereicht und bewilligt; Aufträge erteilt; Aerobisierungen durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 (befristet) Sachkosten: zu klären		Fördermittel: in Planung
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Boden_09		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: LB_Boden_11	Sanierungskonzepte nach Klimawirksamkeit bewerten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Maßnahmen umsetzen Investieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Wenn die Stadt oder die KWL Sanierungskonzepte für Altablagerungen beauftragt, wird ab sofort die Aerobisierung als Variante standardmäßig mituntersucht. Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung eines Teilabschnitts der Altablagerung Lohmühle wurde dieses Vorgehen ein erstes Mal gewählt. Sobald Umweltkosten bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden dürfen, erhält die Variante mit Aerobisierung eine deutlich höhere Priorität.		
Verantwortliche/r	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	X Sanierungskonzepte mit Variantenvergleich beauftragt; X Aerobisierungen erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: Sachkosten: zu klären Fördermittel: keine vorhanden		
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_Boden_12	Mit Flächeneigentümer:innen kooperieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Beratung anbieten, Aktivieren kooperieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Für städtische Flächen gibt es attraktive Förderungen für Bodensanierung. Einige Altablagerungen liegen jedoch in privater Hand, wobei die Stadt als Vorbesitzerin Verbindlichkeiten hat. In diesen Fällen nimmt die Stadtverwaltung Kontakt zu den Eigentümer:innen auf, informiert über die Thematik und verhandelt mit den Fördermittelgebenden über die Förderfähigkeit der Sanierung. Ziel ist eine Kooperationsvereinbarung.		
Verantwortliche/r	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	Flächen identifiziert; X Kooperationsvereinbarungen erzielt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Boden_09; LB_Boden_10		
Nr.: LB_Boden_13	Brachflächen zur Ermöglichung einer grünen Folgenutzung sanieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Projekt beginnen, Flankieren sanieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Das Landesprogramm SH zum Schutz der Böden und nachhaltigen Flächenmanagement sieht vor, das Inanspruchnehmen und Versiegeln von Flächen zu begrenzen und in den nächsten Jahren die durch Altlasten bedingten Gefahren verstärkt zu beseitigen. Hierdurch werden Grundstücke durch Entsiegeln und/oder Sanieren wieder nutzbar gemacht und in den Flächenkreislauf aufgenommen. Für die Sanierung der Altlasten in Verbindung mit einer grünen Folgenutzung – z.B. als Park oder Streuobstwiese – werden künftig zusätzliche Landes- und EU-Mittel bereitgestellt. Die Bodenschutzbehörde berücksichtigt bei der Priorisierung der Sanierungsprojekte zukünftig das Potential der Flächen für eine mögliche Folgenutzung.		
Verantwortliche/r	3.390 Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz: 3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema												
	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung	<input checked="" type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltbildung	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes				
Stellschraube	Klimaschutzorientierte Landwirtschaft stärken												
Maßnahmentitel	Kohlenstoff im Boden speichern												
Ziel	Die Landwirtschaft in Lübeck soll verstärkt Erhalt und Aufbau von organischem Material im Boden im Fokus haben. Als Folge wird Humus aufgebaut, was den Boden langfristig zu einer Senke von Kohlendioxid werden lässt. Darüber hinaus sollen die Emissionen der Treibhausgase Lachgas (verursacht hauptsächlich durch Stickstoffdüngung) und Methan (verursacht hauptsächlich durch Rinderhaltung) deutlich reduziert werden.												
Ausgangslage	Fast ein Drittel der Lübecker Stadtfläche ist landwirtschaftliche Fläche. In aktiver Nutzung befinden sich gut 25 Prozent der Stadtfläche, dies sind circa 5.500 Hektar. Etwa 40 Landwirte und Landwirtinnen bewirtschaften als Pächter:innen der Stadt Lübeck knapp 1.000 Hektar Land. Somit ist der Einfluss der Stadtverwaltung auf etwa ein Sechstel der bewirtschafteten Fläche direkt gegeben. Der Großteil davon ist Ackerfläche (circa 4.000 Hektar) mit dem Schwerpunkt Getreideanbau. Etwa 14 Prozent dieser Fläche wird ökologisch bewirtschaftet. Dauergrünland ist mit circa 1.400 Hektar die zweithäufigste Nutzungsart. Hier beträgt die ökologische Bewirtschaftung etwa 40 Prozent. Der überwiegende Anteil der Flächen liegt auf mineralischen Böden.												
Strategie	In konventionell bewirtschafteten Ackerböden besteht ein großes Potential, die Bewirtschaftung umzustellen und Kohlenstoff zu binden durch beispielsweise humuserhaltende Fruchtfolgen und organische Düngung. Der damit einhergehende Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngemittel vermeidet hohe Lachgasemissionen, auch mehr Fläche pro Nutztier ist ein wichtiger Hebel, um Methanemissionen zu reduzieren. Außerdem spart die regionale Kreislaufwirtschaft sowohl Geld als auch Energie für den Import von Futtermitteln, Düngemitteln und Transporte. Dieses Potential soll durch Auflagen, Information und Förderung erschlossen werden. Direkten Einfluss kann die Stadt nur auf landwirtschaftliche Flächen im eigenen Besitz ausüben.				<u>Stärken</u> weitgehend ökologische Bewirtschaftung der Stadtgüter; nachhaltige Dauergrünlandbewirtschaftung (40 %)	<u>Chancen</u> Resilienz gegenüber Klimawandel stärken; Agriforstsysteme als CO ₂ -Senke entwickeln							
					<u>Schwächen</u> weniger Ertrag pro Fläche; viel konventionelle Ackerbewirtschaftung (85 %)	<u>Risiken</u> Abhängigkeit von Standort und Witterung; wirtschaftliche Unwägbarkeiten für Landwirt:innen							
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.2 Natur und gesundheitlicher Umweltschutz												
Einzubindende Gruppen	3.390.03 Abteilung Wasser, Boden, Abfall; 5.660.5 Stadtgrün und Verkehr; Bauernverband; Landwirtschaftskammer; Umweltverbände; Landschaftspflegeverein												
Zielgruppe	Pächter:innen, Landwirt:innen, Einwohner:innen, städtische Gesellschaften, TH Lübeck, Bürger:innen												
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Minderungspotential bis 2030 je Hektar: Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland: - 4,5 Tonnen CO _{2e} Ökologische Landwirtschaft: - 1,5 Tonnen CO _{2e} Einsparung von Stickstoff-Düngern: - 1,5 Tonnen CO _{2e}												
Erfolgsindikatoren													
Zusätzlicher Nutzen	Verbesserung der Biodiversität, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz, Wasserbilanz der Böden, Bildung für nachhaltige Entwicklung.												

Hinweise & Sonstiges	Die Maßnahme hat eine enge Verbindung zum Klimaanpassungskonzept und der Landschaftsplanung.
---------------------------------	--

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: LB_LaWi_01	Klimaschutzorientierte Bodennutzung in Pachtverträgen verankern					
Nr. aus 2021: 3.1						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt					
Instrument	Regularien anpassen Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Standartformulierungen sind vorzubereiten und mit Liegenschaften abzustimmen					
Beschreibung	<p>Auf identifizierten, verpachteten Moorböden wird das Potential als CO₂-Senke aktiviert. Instrument dafür sind angepasste Pachtverträge. Nachfolgende Bewirtschaftungsformen werden dabei angestrebt: Ackerbaulich genutzte Flächen in Grünland umwandeln, Drainagen zurückbauen, bestehendes Dauergrünland erhalten und deren Nutzung extensivieren. Ideen der regenerativen Landwirtschaft (Humusaufbau, Minimierung von Düngung und schonende Bodenbearbeitung) werden dafür aufgegriffen.</p> <p>Mit Landwirt:innen, die Lübecker Flächeneigentum gepachtet haben, wird intensiv über die städtischen Klimaschutzziele kommuniziert. Ziel ist, um Verständnis für zukünftige Auflagen in den Pachtverträgen zu werben. Die Flächen der Stiftungsgüter, der Lübecker Eigenbetriebe und der Beteiligungen werden einbezogen.</p>					
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz					
Meilensteine	Moorböden identifiziert; Textbausteine für Auflagen formuliert; Pachtverträge überarbeitet					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich			
Verknüpfte Aktivitäten	LB_LaWi_08					
Nr.: LB_LaWi_03	Auflagen für Stadtgüter beschließen					
Nr. aus 2021: 3.1						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt					
Instrument	Regularien prüfen, ändern Fordern/Konkretisieren					
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Zwischenverpachtung Stadtgut Niendorf an Biolandwirt. Procedere hinsichtlich dauerhafter Verpachtung liegt bei Liegenschaften.					
Beschreibung	Die Gesamtheit der Pachtverträge für Lübecker Stadtgüter wird auf die Verpflichtung zur ökologischen Bewirtschaftung überprüft. Regelungen für die Anlage dauerhafter, naturnaher Landschaftselemente, wie Hecken, Bäumen, Kleingewässer und Sukzessionsflächen, werden einbezogen. Der Großteil der Stadtgüter wird aktuell bereits ökologisch bewirtschaftet, 100 Prozent ist das Ziel: Die verbleibenden Pachtflächen werden innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre nach ökologischen Zielvorgaben neu verpachtet.					
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften					
Meilensteine	Verträge überarbeitet; Bürgerschaftsbeschluss liegt vor					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine			

Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: LB_LaWi_04	Landwirtschaftliche Flächen aufkaufen und verpachten					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenvorlängbarkeit: schlecht				
Instrument	Flächen kaufen	Investieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	In Abhängigkeit von Angebot und verfügbaren Haushaltssmitteln.					
Beschreibung	Stehen landwirtschaftliche Flächen zum Verkauf an, erwirbt die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Flächen. In einem weiteren Schritt verpachtet sie diese zur klimafreundlichen Bewirtschaftung oder bietet sie als Tauschflächen an. Klimafreundliche Bewirtschaftung meint entweder eine ökologische Landwirtschaft, wahlweise kombiniert mit Agriforst oder Agri-PV (eine Liste mit Kriterien ist von Verwaltung zu erarbeiten), oder mit naturschützenden Zielen. Für ersteres sind inhaber:innengeführte Betriebe vorzuziehen, für letzteres Naturschutzstiftungen anzusprechen. Somit gewinnt die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Einfluss auf die Flächenbearbeitung auszuüben. Die Naturschutzbehörde erstellt die fachlichen Anforderungen, die ordnungsrechtliche Umsetzung liegt beim Bereich Wirtschaft und Liegenschaften.					
Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz					
Meilensteine	Flächen gekauft; neu verpachtet (zur klimafreundlichen Nutzung); Flächen getauscht					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: LB_LaWi_05	Bestand und Potentialflächen für Extensiv Grünland planerisch sichern					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenvorlängbarkeit: mittel				
Instrument	Landschaftsplan modifizieren	Fordern/Konkretisieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Die Analysephase des TLPs ist abgeschlossen. Flächen der Extensivierung werden 2025 im Rahmen der Maßnahmenverortung durchgeführt.					
Beschreibung	Extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland bietet im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Bodennutzungen ein hohes Potential zur langfristigen Speicherung von Kohlendioxid. Im Zuge der Erstellung des thematischen Landschaftsplans „Anpassung an den Klimawandel“ (TLP) werden Flächen identifiziert, die in extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland umgewandelt werden können. Bereits bestehendes extensiv genutztes Grünland wird planerisch im Bestand gesichert.					
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz					
Meilensteine	Flächen über TLP identifiziert; Flächen planerisch gesichert					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						

Noch nicht begonnene Aktivitäten			
Annuliert			
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)			
Nr.: LB_LaWi_02	Fortbildungsreihe für Pächter:innen durchführen		
Nr. aus 2021: 3.1			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kommunizieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung führt gemeinsam mit dem Umland und externen Institutionen eine Fortbildungsreihe durch. Inhalte sind optimiertes Humusmanagement und regenerierende Landwirtschaft inklusive ökologischer Düngung. Zielgruppe sind die Pächter:innen der landwirtschaftlichen städtischen Flächen. Über den Klimaschutz hinausgehende Ziele sind, die Ertragsstabilität zu verbessern, Gewässer und Grundwasser zu schützen, Lebensraumfunktion und Biodiversität zu fördern sowie Boden- und Erosionsschutz.		
Verantwortliche/r	3.390.1 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Konzept steht; Fortbildungsreihe durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 20.000 Euro	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_LaWi_06	Streuobstanbau fördern		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Flächen bereitstellen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Erhalt und die Neuanlage von Streuobstwiesen leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, denn Streuobstwiesen dienen als Kohlenstoffspeicher. Die Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften (z. B. Wohnungsbaugenossenschaften) und andere Besitzer:innen stellen dafür Flächen zur Verfügung. Es bietet sich an, das Schulobstprogramm des Landes damit zu verknüpfen oder eine Direktvermarktung. Beides soll öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Kampagnenmaterial öffentlicher Stellen steht bereit. Für nicht geeignete angebotene Flächen bietet sich alternativ die Anlage einer extensiven Grünfläche mit heimischen Baumarten an.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	LB_LaWi_13		

Nr.: LB_LaWi_07	Flächen für die Solidarische Landwirtschaft zur Verfügung stellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Flächen bereitstellen Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In der Solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi) tragen private Haushalte die Kosten des landwirtschaftlichen Betriebs, wofür sie im Gegenzug Ernteerträge erhalten und teilweise mitarbeiten. Der persönliche Bezug fördert die Wertschätzung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln und spart Lieferketten und Lieferverkehr. Eine strategisch gute Lage im Stadtgebiet ist für die Unternehmen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Sinne der Förderung für ökologisch wirtschaftende und regional vermarktende Betriebe bietet die Stadt attraktive Flächen für SoLaWis an und setzt Anreize im Zuge der Neuverpachtung. Die Abteilung 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz unterstützt beim Ausgestalten der Pachtverträge.		
Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften		
Meilensteine	Flächenangebot erstellt; Interessenten angeworben		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_LaWi_08	Förderprogramm für Bioanbau aufsetzen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Fördermittel vergeben Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Landwirtschaftliche Betriebe, die auf ökologische Landwirtschaft umstellen, erhalten Landesfördermittel in Form von Zuschüssen. In den ersten beiden Umstellungsjahren gibt es mehr Geld als in den Folgejahren. Die Stadtverwaltung ergänzt diese Förderung durch ein städtisches Programm oder vergünstigt die Gewerbesteuer, falls der Betrieb als GmbH gewerbesteuerpflichtig ist. Ein besonderer Fokus wird auf die Kreislaufwirtschaft gelegt, z. B. ob eine eigene Futtermittelproduktion vorhanden ist. Beim Ausgestalten der Verträge und Förderprogramme soll auf die Erfahrung anderer Kommunen zurückgegriffen werden.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: LB_LaWi_09	Neue Standorte für Knicks, Feldhecken und Tümpel festsetzen		
Nr. aus 2021: 3.2			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Landschaftsplan modifizieren Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Knicks, Feldhecken und Tümpel haben wichtige ökologische Funktionen. Werden sie beseitigt, ist eine ausreichend große Ersatzpflanzung erforderlich, wobei die Eignung des Standortes eine wichtige Rolle spielt. Im Rahmen der Landschaftsplanung werden Potentialflächen ermittelt, die als Ersatzstandorte in Frage kommen. Diese dienen darüber hinaus der mittelfristigen Anlage neuer Knicks, Feldhecken und Tümpel.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Potentialflächen ermittelt; Ersatzstandorte festgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: LB_LaWi_10	(Sub-)urbanes Vertical Farming		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Pilotprojekt initiieren Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Vertikale Landwirtschaft ist eine Sonderform der landwirtschaftlichen Produktion: Auf mehreren übereinander gelagerten Ebenen in mehrstöckigen Gebäuden können ganzjährig Lebensmittel angebaut werden. Die Stadtverwaltung gewinnt eine wissenschaftliche Einrichtung vor Ort zur Konzeption eines entsprechenden Pilotprojektes und unterstützt aktiv. Das Kultivieren von Nutzpflanzen im Wasser und als Aquakultur werden einbezogen. Die Förderung der Biodiversität ist ein weiteres Ziel des Pilotprojektes.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Wissenschaftliche Einrichtung gewonnen; Pilotprojekt konzipiert Finanzierung geklärt; Pilotprojekt gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
LB_LaWi_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Klimaschutzorientierte Landwirtschaft stärken		
Maßnahmentitel	Ökologische Produkte bewerben		
Ziel	<p>Der Absatz regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel soll in Lübeck deutlich ansteigen. Neben einer gesteigerten Produktion müssen dafür die Vermarktungsstrukturen verbessert werden: Wichtiges Element sind Netzwerke zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen. Diese direkten Kooperationen für den Absatz von ökologischen und regional erzeugten Lebensmitteln stellen parallel zum klassischen Handel einen weiteren Vermarktungsweg dar.</p> <p>Im Sinne der Kreislaufwirtschaft vermarkten die Entsorgungsbetriebe Gartenerde, die aus den biologischen Abfällen in Lübeck hergestellt und dem Boden wieder zugeführt wird.</p>		
Ausgangslage	<p>In Lübeck existieren bereits viele gelungene Beispiele für die regionale Vermarktung ökologischer Produkte: Im Lebensmittelhandel sind sie zu finden, genauso wie auf Märkten, in Restaurants und Kantinen. Insgesamt liegt ihr Anteil aber noch im einstelligen Prozentbereich. Die Akzeptanz der Verbraucher:innen für regionale und ökologische Produkte steigt und liegt im Trend. Das Land Schleswig-Holstein macht sich für eine Änderung des Öko-Landbaugesetzes stark, damit Bioprodukte preislich attraktiver werden. Weiterhin gibt es in Lübeck Netzwerke wie die Solidarische Landwirtschaft. Zudem ist Lübeck Fairtrade-Stadt.</p>		
Strategie	<p>Logistik- und Vermarktungsstrukturen in Lübeck und der Region werden unterstützt, um die gewerbliche und private Nachfrage nach ökologischen und regionalen Produkten zu fördern. Eine wichtige Einrichtung dabei sind die Wochenmärkte, die mittelfristig eine digitale Erweiterung über online-Marktplätze erfahren sollen. Auch Netzwerke von Produzent:innen und Konsument:innen spielen eine wichtige Rolle. Ein Label als Dachmarke soll das Marketing unterstützen.</p>		
	<u>Stärken</u> viel lokales Engagement vorhanden; Lübeck ist Fairtrade-Stadt	<u>Chancen</u> Vermeiden von Lieferverkehr; höhere Gewinnmargen bei Direktvermarktung	
	<u>Schwächen</u> teilweise hohe Kosten der Produkte; saisonal stark schwankendes Angebot	<u>Risiken</u> Angebot und Nachfrage differieren; Lebensmittelproduktion sensibel gegenüber Wetter/Klima	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften: 2.280.1 Wirtschaft und Märkte; 3.700 Entsorgungsbetriebe; 3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Einzubindende Gruppen	1.000.3 Stabsstelle Digitalisierung; Umweltverbände; Steuerungsgruppe Fairtrade; Solidarische Landwirtschaft; Landwege e.V.; Landwirtschaftskammer; Handelsverband; Marktbetreiber:innen		
Zielgruppe	Marktbeschicker:innen, Landwirt:innen, Einwohner:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Durch regionale, ökologische und fleischarme Ernährung kann jede Person circa eine Tonne CO _{2eq} pro Jahr einsparen. Das macht für Lübeck insgesamt also circa 200.000 Tonnen CO _{2eq} pro Jahr aus. Der mengenmäßig bedeutendste Punkt weltweit ist, die Entsorgung von Lebensmitteln zu vermeiden, sei es in der Handelskette und bei Verbraucher:innen.		
Erfolgsindikatoren	Absatz Blumenerde aus Lübeck (EBL)		
Zusätzlicher Nutzen	Fairer Handel, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Stärkung der Landwirtschaft vor Ort		
Hinweise & Sonstiges	Der Konsum von Lebensmitteln ist nicht Teil der Treibhausgasbilanz, da die meisten Lebensmittel außerhalb der Stadtgrenzen produziert werden. Lediglich die Produktion vor Ort (siehe Maßnahme Kohlenstoff in Böden speichern) wird bilanziert.		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: LB_LaWi_12 Gartenerde als regionales Produkt vermarkten						
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung Kohlenstoffspeicherung						
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht				
Instrument	Angebot entwickeln, vermarkten	Fördern				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Ist mittlerweile im Verkauf auf allen Wertstoffhöfen und im Biomassewerk.					
Beschreibung	Viele Blumenerden im Lübecker Handel enthalten Torf aus Hochmooren. Die Herstellung dieses Produktes ist extrem klimaschädlich und zerstört intakte Moore. Zusätzlich fallen beim Transport Treibhausgasemissionen an. Die Entsorgungsbetriebe hingegen gewinnen aus den organischen Abfällen der Lübecker:innen nährstoffreichen Kompost, der in einem weiteren Produktionsschritt zu Gartenerde aufbereitet werden kann. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft entwickeln die Entsorgungsbetriebe diese neue Produktlinie, einschließlich der Vermarktung. Der lokale Handel wird einbezogen und aufgefordert, torffreie Materialien verstärkt an exponierter Stelle anzubieten.					
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe					
Meilensteine	rechtliche Absicherung für Produktrecht und Verkauf; Lagerfläche und Maschinenbeschaffung erstellt; Herstellung und Marketing angelaufen; Vertrieb					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1 (EG 6)	Sachkosten: 125.000 Euro	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: LB_LaWi_11 Regionale Produkte auf Wochenmärkten fördern						
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung Kohlenstoffspeicherung						
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht				
Instrument	Bonus vergeben	Fördern				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Sofern der Wochenmarkt voll besetzt ist, werden Anbieter regionaler Produkte bei der Standvergabe bevorzugt.					
Beschreibung	Die Lübecker Wochenmärkte sind beliebt. Die rechtlichen und organisatorischen Einzelheiten zu den Markttagen regelt die Lübecker Marktsatzung. Diese wird überarbeitet mit dem Ziel, Händler:innen, die regionale bzw. ökologisch erzeugte oder fair gehandelte Produkte anmelden, bei der Standvergabe zu bevorzugen. Bei der nächsten Überarbeitung der Satzung wird in Zusammenarbeit mit der Klimaleitstelle eine entsprechende Kriterienliste entwickelt, die der Förderung von klimafreundlichen Produkten dient.					
Verantwortliche/r	2.280.1 Wirtschaft und Märkte					
Meilensteine	Kriterienliste entwickelt;					

	Marktsatzung überarbeitet; überarbeitete Marktsatzung beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	<i>LB_LaWi_14</i>		

Noch nicht begonnene Aktivitäten
Annuliert
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: LB_LaWi_13	Online-Marktplatz für Smart-City-Plattform prüfen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Vernetzen Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Online-Marktplätze vermitteln frische Lebensmittel zwischen Landwirt:innen und Bürger:innen und schaffen so eine direkte Verbindung zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen. Erstere stellen ihr tagesaktuelles Angebot online ein. Ein Lieferservice verteilt die Ware. Denkbar sind dafür Lastenräder. Eine räumliche Verknüpfung mit Hubs und Microhubs für Pakete wird angestrebt. Im Rahmen einer Kurzstudie werden die Potentiale im Erzeugungssektor analysiert und mit der Nachfrage potentieller Konsument:innengruppen verknüpft. Dazu gehören Privatpersonen gleichermaßen wie alle Beteiligten aus Käntinen und Gewerbe. Bei positivem Ergebnis wird ein Smart-City-Projekt entwickelt – inklusive einer App zur Einrichtung eines digitalen Lübecker Marktes. Auch die Solidarische Landwirtschaft wird einbezogen und unterstützt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kurzstudie erstellt; ggf. Konzept Smart-City-Projekt entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: LB_LaWi_14	Label Biostadt Lübeck entwickeln und vermarkten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Organisatorisch unterstützen Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In Lübeck gibt es bereits allerhand Einkaufsführer zu regionalen Produkten – online und auf Papier. Um alle Kräfte und Initiativen zu bündeln, wird Lübeck Teil des Labels Biostadt und orientiert sich an den entsprechenden Kriterien. Unterstützend übernimmt die Stadtverwaltung Aufgaben der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden auch Schulen einbezogen. Das Label stärkt die Akzeptanz für Bioprodukte in der Stadt und trägt zum Ausbau von Angebot und Nachfrage von Bioprodukten in der Kommune bei.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	LB_LaWi_11		

Handlungsfeld Wirtschaft

Nummer	Thema			
WI_Anspielung_1	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung	
Stellschraube Klimafreundliches Gewerbe ansiedeln				
Maßnahmentitel	Klimaschutzstandort Lübeck entwickeln			
Ziel	Die Hansestadt Lübeck baut ihr Image als Klimaschutzstandort aus, um für Unternehmen außer- und innerhalb der Stadt als solcher gesehen und attraktiv zu werden. Ziel ist ein ausschließlich treibhausgasneutraler Betrieb und klimaschutzorientierter Neubau von Gewerbeansiedlungen.			
Ausgangslage	<p>Der Wirtschaftsstandort Lübeck besitzt eine vielfältige Wirtschaftsstruktur und erreicht durch unterschiedliche Branchencluster einen hohen Beschäftigungsgrad. Der Standort ist überwiegend von mittelständischen Unternehmen und wenigen Großbetrieben geprägt. Von den 17.979 aktiven Gewerbetreibenden in 2021 stellen 324 Betriebe zwei Drittel der Arbeitsplätze in Lübeck¹.</p> <p>Die stärkste Branche ist die Gesundheitswirtschaft mit großen Medizintechnik- und Pharmaunternehmen, aber auch Pflegedienstleistende und Kliniken. Durch die Lage an der Ostsee ist die Logistikbranche mit Speditions-, Lager- und Umschlagsunternehmen prägend für die Wirtschaft. Gleichbedeutend wichtig ist die Ernährungswirtschaft.</p> <p>Die Hansestadt Lübeck ist mit circa 1,6 Millionen Übernachtungen pro Jahr Tourismusstandort. Davon profitieren der Einzelhandel, private Dienstleistungen und die Kulturwirtschaft. Das Touristische Entwicklungskonzept Lübeck Travemünde 2030 (TEK) wurde nach der Vision als klimafreundliches Reiseziel mit wertschätzendem Miteinander und sparsamem Ressourcenumgang ausgerichtet und ist Vorbild für viele Tourismusziele in Deutschland. Damit ist dieser Wirtschaftssektor in Lübeck bereits auf dem Weg, seinen Klimaschutzbeitrag zu erfüllen. 2022 startete das Lübeck und Travemünde Marketing (LTM) seine Nachhaltigkeitsoffensive, um den Tourismusstandort Lübeck mit dem Nachhaltigkeitssiegel TourCert auszeichnen zu lassen. Einen großen Anteil haben dabei die Netzwerkarbeit und Teilnahme vieler weiterer Betriebe aus dem Tourismus-, Gastronomie-, Kultur- und Einzelhandelsbereich. Auch andere Zertifizierungen, z. B. Blauer Engel, Viabono, DeHoGa Umweltcheck in Gold, EMAS, Green Globe, BIO-Hotels oder Ökoprotein, werden von TourCert anerkannt.</p> <p>Zurzeit wird der Gewerbepark Semiramis als neues Gewerbegebiet entwickelt und soll mit dem DGNB-Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen in Silber ausgezeichnet werden.</p> <p>Die Gewerbeflächennachfrage in Lübeck besteht zu rund 65 Prozent aus Anfragen Lübecker Unternehmen und zu 35 Prozent aus Anfragen externer Unternehmen. Aufgrund des geringen Flächenangebots ist nur ein geringer Anteil der Anfragen zu bedienen. Das führt zunehmend zu unverhältnismäßigen Preissteigerungen im Bestand und Nichtaktivierbarkeit von unter- bzw. mindergenutzten Gewerbeflächen. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird zurzeit neu aufgestellt. Mit dem Grundlagenbeschluss zum FNP und Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, 250 Hektar als zusätzliche Gewerbefläche auszuweisen (VO/2021/10558) – ergänzend zu den bereits anstehenden Bauleitplanverfahren. Zusätzliche Bauflächen werden vorzugsweise in städtebaulich integrierten Lagen angeboten oder unter dem Aspekt der aktiven Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck umgesetzt. Schnell entwickelbare Bauflächen im Außenbereich sollen gleichrangig ausgewiesen werden.</p> <p>Fakt ist: Zusätzliche Gewerbeflächen bedeuten auch ein höheres Verkehrsaufkommen und höhere Energiebedarfe. Die aktuellen politischen Entscheidungen machen es zu einer besonderen Herausforderung, das gesetzte Klimaziel zu erreichen, da die zugrundeliegenden Szenarien mit einer Gewerbeflächenzunahme von 54 Hektar und</p>			

¹ Wirtschaftsförderung Lübeck (2022)

	<p>einem Wirtschaftswachstum von 14 Prozent berechnet wurden². Dies würde einen Zuwachs von circa 65 Prozent bezogen auf die Gewerbegebietsflächen oder 18 Prozent bezogen auf die Gesamtfläche für Industrie und Gewerbe in Lübeck bedeuten.</p>								
Strategie	<p>Es werden Instrumente aus folgenden Kategorien genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • organisatorische Instrumente • politische, konzeptionelle, strategische Instrumente • kommunikative Instrumente <p>Ein Konzept stellt das neue Leitbild und die Rahmenbedingungen dar, um den eingeschlagenen Weg zielführend zu kommunizieren. Auf planerischer Ebene werden Standards gesetzt und ein Grundsatzbeschluss erwirkt. Die Förderung Grüner Start-Ups und der Aufbau eines Kompetenzzentrums ergänzen diese Aktivitäten.</p>								
	<table border="1"> <tr> <td><u>Stärken</u></td><td><u>Chancen</u></td></tr> <tr> <td>Tourismusbranche ist bereits auf dem Weg</td><td>einheitliche Vorgaben geben Sicherheit und Kalkulierbarkeit; Attraktivität des Standortes für klimaschutzorientierte Unternehmen steigt; starkes Branchennetzwerk foodRegio kann für Klimaschutz genutzt werden; Positionierung als Trendstadt für klimafreundliches nachhaltiges Gewerbe mit hoher Wertschöpfung</td></tr> <tr> <td><u>Schwächen</u></td><td><u>Risiken</u></td></tr> <tr> <td>viele Energieintensive Unternehmen im Lebensmittelbereich; sehr viele Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht zum Energieaudit nach §§ 8ff.EDL-G verpflichtet sind; politische Entscheidungen konträr zu Klimaschutzz Zielen</td><td>Klimaschutzstandards und Katalog für Umweltmaßnahmen sind unambitioniert und bringen keinen Klimaschutzeffekt; keine direkten Instrumente nutzbar; Abhängigkeiten von bundes- und weltweiten Entwicklungen</td></tr> </table>	<u>Stärken</u>	<u>Chancen</u>	Tourismusbranche ist bereits auf dem Weg	einheitliche Vorgaben geben Sicherheit und Kalkulierbarkeit; Attraktivität des Standortes für klimaschutzorientierte Unternehmen steigt; starkes Branchennetzwerk foodRegio kann für Klimaschutz genutzt werden; Positionierung als Trendstadt für klimafreundliches nachhaltiges Gewerbe mit hoher Wertschöpfung	<u>Schwächen</u>	<u>Risiken</u>	viele Energieintensive Unternehmen im Lebensmittelbereich; sehr viele Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht zum Energieaudit nach §§ 8ff.EDL-G verpflichtet sind; politische Entscheidungen konträr zu Klimaschutzz Zielen	Klimaschutzstandards und Katalog für Umweltmaßnahmen sind unambitioniert und bringen keinen Klimaschutzeffekt; keine direkten Instrumente nutzbar; Abhängigkeiten von bundes- und weltweiten Entwicklungen
<u>Stärken</u>	<u>Chancen</u>								
Tourismusbranche ist bereits auf dem Weg	einheitliche Vorgaben geben Sicherheit und Kalkulierbarkeit; Attraktivität des Standortes für klimaschutzorientierte Unternehmen steigt; starkes Branchennetzwerk foodRegio kann für Klimaschutz genutzt werden; Positionierung als Trendstadt für klimafreundliches nachhaltiges Gewerbe mit hoher Wertschöpfung								
<u>Schwächen</u>	<u>Risiken</u>								
viele Energieintensive Unternehmen im Lebensmittelbereich; sehr viele Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht zum Energieaudit nach §§ 8ff.EDL-G verpflichtet sind; politische Entscheidungen konträr zu Klimaschutzz Zielen	Klimaschutzstandards und Katalog für Umweltmaßnahmen sind unambitioniert und bringen keinen Klimaschutzeffekt; keine direkten Instrumente nutzbar; Abhängigkeiten von bundes- und weltweiten Entwicklungen								
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.02 Stadtentwicklung KWL/Wirtschaftsförderung GmbH								
Einzubindende Gruppen	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM); IHK zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck								
Zielgruppe	Unternehmen, die sich neu in Lübeck ansiedeln möchten; Unternehmen, die Gewerbegrundstücke in Lübeck anfragen								
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO ₂ -Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.								
Erfolgsindikatoren									
Zusätzlicher Nutzen	Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften, sind robuster gegenüber vielfältigen Krisen; Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung (Umweltschutz, Soziale Sicherung, Arbeitsschutz)								
Hinweise & Sonstiges									

² Wirtschaftsförderung Lübeck (2018)

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: WI_Ans_03	Katalog für Umweltmaßnahmen für Gewerbe erarbeiten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Fachliche Planungen Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Kriterienkatalog "Gewerbegebiete der Zukunft" ist erarbeitet und zwischen Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz abgestimmt.			
Beschreibung	Es wird ein Katalog an Umweltmaßnahmen für die Gewerbegebiete (Bestand und Neubau) erarbeitet, in dem insbesondere auch Klimaschutzkriterien berücksichtigt sind. Dieser Katalog dient als Grundlage für alle Neubauten und Umnutzungen von Gewerbebetrieben in Lübeck. Im Auftrag der Netzwerkpartnerschaft Hansebelt entsteht aktuell ein Kriterienkatalog für „Gewerbegebiete der Zukunft“, der voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegt. Im Katalog wird zwischen Maßnahmen unterschieden, die Einzelbetriebe vornehmen, und solchen, die gebietsübergreifend beachtet werden müssen. So können die Kriterien für den Neubau eines einzelnen Betriebes, aber auch für die Erschließung eines Gewerbegebietes angewendet werden. Im Fokus stehen dabei bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen. Die erarbeiteten Maßnahmen werden transparent nach außen kommuniziert und beworben, z. B. über Netzwerke, den Runden Tisch, o.ä. Der Katalog kann ergänzend genutzt werden, wenn Gewerbegebiete neu ausgewiesen werden, bei der Bestandspflege und zur Beratung der sich neu ansiedelnden Unternehmen.			
Verantwortliche/r	KWL/Wirtschaftsförderung GmbH (federführend) 3.390.01 Klimaleitstelle (begleitend); 5.610.2 Stadtentwicklung (begleitend);			
Meilensteine	Katalog erarbeitet und abgeschlossen; inhaltliche Gewichtung der Maßnahmen vorgenommen			
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Ans_02			
Nr.: WI_Ans_04	Klimaschutzkriterien bei Gewerbegebietenvergabe einführen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Regulatorische, ordnungsrechtliche Instrumente Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Vergabematrix für die Gewerbegebietenvergabe wurde erstellt, im Aufsichtsrat der KWL diskutiert und im Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Die Bürgerschaft hat in VO/2024/13776-01 der Anwendung mit Änderungen zugestimmt.			

Beschreibung	<p>Die KWL erarbeitet bereits einen Kriterienkatalog für die Vergabe von Gewerbegrundstücken. Hier sollen explizit auch ökologische Kriterien einfließen. Diese sind zu erarbeiten und kenntlich zu machen, dabei werden die regionalen Interessen von Hansebelt eingebunden. Ein Kriterienkatalog ist sinnvoll, weil die Grundstücke normalerweise nicht nach Höchstpreis vergeben werden. Der Katalog wird mit der Stadtverwaltung, in erster Linie dem Bereich 2.280, abgestimmt. Außerdem sind der Katalog für Umweltmaßnahmen für Gewerbegebiete (siehe Aktivität WI_Ans_3) und überregionale Prozesse zu berücksichtigen.</p> <p>Eine ergebnisoffene Betrachtung und Prüfung verschiedener Möglichkeiten bei der Übertragung von Grundstücken wie das Erbbaurecht oder Vorkaufsrecht zu nutzen wird durchgeführt.</p> <p>Auch folgendes Kriterium soll einbezogen werden: Parkraum muss zukünftig bewirtschaftet werden.</p>		
Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft & Liegenschaften; KWL/Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Ans_03		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: WI_Ans_01	Leitkonzept Klimaschutzstandort Lübeck erarbeiten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Fachliche Planungen /Konzepte		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 100.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	<p>Das Leitkonzept ergänzt und erweitert den Masterplan 2025 – Kurs: Wirtschaftsstandort Lübeck. Es zeigt auf, welche Potentiale der Wirtschaftsstandort hinsichtlich Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und klimaschutzorientierter Wirtschaftsförderung hat. Und welche Maßnahmen getroffen werden können, um als Klimaschutzstandort Lübeck für Unternehmen attraktiv zu werden. Dazu gehört eine Förderung der Green Economy, nachhaltige, klimaschutzorientierte Entwicklung der Gewerbegebiete sowie Förderung von Co-Working und Sharing-Möglichkeiten (z. B. Wirtschaftsförderung 4.0).</p> <p>Zusätzlich werden für die einzelnen Sektoren die Hauptthemenfelder zum Klimaschutz herausgearbeitet. So können zielgruppengerecht Unterstützungsformate angesetzt werden.</p> <p>Das Konzept beinhaltet Standards für das sich anzusiedelnde Gewerbe und die Erschließung der zu reaktivierenden Gewerbegebiete sowie den Neubau von Produktions- und Gewerbestandorten.</p> <p>Eine Markt- und Potentialanalyse des bestehenden Wirtschaftsstandorts Lübeck hinsichtlich einer nachhaltigen Transformation zu alternativen Wirtschaftsmodellen (True Cost Bilanzierung, Gemeinwohlökonomie, Wirtschaftsförderung 4.0) ergänzen das Konzept und zeigen Möglichkeiten für den zukünftigen Wirtschaftsstandort auf.</p> <p>Da unklar ist, ob die aktuellen Datenerhebungen ausreichend sind, um die Potentialanalyse durchzuführen, ist zunächst der Fokus auf die Erhebung von geeigneten Wirtschaftsdaten in Lübeck zu legen.</p> <p>Die Wirtschaftsförderung wird im Prozess ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringen, um die Qualität des Konzeptes sicherzustellen. Dabei sind Unternehmensvertreter:innen ebenso eng einzubinden.</p>		

Verantwortliche/r	KWL/Wirtschaftsförderung GmbH; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Datenerhebung abgeschlossen; Potentialanalyse abgeschlossen; Wirtschaftssektoren beteiligt; Konzept abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: 100.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Ans_02		
Nr.: WI_Ans_02	Klimaschutzstandards für Gewerbeentwicklung festlegen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Bürgerschaftsbeschluss erwirken	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kriterienkatalog vom Hansebelt liegt vor (siehe WI_Ans_03). Bisher keine weiteren Aktivitäten.		
Beschreibung	<p>Es wird ein Bürgerschaftsbeschluss zu den Standards der Gewerbeentwicklung vorbereitet und den Gremien bis Ende 2023 zum Beschluss vorgelegt. Die Standards sollen dazu führen, dass neue Gewerbebetriebe treibhausgasneutral arbeiten. Das schließt Anforderungen an den Flächenverbrauch, die Energieversorgung und die Mobilität ein. Bei der Gewerbeentwicklung sind eine regenerative Energieversorgung, vielseitige Mobilitätsformen (Lieferung, Mobilität der Mitarbeitenden, etc.) sowie eine klimaangepasste Gebäude- und Geländeplanung zu berücksichtigen. Von Vorteil ist, dass die neu bauenden Betriebe Synergien untereinander nutzen können, wie gemeinsame Wärme- und Kältenetze, Mobilitätsstationen, Kantinen und Veranstaltungsräume. Grundsätze zur Treibhausgasneutralität sind der Definition im Glossar des Masterplans Klimaschutz zu entnehmen (siehe Anhang A2), insbesondere bedingt dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung ausschließlich mit erneuerbaren Energien • maximale Flächennutzung zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Dachflächen, Parkflächen) • Schaffen von Sharing-Angeboten im Gebiet • Förderung klimaschutzorientierter Mobilität für die Mitarbeitenden (ÖPNV-Anschluss, geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten) • klimaangepasstes Bauen und klimaangepasste Freiflächengestaltung • Reaktivieren von brachliegenden Gewerbegebäuden ist gegenüber Neuerrichtung eines Gebietes auf der „grünen Wiese“ zu bevorzugen (siehe auch Baugesetzbuch) <p>Ein Maßnahmenkatalog, der aktuell im Hansebelt erarbeitet wird und voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegt (Aktivität „Katalog für Umweltmaßnahmen“), kann bei der Ausgestaltung genutzt werden.</p> <p>Die inhaltliche Ausgestaltung ist ein Prozess, welcher einer intensiven Begleitung durch den Fachbereich 2 (insbesondere 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; KWL/Wirtschaftsförderung GmbH) und der Klimaleitstelle bedarf.</p>		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Arbeitstreffen mit relevanten Akteur:innen erfolgt; Beschlussvorlage erarbeitet; Beschluss in politischen Gremien erreicht		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Ans_03		

Annulierte Maßnahmen											
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)											
Nr.: WI_Ans_05 Grüne Start-Ups fördern Nr. aus 2021 eea-Zuordnung Kooperation Bewertung Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: schlecht Instrument Eigene Förderprogramme auflegen Fördern											
Umsetzungsstand 07/2025 <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> In Umsetzung</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td> <td style="width: 25%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Nicht definiert</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Zurückgestellt</td> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)</td> <td style="padding: 2px;"></td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)		
<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert								
<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)										
Kommentar Umsetzungsstand / Beschreibung Der Bereich Grüner Start-Ups hat deutschlandweit ein hohes Wachstumspotential. Um diese neuen Ideen für Lübeck zu nutzen, kann eine strategische Förderung dieser Unternehmen unterstützend wirken. Basierend auf bereits bestehender Start-Up-Programme kann ein eigenes neues Programm aufgebaut werden. Es wird geprüft, ob es notwendig – oder wünschenswert – ist, ein kommunales Förderprogramm einzurichten. Dies kann in Form einer Aufstockungs- oder ergänzenden Förderung bestehender Start-Up-Programme (z. B. Gateway49) umgesetzt werden. Auch ist eine klare Definition eines Grünen Start-Ups zu erarbeiten (wie zum Flächenverbrauch bei Ansiedlung etc.).											
Verantwortliche/r KWL/Wirtschaftsförderung GmbH Meilensteine Noch zu klären Finanzierungsansatz Personalkosten: zu klären Sachkosten: zu klären Fördermittel: zu klären Verknüpfte Aktivitäten											

Nummer	Thema		
WI_Anspielung_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Klimafreundliches Gewerbe ansiedeln		
Maßnahmentitel	Unternehmensbezogenen Klimaschutz unterstützen		
Ziel	Lübecker Einzelbetriebe schließen sich den Klimazielen an und machen ihre Bestrebungen nach außen sichtbar.		
Ausgangslage	<p>In Lübeck sind circa 18.000 aktive Gewerbetreibende gemeldet (Stand 2021). Betriebe, in denen mindestens eine oder ein Sozialversicherungspflichtige:r beschäftigt ist, existieren 5.478 in Lübeck³.</p> <p>Klimafreundliche Unternehmen zählen momentan nicht zu den Zielbranchen in Lübeck, könnten aber innerhalb der Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft und Logistik in Zukunft besonders adressiert werden.</p> <p>Einzelne Unternehmen sind als klimaschutzorientierte Unternehmen oder Vorreiter beim Klimaschutz in der Stadtgesellschaft bekannt. Am bundesweiten Netzwerk entrepreneurs4future beteiligt sich ein Lübecker Unternehmen, die Ökoprofit-Zertifizierung haben zwei Unternehmen.</p> <p>Aus einer nicht repräsentativen Umfrage unter Lübecker Unternehmen zeigt sich, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen stark themenbezogen variiert. Im Fokus sind vor allem Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des Abfalls und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Weniger relevant für die befragten Unternehmen ist, Transportwege zu reduzieren, oder eine nachhaltige Beschaffung.⁴</p> <p>Insgesamt zeigt sich, dass wenig bekannt ist, welche Unternehmen sich besonders im Klimaschutz engagieren und ihr Unternehmen dementsprechend ausrichten.</p>		
Strategie	<p>Die grundsätzlichen Änderungen in der Lübecker Wirtschaftsgestaltung werden unterstützt durch Aktivitäten auf Ebene der Einzelbetriebe. Es wird angestrebt, dass sich Unternehmen dem Lübecker Ziel der Klimaneutralität anschließen und diese Bestrebungen sichtbar werden. Dazu gehört ein verbindlicher Zusammenschluss von Unternehmen, die Klimaschutz umsetzen, und der Hansestadt Lübeck. Die gemeinsamen Bestrebungen werden öffentlichkeitswirksam beworben und Vorbildunternehmen ausgezeichnet. Gleichzeitig werden klimafreundliche Unternehmen angeworben, um den Wirtschaftsstandort auszubauen.</p>		
	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einzelne Betriebe bereits aktiv bei THG-Reduktion im eigenen Unternehmen 	<p><u>Chancen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> direktes Feedback in die Verwaltung; Ausgestaltung bedarfsgerechter Fördermöglichkeiten 	
	<p><u>Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> wenig bestehender Austausch zwischen Unternehmen und Stadt zum Thema Klimaschutz; kaum vorhandene Daten über einzelbetriebliche THG-Reduktion, Klimaschutzmaßnahmen und Investitionsverhalten von Unternehmen im Bereich Klimaschutz 	<p><u>Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> wenig Anreiz für Unternehmen, sich selbst zu verpflichten steigende gesetzliche Anforderungen an kleine und mittelständische Unternehmen 	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	Wirtschaftsförderung GmbH; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Einzubindende Gruppen	IHK zu Lübeck; KWL GmbH; Handwerkskammer Lübeck		

³ Wirtschaftsförderung Lübeck (2022)

⁴ Hoge, N. (2021)

Zielgruppe	Lübecker Unternehmen
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO ₂ -Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.
Erfolgsindikatoren	
Zusätzlicher Nutzen	Kriterien zur Neuansiedlung berücksichtigen auch Natur-, Boden- und Wasserschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten**In Umsetzung****Noch nicht begonnene Aktivitäten**

Nr.: WI_Ans_06	Informations- und Öffentlichkeitskampagnen durchführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Kampagne starten Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 200.000 Euro und eine halbe Personalstelle. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	<p>Es wird eine Öffentlichkeitskampagne „Lübeck kämpft fürs Klima“ für und mit Lübecker Firmen erarbeitet, um Bewusstsein zu schaffen und über bestehende Angebote zu informieren. Unternehmen, die bereits Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, stellen sich, ihre Motivation und Maßnahmen vor.</p> <p>Die Kampagne stellt Unternehmen in den Mittelpunkt und wird verknüpft mit Informationen zu Beratungsangeboten. Informationsangebote zu Klimaschutzhemen werden auf allen nutzbaren Kanälen geschaffen und gestreut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Newsletter Klimaschutz der Wirtschaftsförderung • Messen (z. B. Go Grön 2024, Azubi-Messe) • Best-Practice-Tage inkl. Betriebsbesuche und Schulungen 		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Kampagnenbausteine und Design entwickelt; 5 Unternehmen angeworben und dargestellt; Aktion über mehrere Monate sichtbar gemacht; Anzahl teilnehmender Unternehmen gestiegen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: 200.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_13; WI_Ans_08		

Annuliert**Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: WI_Ans_07	Ansiedlungsförderung klimaschutzorientierter Unternehmen einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Strategieentwicklung Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Es wird eine Strategie entwickelt, damit die Ansiedlung neuer klimaschutzorientierter Unternehmen in Lübeck als zukünftig attraktivem Standort stattfindet. Bestandteile einer solchen Strategie sind beispielsweise die gezielte Ansprache von Unternehmen. Hingewiesen werden auf die positiven Rahmenbedingungen für klimaschutzorientierte Unternehmen, wie finanzielle Vergünstigungen (über Kaufpreise und Förderprogramme), Unterstützung bei der Imagebildung und Weiterentwicklung des eigenen Engagements oder Ähnliches. Als wichtige Akteurinnen zur Neuansiedlung von Unternehmen sind die IHK und HWK in den Prozess einbezogen. Auch weitere relevante Partnerschaften werden ermittelt und einbezogen.		
Verantwortliche/r	KWL/Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: WI_Ans_08	Klimaschutzvereinbarungen zwischen HL & Unternehmen schließen (Selbstverpflichtung)		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Selbstverpflichtung	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Viele Unternehmen in Lübeck setzen bereits Klimaschutzmaßnahmen um. Diese Bemühungen können durch eine Partnerschaft mit der Hansestadt Lübeck aufgezeigt und weiter angeregt werden.</p> <p>Grundsätzlich kann jedes Unternehmen, das das Ziel verfolgt, mittel- bis langfristig klimaneutral zu werden, eine Klimaschutzvereinbarung abschließen. In der Klimaschutzvereinbarung zwischen Hansestadt und Lübecker Unternehmen werden verbindliche Verpflichtungen hinterlegt. Unternehmen verpflichten sich, durch konkrete Aktivitäten die Klimaschutzziele der Hansestadt im eigenen Betrieb zu erreichen. Dies wird in einem Maßnahmenkatalog festgehalten, der regelmäßig gemeinsam mit der Stadt überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Die freiwillige Selbstverpflichtung hat eine festgelegte Laufzeit. Grundlage ist eine Ausgangsbilanz der THG-Emissionen. Davon ausgehend werden Unternehmensziele zur THG-Reduktion gesetzt und diese mit Maßnahmen unterlegt. Die gesetzten Reduktionsziele haben die Scopes 1, 2 und 3 nach dem Greenhouse Gas Protocol zu berücksichtigen. Nach 5 Jahren ist ein Monitoringbericht über die umgesetzten Maßnahmen und THG-Minderungen vorzulegen.</p> <p>Innerhalb des Wirtschafts- und Einflussbereiches der Partner:innen können so konkrete Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt und ein wachsender Teil des wirtschaftlichen Potentials der Klimaschutzinvestitionen angehoben werden. Zudem entsteht ein Unternehmensnetzwerk Klimaschutz. Die Unternehmen übernehmen eine Vorreiterrolle und motivieren dadurch weitere Akteur:innen, aktiv zu werden. Die Reichweite der Partnerschaften wird mit Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Kampagne) und Werbematerial flankiert. Dabei werden unterschiedliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Der Einsatz weiterer Anreize für Unternehmen wird zukünftig erarbeitet.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Katalog an möglichen Maßnahmen erarbeitet; 5 Unternehmen interessiert; 1. unterschriebene Vereinbarung liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03; WI_Ans_06		

Nummer WI_fördern_1	Thema
	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit <input type="checkbox"/> Übergeordnetes
Stellschraube	Klimaschutzunternehmen fördern (Bestand)
Maßnahmentitel	Unternehmenskooperationen fördern
Ziel	<p>Ziel ist, das Angebot für Kooperationsmöglichkeiten im Lübecker Klimaschutz auszubauen, damit knappe zeitliche und finanzielle Ressourcen in Unternehmen sowie gewonnenes Fachwissen geteilt und erhalten werden.</p>
Ausgangslage	<p>Vorhandene Kooperationsangebote in Lübeck beschränken sich auf die Angebote der Kammern (wie das Energieeffizienznetzwerk der IHK), die meist überregional angelegt sind, und einen Gewerbeverein im Gebiet Genin Süd, der bisher nicht die Zielsetzung verfolgt, Klimaschutz voranzubringen.</p> <p>Als Hochschulstandort mit unterschiedlichen technischen Studiengängen und Wissenschaftsbereichen profitiert die Lübecker Wirtschaft vom Austausch in Form von Veranstaltungen und Beratungen beispielsweise durch das Kompetenzzentrum CoSA, das KI-Kompetenzzentrum oder des Hanse Innovation Campus.</p> <p>Seit 2017 kann das Ökoprofit-Hamburg-Programm von Lübecker Unternehmen in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der angebotenen Workshops können sich Unternehmen untereinander über Erfahrungen und Lösungsansätze austauschen.</p> <p>Nach erfolgreicher Zertifizierung können sie in den Ökoprofit-Club einsteigen, um sich weiterhin mit anderen Unternehmen zu den behandelten Themen zu besprechen und zu kooperieren. Unternehmen aus Lübeck müssen bisher den vollen Teilnahmebeitrag von 5.000 Euro bezahlen. Bisher haben zwei Lübecker Betriebe am Programm teilgenommen (Musik- und Kongresshalle, Grundstücksgesellschaft TRAVE).</p> <p>Seit 2013 besteht das Unternehmensnetzwerk „Klima Pro Lübeck“, um sich über einzelne Klimaschutzaktivitäten zu beratschlagen und gemeinsame Veranstaltungen wie „Bikes4Business“ zu organisieren.</p>
Strategie	<p>Von- und miteinander lernen und bereits gefundene Lösungen zu übernehmen bzw. anzupassen ist meist der einfachste und effizienteste Weg. Es ist sinnvoll, Kooperationsmöglichkeiten in Lübeck zu schaffen, um die Finanzierung von Maßnahmen zu unterstützen, Ressourcen zu teilen, gemeinsame Projekte zu initiieren und durchzuführen.</p> <p>Das ÖKOPROFIT-Programm wird als zentraler Bestandteil der Klimaschutz-Kooperationsmöglichkeiten in Lübeck stärker gefördert, um mehr Lübecker Unternehmen zur Teilnahme zu animieren. Durch ein Förderprogramm werden finanzielle Anreize gesetzt. Begleitet wird dies durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die das Programm bei Lübecker Unternehmen bewirbt. Die Teilnahme der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften am Programm wird gefördert, um die Energieverbräuche zu senken, das Programm bekannter zu machen und mehr Kooperationspartner:innen in der Anfangszeit zu generieren.</p>
	<p><u>Stärken</u> Programme sind langfristig angelegt; Verpflichtung der Eigenbetriebe senkt städtische Energiebilanz; durch Ökoprofit werden Multiplikator:innen in den Betrieben im Umweltschutz weitergebildet</p>
	<p><u>Chancen</u> durch Netzwerke können große Projekte entstehen</p>
	<p><u>Schwächen</u> bestehende Kooperationsangebote wurden bisher wenig genutzt</p>
	<p><u>Risiken</u> Unternehmen, die keine weiteren Maßnahmen anstreben, sparen keine weiteren THG ein; nur die „low-hanging-fruits“ werden bearbeitet; keine direkten THG-Einsparungen</p>
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; Wirtschaftsförderung GmbH

Einzubindende Gruppen	KWL GmbH; Lübeck Management e.V.; IHK zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck; TH Lübeck
Zielgruppe	Unternehmen mit Standorten in Lübeck
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO ₂ -Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.
Erfolgsindikatoren	
Zusätzlicher Nutzen	Arbeits- und Umweltschutz in Ökoprofit-Programm aufgegriffen
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: WI_Fö_04	Förderprogramm für Ökoprofit einrichten			
Nr. aus 2021: 11.3				
eea-Zuordnung	Kooperation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Die Kooperation mit Hamburg läuft seit 2017. Förderprogramm für Lübecker KMU-Betriebe ist eingerichtet.			
Beschreibung	<p>ÖKOPROFIT steht für "ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte UmweltTechnik". Um die Bekanntheit des Ökoprofit-Programms zu steigern und mehr Lübecker Unternehmen zum Mitmachen zu motivieren, wird folgender Schritt durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtischer Zuschuss für die zertifizierten Lübecker Betriebe (gestaffelt nach Betriebsgröße) <p>Ökoprofit ist ein Programm, um Umweltschutz im eigenen Unternehmen umzusetzen. Angeleitet durch eine:n externe:n Berater:in werden verschiedene Bereiche des Unternehmens durchleuchtet und Optimierungsbedarfe ermittelt. Das Ganze erfolgt in einem Netzwerk mit anderen Unternehmen.</p> <p>Ökoprofit zertifizierte Unternehmen werden auch von TourCert anerkannt. Somit tragen die Unternehmen aus dem Tourismussektor, die das Ökoprofit-Programm durchlaufen, auch zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismusstandorts bei.</p>			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	Erarbeitung des Förderprogramms abgeschlossen; 1. Förderung erfolgt; teilnehmende Lübecker Unternehmen konsequent gestiegen; zertifizierte Unternehmen (5 in 2 Jahren, 15 in 5 Jahren)			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25 Sachkosten: 15.000 Euro/Jahr Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_01; WI_Ans_06			
Nr.: WI_Fö_01	Städtische Unternehmen und Einrichtungen nehmen am Ökoprofit-Programm teil			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kooperation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Städtische Unternehmen wurden über das Ökoprofit Programm informiert. Es gibt aktuell zwei interessierte Unternehmen.			
Beschreibung	<p>Die Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Lübeck sind Unternehmen mit Vorbildfunktion und können durch die Teilnahme am Ökoprofit-Programm ihre Potentiale erkennen, Energiebedarfe verringern und in das betriebliche Umweltmanagement einsteigen.</p> <p>Daher werden die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften dazu aufgefordert – sofern sinnvoll – mit einem Standort am Ökoprofit-Programm teilzunehmen.</p> <p>Insbesondere die folgenden Unternehmen bzw. Verwaltungseinheiten sind geeignet für eine Projektteilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BQL GmbH 			

	<ul style="list-style-type: none"> • KWL GmbH/Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH • Lübeck und Travemünde Marketing GmbH • Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH • Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung • TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH • Kurbetrieb Travemünde • Die LÜBECKER MUSEEN Kulturstiftung Hansestadt Lübeck <ul style="list-style-type: none"> • Buddenbrookhaus • Günter-Grass-Haus • Museum Behnhaus-Drägerhaus • Kunsthalle St. Annen • Museum für Natur und Umwelt • Industriemuseum Herrenwyk • Senior:inneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck <ul style="list-style-type: none"> • Dreifelderweg • Prassekstraße • Elswigstraße • Dornbreite • Solmitzstraße • Am Behnkenhof • (Heiligegeisthospital) • Die Stadtbibliothek an ihren verschiedenen Standorten • Lübecker Schwimmbäder <ul style="list-style-type: none"> • Zentralbad Lübeck • Sportbad St. Lorenz • Schwimmbad Kücknitz <p>Mit Ökoprofit zertifizierte Unternehmen können im TourCert-Programm des Lübeck Travemünde Marketings aufgenommen werden. Für die Kultureinrichtungen ist dies somit ein weiterer positiver Faktor. Die Teilnahmegebühren werden durch das Klimabudget gedeckt.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	2 teilnehmende Betriebe in 2023; 6 zertifizierte Unternehmen bis 2025		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1 Koordination/Betrieb Sachkosten: 70.000 Fördermittel: keine Euro		
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_04		
Nr.: WI_Fö_02	Öffentlichkeitskampagne Ökoprofit durchführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kampagne starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Pausiert	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annulliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aufgrund der Haushaltsslage wird diese Aktivität zunächst zurückgestellt.		
Beschreibung	<p>Durch eine gezielte Öffentlichkeitskampagne wird das Ökoprofit-Programm innerhalb Lübecks beworben. Die Kampagne wird in Zusammenarbeit mit den Partner:innen der IHK zu Lübeck, HWK Lübeck, Wirtschaftsförderung GmbH, Ökopol GmbH und Klima Pro Lübeck erarbeitet. Bestandteile sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internetseite • Herausarbeiten von Schlüsselbildern • Gestalten passender Kommunikationsformate • Unternehmensakquise durch Dialogmarketing 		

	Die zu erarbeitenden Bestandteile ergänzen die aktuelle Internetseite, den Flyer und die Programmbroschüre, die regelmäßig durch die Hansestadt Hamburg herausgegeben wird.
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle
Meilensteine	Kurzkonzept erarbeitet und abgestimmt; Formate veröffentlicht; erreichte Unternehmen gesteigert (jährliche Kurzumfrage durch Partner:innen)
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25 Sachkosten: 25.000 Fördermittel: keine Euro
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_1; WI_Fö_4

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: WI_Fö_03	Klimaschutz-Netzwerk aufbauen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Netzwerk Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 25.000 Euro und eine halbe Personalstelle. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beschließt den Aufbau eines Klimaschutznetzwerkes für Unternehmen und stellt die dazu notwendigen Mittel für eine Personalstelle zur Verfügung. Die Mittel sind für die Wirtschaftsförderung vorgesehen, um Aufgaben zu übernehmen.</p> <p>Es wird ein Unternehmensnetzwerk zum Austausch über Klimaschutzthemen aufgebaut, in dem sich Klimaschutz- oder Nachhaltigkeitsbeauftragte, Energiemanager:innen oder Geschäftsführende austauschen können. Bestandteil des Netzwerkes sind regelmäßige themenbezogene Treffen, Stammtische zum Klimaschutz, Kurzaustausch und Kontaktpflege, Unternehmensbesuche wie Business Brunch, bei denen Best-Practice-Beispiele vermittelt werden. Auch bereits vorhandene Netzwerke sollen zukünftig für das Thema Klimaschutz genutzt werden, beispielsweise in Form von themenbezogenen Netzwerkabenden, Informationsvorträgen oder Einladungen zu Werksbesichtigungen.</p> <p>In Kooperation mit der TH Lübeck werden Unternehmen, die Praxispartner im Modul Betriebliches Umweltmanagement sind, im Anschluss in das Klimaschutznetzwerk eingeladen, um sich auch nach Abschluss der Projekte austauschen zu können.</p> <p>Werkstudierende können auch danach noch den Unternehmen kleinere Umweltmaßnahmen bzw. weitere Einsparungspotentiale aufdecken und Lösungen im Netzwerk aufzeigen. Themen: Alternative Produktion, Mobilität und Motivation der Mitarbeitenden (Green Incentives).</p> <p>Finanzierung durch Fördergelder der Kommunalrichtlinie möglich (Aufbauphase, Netzwerkphase 3 Jahre; Kommunalrichtlinie online).</p>		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Stelle geschaffen; Aufbauphase beantragt und bewilligt; ausreichend Unternehmen angeworben; Netzwerkphase beantragt und bewilligt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: 25.000 Euro	Fördermittel: 20.000 Euro möglich

Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_06					
Annuliert						
Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)						
Nr.: WI_Fö_05	Energieeffizienznetzwerke stärken					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Kooperation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt		Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel			
Instrument	Netzwerk		Flankieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	/					
Beschreibung	<p>Die Effektivität vorhandener Energieeffizienznetzwerke wird überprüft und bei Bedarf angepasst.</p> <p>Bundesweit und auch durch die IHK in Lübeck wurden Energieeffizienznetzwerke eingerichtet. Hier schließen sich Unternehmen zusammen, die mit Gleichgesinnten effiziente Maßnahmen erarbeiten und Energiebedarfe senken wollen. Ziel der Netzwerke ist, die Energieeffizienz der Unternehmen dauerhaft zu steigern, Energiekosten wie negative Umwelteffekte spürbar zu senken, Ressourcen effizient ein- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Ein Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk zielt darauf ab, sich systematisch, zielgerichtet und unbürokratisch zum Erfahrungs- und Ideenaustausch zu treffen, wobei acht bis 15, mindestens jedoch fünf Unternehmen beteiligt sein sollten. Der Zusammenschluss besteht etwa für zwei bis drei Jahre.</p> <p>In Lübeck existiert ein Energieeffizienznetzwerk, das auch aus Unternehmen anliegender Kreise und Gemeinden besteht. Ein weiteres Energieeffizienznetzwerk ins Leben zu rufen, könnte die Anzahl großer Betriebe, die sich mit der Energiebedarfsreduktion beschäftigen, vergrößern. Die Akquise der Netzwerkpartner:innen ist zwar aufwendig, kann jedoch im gleichen Schritt mit der Akquise der Unternehmen für Ökoprofit und der Klimaschutzvereinbarung erfolgen. Es ist allerdings fraglich, ob Bedarf an einem zusätzlichen Energieeffizienznetzwerk in Lübeck besteht.</p>					
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung GmbH					
Meilensteine	Noch zu klären					
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären			
Verknüpfte Aktivitäten						

Nr.: WI_Fö_6	Digitale Austauschplattform einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Investition in Dienstleistung		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Um den Austausch der Unternehmen des Klimaschutznetzwerkes zu unterstützen, wird eine digitale Austauschplattform erarbeitet. Hier werden Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Als mögliche Kooperationspartnerinnen sind die Technische Hochschule oder Universität angedacht. Dort gab es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen, Austauschplattformen zu schaffen, z. B. für recycelbare Materialien und Wertstoffe. Es ist zu prüfen, ob bestehende Plattformen erweitert werden können, insbesondere die Smart-City-Plattform, um den hier beschriebenen Zweck zu erfüllen. Auch weitere Analysen wie das Klima-Mapping und andere sind eng verflochten.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung GmbH; ggf. Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03		

Nummer	Thema		
WI_fördern_2	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Klimaschutzunternehmen fördern (Bestand)		
Maßnahmentitel	Anreize für Klimaschutzaktivitäten setzen		
Ziel	Ziel dieser Maßnahme ist, Unternehmen durch finanzielle und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu motivieren, Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Betrieb und Wirkungsbereich umzusetzen. Im Stadtgeschehen wird deutlich und positiv wahrgenommen, dass es in Lübeck Klimaschutzunternehmen gibt, deren Arbeit hervorgehoben und wertgeschätzt wird.		
Ausgangslage	Nur wenige Lübecker Unternehmen treten bisher in der öffentlichen Wahrnehmung als Vorreiter im Klimaschutz auf. Es gibt allerdings seit einigen Jahren nachhaltige Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Lübeck haben. Jedoch werden aktuell keine Auszeichnungen oder Wettbewerbe ausgerichtet, die das Engagement Lübecker Unternehmen herausstellen.		
Strategie	Die Verwaltung setzt Anreize durch verschiedene Ansätze: monetäre Förderung, Kooperationsangebote, positive Öffentlichkeitsarbeit und fiskalische Lenkung. Regionale Wettbewerbe und Auszeichnungen sind identitätsstiftend und unterstützen das Gesamtimage. Klimaschutzaktivitäten in Unternehmen können alle Themenfelder betreffen: energetische Sanierung, gesteigerte Energieeffizienz, klimafreundliche Logistik, verändertes Verhalten der Mitarbeitenden in Belangen der Mobilität, nachhaltige Beschaffung und Kreisläufe, was das Verwenden nachhaltiger Rohstoffe bis hin zum Verringern der Abfallmengen inkludiert. Daher müssen Anreize für verschiedene Themenfelder, Unternehmensgrößen und Wirtschaftsbereiche ausgerichtet werden.		
	<u>Stärken</u> Erfolgreich umgesetzte Förderprogramme im Klimaschutz	<u>Chancen</u> großes Vernetzungspotential; Investitionen in Lübecker Unternehmen; THG-Einsparungen in Unternehmen durch Wettbewerb sichtbar machen	
	<u>Schwächen</u> bisher keine Anreize durch Verwaltung; wenig Austausch zwischen Unternehmen und Verwaltung	<u>Risiken</u> wenig direkte Einsparung von THG; Einsparungserfolg geringfügig messbar	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle		
Einzubindende Gruppen	1.201 Haushalt und Steuerung; 1.300 Recht; IHK zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck; Technische Hochschule Lübeck; Lübeck und Travemünde Marketing GmbH; Wirtschaftsförderung Lübeck; Lübeck Management e.V.		
Zielgruppe	Geschäftsführende und Verantwortliche in Lübecker Unternehmen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO ₂ -Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl geförderte Unternehmen mit Förderprogrammen (Ökoprofit, E-Taxen, PV)		
Zusätzlicher Nutzen	Es findet eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung statt: Unternehmen haben einen großen Wirkungskreis über ihr eigenes Handeln auf Zulieferer:innen, Kund:innen, Mitarbeitende, Konkurrent:innen.		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: WI_Fö_07	Kommunales Förderprogramm für Photovoltaik-Machbarkeitsstudien für Unternehmen einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Eigenes Förderprogramm auflegen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Klimaleitstelle befindet sich im intensiven Austausch mit Gewerbebetrieben und der Technischen Hochschule Lübeck um die Möglichkeiten für Photovoltaik auf Dächern und Parkplätzen zu verbessern. 2025 gab es dazu bereits zwei öffentliche Veranstaltungen. Es fanden Potentialuntersuchungen für 6 Unternehmen statt, die von Studierenden der Hochschule durchgeführt wurden. Aktuell werden die Ergebnisse der Potentialuntersuchungen ausgewertet. Sofern sich daraus ein sinnvoller Ansatz für ein Förderprogramm ergibt, wird es eingerichtet.		
Beschreibung	<p>Gewerbedächer und -parkplätze bieten mit ihren großen Flächen gute Voraussetzungen, um erneuerbaren Strom zu erzeugen und zu nutzen. Viele Unternehmen verbrauchen tagsüber am meisten Strom. Dies deckt sich mit dem Zeitraum der höchsten Solarstromerträge.</p> <p>Das Lübecker Solarpotentialkataster liefert erste Informationen, inwiefern und welche Dachflächen für Solarenergie geeignet sind. Nach einer individuellen Beratung durch ein:Expert:in für die konkrete Planung einer Solaranlage, erfolgt die Untersuchung des Bestandsdaches.</p> <p>Ein Förderprogramm soll die erste finanzielle Hürde auf dem Weg zum Strom aus Eigenproduktion für Unternehmen abmildern und Machbarkeitsstudien für Photovoltaik auf Gewerbedächern oder -parkplätzen finanzieren.</p> <p>Gefördert werden Ertragsgutachten, in denen Dachflächen und überdachte Parkplätze hinsichtlich Größe und Eignung geprüft und der mögliche Stromertrag und Wirtschaftlichkeit berechnet werden. Zusätzlich kann die Statik geprüft werden, sofern dies erforderlich ist und keine entsprechenden Daten vorliegen. Unternehmen können bis zu 5.000 Euro Förderung erhalten und sich am Klimaschutznetzwerk beteiligen.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Förderrichtlinie aufgestellt; Finanzmittel eingeplant; erste Förderung ausgezahlt; Fördermittel ausgeschöpft		
Finanzierungsansatz	Personalkosten:	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03; WI_Fö_10; Ü_Klimafonds		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: WI_Fö_08	Anpassung der kommunalen Unternehmensbesteuerung prüfen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebühren	Fördern	

Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Austausch mit anderen Kommunen erfolgt. Weitere Prüfung ausstehend.		
Beschreibung	<p>Sollten die Maßnahmen und Aktivitäten keine signifikanten Änderungen in der THG-Bilanz für den Wirtschaftsbereich aufzeigen, müssten ggf. auch regulatorische Maßnahmen getroffen werden. Daher wird geprüft, ob eine Änderung der Unternehmensbesteuerung möglich und zielführend sein kann. Dabei sind alle Steuern und Gebühren, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind, zu betrachten.</p> <p>Es wird geprüft, wie die kommunale Besteuerung für den Klimaschutz eingesetzt werden kann, indem z. B. die Gewerbesteuer für nachhaltig wirtschaftende Einzelhändler:innen verringert wird. Und ob eine geringere Besteuerung für Unternehmen, die sich an Klimaschutzkriterien halten, eine Lenkungswirkung hat.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 1.300; 1.201		
Meilensteine	Rechtliche Möglichkeit geprüft; kommunale Besteuerungsvorgabe formuliert; Beschluss der Lübecker Bürgerschaft erwirkt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_18		

Annulliert**Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: WI_Fö_09	Unternehmenswettbewerb für Klimaschutz durchführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	<p>Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt</p> <p>Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel</p>		
Instrument	<p>Wettbewerbe/Preise</p> <p>Fördern</p>		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annulierte (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Ein Klimaschutzwettbewerb für Unternehmen zeichnet jährlich Betriebe aus, die vorbildlich agieren. Jedes Unternehmen kann ein bereits realisiertes Projekt anhand einer Projektskizze einreichen. Die Projekte stammen zum Beispiel aus den Themenbereichen: Energie- und Ressourceneffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, nachhaltige Beschaffung oder Lieferketten, klimafreundliche Mobilität, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Die Preise werden in drei Kategorien verteilt.</p> <p>Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energie, Gebäude & Infrastruktur • Mobilität & Verkehr • Arbeitsplatz & Ernährung <p>Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potential, um CO₂ und/oder Ressourcen einzusparen • Innovationsgehalt • Umsetzung bzw. Durchführbarkeit • Sonderwertung Beteiligung <p>Bewerben können sich Unternehmen, Selbstständige und öffentliche Einrichtungen. Die eingereichten Projekte werden in einem Projektspeicher als Best-Practice-Beispiele gesammelt und sind für andere Unternehmen als Handlungsoptionen abruf- und nutzbar.</p>		

	Über das Netzwerk Hansebelt können positive Projekte vermarktet werden. Bei Beginn der Aktivität ist das Programm und der Preis des Wettbewerbs festzulegen		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Erster Wettbewerb gestartet; 20 Bewerbungen eingegangen; Bewerbungszahlen jährlich gewachsen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: 0,25	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03		
Nr.: WI_Fö_10	Weitere kommunale Förderprogramme erarbeiten und einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Förderprogramme einrichten		Fördern
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Es ist notwendig, weitere kommunale Förderprogramme für Lübecker Unternehmen zu erarbeiten, welche auf vorangegangene Marktrecherche und Austausch mit Wirtschaftsvereinigungen basieren. Klimaschützende Aspekte können sein: Beratungsleistungen zur Energieeffizienz, Ressourcenmanagement, Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes und True-Cost-Bilanzierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen und/oder für einzelne Wirtschaftsbereiche (z. B. Kühlgerätetausch im Lebensmitteleinzelhandel).</p> <p>Förderung von x Unternehmen jeweils aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstoffindustrie • Produzierendes Gewerbe • Handel, Handwerk, Gewerbe • Dienstleistung <p>Geförderte Unternehmen können sich weiterhin im Klimaschutznetzwerk beteiligen und so von weiterem Austausch profitieren.</p>		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03; Ü_Klimafonds		

Nummer	Thema				
WI_fördern_3	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Digitalisierung <input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/> Umweltbildung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit <input type="checkbox"/> Übergeordnetes				
Stellschraube	Klimaschutzunternehmen fördern (Bestand)				
Maßnahmentitel	Schulungs- und Beratungsangebote schaffen				
Ziel	Durch gezielte Informations- und Beratungsangebote wird Klimaschutz in Unternehmen verankert. Lübecker Unternehmen erhalten unkompliziert schnelle Hilfestellungen und sind gut geschult, um eigene Klimaschutzaktivitäten umzusetzen.				
Ausgangslage	Unternehmen haben begrenzt zeitliche Ressourcen, um sich mit der großen Anzahl an möglichen Klimaschutzmaßnahmen und dazugehörigen Fördermöglichkeiten auseinanderzusetzen. Daher ist es sinnvoll, niedrigschwellige und unternehmensbezogene Beratungsangebote zu etablieren, die als Anlaufstelle für jedes Unternehmen in Lübeck gelten, das Klimaschutz im eigenen Unternehmen umsetzen möchte.				
Strategie	Bestehende Angebote werden gebündelt, durch sinnvolle Elemente ergänzt und mithilfe von Veranstaltungen bekannt gemacht.				
	<u>Stärken</u> Beratungsangebote der IHK zu Lübeck etabliert Kompetenzzentren und Institute der Hochschulen als potentielle Unterstützer und Wissensvermittelnde Fördermöglichkeiten vorhanden (Innovationsförderung)	<u>Chancen</u>	Fach- und Firmenwissen wird gebündelt und genutzt		
	<u>Schwächen</u> Kontinuität von Angeboten und Veranstaltungen nur teilweise vorhanden; Keine gebündelte Anlaufstelle für Unternehmen				
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	Wirtschaftsförderung Lübeck				
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein; Investitionsbank Schleswig-Holstein; IB.SH Energieagentur; CO ₂ -online gGmbH				
Zielgruppe	Lübecker Unternehmen und andere Institutionen				
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO ₂ -Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.				
Erfolgsindikatoren					
Zusätzlicher Nutzen					
Hinweise & Sonstiges					

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung				
Nr.: WI_Fö_11	Beratungsangebot für Unternehmen anbieten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.			
Beschreibung	Es wird ein Beratungsangebot geschaffen, um zu den vorhandenen Klimaschutzangeboten zu informieren (wie Ökoprofit, Verbraucherzentrale, Klima-Coaches, Transformationskonzepte des BMWK) und Fördermittelangebote und Energieeinsparpotentiale aufzuzeigen. Die Berater:innen sprechen aktiv Unternehmen vor Ort an und bewerben ihr Angebot. Ziel ist, Lübecker Unternehmen regelmäßig zu deren Einsparpotentialen zu beraten, zu realisierten Klimaschutzmaßnahmen und den möglichen nächsten Schritten.			
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck			
Meilensteine	Grundangebot (Fördermittel, bestehende Beratung) geschaffen; Unternehmen erstmals beraten; Beratungsangebots (Energieberatung) ausgebaut			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 15.000 Euro	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadtverwaltung_05			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Veranstaltungsreihen durchführen				
Nr.: WI_Fö_12				
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Veranstaltung	Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 50.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.			
Beschreibung	Es werden Veranstaltungsreihen zum Themen-Komplex Klimaschutz in Unternehmen zusammen mit Wirtschaftsverbänden angeboten, um über Best-Practice-Beispiele, neue Vorgaben und Fördermittel sowie Fachthemen zu informieren und den Austausch anzuregen. Es ist wichtig, Best-Practice-Beispiele und Auszeichnungen zu kommunizieren, um diese gegenüber der Öffentlichkeit gut sichtbar darzustellen. Mögliche Formate: <ul style="list-style-type: none">• Fachforen• Klimaschutztage• Kongress mit Wissenschaft			
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck			

Meilensteine	Regelmäßige Format etabliert; Teilnahmezahlen gestiegen; weiterer Formate ausgebaut		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: WI_Fö_13	Beratungsstelle für Klimaschutz-Fördermittel (Manager:in für Anträge) einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen schaffen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Unternehmen brauchen eine Anlaufstelle, um sich zu den Möglichkeiten individuell beraten zu lassen. Daher wird eine Beratungsstelle zu Klimaschutz-Fördermitteln geschaffen, die zu bestehenden Fördermittelprogrammen berät und darüber hinaus Hilfe bei der Antragstellung gibt.</p> <p>Durch den Aufbau einer zentralen Anlaufstelle bei der Stadt haben Unternehmen eine:n kompetente:n Ansprechpartner:in für alle aufkommenden Fragen (pull), außerdem kann von dort aus auf Unternehmen zugegangen und Aktivitäten gefordert werden (push).</p> <p>Dafür sollte die Klimaleitstelle gestärkt oder die Energie- und Klimaagentur eingerichtet werden.</p>		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck (operativ); 3.390.01 Klimaleitstelle (strategisch); ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: WI_Fö_14	Unterstützungsangebot „klimaneutrale Unternehmen“ einrichten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Unternehmen, die sich dem Ziel der Klimaneutralität verpflichten, werden auf dem Weg dorthin unterstützt und begleitet. Dies umfasst eine fachliche Beratung bei einzelnen Arbeitsschritten im Prozess, eine organisatorische Begleitung und finanzielle Unterstützung.</p> <p>Inhalte der Beratung können z. B. sein: ganzheitliche Mobilität, Energie-Check, Ausbau erneuerbarer Energieproduktion, Klimaanpassung am Gebäude und auf dem Gelände.</p>		

Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck (operativ); 3.390.01 Klimaleitstelle (strategisch); ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema			
WI_fördern_4	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung	
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung	
	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Übergeordnetes	
Stellschraube	Klimaschutzunternehmen fördern (Bestand)			
Maßnahmentitel	Gewerbegebiete transformieren			
Ziel	Ziel ist, Synergieeffekte der Unternehmen in bestehenden Gewerbegebieten voll auszuschöpfen, zu gemeinschaftlichen Klimaschutzaktivitäten zu motivieren und in sämtlichen Bestandsgewerbegebieten den Klimaschutz zu stärken. den gesamten Bestand an Gewerbegebieten zu verändern und dort den Klimaschutz zu stärken.			
Ausgangslage				
Strategie				

Verantwortliche Institutionen/Bereiche	Wirtschaftsförderung Lübeck
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; Gewerbevereine; Unternehmen
Zielgruppe	Unternehmen, die in Lübecker Gewerbegebieten ansässig sind
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO ₂ -Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.
Erfolgsindikatoren	
Zusätzlicher Nutzen	
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten**In Umsetzung****Noch nicht begonnene Aktivitäten**

Nr.: WI_Fö_15 Klimaschutzmanager:innen für bestehende Gewerbegebiete etablieren			
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen schaffen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf mindestens 20.000 Euro und ein bis zwei Personalstellen. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beschließt, dass bei der Wirtschaftsförderung ein Klimaschutzmanagement für Gewerbegebiete aufgebaut wird, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, Klimaschutzpotentiale mit den ansässigen Firmen zu heben und Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Die zuständigen Klimaschutzmanager:innen unterstützen und beraten Einzelbetriebe und erarbeiten zeitgleich betriebsübergreifende Lösungen zur Klimaschutztransformation. Sie bündeln Klimaschutzaktivitäten und können so fehlendes Know-how oder mangelnde zeitliche Ressourcen in den Firmen ersetzen. Die Personen erarbeiten mit den ansässigen Unternehmen ein Klimaschutzkonzept und setzen dies gemeinsam um. Durch die feste Personalressource gibt es eine:n „Kümmerer:in, der oder die zeitliche Kontinuität und fachliche Expertise mitbringt. Sie ist auch ansprechbar, wenn es um das Einwerben von Fördermitteln und Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten geht.</p> <p>Zunächst erfolgt eine Priorisierung der Gewerbegebiete, indem die Zusammensetzung der Unternehmen, das Entwicklungspotential, ihre Energiebedarfe und jeweilige Bereitschaft zur Zusammenarbeit erhoben und verglichen werden. Die Energiebedarfe können durch ein sogenanntes „Klimamapping“ erhoben werden. Dafür ermitteln TraveNetz und Stadtwerke Lübeck, in welchen Gebieten die höchsten Gas- und Strombedarfe bestehen. Die Gebiete Genin-Süd und Genin-alt, sowie Roggenhorst werden als erste Gebiete für das Klimaschutzmanagement fokussiert.</p> <p>Sie gelten als Modellprojekte für die Klimaschutztransformation von weiteren Gebieten. Erfahrungen aus diesen Vorhaben werden für künftige Transformationen genutzt.</p> <p>Mittelfristig ist für jedes bestehende Gewerbegebiet eine Personalstelle zu schaffen. Diese sind zunächst zeitlich auf zwei Jahre befristet. Anschließend ist mit den ansässigen Unternehmen eine Evaluation durchzuführen und über eine Weiterführung zu verhandeln. Es wird geprüft, ob die Personalstellen durch die Kommunalrichtlinie gefördert werden können.</p> <p>Darüber hinaus kann eine wissenschaftliche Begleitung der Aktivitäten durch die TH Lübeck erfolgen.</p>		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Erste Personalstelle geschaffen; Gebiete priorisiert; Etablierung und Weiterfinanzierung durch ansässige Firmen erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: 20.000 Euro	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_16; WI_Fö_17		

Nr.: WI_Fö_16	Klimaschutztransformation bestehender Gewerbegebiete konzipieren		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Fachliche Planungen/Konzepte		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 100.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	<p>Die Bürgerschaft beauftragt das neu geschaffene Klimaschutzmanagement der KWL/Wirtschaftsförderung, ab 2024 eine Strategie zur Transformation für das Gewerbegebiet Genin und Roggenhorst zu erstellen, um Potentiale zur Senkung der Treibhausgase und für geeignete Maßnahmen aufzuzeigen.</p> <p>Um in Gewerbegebieten die Klimaschutzaktivitäten effektiv voranzubringen, ist es sinnvoll, Transformationsstrategien für einzelne Gebiete zu erstellen, die THG-Minderungspotentiale und geeignete Maßnahmen inklusive beteiligter Akteur:innen und finanzieller Auswirkungen aufzuzeigen. Denkbar ist auch, in den Konzepten einen Schwerpunkt zur THG-Reduktion zu setzen. Dieser ist abhängig vom Gebietscharakter und kann beispielsweise im Bereich nachhaltige Mobilität, Erzeugung erneuerbarer Energien oder klimaangepasstes Gewerbegebiet liegen. Auch hier könnte ein „Klimamapping“ erfolgen (vgl. Aktivität WI_Fö_15).</p> <p>Aspekte zur Digitalisierung im Kontext von Smart Cities sollten einbezogen werden. Beispiele für Klimaschutzteilkonzepte für Gewerbegebiete gibt es viele. Zu nennen sind hier der Green Industry Parc Freiburg, HIP Kiel-Wellsee, G3 – Grüne Gewerbegebiete Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die Strategien werden von den jeweiligen Klimaschutzmanager:innen (siehe Aktivität WI_Fö_15) in Zusammenarbeit mit den ansässigen Unternehmen erstellt und umgesetzt. Dafür ist zunächst notwendig, ein Netzwerk aus den im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen aufzubauen.</p> <p>Die zu beauftragenden Studien werden anteilig aus kommunalen Geldern finanziert. Auch die ansässigen Unternehmen sollten perspektivisch einen finanziellen Beitrag leisten, da sie von den Maßnahmen profitieren.</p>		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Daten (Energie, Verkehr, Waren, Ressourcen) erfasst; Erarbeitung der Senkungspotentiale abgeschlossen; Handlungsempfehlungen erarbeitet; konkrete Umsetzung begonnen; Maßnahmen (THG-Bilanz) evaluiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 100.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_15, WI_Fö_17		

Nr.: WI_Fö_17	Klimaschutznetzwerke in den Gewerbegebieten aufbauen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Netzwerk/Forum aufbauen Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 50.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	Für den Klimaschutz ist es sinnvoll, die Unternehmen in Gewerbegebieten weiter zu vernetzen, um mit ihnen gebündelt an Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zu arbeiten. In bestehenden Netzwerken wie dem Gewerbeverein Genin werden gemeinsame Klimaschutzmaßnahmen ausgearbeitet. In anderen Gewerbegebieten muss zunächst ein Netzwerk aufgebaut werden, eventuell mithilfe einer Beratung des Gewerbevereins Genin. Die Netzwerke können auch genutzt werden, um Ressourcen in Gewerbegebieten gemeinsam zu nutzen. Die TH Lübeck arbeitet bereits an einem Pilotprojekt mit dem Gewerbeverein Genin.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Netzwerk „Wir in Genin“ erweitert; Netzwerk in priorisiertem Gebiet aufgebaut; regelmäßige Netzwerktermine mit gestiegenen Teilnahmezahlen etabliert; Netzwerkanalyse hat messbaren Netzwerkeffekt gezeigt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_15, WI_Fö_16		

Annuliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Systemisches Handlungsfeld

Nummer	Thema		
Ü_Stadtverwaltung	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube	Klimaschutz in Lübeck steuern		
Maßnahmentitel	Die Stadtverwaltung stärker positionieren		
Ziel	<p>A) Verwaltung, Eigenbetriebe und Gesellschaften stehen gemeinsam für das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 ein. Die Verantwortung für dieses Ziel ist auf allen Leitungsebenen verankert.</p> <p>B) Die Strukturen innerhalb der Verwaltung sind für den kommunalen Klimaschutz effektiv: Zuständigkeiten, Abläufe und Entscheidungsregeln sind definiert.</p> <p>C) Klimaschutz wird als Querschnittsthema gelebt: Jeder Bereich leistet den Beitrag, der im eigenen Kompetenzbereich liegt. Die vielfältigen Aufgaben werden somit auf vielen Schultern verteilt.</p> <p>D) Die mit der Umsetzung betrauten Organisationseinheiten sind ausreichend mit Budget, Sachmitteln und Stellen ausgestattet, um die Aufgaben wahrzunehmen.</p>		
Ausgangslage	<p>A) Die Klimaleitstelle und die Steuerungsgruppe Klima koordinieren den Klimaschutz innerhalb der Verwaltung, haben jedoch keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnisse.</p> <p>B) Die Klimaleitstelle als Stabsstelle im Bereich UNV überwacht die Einhaltung der Klimaziele. Politisch findet jedoch lediglich ein Austausch mit dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung statt, obwohl Klimaschutz in allen Ausschüssen Thema sein sollte.</p> <p>C) Querschnittsaufgaben wie etwa Öffentlichkeitsarbeit sind bei der Klimaleitstelle verortet, obwohl die fachlichen Expert:innen teilweise in anderen Bereichen zu finden sind.</p> <p>D) Viele Aufgaben im Klimaschutz sind weder mit ausreichend Personal noch mit ausreichend Sachmitteln ausgestattet. Dies ist jedoch erforderlich zur erfolgreichen Umsetzung dieser notwendigen Querschnittsaufgabe.</p>		
Strategie	<p>A) Entscheider:innen und Steuerungsbefugte der Verwaltung stehen offensiv für Klimaschutz ein und nutzen ihre Machtposition zur Umsetzung.</p> <p>B) Strukturelle Hemmnisse werden erkannt und durch organisatorisches Umstrukturieren abgebaut.</p> <p>C) Alle Fachbehörden und Service-Einheiten bringen ihr Expert:innenwissen für den Klimaschutz aktiv ein und bilden sich weiter, um die jeweilige Fachkompetenz nutzen zu können.</p> <p>D) Im Masterplan Klimaschutz werden die notwendigen Ressourcen benannt, um diese bei Politik und Verwaltung einzuwerben (deshalb hier keine neue Aktivität).</p>		
	<u>Stärken</u> Klimaleitstelle als Stabsstelle; Beschluss zur Treibhausgasneutralität	<u>Chancen</u> Fachebene und Ebene der Entscheider:innen haben gemeinsam hohe Wirksamkeit; Stadtwerke als Partner	
	<u>Schwächen</u> Eingliederung der Klimaleitstelle in die Fachebene (untere Hierarchie); kein Ausschuss für Klimaschutz	<u>Risiken</u> entgegenstehende Belange führen zu Zielkonflikten; teilweise fehlende Wirtschaftlichkeit der Klimaschutzmaßnahmen	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	Fachbereich 1 Bürgermeister; 1.101 Bürgermeisterkanzlei; Fachbereich 1 bis 5: Fachbereichsleitungen; jeweiliges Fachbereichscontrolling; Bereichsleitungen; Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe		
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; Steuerungsgruppe Klima;		

	Mitarbeiter:innen der städtischen Gesellschaften; Fachausschüsse
Zielgruppe	Mitarbeiter:innen der Verwaltung, der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe, Lokalpolitiker:innen
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Durch eine effektive Steuerung werden alle fachlichen Themen auf der operativen Ebene unterstützt. Die Wirkung auf die Treibhausgasemissionen ist groß, aber nicht quantifizierbar.
Erfolgsindikatoren	Umsetzungsstand des MAKS
Zusätzlicher Nutzen	Synergien bilden für alle Themen der Nachhaltigkeit und zum Teil der Klimaanpassung.
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung						
Nr.: Ü_Stadt_06	Genehmigungsprozesse bürgerfreundlich gestalten und Bürger:innen direkt beraten					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Interne Organisation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht				
Instrument	Organisatorisches	Flankieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Stadtweite AG zur Wärmewende ist gegründet und wird die internen Prozessabläufe kontinuierlich verbessern.					
Beschreibung	Um die wahrgenommenen bürokratischen Hürden für Sanierungen und erneuerbare Energien abzubauen, werden interne Prozesse optimiert und das Verfahren nach außen verständlicher präsentiert. Die interne Prozessoptimierung vereinfacht Abläufe und richtet sie möglichst bürgerfreundlich aus. Nach außen hin werden Antragsprozesse daraufhin von einer zentralen Stelle begleitet, sodass Lübecker:innen eine:n Ansprechpartner:in und „Kümmer:in“ haben. Diese Stelle übernimmt die Initialberatung, koordiniert den Prozess mit den Beteiligten und sucht ggf. nach alternativen Lösungen. Nach außen hin entsteht so ein einheitliches Bild, das idealerweise durch Online-Anträge und schnelles digitales Feedback abgerundet wird. Anfangs reicht eine Person für diese Aktivität, bei großer Nachfrage muss personell aufgestockt werden. Mittelfristig soll diese Aufgabe von der Energie- und Klimaagentur übernommen werden.					
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle					
Meilensteine	Ansprechperson zur Verfügung gestellt; zu berücksichtigende Belange und Behörden zusammengestellt					
Finanzierungsansatz	Personalkosten: 1	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine			
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli					
Nr.: Ü_Stadt_03	Aktivitäten und Daten der städtischen Gesellschaften ins städtische Klimaschutzmonitoring aufnehmen					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Interne Organisation					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht				
Instrument	Regulatorische Vorgaben	Fordern/Konkretisieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input checked="" type="checkbox"/> Pausiert	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Vorerst pausiert. Mit Klimaleitstelle ist vereinbart, dass die Wiederaufnahme von dort ausgelöst wird. Aus fachlicher Sicht sind die zu erhebenden Daten zu definieren und zu vereinheitlichen. Da die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD nicht mehr verpflichtend ist, müsste hier eine eigene Definition gefunden werden. Das Monitoring kann, je nach Art und Frequenz der erforderlichen Datenerhebung, Teil bzw. Ergänzung des bestehenden Beteiligungsberichtswesens werden oder als separates Berichtswesen aufgebaut werden.					
Beschreibung	Die städtischen Gesellschaften verfolgen vorrangig ihren jeweiligen Gesellschaftszweck, tragen als kommunale Unternehmen aber zugleich eine besondere öffentliche Verantwortung. Die Gesellschaftsverträge verpflichten die Unternehmen insoweit auch auf gesamtstädtische Interessen. Das Ziel des Masterplans Klimaschutz mit Treibhausgasneutralität bis 2040 stellt ein solches Interesse dar, an ihm müssen sich					

	folglich auch die städtischen Gesellschaften orientieren. Die Geschäftsführungen verantworten die operative Umsetzung dieses Ziels. Die Hansestadt Lübeck erhält von den Gesellschaften im Rahmen des Berichtswesens aussagekräftige Kennzahlen zu eigenen Aktivitäten für das Klimaschutzmonitoring. Die Klimaleitstelle wiederum unterstützt bei der Auswahl und Erhebung der Kennzahlen und der Festlegung des Standards.		
Verantwortliche/r	1.201.5 Beteiligungscontrolling		
Meilensteine	Relevante Kennzahlen ermittelt; Kennzahlen und Indikatoren im Berichtswesen aufgenommen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: Ü_Stadt_02	Klimaziele als strategische Ziele der HL als städtische Gesellschafterin kommunizieren und Aktivitäten der Gesellschaften einbeziehen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Regulatorische Vorgaben Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	beschlossen		
Beschreibung	Der Bürgermeister wird beauftragt, den Masterplan und die damit in Verbindung stehenden Beschlüsse den städtischen Gesellschaften zur Kenntnis zu geben. Die Gesellschaftervertreter:innen der Hansestadt Lübeck lassen das Thema zeitnah auf die Tagesordnung der Gesellschafterversammlungen setzen, nachdem der Masterplan beschlossen wurde. Ziel ist, das Querschnittsziel auf Führungsebene zu verankern und zu steuern, um Herausforderungen und Hürden sichtbar zu machen und bei Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Die Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck in den Aufsichtsräten werden gebeten, die Umsetzung in den Gesellschaften zu unterstützen.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 Bürgermeister; Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften		
Meilensteine	TOP Klimaschutz in Gesellschafterversammlungen kommuniziert		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: Ü_Stadt_11	Klimaauswirkungen von Beschlussvorlagen ermitteln		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Wirkungstiefe: hoch Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Standards Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Grundlage für Umsetzung: Beschluss liegt vor		
Beschreibung	Aktuell enthält jede Beschlussvorlage ein von der oder dem Verfasser:in auszufüllendes Feld: „Auswirkungen auf den Klimaschutz“. Diese Bewertung ist sehr subjektiv und entfaltet keine Lenkungswirkung, denn sie erfolgt nach Erstellen der Vorlage. Ziel soll aber sein, den Klimaschutz von Anfang an mitzudenken und die Gestaltungsmöglichkeiten im		

	<p>jeweiligen Prozess auszuschöpfen. Deshalb soll das Verfahren an den Anfang gestellt werden. Der Großteil der Beschlussvorlagen gehört einer bestimmten Kategorie an, z. B. Erstellung eines Gebäudes, Bau einer Straße, Durchführung eines Marktes. Die Bereiche müssen für ihre unterschiedlichen Verfahren Klimaschutzstandards entwickeln, die dann bei jeder zukünftigen Verwaltungsvorlage zu berücksichtigen sind. Die Klimaleitstelle unterstützt fachlich. Weiterer Vorteil der Standards ist, dass alle Vorlagen der gleichen Kategorie in gleicher Art bewertet werden. In den Vorlagen wird dann jeweils dargelegt, ob den Standards Rechnung getragen oder warum im Einzelfall abgewichen werden musste. Die jeweiligen Standards sollen der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden und Verbindlichkeit erlangen.</p>		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 bis 5: alle Bereiche		
Meilensteine	Anzahl Standards für Prozesse entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annuliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: Ü_Stadt_01	Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen als regelmäßigen TOP im Senat aufnehmen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Organisatorisches Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Maßnahmen des MAKs betreffen fast alle Bereiche und Dienststellen: Bei den Bereichsleitungen liegt die operative Fachverantwortung, um die Klimaschutzmaßnahmen des Masterplans umzusetzen. Im Senat wird in regelmäßigen, noch festzulegenden Abständen über Umsetzungserfolge, aber auch Kommunikationsdefizite, Interessenkonflikte und weitere Hemmnisse berichtet. Vorschlag ist, sich einmal im Monat auszutauschen. Nach Möglichkeit soll eine schnelle Lösung herbeigeführt werden.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 Bürgermeister; Fachbereichsleitungen		
Meilensteine	TOP Klimaschutz im Senat kommuniziert		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: Ü_Stadt_04	Empfehlungen für den Senat durch Steuerungsgruppe Klima als zentrales Verwaltungsgremium erarbeiten lassen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Organisatorisches Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Die Steuerungsgruppe ist in ihrer Struktur quer zu der vorhandenen Verwaltungsgliederung ausgerichtet. Bisher werden in diesem Gremium Informationen ausgetauscht. In Zukunft sollen jedoch konkrete Ergebnisse und Empfehlungen erarbeitet werden: Um in den Sitzungen der Unterarbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe qualitativ gute Ergebnisse zu erzielen, entsenden die Fachbereichsleitungen die jeweils thematisch erforderlichen Mitarbeiter:innen. Diese kommunizieren die Arbeitsergebnisse binnen Monatsfrist mit ihren Fachbereichsleitungen. Werden in dieser Frist keine Zielkonflikte mitgeteilt, ist die Entscheidung verbindlich und wird im Senat mitgeteilt. Konflikte legt der Umweltseminar dem Senat zur Entscheidung vor. Ziel ist, dass Fachkompetenzen und Entscheider:innen gemeinsam arbeiten und sich in ihren jeweiligen Rollen ergänzen.			
Verantwortliche/r	Fachbereichsleitungen; Geschäftsführungen städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe			
Meilensteine	Bestimmte Anzahl an Entscheidungen von der Steuerungsgruppe Klima getroffen; bestimmte Anzahl an Empfehlungen von der Steuerungsgruppe Klima ausgesprochen			
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten				
Nr.: Ü_Stadt_05	Einrichtung Regionaler Energieagenturen beim Land einfordern			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Organisatorisches Flankieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet <input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Um Klimaschutzmaßnahmen wie etwa die Umgestaltung eines Altbau hin zur Klimaneutralität durchzuführen, müssen Lübecker:innen häufig viele separate Beratungsstellen aufsuchen und sich zu folgenden Themen erkundigen: Heizungsanlage, Wärmedämmung, Denkmalschutz, Gebietssatzungen, kommunale Wärmeplanung, Lärmschutz, Auflagen zu Wasser & Boden, Finanzierungs- und Fördermittelberatung. Durch die unterschiedlichen Blickwinkel der Auskunft erteilenden Stellen werden teilweise sich widersprechende Ratschläge gegeben. Um den Service zu verbessern, regt die Stadtspitze die Landesebene an, regionale Anlaufstellen zu schaffen, die nach dem Konzept einer „One-Stop-Agency“ Beratung, Unterstützung und Motivation aus einer Hand anbieten. Lübeck wird als Standort für die Region Ost (Hansestadt Lübeck, Ostholstein, Kreis Segeberg, Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg) vorgeschlagen. Die vorhandenen Beratungsangebote reichen nicht aus, um das Ziel der Treibhausgasneutralität schnell zu erreichen.			
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 Bürgermeister			
Meilensteine	Anliegen auf Landesebene richtig platziert; Beschluss der Landesbehörde zum Thema gefällt			
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli: Kompetenzzentrum Klimaneutralität initiieren			
Nr.: Ü_Stadt_07	Themenübergreifenden Ausschuss für Klima, Stadtentwicklung und Freiraumplanung (KSF) einrichten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Interne Organisation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Organisatorisches Flankieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	

	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Ziel ist, die lokale Politik enger in den Klimaschutzprozess einzubinden. Dafür soll zusätzlich zur Präsentation von Ergebnissen prozessorientiert zusammengearbeitet werden. Es wird auf die bewährte Struktur des Fachausschusses zurückgegriffen: Da bisher das Thema Klimaschutz in vielen Ausschüssen als Stückwerk behandelt wird, gibt es künftig einen neuen Ausschuss für Klima, Stadtentwicklung und Freiraumplanung, der einmal monatlich tagt. Hier können Klimaschutzthemen aus übergeordneter Perspektive angemessen diskutiert werden. Das entlastet den derzeit zweimal pro Monat tagenden Bauausschuss, der entsprechend nur einmal im Monat tätig werden muss, sodass im Endeffekt kein neuer Sitzungstermin anfällt.</p> <p>Auf diese Weise kann zielgerichtet über Funktionen und übergeordnete Ziele diskutiert und entschieden werden, anstatt allein über Sachthemen und Einzelziele zu verhandeln. Beispiel: Sachthema – mehr PV, Funktion – alle Bedürfnisse über grünen Strom erledigen.</p>		
Verantwortliche/r	<p>Fachbereich 1 Bürgermeister; Fachbereichsleitungen</p>		
Meilensteine	<p>Struktur und Verantwortlichkeiten erarbeitet; neuer Ausschuss eingerichtet; neuer Ausschuss in Sitzungen getagt</p>		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: Ü_Stadt_08	Weiterbildungen für Themen des Klimaschutzes anbieten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	<p>Kapazitätsausbau/Schulungen</p> <p>Flankieren</p>		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Maßgeschneiderte Fortbildungsangebote zum Klimaschutz sollen für diverse Fachaufgaben entweder in Lübeck angeboten oder externe Angebote genutzt werden, denn Klimaschutz muss deutlich intensiver als bisher in den Fachaufgaben und Prozessen der Stadtverwaltung verankert sein. Jede:r motivierte und kompetente Mitarbeiter:in soll diesen Prozess befördern, da er oder sie über das jeweilige Fachwissen verfügt, die Arbeitsabläufe vor Ort kennt und damit auch Möglichkeiten der Steuerung hat. Deshalb soll besonderer Wert auf Wissensmanagement und Lernen im Klimaschutz gelegt werden. Das motiviert die Mitarbeiter:innen für Veränderungsprozesse und steigert die Qualität der Arbeit.</p>		
Verantwortliche/r	<p>Fachbereich 1 bis 5: alle Bereiche; 1.110 Personal; Fortbildungszentrum</p>		
Meilensteine	Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen besucht		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: Ü_Stadt_09	Klimaziele bzw. Umsetzungsprozess zentral überwachen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Organisatorisches Flankieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ziel ist, die Aufgabe des Monitorings im Klimaschutz von der operativen Ebene (Klimaleitstelle) in die Steuerungsebene zu verlagern. Dafür soll jeweils das Controlling der jeweiligen Fachbereiche die Aufgabe erhalten, die im MAKs abgeleiteten Klimaziele zu überwachen. Die Klimaleitstelle arbeitet fachlich zu, indem sie Qualität und die Wesentlichkeit der Klimaziele prüft. Das Controlling unterstützt die Bereiche beim SMARTen Ausgestalten der Ziele und verantwortet die organisatorische Abwicklung. Aus diesem Grund orientieren sich Gliederung des Masterplans und Stellschrauben zum Klimaschutz an der Gliederung der Klimaziele im Haushalt. Das jeweilige Fachbereichscontrolling bündelt die Ergebnisse und stellt diese jährlich für die Entscheidungsträger:innen zusammen.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 bis 5: Fachbereichscontrolling gemeinsam mit Bereichen		
Meilensteine	SMARTE Klimaschutzziele definiert und umgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: Ü_Stadt_10	Klimafolgekosten aller Investitionen im Haushalt darstellen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		
Instrument	Kostenermittlung Fordern/Konkretisieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im aktuellen Haushalt soll anhand der 25 Stellschrauben zum Klimaschutz aufgezeigt werden, welche Haushaltsanmeldungen klimarelevant sind. Die Verknüpfung von Haushaltsanmeldungen mit zugehörigen Stellschrauben erhöht die Transparenz für einen auf Klimaschutz ausgerichteten Haushalt – nur so kann nach klimarelevanten Haushaltsanmeldungen gefiltert und gegebenenfalls nachgesteuert werden. In einem zweiten Schritt werden in den folgenden Jahren die Haushaltsanmeldungen mit Klimarelevanz weiter analysiert. Ziel ist darzustellen, welcher Teil des Investitionsvolumens dem Klimaschutz direkt zugutekommt bzw. zuwiderläuft. Ergänzend werden vermiedene Klimafolgekosten dargestellt. Darüber hinaus wird bei negativen Klimafolgewirkungen Divestment betrieben. Divestment ist das Gegenteil von Investment. Das bedeutet, dass klimaschädliche Aktien, Anleihen oder Investmentfonds im Rahmen einer Finanzprüfung abgestoßen werden. Die Klimaleitstelle berät fachlich.		
Verantwortliche/r	1.201 Haushalt & Steuerung		
Meilensteine	Klimarelevante Haushaltsanmeldungen ermittelt und beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: Ü_Stadt_12	Teil-Zentralisierung und Aufbau einer strategischen Beschaffung prüfen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument		Beratungsangebot	Aktivieren
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	<p>Derzeit erfolgen Beschaffung und Vergabe weitgehend eigenverantwortlich in den (Fach-)Bereichen, also dezentral. Die Regeln dafür sind in der Vergabeordnung dokumentiert. Um den Klimaschutz zu stärken, soll diese deutlicher auf Klimaschutz ausgerichtet werden. Im Rahmen eines befristeten Projektes werden dafür Grundlagen geschaffen und Schulungsmodule entwickelt (siehe Maßnahmenblatt RES_Beschaffung_1).</p> <p>Parallel wird geprüft, ob die zentrale Beschaffung einiger Produktgruppen sinnvoll ist, wie Sammeleinkäufe für regelmäßig benötigte Produkte (Büroartikel, Textilien, IT etc.). Durch Rabatte sind Einsparungen möglich, zum anderen müssen weniger Personen geschult werden.</p>		
Verantwortliche/r	1.101 Bürgermeisterkanzlei		
Meilensteine	Beratungsangebot entwickelt und Personal geschult; Produktgruppen für zentrale Beschaffung definiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: in Planung	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_1-4		

Nummer Ü_Klimafonds	Thema				
	<input type="checkbox"/> Energie & Bau <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Digitalisierung				
	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden <input type="checkbox"/> Ressourcenschutz <input type="checkbox"/> Umweltbildung				
	<input type="checkbox"/> Mobilität <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes				
Stellschraube	Übergeordnetes				
Maßnahmentitel	Lübecker Klimafonds gründen				
Ziel	<p>Der Klimafonds dient dazu, finanzielle Mittel bereitzustellen, um konkrete Klimaschutzprojekte vor Ort zu fördern. Er unterstützt ausgewählte Projekte, die zusätzlich zu den laufenden Klimaschutzmaßnahmen der Verwaltung den lokalen Klimaschutz vorantreiben und die Kommune dabei unterstützen, ihre Klimaziele zu erreichen.</p> <p>Der Klimafonds ist ein Leuchtturmprojekt für lokale Klimafinanzierung in Deutschland.</p>				
Ausgangslage	<p>Das Klimaforum war ein Lübecker Gremium, das sich aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Initiativen zusammengesetzt hat, um Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln und den gesellschaftlichen Dialog zu führen. Im Rahmen des ersten Klimaforums im März 2020 entstanden rund 40 Projektideen, die unabhängig von der Verwaltung umgesetzt werden konnten. Im Verlauf hat sich gezeigt, dass neben einer fehlenden Verantwortlichkeit die fehlende Finanzierung dazu geführt hat, dass kaum Projekte weitergeführt wurden.</p> <p>Die Konzeption und Umsetzung des lokalen Klimafonds in Lübeck wird durch das Projekt „Lokaler Klimafonds: Gemeinsam für mehr regionalen Klimaschutz“ unterstützt. Als eine von fünf Kommunen nimmt Lübeck zwischen Oktober 2021 und September 2024 an dem Projekt teil.</p> <p>Das Projekt wird von der Firma adelphi in Berlin umgesetzt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Dabei erhält die Kommune Beratung, Hilfsmaterialien und moderierte Workshops zur Konzeption und Kommunikation des Fonds sowie Angebote zum Austausch mit anderen teilnehmenden Kommunen.</p>				
Strategie	<p>Um den Klimafonds zu gründen, muss zunächst ein Konzept erarbeitet und von der Bürgerschaft beschlossen werden. Eine Satzung ist zu verfassen und ausreichend Personalkapazitäten sind zu schaffen. Zur Gründung werden bereits potentielle Spender:innen und Projekte akquiriert.</p> <table border="1" data-bbox="509 1226 874 1507"> <tr> <td data-bbox="509 1226 874 1260"><u>Stärken</u></td><td data-bbox="509 1260 874 1372"><u>Chancen</u> schnelle THG-Minderung; Zivilgesellschaft wird für Klimaschutz aktiviert</td></tr> <tr> <td data-bbox="509 1372 874 1507"><u>Schwächen</u> kein politischer Beschluss; bisher wenige Projekte bzw. mit großem THG-Minderungspotential vorhanden</td><td data-bbox="509 1372 874 1507"><u>Risiken</u> keine Finanzierung; wenig Projektnachfragen</td></tr> </table>	<u>Stärken</u>	<u>Chancen</u> schnelle THG-Minderung; Zivilgesellschaft wird für Klimaschutz aktiviert	<u>Schwächen</u> kein politischer Beschluss; bisher wenige Projekte bzw. mit großem THG-Minderungspotential vorhanden	<u>Risiken</u> keine Finanzierung; wenig Projektnachfragen
<u>Stärken</u>	<u>Chancen</u> schnelle THG-Minderung; Zivilgesellschaft wird für Klimaschutz aktiviert				
<u>Schwächen</u> kein politischer Beschluss; bisher wenige Projekte bzw. mit großem THG-Minderungspotential vorhanden	<u>Risiken</u> keine Finanzierung; wenig Projektnachfragen				
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle				
Einzubindende Gruppen	1.201 Haushalt & Steuerung; 1.300 Recht; 1.101.3 Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM); Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH; Handwerkskammer Lübeck; IHK zu Lübeck; Stiftungen				
Zielgruppe	Gemeinnützige Vereine (Natur & Umwelt; Gartenvereine, Sportvereine), Bürger:innen und Nachbarschaftsgemeinschaften, Hauseigentümer:innen, Nachhaltigkeitsoffensive der LTM, (Wohnungsbau-)Genossenschaften und Gesellschaften, BürgerEnergie Genossenschaft Lübeck				
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Es werden priorisiert Projekte gefördert, die einen Beitrag zur THG-Einsparung leisten und diesen auch nachweisen können.				
Erfolgsindikatoren					
Zusätzlicher Nutzen					
Hinweise & Sonstiges					

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Konzept für Klimafonds erarbeiten				
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Kooperation			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt			
Instrument	Konzept erstellen Fordern/Konkretisieren			
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert	
Kommentar Umsetzungsstand	Konzept zum Klimafonds erstellt und durch die Bürgerschaft beschlossen (VO 2024/13406-01-02)			
Beschreibung	<p>Ein Konzept für einen Lübecker Klimafonds wird zurzeit in Zusammenarbeit mit Stakeholder:innen erarbeitet. Das Konzept sieht Folgendes vor:</p> <p>Die Koordination des Lübecker Klimafonds liegt bei der Klimaleitstelle, inklusive dem Monitoring der Förderaktivitäten. Sie initiiert die Gründung, erarbeitet zusammen mit weiteren Stakeholder:innen eine geeignete Struktur und Satzung, evaluiert und erstellt später regelmäßige Berichte.</p> <p>Die Finanzierung besteht aus öffentlichen und privaten Mitteln. Als öffentliche Mittel wird vorgeschlagen, ein Euro pro Einwohner:in Lübecks zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Mitteln werden auch die benötigten Personalstellen finanziert. Private Mittel sollen aus Stiftungsgeldern und freiwilligen Spenden von Unternehmen und Privatpersonen eingeworben werden. Ziel ist, den Betrag der öffentlichen Mittel gleichwertig durch Spenden zu generieren.</p> <p>Zur Projektauswahl wird eine Förderrichtlinie erarbeitet, die Teil des Konzeptes ist. Idealerweise zeichnen sich die Projekte durch eine hohe Klimaschutzwirksamkeit aus, eine messbare THG-Minderung und weitere soziale und ökologische Zusatznutzen. Der Fokus liegt hierbei auf der Multifunktionalität der Projekte.</p> <p>Zum Start des Klimafonds soll bereits eine Auswahl sichtbarer Projekte akquiriert sein, um sowohl Beispielprojekte für potentielle Antragstellende als auch Spendende zu zeigen. Projekte aus den Themenfeldern Bauen & Wohnen, Energie, Kommunikation & Bildung, Lebensstil & Konsum und Mobilität sollen gefördert werden.</p> <p>Die Projektauswahl wird durch eine Förderrichtlinie sichergestellt. Anhand der Richtlinie findet eine Vorauswahl an geeigneten Projekten statt. Ein zu bildender Beirat aus Expert:innen wird die finale Projektauswahl unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel vornehmen.</p>			
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle			
Meilensteine	3. Strategieworkshop durchgeführt; Projektförderungen erarbeitet; Förderrichtlinie erstellt; Konzept final erstellt; mit Akteur:innen abgestimmt; rechtliche Prüfung abgeschlossen			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine	
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KF_01			

Nr.: Ü_KF_01	Klimafondsstruktur im Bereich 3.390 UNV aufbauen und eine Satzung erarbeiten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Förderprogramm/Fonds auflegen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Antragsverfahren seit 05/2025 möglich. Erste Beiratssitzung in 09/2025. Haushaltsgelder für zwei Jahre eingestellt.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt den Aufbau einer Fondsstruktur im Bereich 3.390 UNV und ein Konzept für einen lokalen Klimafonds in Lübeck. Teil des Aufbaus ist, die Integration von Fördermitteln zu prüfen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Konzept erstellt; Prüfung der Fördermittelnutzung abgeschlossen; Gründung des Klimafonds von Bürgerschaft beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KF_04		
Nr.: Ü_KF_02	Personalstellen zur Verwaltung des Klimafonds schaffen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Personalressourcen schaffen		
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Personalstellen in Stellenplan eingeplant. Stellen ausgeschrieben. Stellenbesetzungsverfahren läuft aktuell.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt, zwei Personalstellen für die Initiierung, Verwaltung und Koordination des Lübecker Klimafonds für das Haushaltsjahr 2024 zu schaffen. Eine Stelle wird mit Verwaltungs- und Finanzierungsschwerpunkten betraut. Zu den Aufgaben gehören unter anderem: Beantragen von Stiftungsgeldern, Beraten der Spender:innen, Versenden des Zuwendungsbescheids oder Kooperationsvertrags, Beraten bei Antragstellung. Eine weitere Stelle wird mit Koordination und Projektarbeit beauftragt. Dazu gehören Antragsprüfung und Projekt(vor)-auswahl, koordinieren mit und vorstellen von Projekten im Beirat, Monitoring der Mittelverwendung und Berichterstattung der Förderprojekte, Dokumentation und Kommunikation von Projektergebnissen an Spender:innen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Stellen eingeplant; Stellen fristgerecht ausgeschrieben; Stellen zum 01.01.2024 besetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KF_01		

Nr.: Ü_KF_03 Kommunikationsstrategie erarbeiten und umsetzen Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt		
Instrument	Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Pausiert	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Pausiert bis Personalstellen (voraussichtlich) im November 2025 besetzt sind.		
Beschreibung	Es soll ein Kommunikationskonzept entwickelt bzw. zielgruppengerechte Kommunikationsmaterialien entworfen werden, um Spender:innen und Projektpartner:innen anzusprechen. Diese können Privatpersonen, lokale Vereine, Betriebe und öffentliche Organisationen sein. Zudem soll Informationsmaterial über den Fonds bereitgestellt und ggf. eine Webseite entwickelt werden. Dazu gehört eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit, um den Klimafonds zu bewerben und überhaupt erst bekannt zu machen sowie eine Kommunikationskampagne, die Bürger:innen, Unternehmen, Organisationen etc. anspricht und für Spenden akquiriert. Dies erfolgt zusammen mit den beteiligten Akteur:innen aus dem Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, LTM und der Wirtschaftsförderung Lübeck.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kommunikationsstrategie erstellt; zielgruppengerechte Bausteine für die Ansprache der Öffentlichkeit entwickelt; ergänzende Materialien erarbeitet; Kampagne gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 15.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KF_04		

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Annuliert****Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nummer Ü_KoKli	Thema		
	<input type="checkbox"/> Energie & Bau	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Digitalisierung
Stellschraube Übergeordnetes	<input type="checkbox"/> Landnutzung & Boden		
	<input type="checkbox"/> Mobilität	<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit			<input checked="" type="checkbox"/> Übergeordnetes
Ziel	<p>Ziel ist, das große Klimaschutspotential bei Haushalten und Gewerbebetrieben zu heben. Dafür stehen der Stadtverwaltung nur wenige verpflichtende Instrumente zur Verfügung. Deshalb soll auf regionaler Ebene eine Anlaufstelle geschaffen werden, die nach dem Konzept einer „One-Stop-Agency“ Beratung, Unterstützung und Motivation aus einer Hand anbietet. Die Vernetzung der Akteur:innen, die bisher zum Themenfeld aktiv sind, ist eine notwendige Voraussetzung. Zielgruppen sind Privatpersonen, Unternehmen sowie Verbände und Vereine</p>		
Ausgangslage	<p>Derzeit existieren viele verschiedene Beratungsangebote, Kampagnen und gemeinschaftliche Initiativen zum Klimaschutz. Dabei steht in der Regel ein Teilaspekt im Fokus. Für Klimaschutzmaßnahmen wie etwa das Umgestalten eines Altbau hin zur Klimaneutralität müssen Bürger:innen häufig viele separate Beratungsstellen aufsuchen und mit den folgenden Themen befassen: Heizungsanlage, Wärmedämmung, Denkmalschutz, Gebietsansatzen, kommunale Wärmeplanung, Lärmschutz, Auflagen Wasser & Boden, Finanzierungs- und Fördermittelberatung. Durch die unterschiedlichen Blickwinkel der Auskunft gebenden Stellen werden teilweise sich widersprechende Ratschläge erteilt.</p> <p>Zum Klimaschutz motivierte Bürger:innen stellen sich mit Glück – wenn auch unbefriedigt – der Herausforderung. Unmotivierte Bürger:innen werden so nicht gewonnen. Zusätzlich zur Beratung ist Motivation und Unterstützung, auch finanzielle, für die erste Gruppe hilfreich und für die zweite Gruppe notwendig. Die vorhandenen Beratungsangebote in Lübeck reichen nicht aus, um das Ziel der Treibhausgasneutralität schnell zu erreichen.</p>		
Strategie	<p>Die bisherige Praxis der singulären Beratung und Unterstützung soll gemäß dem Servicegedanken in ein regionales Angebot „aus einer Hand“ umgewandelt werden. Die Landesbehörden und weitere regionale Ansprechpartner:innen sollen für diesen Plan gewonnen werden. Die One-Stop-Agency wäre ein niederschwelliges Angebot, um zu beraten, zu unterstützen und zu motivieren. Die Schnittstellen zu den vorhandenen Service-Angeboten müssen definiert werden. Die Themengebiete des Kompetenzzentrums sollen Energie, Ressourcenschutz, Klimaanpassung und nachhaltiges Wirtschaften umfassen.</p>		
	<u>Stärken</u> Vernetzungen im Klimaschutz vorhanden; hohe Servicequalität; niedrige Zugangsschwellen	<u>Chancen</u> Klimaschutzbeiträge der Bevölkerung verstärken; bessere Koordination der Akteure	
	<u>Schwächen</u> hoher Koordinationsaufwand, um parallele Strukturen zu vermeiden	<u>Risiken</u> Fachkräftemangel; Nutzen geringer als erwartet	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	Bürgermeister; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Einzubindende Gruppen	Weitere Bereiche der Hansestadt Lübeck; Stadtwerke Lübeck; Wirtschaftsförderung Lübeck; Handwerkerschaft; Klima pro Lübeck; Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein; Finanzinstitute; Hochschulen		
Zielgruppe	Privatpersonen, Lübecker Unternehmen;		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	<p>Nicht quantifizierbar.</p> <p>Laut Teilbericht des Umweltbundesamtes zu Klimaschutspotentialen in Kommunen beinhalten jedoch insbesondere sogenannte weiche Aktivitäten zu Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sehr große THG-Einsparpotentiale.</p>		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: Ü_KoKli_01 Energie- und Klimaagentur gründen						
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Erarbeitung eines Konzepts und Abstimmung mit Umlandgemeinden, den Landesbehörden und Stakeholdern.					
Beschreibung	Die bisherige Praxis der singulären Beratung und Unterstützung soll gemäß dem Servicegedanken in ein regionales Angebot „aus einer Hand“ umgewandelt werden. Die Landesbehörden und weitere regionale Ansprechpartner:innen sollen für diesen Plan gewonnen werden. Die One-Stop-Agency wäre ein niederschwelliges Angebot, um zu beraten, zu unterstützen und zu motivieren.					
Verantwortliche/r						
Meilensteine						
Finanzierungsansatz	Personalstellen:	Sachkosten:	Fördermittel:			
Verknüpfte Aktivitäten						
Nr.: Ü_KoKli_03	Beratung für Gebäudeeigentümer:innen zur Energiewende anbieten					
Nr. aus 2021						
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit					
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel				
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren				
Umsetzungsstand 07/2025	<input checked="" type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt			
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert			
Kommentar Umsetzungsstand	Projekt "Nachbarschaftliche Solarberatung" ist in 2024 gestartet: Ehrenamtliche werden zu Solarberatern geschult und beraten Gebäudebesitzer:innen zu Solarenergie. Weitere Ausgestaltung der Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.					
Beschreibung	Gemäß dem One-Stop-Agency-Gedanken werden Sprechzeiten und gebündelte Informationen zu allen Themenfeldern der Wärmewende im Wohngebäudesektor (Heizungsanlage, Wärmedämmung, Denkmalschutz, Gebietssatzungen, kommunale Wärmeplanung, Lärmschutz, Auflagen Wasser & Boden, Finanzierungs- und Fördermittelberatung) aus einer Hand angeboten. Die Details sind den fachlichen Maßnahmenblättern zu entnehmen.					
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur					
Meilensteine						
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:			
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter					

Nr.: Ü_KoKli_04	Klimaschutzberatung für das Gewerbe anbieten		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Wirkungstiefe: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Beratungsangebot Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.		
Beschreibung	Gemäß dem One-Stop-Agency-Gedanken werden Sprechzeiten und gebündelte Informationen zum Klimaschutz im Gewerbe angeboten, verbunden mit dem Serviceangebot, Betriebe vor Ort zu beraten (in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen). Der Fokus liegt auf den kleinen Betrieben mit Anliegen zur Wärmeversorgung und allgemeiner Geräteausstattung: Für spezielle Fragen zur Optimierung von Produktionsprozessen gibt es Anlaufstellen auf anderen Ebenen. Details sind den fachlichen Maßnahmenblättern zu entnehmen.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Noch nicht begonnene Aktivitäten**Annuliert****Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)**

Nr.: Ü_KoKli_06	Kampagne zur Wärmewende durchführen		
Nr. aus 2021			
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Wirkungstiefe: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Kampagne Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im Zuge der Wärmewende müssen fast alle Bürger:innen, die Wohneigentum besitzen, ins Handeln kommen. Denn nur eine sehr kleine Minderheit der Gebäude wird derzeit klimaneutral mit Wärme versorgt. Die kommunale Wärmeplanung gilt als Handlungsleitfaden für die unterschiedlichen Gebäudetypen und Quartiere. Eine Kampagne sensibilisiert Eigentümer:innen, um gemeinsam mit allen regionalen Partner:innen der Wärmewende vom Plan zur Umsetzung zu gelangen. Die Details sind den fachlichen Maßnahmenblättern zu entnehmen.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Nr.: Ü_KoKli_07		Kampagnen zum Klimaschutz im Gewerbe durchführen		
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung		Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung		Klimaschutzbeitrag: hoch	Wirkungstiefe: hoch	
Beeinflussbarkeit: indirekt		Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument		Kampagne	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung		<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt		<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung		Das Gewerbe ist ein maßgeblicher Verursacher von Treibhausgasen in Lübeck. Wärme- und Prozessenergie, Stromverbrauch und Wirtschaftsverkehr verursachen zusammen über 40 Prozent der Emissionen. Nur eine kleine Minderheit der Gewerbebetriebe wird ohne externe Motivation bis 2035/2040 klimaneutral wirtschaften (zumindest ohne das Instrument der Kompensation zu beanspruchen). Die kommunale Wärmeplanung gilt auch als Handlungsleitfaden für das Gewerbe. Eine Kampagne soll die Unternehmer:innen sensibilisieren, um gemeinsam mit allen Akteur:innen die lokale Wärmewende umzusetzen. Die Details sind den fachlichen Maßnahmenblättern zu entnehmen.		
Verantwortliche/r		Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine				
Finanzierungsansatz		Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten		Siehe fachliche Maßnahmenblätter		
Nr.: Ü_KoKli_08		Fördermöglichkeiten für die Energiewende im Gewerbe bereitstellen		
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung		Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung		Klimaschutzbeitrag: hoch	Wirkungstiefe: hoch	
Beeinflussbarkeit: indirekt		Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument		Eigene Förderprogramme	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung		<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt		<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung		Für den Gewerbesektor existieren derzeit etwa 390 Förderprogramme für Klimaschutz (EU, Bund, Land), um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die finanzielle Förderung des Gewerbes im Wesentlichen eine übergeordnete Aufgabe ist. Auf regionaler Ebene soll hauptsächlich zu diesen Fördermöglichkeiten beraten werden. Daneben gibt es einige Lücken, die durch kommunale Förderung ergänzt werden sollen, um passgenau die regionalen Notwendigkeiten abzudecken. Beispiele sind in den fachlichen Maßnahmenblättern genannt.		
Verantwortliche/r		Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine				
Finanzierungsansatz		Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten		Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Nr.: Ü_KoKli_09	Fördermöglichkeiten zur Energiewende für Bürger:innen bereitstellen			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt		Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Eigene Förderprogramme		Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Für Bürger:innen existieren derzeit etwa 200 Förderprogramme für Klimaschutz (EU, Bund, Land), um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die finanzielle Förderung im Wesentlichen eine übergeordnete Aufgabe ist. Auf regionaler Ebene soll hauptsächlich zu diesen Fördermöglichkeiten beraten werden. Daneben gibt es einige Lücken, die durch kommunale Förderung ergänzt werden sollen, um passgenau die regionalen Notwendigkeiten abzudecken. Beispiele sind in den fachlichen Maßnahmenblättern genannt.			
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur			
Meilensteine				
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL		Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter			
Nr.: Ü_KoKli_10	Beratung zur Klimaanpassung anbieten			
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit			
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt		Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Beratungsangebot		Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung	<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)		
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Neben Klimaschutz muss der Gebäudebestand an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Dabei gibt es Synergien, wie etwa Wärmedämmung, die im Sommer als Hitzeschutz fungiert; aber auch zusätzliche Themen wie Dachbegrünung oder Überflutungs- und Gesundheitsschutz. Dieses Themenfeld soll die Beratung zum Klimaschutz ergänzen, denn Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei Seiten einer Medaille.			
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur			
Meilensteine				
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL		Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter			

Nr.: Ü_KoKli_11		Projekte entwickeln und umsetzen		
Nr. aus 2021				
eea-Zuordnung		Konzepte und Strategien		
Bewertung		Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: hoch	
Beeinflussbarkeit: indirekt		Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument		Projekte	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	<input type="checkbox"/> In Umsetzung		<input type="checkbox"/> Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	<input checked="" type="checkbox"/> Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	<input type="checkbox"/> Zurückgestellt		<input type="checkbox"/> Annuliert (Bürgerschaft)	<input type="checkbox"/> Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/			
Beschreibung	Zusätzlich zu den fundamentalen Aufgaben der Energie- und Klimaagentur (Beraten, Informieren, Netzwerken) soll die Agentur eigene Projekte ausführen. Diese sind durch einen abgegrenzten Projektzeitraum definiert und werden über Projektfinanzierungen und mit separaten Projektstellen gesondert finanziert. Die Finanzierung wird entweder nach Einreichen einer Projektskizze von der Energie- und Klimaagentur und/oder durch ein Fördermittelprogramm übernommen. Projekte – wie der Aufbau von Plattformen oder Reparaturstationen – enden mit der zur Verfügung gestellten (digitalen) Infrastruktur. Das betreuen der Strukturen geht nach Ablauf des Projektzeitraums in die Grundaufgaben der Agentur über und ist durch das Stammpersonal zu betreuen.			
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur			
Meilensteine				
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL		Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter			

Raum für Notizen: